

# Landesvoranschlag 2022



LAND  
SALZBURG

---

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2022 .....	2
1. Gesamthaushalt .....	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets) .....	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus .....	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit .....	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr .....	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung .....	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen .....	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft .....	24
3. Voranschlagsquerschnitt .....	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt .....	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012 .....	28
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets) .....	29
5. Ausgelaufene Ansätze .....	1194
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015 .....	1209
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung .....	1209
6.2. Stellenplan SALK .....	1212
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer .....	1213
6.4 Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts .....	1214
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserve .....	1215
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst .....	1216
6.7 Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen .....	1219
7. Wirtschaftspläne .....	1220
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen .....	1220
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater .....	1221
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester .....	1224
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke .....	1229
8. Sonstige Beilagen .....	1230
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen .....	1230
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen .....	1234

## 0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2022

### Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art. 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art. 57 Abs. 24 Z. 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl. II Nr. 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2022 ist das Allgemeine Landeshausaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) in der geltenden Fassung anzuführen, wobei die Stammfassung im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (siehe dessen Art 3) enthalten ist.

### Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gem. § 6 Abs. 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs. 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und –aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs. 1 Z. 3 iVm § 6 Abs. 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und –aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien

---

Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt.

Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

## Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlags enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs. 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlags 2022 beinhaltet zudem den Abschnitt "Ausgelaufene Haushaltsansätze". In diesem Abschnitt werden jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31.12.2020 oder mit 31.12.2021 beendet wurden. Ansätze, die mit 31.12.2020 ausgelaufen sind, weisen nur Werte in der Spalte Rechnungsabschluss 2020 auf, jene die mit 31.12.2021 ausgelaufen sind, auch Werte in der Spalte VA 2021. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

## Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.



## 1. Gesamthaushalt

### 1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.067.078.500	1.817.448.600	2.038.032.671,50
212 Erträge aus Transfers	786.742.800	756.474.700	757.556.704,49
213 Finanzerträge	47.677.900	46.652.800	60.509.310,72
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.901.499.200</b>	<b>2.620.576.100</b>	<b>2.856.098.686,71</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.041.894.400	979.191.300	925.935.384,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	342.955.000	320.475.200	398.091.173,61
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.833.586.800	1.744.159.000	1.916.436.099,71
224 Finanzaufwand	64.148.300	41.941.800	43.586.063,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.282.584.500</b>	<b>3.085.767.300</b>	<b>3.284.048.721,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-381.085.300</b>	<b>-465.191.200</b>	<b>-427.950.034,88</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-381.085.300</b>	<b>-465.191.200</b>	<b>-427.950.034,88</b>

## 1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2022	LVA2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.032.349.100	1.788.505.400	1.810.981.682,77
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.463.800	745.372.500	758.215.584,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	36.420.900	34.048.800	41.226.221,61
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.844.233.800</b>	<b>2.567.926.700</b>	<b>2.610.423.489,16</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.037.005.400	978.454.800	921.780.227,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.539.700	238.320.500	161.544.945,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.521.240.000	1.450.076.300	1.387.532.587,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	56.326.000	33.419.400	35.921.549,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.874.111.100</b>	<b>2.700.271.000</b>	<b>2.506.779.309,68</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-29.877.300</b>	<b>-132.344.300</b>	<b>103.644.179,48</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	3.159.300	1.021.279,91
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	98.330.100	100.695.300	124.683.628,98
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.291.400	3.115.200	1.174.353,12
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>103.648.500</b>	<b>106.969.800</b>	<b>126.879.262,01</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	101.249.000	71.240.300	58.670.826,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	44.526.200	46.461.200	40.716.183,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	291.085.600	268.786.700	201.559.276,85
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>436.860.800</b>	<b>386.488.200</b>	<b>300.946.287,44</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-333.212.300</b>	<b>-279.518.400</b>	<b>-174.067.025,43</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-363.089.600</b>	<b>-411.862.700</b>	<b>-70.422.845,95</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	540.280.000	645.000.000	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	135.264,00
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>540.280.000</b>	<b>645.000.000</b>	<b>135.264,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	172.724.100	231.665.100	181.710.225,94
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>172.724.100</b>	<b>231.665.100</b>	<b>181.710.225,94</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>367.555.900</b>	<b>413.334.900</b>	<b>-181.574.961,94</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>4.466.300</b>	<b>1.472.200</b>	<b>-251.997.807,89</b>

## 2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

### 2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.000.400	56.937.500	36.888.024,79
212 Erträge aus Transfers	19.717.900	20.094.400	20.505.383,48
213 Finanzerträge	800	3.300	94,15
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>76.719.100</b>	<b>77.035.200</b>	<b>57.393.502,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	166.970.900	162.206.800	157.157.930,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.650.800	52.640.200	42.997.479,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.493.900	125.932.100	385.153.132,05
224 Finanzaufwand	173.300	154.300	146.309,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>344.288.900</b>	<b>340.933.400</b>	<b>585.454.850,96</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.569.800	-263.898.200	-528.061.348,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-267.569.800</b>	<b>-263.898.200</b>	<b>-528.061.348,54</b>

### Finanzierungshaushalt

#### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.103.600	31.728.200	30.515.107,34
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.717.900	20.094.400	20.619.450,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	800	3.300	93,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.822.300</b>	<b>51.825.900</b>	<b>51.134.652,05</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	166.214.500	161.949.000	154.116.606,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.837.100	49.707.300	37.199.357,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	108.590.100	105.839.600	104.011.595,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	173.300	154.300	146.528,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>323.815.000</b>	<b>317.650.200</b>	<b>295.474.087,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-271.992.700</b>	<b>-265.824.300</b>	<b>-244.339.435,17</b>

#### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.300	35.000	36.308,52
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	439.228,63
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>629.100</b>	<b>638.800</b>	<b>475.537,15</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.873.000	12.713.600	4.036.122,34
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	359.790,71
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	31.045,50
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.464.800</b>	<b>13.305.400</b>	<b>4.426.958,55</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-33.835.700</b>	<b>-12.666.600</b>	<b>-3.951.421,40</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-305.828.400</b>	<b>-278.490.900</b>	<b>-248.290.856,57</b>

#### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
--	---	---	---

## 2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-305.828.400	-278.490.900	-248.290.856,57

## 2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.032,28
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	142.031,00
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>245.200</b>	<b>245.200</b>	<b>158.063,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.100	248.300	185.843,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.054.400	7.054.400	7.978.035,78
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.311.500</b>	<b>7.302.700</b>	<b>8.163.879,32</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.066.300	-7.057.500	-8.005.816,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.066.300</b>	<b>-7.057.500</b>	<b>-8.005.816,04</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	26.355,49
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	225.103,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>251.459,05</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.400	246.700	184.451,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.487.400	4.487.400	5.530.297,17
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.741.800</b>	<b>4.734.100</b>	<b>5.714.748,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.721.800</b>	<b>-4.714.100</b>	<b>-5.463.289,55</b>

### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.500	28.500	13.727,60
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.567.000	2.567.000	3.326.378,62
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.595.500</b>	<b>2.595.500</b>	<b>3.340.106,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.370.300</b>	<b>-2.370.300</b>	<b>-3.340.106,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.092.100</b>	<b>-7.084.400</b>	<b>-8.803.395,77</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.092.100	-7.084.400	-8.803.395,77

## 2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.404.400	6.149.500	22.753.930,45
212 Erträge aus Transfers	503.579.700	468.568.600	470.085.989,17
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>516.984.100</b>	<b>474.718.100</b>	<b>492.839.919,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	350.450.900	327.560.000	321.470.441,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.037.000	32.209.600	44.934.155,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	295.297.700	285.337.100	276.296.835,59
224 Finanzaufwand	3.300	3.800	28,91
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>679.788.900</b>	<b>645.110.500</b>	<b>642.701.461,35</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-162.804.800	-170.392.400	-149.861.541,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-162.804.800</b>	<b>-170.392.400</b>	<b>-149.861.541,73</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.327.000	5.955.100	6.791.593,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	503.620.500	468.568.600	477.332.693,76
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>509.947.500</b>	<b>474.523.700</b>	<b>484.124.287,58</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	349.351.900	327.427.300	320.809.496,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.813.500	26.360.800	21.886.525,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	284.805.600	274.804.300	265.368.922,65
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.300	3.800	28,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>661.974.300</b>	<b>628.596.200</b>	<b>608.064.974,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-152.026.800</b>	<b>-154.072.500</b>	<b>-123.940.686,65</b>

### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	300	27.035,42
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.900	178.900	145.948,13
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	47.470,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>179.000</b>	<b>179.200</b>	<b>220.453,55</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.937.900	5.625.300	9.888.500,98
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	178.900	178.900	125.523,04
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.541.700	9.601.200	7.348.325,55
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.658.500</b>	<b>15.405.400</b>	<b>17.362.349,57</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-11.479.500</b>	<b>-15.226.200</b>	<b>-17.141.896,02</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-163.506.300</b>	<b>-169.298.700</b>	<b>-141.082.582,67</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-163.506.300	-169.298.700	-141.082.582,67



## 2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.632.200	10.149.300	13.324.707,21
212 Erträge aus Transfers	346.300	346.300	696.192,77
213 Finanzerträge	0	0	5.000,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.978.500</b>	<b>10.495.600</b>	<b>14.025.900,11</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.017.200	5.598.000	5.199.116,62
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.836.300	11.341.200	14.414.511,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	48.251.500	44.821.600	42.587.094,08
224 Finanzaufwand	26.600	22.600	17.149,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>66.131.600</b>	<b>61.783.400</b>	<b>62.217.872,12</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.153.100	-51.287.800	-48.191.972,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-56.153.100</b>	<b>-51.287.800</b>	<b>-48.191.972,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.595.900	9.974.400	7.803.742,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	346.300	346.300	482.944,33
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	5.000,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.942.200</b>	<b>10.320.700</b>	<b>8.291.686,83</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.978.600	5.547.400	5.167.332,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.935.400	10.472.100	11.574.560,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.556.900	38.731.200	36.750.048,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.600	22.600	17.716,49
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.497.500</b>	<b>54.773.300</b>	<b>53.509.658,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-47.555.300</b>	<b>-44.452.600</b>	<b>-45.217.972,15</b>

### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.625,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	36.500	33.800	38.800,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>36.500</b>	<b>33.800</b>	<b>40.425,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.661.600	6.224.600	1.205.702,60
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500	36.500	196.395,10
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.369.200	5.788.100	2.663.361,67
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.067.300</b>	<b>12.049.200</b>	<b>4.065.459,37</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.030.800</b>	<b>-12.015.400</b>	<b>-4.025.034,37</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-59.586.100</b>	<b>-56.468.000</b>	<b>-49.243.006,52</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.586.100	-56.468.000	-49.243.006,52

## 2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	122.943.800	113.022.400	136.509.691,07
212 Erträge aus Transfers	216.580.500	214.768.400	197.556.944,52
213 Finanzerträge	17.080.500	21.550.500	22.097.733,14
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>356.604.800</b>	<b>349.341.300</b>	<b>356.164.368,73</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	14.447.500	11.154.000	10.068.579,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.571.800	38.431.100	46.446.403,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	576.526.800	567.107.200	514.116.249,82
224 Finanzaufwand	134.000	134.000	2.411,04
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>630.680.100</b>	<b>616.826.300</b>	<b>570.633.643,92</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-274.075.300	-267.485.000	-214.469.275,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-274.075.300</b>	<b>-267.485.000</b>	<b>-214.469.275,19</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.236.000	112.870.700	117.491.073,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	205.623.000	203.978.800	197.954.298,87
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	17.080.500	21.550.500	22.084.397,64
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>342.939.500</b>	<b>338.400.000</b>	<b>337.529.769,97</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.689.000	11.071.300	9.853.849,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.233.500	37.190.700	34.249.418,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	492.971.900	492.097.400	453.082.944,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	134.000	134.000	2.411,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>543.028.400</b>	<b>540.493.400</b>	<b>497.188.624,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-200.088.900</b>	<b>-202.093.400</b>	<b>-159.658.854,16</b>
<b>Investitive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	833,33
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.913.600	96.912.300	123.329.994,52
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	133.310,32
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>96.913.600</b>	<b>96.912.300</b>	<b>123.464.138,17</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.800	64.400	1.504.725,03
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	43.740.000	45.675.000	34.348.893,83
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.452.300	71.019.200	42.718.815,64
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>124.255.100</b>	<b>116.758.600</b>	<b>78.572.434,50</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.341.500</b>	<b>-19.846.300</b>	<b>44.891.703,67</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-227.430.400</b>	<b>-221.939.700</b>	<b>-114.767.150,49</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	165.100	165.100	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.100</b>	<b>165.100</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-165.100	-165.100	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.595.500	-222.104.800	-114.767.150,49

## 2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	471.291.100	442.347.100	531.766.330,56
212 Erträge aus Transfers	4.804.000	6.219.600	17.105.582,49
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>476.095.100</b>	<b>448.566.700</b>	<b>548.871.913,05</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	471.086.200	442.084.200	414.964.408,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.982.100	12.137.100	69.837.178,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	497.472.300	438.260.700	411.680.024,45
224 Finanzaufwand	1.150.000	1.251.500	1.296.151,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>982.690.600</b>	<b>893.733.500</b>	<b>897.777.762,83</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-506.595.500	-445.166.800	-348.905.849,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-506.595.500</b>	<b>-445.166.800</b>	<b>-348.905.849,78</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	471.291.100	442.347.100	428.324.408,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.804.000	6.219.600	10.318.431,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>476.095.100</b>	<b>448.566.700</b>	<b>438.642.840,12</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	471.086.200	442.084.200	414.964.408,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.174.800	7.554.400	21.769.544,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	447.027.100	394.558.700	349.464.659,83
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.150.000	1.251.500	1.299.748,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>927.438.100</b>	<b>845.448.800</b>	<b>787.498.360,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-451.343.000</b>	<b>-396.882.100</b>	<b>-348.855.520,45</b>
<b>Investitive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	49.685,27
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	1.000	1.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	46.428,80
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>97.114,07</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.305.500	1.705.500	1.307.278,86
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.445.200	43.702.000	44.378.031,74
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>52.750.700</b>	<b>45.407.500</b>	<b>45.685.310,60</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-52.749.700</b>	<b>-45.406.500</b>	<b>-45.588.196,53</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-504.092.700</b>	<b>-442.288.600</b>	<b>-394.443.716,98</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-510.592.700</b>	<b>-448.788.600</b>	<b>-400.943.716,98</b>

## 2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.302.800	2.512.200	8.868.259,34
212 Erträge aus Transfers	8.418.900	4.598.100	2.598.607,73
213 Finanzerträge	0	0	260,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.721.700</b>	<b>7.110.300</b>	<b>11.467.127,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.976.600	15.663.500	16.145.094,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.884.800	105.122.300	113.758.821,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.701.700	81.741.700	72.503.482,80
224 Finanzaufwand	60.800	0	65.456,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>197.623.900</b>	<b>202.527.500</b>	<b>202.472.855,21</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-186.902.200	-195.417.200	-191.005.728,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-186.902.200</b>	<b>-195.417.200</b>	<b>-191.005.728,06</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.297.800	2.434.200	4.100.354,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.281.800	4.510.700	2.349.212,16
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	387,88
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.579.600</b>	<b>6.944.900</b>	<b>6.449.954,87</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.747.600	15.463.400	15.961.577,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.800.200	39.671.600	28.602.083,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.185.600	51.177.600	52.760.621,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.800	0	65.456,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>107.794.200</b>	<b>106.312.600</b>	<b>97.389.739,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-97.214.600</b>	<b>-99.367.700</b>	<b>-90.939.784,56</b>

### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	314.347,47
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.066.200	2.890.000	947.144,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.066.200</b>	<b>2.890.000</b>	<b>1.261.491,47</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.703.100	39.845.800	39.832.451,45
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	238.246,64
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	23.516.100	30.564.100	18.136.152,52
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>81.219.200</b>	<b>70.409.900</b>	<b>58.206.850,61</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-76.153.000</b>	<b>-67.519.900</b>	<b>-56.945.359,14</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-173.367.600</b>	<b>-166.887.600</b>	<b>-147.885.143,70</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	158.000	0	198.890,46
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>158.000</b>	<b>0</b>	<b>198.890,46</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-158.000</b>	<b>0</b>	<b>-198.890,46</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-173.525.600</b>	<b>-166.887.600</b>	<b>-148.084.034,16</b>



## 2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	46.000	40.564.271,44
212 Erträge aus Transfers	716.000	740.000	925.629,79
213 Finanzerträge	10.000	5.500	5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>776.000</b>	<b>791.500</b>	<b>41.495.401,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.107.600	879.800	44.493.017,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	88.556.800	89.393.100	95.899.622,63
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>89.664.400</b>	<b>90.272.900</b>	<b>140.392.639,86</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.888.400	-89.481.400	-98.897.238,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.888.400</b>	<b>-89.481.400</b>	<b>-98.897.238,63</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	46.000	940.974,05
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	716.000	740.000	925.629,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	5.500	5.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>776.000</b>	<b>791.500</b>	<b>1.872.103,84</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.098.100	870.300	1.244.489,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.563.100	61.368.600	77.851.828,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>61.661.200</b>	<b>62.238.900</b>	<b>79.096.318,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-60.885.200</b>	<b>-61.447.400</b>	<b>-77.224.214,28</b>

### Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	2.229.500	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>2.229.500</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.993.700	28.024.500	15.447.212,39
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>27.993.700</b>	<b>28.024.500</b>	<b>15.447.212,39</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.993.700</b>	<b>-25.795.000</b>	<b>-15.447.212,39</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-88.878.900</b>	<b>-87.242.400</b>	<b>-92.671.426,67</b>

### Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.878.900	-87.242.400	-92.671.426,67

## 2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.305.300	7.421.300	17.512.987,45
212 Erträge aus Transfers	2.032.500	1.738.000	1.745.036,47
213 Finanzerträge	0	0	412,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.337.800</b>	<b>9.159.300</b>	<b>19.258.436,22</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	945.100	924.800	929.814,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.532.400	4.396.500	20.017.150,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	624,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.477.500</b>	<b>5.321.300</b>	<b>20.947.590,11</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	860.300	3.838.000	-1.689.153,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>860.300</b>	<b>3.838.000</b>	<b>-1.689.153,89</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.299.300	4.286.500	5.007.703,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.032.500	1.738.000	1.745.036,47
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	344,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.331.800</b>	<b>6.024.500</b>	<b>6.753.084,13</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	937.600	912.200	906.956,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.297.600	3.178.500	3.854.694,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	624,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.235.200</b>	<b>4.090.700</b>	<b>4.762.275,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.096.600</b>	<b>1.933.800</b>	<b>1.990.808,37</b>
<b>Investitive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	3.124.000	583.450,89
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.600</b>	<b>3.124.000</b>	<b>583.450,89</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	676.500	5.032.500	882.318,13
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	5.447.334,28
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>676.500</b>	<b>5.032.500</b>	<b>6.329.652,41</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-674.900</b>	<b>-1.908.500</b>	<b>-5.746.201,52</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.421.700</b>	<b>25.300</b>	<b>-3.755.393,15</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

## 2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.421.700	25.300	-3.755.393,15

## 2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.386.128.500	1.178.843.300	1.229.828.436,91
212 Erträge aus Transfers	30.321.800	39.176.100	46.195.307,07
213 Finanzerträge	30.586.600	25.093.500	38.400.310,92
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.447.036.900</b>	<b>1.243.112.900</b>	<b>1.314.424.054,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	16.000.000	14.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.095.100	63.069.100	1.006.610,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	114.231.700	104.511.100	110.221.622,51
224 Finanzaufwand	62.600.300	40.375.600	42.057.932,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>278.927.100</b>	<b>221.955.800</b>	<b>153.286.165,91</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.168.109.800	1.021.157.100	1.161.137.888,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.168.109.800</b>	<b>1.021.157.100</b>	<b>1.161.137.888,99</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.386.128.400	1.178.843.200	1.209.980.369,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.321.800	39.176.100	46.262.783,83
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19.329.600	12.489.500	19.130.497,73
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.435.779.800</b>	<b>1.230.508.800</b>	<b>1.275.373.650,72</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.000.000	14.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.095.100	63.068.100	979.817,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.052.300	27.011.500	42.711.669,29
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.778.000	31.853.200	34.389.035,67
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>181.925.400</b>	<b>135.932.800</b>	<b>78.080.522,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.253.854.400</b>	<b>1.094.576.000</b>	<b>1.197.293.128,08</b>
<b>Investitive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.994,01
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	596.300	736.000	728.657,70
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>596.300</b>	<b>736.000</b>	<b>736.651,71</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.179.400	77.499.600	67.509.953,22
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>89.179.500</b>	<b>77.499.700</b>	<b>67.509.953,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-88.583.200</b>	<b>-76.763.700</b>	<b>-66.773.301,51</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.165.271.200</b>	<b>1.017.812.300</b>	<b>1.130.519.826,57</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	540.280.000	645.000.000	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	135.264,00

## 2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>540.280.000</b>	<b>645.000.000</b>	<b>135.264,00</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	165.901.000	225.000.000	175.011.335,48
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.901.000</b>	<b>225.000.000</b>	<b>175.011.335,48</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>374.379.000</b>	<b>420.000.000</b>	<b>-174.876.071,48</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.539.650.200</b>	<b>1.437.812.300</b>	<b>955.643.755,09</b>

### 3. Voranschlagsquerschnitt

#### 3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
<b>I. Querschnitt</b>			
<b>Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben</b>			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	169.653.700	0	169.653.700
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.214.864.100	0	1.214.864.100
12 Erträge aus Leistungen	117.966.200	42.200	117.924.000
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35.842.900	246.800	35.596.100
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	738.878.000	32.500	738.845.500
15 Sonstige Transfererträge	47.462.500	2.000.000	45.462.500
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	521.203.900	930.100	520.273.800
<b>19 Summe 1 (Erträge)</b>	<b>2.845.871.300</b>	<b>3.251.600</b>	<b>2.842.619.700</b>
<b>Aufwendungen der operativen Gebarung</b>			
20 Personalaufwand	1.037.005.400	935.000	1.036.070.400
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	255.192.200	0	255.192.200
22 Bezüge der gewählten Organe	5.809.000	0	5.809.000
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.581.200	462.000	17.119.200
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	237.381.900	648.700	236.733.200
25 Zinsen für Finanzschulden	50.590.700	0	50.590.700
26 Laufende Transferzhlg. an Träger d. öffentl. Rechts	317.887.000	0	317.887.000
27 Sonstige laufende Transferausgaben	945.622.900	0	945.622.900
<b>29 Summe 2 (Aufwendungen)</b>	<b>2.867.070.300</b>	<b>2.045.700</b>	<b>2.865.024.600</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>-21.199.000</b>	<b>1.205.900</b>	<b>-22.404.900</b>
<b>Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	100	0	100
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	26.900	1.500	25.400
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	4.246.200	0	4.246.200
35 Sonstige Investitionszuschüsse	820.000	0	820.000
<b>39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>5.093.200</b>	<b>1.500</b>	<b>5.091.700</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	92.588.900	282.000	92.306.900
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	7.971.800	140.500	7.831.300
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	688.200	0	688.200
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	250.000	0	250.000
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	106.013.600	0	106.013.600
45 Sonstige Kapitaltransfers	185.072.000	0	185.072.000
<b>49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>392.584.500</b>	<b>422.500</b>	<b>392.162.000</b>

<b>92 SALDO 2: Saldo der Vermgsggeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.</b>	<b>-387.491.300</b>	<b>-421.000</b>	<b>-387.070.300</b>
--	---------------------	-----------------	---------------------

## Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	0	0	0
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	150.000	0	150.000
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	98.152.000	0	98.152.000
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	540.280.000	0	540.280.000
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	9.776.000	0	9.776.000
<b>59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>648.358.000</b>	<b>0</b>	<b>648.358.000</b>

## Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	100	0	100
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	2.537.700	0	2.537.700
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	500
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	44.525.700	0	44.525.700
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	110.000.000	0	110.000.000
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	62.401.000	0	62.401.000
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	1.275.000	0	1.275.000
<b>69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>220.740.000</b>	<b>0</b>	<b>220.740.000</b>
<b>93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen</b>	<b>427.618.000</b>	<b>0</b>	<b>427.618.000</b>
<b>94 SALDO 4</b>	<b>18.927.700</b>	<b>784.900</b>	<b>18.142.800</b>

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	0	0	-409.475.200
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	0	0	784.900
<b>95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-408.690.300</b>



## 3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2022)</b>	<b>-408.690.300</b>
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) <sup>1)</sup>	300.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) <sup>2)</sup>	<u>-23.000.000</u>
<b>Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)</b>	<b>-431.390.300</b>
<b>Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010<sup>3)</sup></b>	
Außerbudgetäre Einheiten	20.000.000
Landeskammern	<u>18.000.000</u>
<b>Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene</b>	<b><u>-393.390.300</u></b>
<b>Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012<sup>4)</sup></b>	<b>-411.390.300</b>
<b>Struktureller Saldo<sup>5)</sup></b>	<b>-427.012.700</b>
<b>Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012<sup>5)</sup></b>	<b>-27.257.600</b>
<b>Zeitpunkt der Erstellung</b>	<b>Oktober 2021</b>

### Anmerkungen:

<sup>1)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>2)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>3)</sup> Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>4)</sup> Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

<sup>5)</sup> Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 12.10.2021

## 4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.907.700	1.889.700	160.065,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.907.700	1.889.700	160.065,40
212 Erträge aus Transfers	111.400	116.400	105.055,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	109.100	114.100	105.055,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.019.100</b>	<b>2.006.100</b>	<b>265.120,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.516.900	3.329.900	3.469.168,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.516.900	3.329.900	3.469.168,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.340.300	1.525.300	1.330.280,73
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.340.300	1.525.300	1.330.280,73
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.857.200</b>	<b>4.855.200</b>	<b>4.799.448,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.838.100</b>	<b>-2.849.100</b>	<b>-4.534.328,04</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.838.100</b>	<b>-2.849.100</b>	<b>-4.534.328,04</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.400	116.400	105.135,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	80,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	109.100	114.100	105.055,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>111.400</b>	<b>116.400</b>	<b>105.135,32</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.516.900	3.329.900	3.469.168,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.516.900	3.329.900	3.469.168,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.340.300	1.525.300	1.330.280,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.340.300	1.525.300	1.330.280,73
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.857.200</b>	<b>4.855.200</b>	<b>4.799.448,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.745.800</b>	<b>-4.738.800</b>	<b>-4.694.313,44</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.745.800	-4.738.800	-4.694.313,44

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.745.800	-4.738.800	-4.694.313,44

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG ), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2021:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.795,00
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.568,80
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.459,30
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.342,80

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2022.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	278.700	270.500	142.437,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	8.799,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.807,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	265.800	261.900	123.912,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.400	6.100	5.917,24
22 Summe Aufwendungen	278.700	270.500	142.437,17

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-278.700	-270.500	-142.437,17
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-278.700	-270.500	-142.437,17

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	268.300	264.400	145.670,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	9.957,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.499,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	265.800	261.900	133.213,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	268.300	264.400	145.670,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-268.300	-264.400	-145.670,59

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.800	30.800	22.281,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.800	30.800	7.281,96
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	15.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.800	30.800	22.281,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-30.800	-30.800	-22.281,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-299.100	-295.200	-167.952,55

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 00001 - Landtag  
Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
Abteilung: 100 - 001 Landtag  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-299.100	-295.200	-167.952,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Die budgetierten Mittel über 100.000 € sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.084,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.084,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.084,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.399.800	2.338.000	2.311.539,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.399.800	2.338.000	2.311.539,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.399.800</b>	<b>2.338.000</b>	<b>2.311.539,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.399.800</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.308.455,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.399.800</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.308.455,17</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.084,79
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.084,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.084,79</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.399.800	2.338.000	2.311.539,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.399.800	2.338.000	2.311.539,96
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.399.800</b>	<b>2.338.000</b>	<b>2.311.539,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.399.800</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.308.455,17</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.399.800</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.308.455,17</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.399.800</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.308.455,17</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.). Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt.

Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2021 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2021 : Mai 2020 um rd 2,92 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. Für 2022 wird eine Bezugserhöhung iHv 2,5 % angenommen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Im Jahr 2022 wird für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung das Wahlergebnis der Landtagswahl 2018 zugrunde gelegt und daraus ergibt sich folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1,5c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
NEOS-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c,
das ergibt 9a, 5b und 6,5c	

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	45.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.200	45.600	0
22 Summe Aufwendungen	46.200	45.600	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.200	-45.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.200	-45.600	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	45.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.200	45.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.200	45.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.200	-45.600	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.200	-45.600	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.200	-45.600	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.100	2.999.600	759.823,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.100	2.999.600	759.823,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.100</b>	<b>2.999.600</b>	<b>759.823,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.566.800	1.370.600	1.318.791,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.307.800	1.167.700	1.090.765,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	241.200	178.700	178.495,26
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	12.300	12.891,54
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.500	11.900	36.639,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	171.800	167.500	161.277,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	171.800	167.500	161.277,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	237.400	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	237.400	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.976.000</b>	<b>1.538.100</b>	<b>1.480.069,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.970.900</b>	<b>1.461.500</b>	<b>-720.246,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.970.900</b>	<b>1.461.500</b>	<b>-720.246,69</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.561.300	1.358.700	1.282.151,96
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.307.800	1.167.700	1.090.765,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	241.200	178.700	178.495,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	12.300	12.891,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	171.800	167.500	161.277,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	171.800	167.500	161.277,95
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.733.100</b>	<b>1.526.200</b>	<b>1.443.429,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.733.100</b>	<b>-1.526.200</b>	<b>-1.443.429,91</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.733.100</b>	<b>-1.526.200</b>	<b>-1.443.429,91</b>

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.733.100	-1.526.200	-1.443.429,91

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofens erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein  
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.800	842,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.800	17.800	842,78
22 Summe Aufwendungen	17.800	17.800	842,78

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.800	-17.800	-842,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.800	-17.800	-842,78

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.800	842,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.800	17.800	842,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.800	17.800	842,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.800	-17.800	-842,78

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.800	-17.800	-842,78

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.800	-17.800	-842,78

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.



Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	803.000	843.900	792.863,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	670.100	694.700	664.398,85
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	132.900	149.200	128.464,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>803.000</b>	<b>843.900</b>	<b>792.863,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.754.400	1.728.600	1.740.514,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.754.400	1.728.600	1.740.514,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.293.100	1.429.300	2.254.237,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.293.100	1.429.300	1.249.294,06
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	1.004.943,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.047.500</b>	<b>3.157.900</b>	<b>3.994.752,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.244.500</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-3.201.889,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.244.500</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-3.201.889,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	803.000	843.900	859.562,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	670.100	694.700	731.097,72
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	132.900	149.200	128.464,40
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>803.000</b>	<b>843.900</b>	<b>859.562,12</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.754.400	1.728.600	1.740.514,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.754.400	1.728.600	1.740.514,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.293.100	1.429.300	1.249.294,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.293.100	1.429.300	1.249.294,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.047.500</b>	<b>3.157.900</b>	<b>2.989.808,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.244.500</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.130.246,68</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.244.500</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.130.246,68</b>

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.244.500	-2.314.000	-2.130.246,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2021:

- Landeshauptmann	EUR 17.363,80
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 16.028,20
- Landesrat	EUR 15.137,70

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2022.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.700	46.000	32.935,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.700	46.000	32.935,74
22 Summe Aufwendungen	46.700	46.000	32.935,74

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.700	-46.000	-32.935,74
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.700	-46.000	-32.935,74

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.700	46.000	32.935,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.700	46.000	32.935,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.700	46.000	32.935,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.700	-46.000	-32.935,74

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.700	-46.000	-32.935,74

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.700	-46.000	-32.935,74

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 12.000, für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.000 und die Landesräte und Landesrätinnen sind je EUR 5.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	299.600	294.800	119.705,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	13.447,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	105,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	299.200	294.800	106.034,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	400	0	119,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.100	5.100	2.689,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	689,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.100	5.100	2.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>304.700</b>	<b>299.900</b>	<b>122.395,25</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-304.700</b>	<b>-299.900</b>	<b>-122.395,25</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-304.700</b>	<b>-299.900</b>	<b>-122.395,25</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	299.200	294.800	114.345,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	15.461,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	105,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	299.200	294.800	98.778,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.100	5.100	2.689,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	689,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.100	5.100	2.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>304.300</b>	<b>299.900</b>	<b>117.034,73</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-304.300</b>	<b>-299.900</b>	<b>-117.034,73</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.767,96
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	4.767,96
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.767,96</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.767,96</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-304.300</b>	<b>-299.900</b>	<b>-121.802,69</b>

Ansatz: 01100 - Repräsentation  
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.300	-299.900	-121.802,69

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Burgen und Schlösser
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen



Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.100	79.000	71.385,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.800	44.200	56.940,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	790,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.300	34.800	13.654,42
22 Summe Aufwendungen	80.100	79.000	71.385,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.100	-79.000	-71.385,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.100	-79.000	-71.385,31

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.100	79.000	71.385,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	44.800	44.200	56.940,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	790,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.300	34.800	13.654,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.100	79.000	71.385,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.100	-79.000	-71.385,31

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.100	-79.000	-71.385,31

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.100	-79.000	-71.385,31

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	295.900	290.400	148.571,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	45.578,57
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	36.075,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	294.900	290.400	66.391,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	0	525,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.300	75.300	66.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	16.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	50.000	50.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>371.200</b>	<b>365.700</b>	<b>214.571,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-371.200</b>	<b>-365.700</b>	<b>-214.571,09</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-371.200</b>	<b>-365.700</b>	<b>-214.571,09</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.900	290.400	148.045,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	45.578,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	36.075,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.900	290.400	66.391,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.300	75.300	66.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	16.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	50.000	50.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>370.200</b>	<b>365.700</b>	<b>214.045,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-370.200</b>	<b>-365.700</b>	<b>-214.045,13</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	10.518,38
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	10.518,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.518,38</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.518,38</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-370.200</b>	<b>-365.700</b>	<b>-224.563,51</b>

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-370.200	-365.700	-224.563,51

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2022 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2022
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.508.300	2.785.900	2.080.975,35
2114 Erträge aus Leistungen	437.300	403.800	354.805,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.787.100	2.382.100	1.711.426,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	283.900	0	14.743,35
212 Erträge aus Transfers	2.100.900	2.312.300	2.851.176,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.100.900	2.312.300	2.851.176,58
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.609.200</b>	<b>5.098.200</b>	<b>4.932.151,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	119.754.300	117.337.300	112.771.778,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	102.127.500	101.336.600	94.888.335,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	16.533.900	15.294.200	14.833.295,85
2213 Sonstiger Personalaufwand	629.600	628.400	1.174.308,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	463.300	78.100	1.875.837,99
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.351.600	1.351.600	666.154,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.351.600	1.351.600	666.154,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.841.900	7.521.300	76.392.123,54
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	5.841.900	7.521.300	76.392.123,54
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>126.947.800</b>	<b>126.210.200</b>	<b>189.830.056,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-121.338.600</b>	<b>-121.112.000</b>	<b>-184.897.904,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-121.338.600</b>	<b>-121.112.000</b>	<b>-184.897.904,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.224.400	2.785.900	2.131.556,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	437.300	403.800	362.644,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.787.100	2.382.100	1.768.911,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.100.900	2.312.300	2.827.880,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.100.900	2.312.300	2.827.880,58
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.325.300</b>	<b>5.098.200</b>	<b>4.959.437,11</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	119.291.000	117.259.200	110.832.141,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	102.127.500	101.336.600	94.822.011,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	16.533.900	15.294.200	14.835.820,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	629.600	628.400	1.174.308,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.351.600	1.351.600	670.311,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.351.600	1.351.600	670.311,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>120.642.600</b>	<b>118.610.800</b>	<b>111.502.452,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-115.317.300</b>	<b>-113.512.600</b>	<b>-106.543.015,30</b>

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-115.317.300	-113.512.600	-106.543.015,30

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.317.300	-113.512.600	-106.543.015,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen  
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2022 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;  
aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:



den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:  
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.705.100	1.690.800	2.240.621,20
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	142,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.552.800	1.652.800	1.931.356,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	52.300	38.000	253.996,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100.000	0	55.126,07
212 Erträge aus Transfers	270.000	270.000	644.895,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	304.612,43
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	270.000	270.000	340.283,40
213 Finanzerträge	0	0	58,58
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	58,58
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.975.100</b>	<b>1.960.800</b>	<b>2.885.575,61</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.402.000	958.700	2.920.259,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	260.300	256.800	633.299,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	257.500	233.800	71.017,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000	2.000	30,00
2224 Instandhaltung	10.100	10.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	762.100	366.000	352.677,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.000	90.000	1.863.235,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.500	406,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	406,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.406.500</b>	<b>963.200</b>	<b>2.920.665,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>568.600</b>	<b>997.600</b>	<b>-35.090,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>568.600</b>	<b>997.600</b>	<b>-35.090,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.605.100	1.690.800	2.035.416,77
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	142,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.552.800	1.652.800	1.968.891,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	52.300	38.000	66.383,65
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	270.000	645.097,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	304.612,43
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	270.000	270.000	340.485,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	58,33
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	58,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.875.100</b>	<b>1.960.800</b>	<b>2.680.573,03</b>

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.302.000	868.700	1.061.855,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	260.300	256.800	635.205,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	257.500	233.800	73.353,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000	2.000	30,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.100	10.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	762.100	366.000	353.266,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.500	366,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	366,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.306.500</b>	<b>873.200</b>	<b>1.062.221,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>568.600</b>	<b>1.087.600</b>	<b>1.618.351,23</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	375,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	375,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>375,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.700	46.700	28.413,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.700	26.700	28.413,89
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	20.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>46.700</b>	<b>46.700</b>	<b>28.413,89</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-46.700</b>	<b>-46.700</b>	<b>-28.038,89</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>521.900</b>	<b>1.040.900</b>	<b>1.590.312,34</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>521.900</b>	<b>1.040.900</b>	<b>1.590.312,34</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v. a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostensätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBl Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostensätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl Nr. 99/1987 idgF LGBl Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostensätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostensätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB Werkbank, Messgeräte etc.)

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2021:

MVAG FH 3114, EH 2114: aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation im Tourismus wird mit Mindereinnahmen aus dem Anteil der Einhebevergütung nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes gerechnet.

MVAG FH 3225, EH 2225: für das Projekt zur Aktendigitalisierung im gesamten Landesbereich werden die Kosten überwiegend zentral übernommen und wird daher der Ansatz um € 400.000 erhöht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA sowie der Dotierung von Rückstellungen, die auf dem Ansatz des Amtsbetriebes abgebildet wird.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.700	385.700	448.813,01
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	15.000	13.558,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	363.700	363.700	367.743,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	7.000	34.274,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	33.236,19
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>385.700</b>	<b>385.700</b>	<b>448.813,01</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.866.800	8.951.700	7.343.791,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	229.800	222.800	208.839,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	1.074.266,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.808.900	1.670.900	1.192.270,18
2224 Instandhaltung	3.108.500	2.675.500	1.773.473,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.801.200	2.594.100	2.190.648,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	650.000	520.000	904.292,28
224 Finanzaufwand	0	0	,10
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.866.800</b>	<b>8.951.700</b>	<b>7.343.791,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.481.100</b>	<b>-8.566.000</b>	<b>-6.894.978,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.481.100</b>	<b>-8.566.000</b>	<b>-6.894.978,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.700	385.700	397.650,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	15.000	14.721,40
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	363.700	363.700	348.697,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.000	7.000	34.231,14
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>385.700</b>	<b>385.700</b>	<b>397.650,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.456.800	8.431.700	6.519.784,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	229.800	222.800	188.612,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	1.058.407,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.948.900	1.670.900	1.192.196,13
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.208.500	2.675.500	1.915.247,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.801.200	2.594.100	2.165.320,63
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	,10
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.456.800</b>	<b>8.431.700</b>	<b>6.519.784,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.071.100</b>	<b>-8.046.000</b>	<b>-6.122.134,61</b>

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	12.201,08
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	12.201,08
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.201,08</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.408.000	173.000	282.096,37
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.300.000	65.000	129.439,58
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	85.327,98
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	94.000	94.000	67.328,81
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.408.000</b>	<b>173.000</b>	<b>282.096,37</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.408.000	-173.000	-269.895,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.479.100	-8.219.000	-6.392.029,90

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.479.100	-8.219.000	-6.392.029,90

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallistrasse 10, 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Fasaneriestraße 35

MVAG 2114/3114: Erträge für die Parkgebühren im BZB

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

- EUR 27.900 Steuern und Abgaben, GIS Gebühren
- EUR 496.200 Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
- EUR 104.000 Abfall- und Kanalgebühren
- EUR 1.272.100 Reinigung
- EUR 250.000 Wartungen
- EUR 651.000 Entgelte für sonstige Leistungen

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung sowie Fortbildungskosten.

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für das Bauprojekt Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 20011-RU/2021/141-2021: "Dezentralisierung Landesabgabenamt".

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.



### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtanwendung: Erhöhter Mietaufwand im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erneuten Anmietung von Räumlichkeiten in der Franziskanergasse 5a (Generalsanierung nunmehr abgeschlossen), Umschichtung der Gesamtkosten für die Fasaneriestraße 35 auf den Ansatz 02002 (vorher: Kostenteiler zwischen Amtsaufwand und Aufwand Projekt LDZ)

MVAG 2225/3225: Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der umgeschichteten Betriebskosten für die Fasaneriestraße, sowie erwarteten Mehrkosten im Bereich der Wartung (insbesondere Wartung der Videoüberwachungssysteme).

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8,88
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8,88</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.500	2.176.500	1.161.738,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.000	65.000	61.005,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.392,54
2224 Instandhaltung	1.594.000	1.932.000	724.174,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	170.000	170.000	360.297,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.500	9.500	9.867,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.850.500</b>	<b>2.176.500</b>	<b>1.161.738,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.850.500</b>	<b>-2.176.500</b>	<b>-1.161.729,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.850.500</b>	<b>-2.176.500</b>	<b>-1.161.729,52</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8,88
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8,88</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.839.000	2.167.000	1.117.393,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	75.000	65.000	61.888,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.392,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.594.000	1.932.000	690.768,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.000	170.000	358.343,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.839.000</b>	<b>2.167.000</b>	<b>1.117.393,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.839.000</b>	<b>-2.167.000</b>	<b>-1.117.384,14</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	17.189,18
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.199,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	15.989,66
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.189,18</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17.189,18</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.839.000</b>	<b>-2.167.000</b>	<b>-1.134.573,32</b>

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.839.000	-2.167.000	-1.134.573,32

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem HH-Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt.

Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.594.000 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	170.000 EUR

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.000	4.406.000	1.718.191,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	50.268,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	269.209,76
2224 Instandhaltung	0	0	34.803,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000.000	4.406.000	1.363.909,82
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000.000</b>	<b>4.406.000</b>	<b>1.718.191,55</b>

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	-4.406.000	-1.718.191,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	-4.406.000	-1.718.191,55

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.000	4.406.000	1.579.391,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	120.870,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	269.209,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	34.803,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.000	4.406.000	1.154.507,12
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>4.406.000</b>	<b>1.579.391,63</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-4.406.000</b>	<b>-1.579.391,63</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.600.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	15.600.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-17.600.000</b>	<b>-4.406.000</b>	<b>-1.579.391,63</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.600.000	-4.406.000	-1.579.391,63

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Generalplanerwettbewerb im Jahr 2021 wird im Rechnungsjahr 2022 hier unter anderem für die Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, sowie für die Abwicklung des Vergabeverfahrens GU+ vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2021 erfolgte gemäß dem neuen Kostenbedarf auf Basis der Generalplanung, dargestellt im RB 20011-RU/2021/152-2021, Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten vom 19.07.2021.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.300	60.400	50.291,93
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.000	34.000	42.141,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.500	26.400	8.150,00
212 Erträge aus Transfers	12.000	3.100	187,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.000	3.100	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	187,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.300</b>	<b>63.500</b>	<b>50.479,43</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	603.000	571.500	510.044,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	167.000	161.000	124.598,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	5.000	3.024,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	117.400	96.000	51.282,11
2224 Instandhaltung	142.600	140.000	159.462,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.000	34.500	31.327,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.000	135.000	140.348,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>603.000</b>	<b>571.500</b>	<b>510.044,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-535.700</b>	<b>-508.000</b>	<b>-459.565,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-535.700</b>	<b>-508.000</b>	<b>-459.565,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.300	34.500	42.141,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.000	34.000	42.141,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500	500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	3.100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.000	3.100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.300</b>	<b>37.600</b>	<b>42.141,93</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	463.000	436.500	362.901,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	167.000	161.000	124.894,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	5.000	2.294,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	117.400	96.000	47.122,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	142.600	140.000	166.911,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	34.500	21.678,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>463.000</b>	<b>436.500</b>	<b>362.901,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-408.700</b>	<b>-398.900</b>	<b>-320.760,06</b>



Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.000	25.900	6.600,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	13.000	25.900	6.600,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>25.900</b>	<b>6.600,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.000	111.000	111.626,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	111.000	111.000	108.294,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	3.332,78
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	19.452,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	19.452,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>111.000</b>	<b>111.000</b>	<b>131.078,78</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-98.000	-85.100	-124.478,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-506.700	-484.000	-445.238,84

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-506.700	-484.000	-445.238,84

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020  
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Kostenersätze: Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigem Fremdverschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. In strittigen Fällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2022 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.
- MVAG FH 3121, EH 2121: Erträge durch Lukrierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen.

Vorsorge wird getroffen für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2022 werden insgesamt 111 Fahrzeuge im Einsatz stehen. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2022 ist der Austausch von Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Zur Forcierung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen mit alternativen Antrieben wird das Leasingbudget (MVAG FH 3223, EH 2223) um € 20.000 erhöht.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	661.800	661.800	544.688,42
2114 Erträge aus Leistungen	510.200	534.800	416.747,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	151.600	127.000	127.940,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>661.800</b>	<b>661.800</b>	<b>544.688,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.147.800	8.655.700	8.573.694,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.059.400	1.104.900	948.018,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.647.900	1.285.000	1.279.867,59
2224 Instandhaltung	414.100	429.000	359.415,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.675.200	4.246.800	4.292.212,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.351.200	1.590.000	1.694.179,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.147.800</b>	<b>8.655.700</b>	<b>8.573.694,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.486.000</b>	<b>-7.993.900</b>	<b>-8.029.006,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.486.000</b>	<b>-7.993.900</b>	<b>-8.029.006,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	661.800	661.800	520.938,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	510.200	534.800	407.540,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	151.600	127.000	113.397,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>661.800</b>	<b>661.800</b>	<b>520.938,30</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.896.600	7.265.700	7.079.023,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.159.400	1.304.900	955.143,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.647.900	1.285.000	1.246.199,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	414.100	429.000	374.174,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.675.200	4.246.800	4.503.505,81
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.896.600</b>	<b>7.265.700</b>	<b>7.079.023,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.234.800</b>	<b>-6.603.900</b>	<b>-6.558.085,30</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.082,44
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	7.082,44
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.082,44</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.828.500	1.298.500	1.830.349,43
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	565.000	192.000	774.658,60

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.263.500	1.106.500	1.055.690,83
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.828.500</b>	<b>1.298.500</b>	<b>1.830.349,43</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.828.500	-1.298.500	-1.823.266,99
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-9.063.300</b>	<b>-7.902.400</b>	<b>-8.381.352,29</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-9.063.300</b>	<b>-7.902.400</b>	<b>-8.381.352,29</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

3.300 Personal-Computer  
2.200 Telearbeitsplätze  
550 Drucker  
3.100 Telefon-Nebenstellen  
1.200 Mobiltelefone  
800 Mobile Datenkarten  
1.280 Software-Komponenten  
650 Virtuelle Server  
120 zu versorgende Standorte  
380 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

## 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2021:

- Aufgrund des verstärkten Bedarfs an mobilen Arbeitsplätzen (hauptsächlich aufgrund der COVID-19-Pandemie) sowie einer vermehrten Ausstattung von Notebook-Arbeitsplätzen werden Mittel iHv ca. € 300.000 budgetiert.
- Für das Projekt "Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen" werden insgesamt € 656.500 vorgesehen. Zum größten Teil wurden die Mittel aus den Fonds 22103 Schulbetrieb LWFS und 22001 Schulbetrieb LSB umgeschichtet auf den Fond 02006 der Landesinformatik.
- Für die Vertragsverlängerung vom Microsoft Enterprise Agreement (insbesondere Office365 inkl. Teams) und einen neuen EDU-Vertrag für die Berufsschulen wurden ca. € 700.000 vorgesehen.
- Für die Budgetplanung 2022 wurde eine Steigerung von 1,5% im Operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Es werden u.a. Preissteigerungen bei Verträgen und Lizenzen abgedeckt.
- Erhöhung von € 500.000,-- für folgende Vorhaben: Lernplattform (€ 50.000,--), Projekt DIVAS (€ 150.000,--), Security (€ 150.000,--), Notebooks (€ 150.000,--).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	243.000	241.000	172.157,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	243.000	241.000	172.157,78
22 Summe Aufwendungen	243.000	241.000	172.157,78

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-243.000	-241.000	-172.157,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-243.000	-241.000	-172.157,78

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	243.000	241.000	170.894,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	243.000	241.000	170.894,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.000	241.000	170.894,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-243.000	-241.000	-170.894,16

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-243.000	-241.000	-170.894,16

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-243.000	-241.000	-170.894,16

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2022 erfolgt auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2022.



Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.800	43.200	38.946,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	947,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.100	8.584,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.802,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.600	32.100	20.777,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	800	835,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	45.000	31.090,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	6.090,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	25.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>88.800</b>	<b>88.200</b>	<b>70.036,29</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-88.800</b>	<b>-88.200</b>	<b>-70.036,29</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.800</b>	<b>-88.200</b>	<b>-70.036,29</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.000	42.400	38.111,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	947,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.100	8.584,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.802,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.600	32.100	20.777,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	45.000	31.090,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	6.090,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	25.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>88.000</b>	<b>87.400</b>	<b>69.201,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-88.000</b>	<b>-87.400</b>	<b>-69.201,23</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-88.000</b>	<b>-87.400</b>	<b>-69.201,23</b>

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.000	-87.400	-69.201,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen  
sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	15.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	15.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	10.742,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	10.742,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>	<b>10.742,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	30.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	30.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>10.742,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>10.742,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	15.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	15.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	10.742,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	10.742,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>	<b>10.742,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	30.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	30.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>10.742,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>10.742,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-15.000	10.742,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat eventuell Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist. In den letzten Jahren konnte diese Quote jeweils überfüllt werden, sodass das Land Salzburg keine Ausgleichstaxe zu entrichten hatte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	32.117,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	32.117,45
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.117,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.567.300	2.336.700	817.970,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.554.300	2.323.700	806.204,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	13.000	11.766,05
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.567.300</b>	<b>2.336.700</b>	<b>817.970,55</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.567.300</b>	<b>-2.336.700</b>	<b>-785.853,10</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.567.300</b>	<b>-2.336.700</b>	<b>-785.853,10</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	32.117,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	32.117,45
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.117,45</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.567.300	2.336.700	817.970,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.554.300	2.323.700	806.204,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	11.766,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.567.300</b>	<b>2.336.700</b>	<b>817.970,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.567.300</b>	<b>-2.336.700</b>	<b>-785.853,10</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.567.300</b>	<b>-2.336.700</b>	<b>-785.853,10</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.567.300</b>	<b>-2.336.700</b>	<b>-785.853,10</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, muss zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt werden.

Durch die Erfahrungswerte des RA 2020 und der operativen Abwicklung 2021 kann die Vorsorge im Budget 2022 vermindert werden.

Weiters sind beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen bis zu 10 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls vorgesorgt.



Ansatz: 02011 - Bedienstetenschutz  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.600	50.800	29.704,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.600	20.300	417,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.000	30.500	29.287,34
22 Summe Aufwendungen	111.600	50.800	29.704,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-111.600	-50.800	-29.704,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-111.600	-50.800	-29.704,34

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.600	50.800	15.923,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.600	20.300	417,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.000	30.500	15.506,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.600	50.800	15.923,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-111.600	-50.800	-15.923,26

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.600	-50.800	-15.923,26

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.600	-50.800	-15.923,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bedienstetenschutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:  
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:  
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Neuausrichtung des Bedienstetenschutzes in der FG Personal erfolgt im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2022 eine Umschichtung von insgesamt 60.000 € vom Haushaltsansatz 02012 - Innere Sicherheit - zum Haushaltsansatz 02011 - Bedienstetenschutz.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	90.000	8.716,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	765,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	90.000	7.950,70
22 Summe Aufwendungen	90.000	90.000	8.716,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.000	-90.000	-8.716,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.000	-90.000	-8.716,66

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	90.000	8.019,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	765,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	90.000	7.253,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.000	90.000	8.019,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-90.000	-90.000	-8.019,41

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.000	-90.000	-8.019,41

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.000	-90.000	-8.019,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bedienstetenschutzgesetz 2000 LGBl Nr. 103/2000, idF LGBl-Nr. 43/2016

Arbeitsstättenverordnung 2003 LGBl-Nr. 126/2003

Salzburger Bautechnikgesetz 2015 LGBl-Nr. 1/2016, idF LGBl-Nr. 19/2018

OIB-Richtlinien 2015

Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 LGBl-Nr. 118/1973; idF LGBl-Nr. 49/2013

Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Dienstnehmerschutzgesetze verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Es sind Bestimmungen für die brandschutztechnische Ausführung von Bauwerken (baulicher Brandschutz) und deren brandschutztechnische Ausstattung (technischer Brandschutz) sowie für den Aufbau und die Organisation des betrieblichen Brandschutzes (organisatorischer Brandschutz) einzuhalten.

Es sind Personen zu bestellen, die den betrieblichen Brandschutz sicherstellen und für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind.

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer von der Fa. ÖWD und der Landesinformatik wurde Ende 2019 am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Kosten fallen an für die Ausbildung für Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände (TRVB 117 O) durch verschiedene externe Dienstleister
- Kosten für Brandschutzübungen und Feuerlöcher Schulungen in den verschiedenen Dienststellen
- Kosten für die Erstellung und/oder Aktualisierung von Brandschutzplänen
- Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters des Brandschutzbeauftragten im BZB
- Kosten fallen an für Konzepte / Planungen und Lizenzen für Gegensprechanlagen usw.

Ansatz: 02013 - Beratungsstelle "Konfliktmanagement"  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	20.000	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	20.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2022 zur Verfügung gestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEIS

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2021, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet wurde. Dieser Ansatz wird auch im Landesvoranschlag 2022 durch eine Umschichtung aus dem Bereich der Landesamtsdirektion dotiert (02001 - Amtsbetrieb).

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	100	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen. Diese sind im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wird dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.



Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.000	20.000	9.299,30
2114 Erträge aus Leistungen	18.000	20.000	9.188,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	111,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>18.000</b>	<b>20.000</b>	<b>9.299,30</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	450.400	440.500	661.704,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.000	25.700	40.658,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	1.972,98
2224 Instandhaltung	0	0	948,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	396.400	390.500	591.101,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.000	23.300	27.023,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100	6.100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.100	6.100	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>457.500</b>	<b>446.600</b>	<b>661.704,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-439.500</b>	<b>-426.600</b>	<b>-652.405,46</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-439.500</b>	<b>-426.600</b>	<b>-652.405,46</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.000	20.000	9.090,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	18.000	20.000	9.077,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	13,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.000</b>	<b>20.000</b>	<b>9.090,86</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.000	1.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	1.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	423.400	417.200	609.629,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.000	25.700	40.245,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	2.155,98
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	948,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	396.400	390.500	566.280,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.100	6.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.100	6.100	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>430.500</b>	<b>424.300</b>	<b>609.629,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-412.500</b>	<b>-404.300</b>	<b>-600.538,71</b>

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	14.529,02
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	14.529,02
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>14.529,02</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-14.529,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.500	-419.300	-615.067,73

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.500	-419.300	-615.067,73

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idgF LGBl Nr 87/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt ist für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHV 15.000 € auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	110.000	43.555,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	45.000	110.000	43.555,27
212 Erträge aus Transfers	0	0	15.149,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	15.149,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>45.000</b>	<b>110.000</b>	<b>58.705,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	528.000	463.000	570.758,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.588,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	130,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	528.000	463.000	564.771,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	269,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.000	21.000	81.645,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	50.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	21.000	21.000	31.045,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>549.000</b>	<b>484.000</b>	<b>652.404,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-504.000</b>	<b>-374.000</b>	<b>-593.699,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-504.000</b>	<b>-374.000</b>	<b>-593.699,49</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	110.000	52.391,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	45.000	110.000	52.391,87
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	15.149,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	15.149,73
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>45.000</b>	<b>110.000</b>	<b>67.541,60</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	528.000	463.000	538.557,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.685,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	130,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	528.000	463.000	532.741,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	50.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	50.600,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>528.000</b>	<b>463.000</b>	<b>589.157,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-483.000</b>	<b>-353.000</b>	<b>-521.616,35</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	31.045,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	21.000	31.045,50
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>31.045,50</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	-21.000	-31.045,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-504.000	-374.000	-552.661,85

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-504.000	-374.000	-552.661,85

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen  
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge  
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

#### INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

#### basemap.at

##### VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

#### Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

#### GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards.

#### SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

#### WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖV DAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderweise abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Ansatz: 02202 - Raumplanung  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	231.300	213.100	219.013,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	231.300	213.100	54.113,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	164.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	692.500	707.500	442.594,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	263.500	60.106,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	429.000	444.000	382.487,90
22 Summe Aufwendungen	923.800	920.600	661.607,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-923.800	-920.600	-661.607,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-923.800	-920.600	-661.607,82

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	231.300	213.100	54.113,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	231.300	213.100	54.113,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	692.500	707.500	442.594,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	263.500	60.106,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	429.000	444.000	382.487,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	923.800	920.600	496.707,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-923.800	-920.600	-496.707,82

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-923.800	-920.600	-496.707,82

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0



Ansatz: 02202 - Raumplanung  
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-923.800	-920.600	-496.707,82

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

### MITTELVERWENDUNG

#### RAUMPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003, Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes inklusive der dafür notwendigen Grundlagen (zB Fertigstellung der begonnenen Abgrenzung von Windeignungszonen, Ausarbeitung von fachlichen Kriterien zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächen, Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung inklusive jener für Windeignungszonen, Organisation der Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Evaluierung und Aktualisierung des Sachprogrammes Freihaltung von Flächen für Verkehrsinfrastrukturen inklusive der dafür erforderlichen Grundlagen (zB Evaluierung des Änderungsbedarfs, Machbarkeitsstudien, Strategische Umweltprüfung) und der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Ausarbeitung von Leitfäden), Handlungsanleitungen (zB die Überarbeitung des Handbuchs Raumordnung) und die Realisierung von Pilotprojekten (zB zur Aktivierung des Leerstands), etc. Eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes ist durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

#### REGIONALPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Die Regionalverbände sind verpflichtet, ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Da der Zeitpunkt des Förderflusses vorab nicht bekannt ist, sind die Mittel im Budget vorzusehen. Die Arbeiten für das Regionalprogramm Pongau wurden 2021 gestartet und die Evaluierung des Regionalprogrammes Salzburger Seenland ist in Umsetzung. Mit dem Regionalprogramm Osterhorngruppe wurde noch nicht begonnen. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

#### WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumbearbeitung und für Datenbestellungen, zB bei der Statistik Austria.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

## GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II (siehe unter: <https://projekte.ffg.at/projekt/3851883>) sowie das Projekt OpenSpaceAlps, bei dem es um die langfristige Freihaltung von Freiräumen im Alpenraum und deren Implementierung in die Raumplanung geht (<https://www.alpine-space.eu/projects/openspacealps/en/home>), etc.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

## RECHTSDIENSTE

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle, Behandlung von Rechtsfragen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG).

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

## ÖROK

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutenkonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

## SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

#### BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die budgetierten Mittel werden im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gleich abgebildet.

#### AUFWENDUNGEN

MVAG 2225 / 3225 Rechtsdienste, Raumplanung, ÖROK, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen, grenzüberschreitende Raumplanung	€ 231.300
MVAG 2231 / 3231 Regionalplanung, Ortskernstärkung für Gemeinden	€ 263.500
MVAG 2234 / 3234 SIR-Raumplanungsförderungen: Beitrag zum lfd. Aufwand, EU-Projekte und Sach- und Personalsubvention Ortskernstärkung	€ 429.000
	-----
Summe	€ 923.800

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	14.300	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	14.300	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	403.900	398.000	666.553,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	800,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.600	67.700	112.958,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.143,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	311.300	330.300	551.651,15
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>403.900</b>	<b>398.000</b>	<b>666.553,35</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-403.900</b>	<b>-383.700</b>	<b>-666.553,35</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-403.900</b>	<b>-383.700</b>	<b>-666.553,35</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	14.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	14.300	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	403.900	398.000	579.892,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	800,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.600	67.700	110.804,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.143,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	311.300	330.300	467.144,23
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>403.900</b>	<b>398.000</b>	<b>579.892,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-403.900</b>	<b>-383.700</b>	<b>-579.892,86</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-403.900</b>	<b>-383.700</b>	<b>-579.892,86</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.900	-383.700	-579.892,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
  - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
  - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
  - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
  - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
  - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung der Projekte des Reformprogramms Land Salzburg @ 2022
  - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
  - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
  - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.500	260.600	248.460,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	264.500	260.600	248.460,00
22 Summe Aufwendungen	264.500	260.600	248.460,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-264.500	-260.600	-248.460,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-264.500	-260.600	-248.460,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.500	260.600	248.460,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	264.500	260.600	248.460,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	264.500	260.600	248.460,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-264.500	-260.600	-248.460,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-264.500	-260.600	-248.460,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-264.500	-260.600	-248.460,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idF BGBl I Nr. 162/2021
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadtterhaltungskommission  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.400	93.000	60.950,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.400	93.000	60.950,68
22 Summe Aufwendungen	94.400	93.000	60.950,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-94.400	-93.000	-60.950,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-94.400	-93.000	-60.950,68

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.400	93.000	60.950,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.400	93.000	60.950,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.400	93.000	60.950,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-94.400	-93.000	-60.950,68

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.400	-93.000	-60.950,68

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.400	-93.000	-60.950,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen. Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	241.000	81.901,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	241.000	81.901,90
22 Summe Aufwendungen	100.000	241.000	81.901,90

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-241.000	-81.901,90
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-241.000	-81.901,90

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	241.000	78.224,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	241.000	78.224,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	241.000	78.224,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-241.000	-78.224,20

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-241.000	-78.224,20

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-241.000	-78.224,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung besonderer Expertisen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ... ) sowie allenfalls für Folgeaufträge zum Thema "Ausgliederung Verkehr" Vorsorge getroffen.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.030.300	1.015.000	822.358,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.030.300	1.015.000	822.358,09
22 Summe Aufwendungen	1.030.300	1.015.000	822.358,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.030.300	-1.015.000	-822.358,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.030.300	-1.015.000	-822.358,09

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.030.300	1.015.000	811.487,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.030.300	1.015.000	811.487,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.030.300	1.015.000	811.487,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.030.300	-1.015.000	-811.487,93

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.030.300	-1.015.000	-811.487,93

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.030.300	-1.015.000	-811.487,93

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015

Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017

Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019

Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt.

Im Rahmen des SAP-Konsolidierungsprojektes konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018, die Geschäftseinteilungsänderung 2019 bzw. 2020 und die Konzeption der Ausgangsfaktura über SAP SD umgesetzt werden.

Neben der Implementierung zahlreicher Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen wurde Ende 2020 die Anlagenbuchhaltung auf die neue SAP Anlagenbuchhaltung und Anfang 2021 die bisherige Software BMD der Landesinformatik von SAP abgelöst.

Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen ab dem Jahr 2020 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2020/54-2020 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Darauf basierend wurde u.a. die landesweite SAP-gestützte Ausgangsrechnungslösung inkl. Einführung des SAP Workflows und im Bereich SAP BW die Umstellung der SAP Systemlandschaft von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4 / HANA vollzogen.

Folgende Projekte sollen u.a. umgesetzt werden:

- Umstellung von SAP ERP von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4 / HANA
- Konzeption (und Einführung) einer landesweiten, standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung
- Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controllingtools (insbesondere für mehrjährige Projekte und Investitionen)
- Einführung eines Facilitymanagementsystems
- Umstellung der LHD-Datenmeldungen an die Statistik Austria auf SAP
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsreformprojekt „Land Salzburg@2022“ sowie mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware.

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht - wie auch schon in den Vorphasen - ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden, wie im Jahr 2020, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	3.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	44.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.000	44.400	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>45.000</b>	<b>44.400</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-41.400</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-41.400</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	3.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	44.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.000	44.400	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>45.000</b>	<b>44.400</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-42.000</b>	<b>-41.400</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-42.000</b>	<b>-41.400</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-42.000</b>	<b>-41.400</b>	<b>0</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.  
MVAG 2225/3225:

Für Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wird Vorsorge getroffen.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralem Bereich wird vorgesorgt.

Weiters wird für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten werden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114:

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	98.000	80.407,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.022,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	98.000	77.385,30
22 Summe Aufwendungen	0	98.000	80.407,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-98.000	-80.407,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-98.000	-80.407,50

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	82.430,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11.563,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	98.000	70.866,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	98.000	82.430,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	-98.000	-82.430,10

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	-98.000	-82.430,10

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	-98.000	-82.430,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000 vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.744.700	1.354.300	279.169,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.460.000	1.273.000	99.455,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	284.700	81.300	179.714,32
22 Summe Aufwendungen	1.744.700	1.354.300	279.169,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.744.700	-1.354.300	-279.169,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.744.700	-1.354.300	-279.169,56

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.460.000	1.273.000	64.225,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.460.000	1.273.000	64.225,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.460.000	1.273.000	64.225,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.460.000	-1.273.000	-64.225,24

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	500.000	539.142,96
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	50.000	500.000	539.142,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	500.000	539.142,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-500.000	-539.142,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.510.000	-1.773.000	-603.368,20

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.510.000	-1.773.000	-603.368,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in den letzten Monaten konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2022 in Höhe von rd. 5 Mio € vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2023 geplant.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2022 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2021:

Die gesamten erforderlichen SAP-Lizenzen sind beschafft. Im Rahmen der Implementierung sind noch ergänzende Zusatztools zu beschaffen. Es wird ein Betrag iHv 1.510.000 budgetiert lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/2020/198-2020 vom 30.09.2020)

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	57.904,35
2114 Erträge aus Leistungen	60.000	60.000	57.904,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>57.904,35</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	255.000	197.860,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10.149,44
2224 Instandhaltung	0	0	5.075,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.000	255.000	182.635,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>197.860,57</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-139.956,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-139.956,22</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	57.904,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.000	60.000	57.904,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>57.904,35</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	255.000	177.777,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10.149,44
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	5.075,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.000	255.000	162.552,73
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>177.777,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-119.873,64</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-119.873,64</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.000	-195.000	-119.873,64

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.



Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.875.500	62.300	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.875.500	62.300	0
212 Erträge aus Transfers	25.300	43.200	42.454,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.300	43.200	42.454,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.900.800</b>	<b>105.500</b>	<b>42.454,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.764.300	5.609.200	5.585.175,83
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.844.000	4.723.900	4.589.074,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	854.900	861.800	836.710,73
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.800	9.800	6.611,73
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	55.600	13.700	152.779,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	40.900	13.162,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.900	40.900	13.162,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	1.399.300	4.668.673,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	1.399.300	4.668.673,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.805.200</b>	<b>7.049.400</b>	<b>10.267.011,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.904.400</b>	<b>-6.943.900</b>	<b>-10.224.556,55</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.904.400</b>	<b>-6.943.900</b>	<b>-10.224.556,55</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.300	43.200	42.454,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.300	43.200	42.454,74
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>25.300</b>	<b>43.200</b>	<b>42.454,74</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.708.700	5.595.500	5.432.396,46
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.844.000	4.723.900	4.589.074,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	854.900	861.800	836.710,73
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.800	9.800	6.611,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	40.900	13.162,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.900	40.900	13.162,35
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.749.600</b>	<b>5.636.400</b>	<b>5.445.558,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.724.300</b>	<b>-5.593.200</b>	<b>-5.403.104,07</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.724.300	-5.593.200	-5.403.104,07

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.724.300	-5.593.200	-5.403.104,07

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2022 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;

- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	708.800	726.300	710.235,73
2114 Erträge aus Leistungen	625.000	645.500	609.428,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	83.800	80.800	98.637,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.169,56
212 Erträge aus Transfers	381.000	358.000	407.473,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000	3.000	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	380.000	355.000	407.473,25
213 Finanzerträge	100	1.000	12,76
2131 Erträge aus Zinsen	100	1.000	12,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.089.900</b>	<b>1.085.300</b>	<b>1.117.721,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.083.800	1.112.100	925.698,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	393.600	416.600	358.978,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.000	357.700	286.668,53
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.300	17.100,00
2224 Instandhaltung	15.000	14.300	10.906,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.000	103.000	49.278,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	202.200	199.200	202.766,60
224 Finanzaufwand	20.000	17.000	19.015,95
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.000	17.000	19.015,95
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.103.800</b>	<b>1.129.100</b>	<b>944.714,94</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.900</b>	<b>-43.800</b>	<b>173.006,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.900</b>	<b>-43.800</b>	<b>173.006,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	708.800	726.300	701.130,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	625.000	645.500	602.492,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	83.800	80.800	98.637,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	381.000	358.000	396.398,31
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000	3.000	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	380.000	355.000	396.398,31
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	1.000	12,76
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	1.000	12,76
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.089.900</b>	<b>1.085.300</b>	<b>1.097.541,89</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	881.600	912.900	718.155,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	393.600	416.600	358.985,47

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.000	357.700	280.463,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.300	17.100,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.000	14.300	11.466,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.000	103.000	50.140,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.000	17.000	19.096,12
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.000	17.000	19.096,12
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>901.600</b>	<b>929.900</b>	<b>737.251,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>188.300</b>	<b>155.400</b>	<b>360.290,31</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.200	0	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	3.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-26.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>161.500</b>	<b>155.400</b>	<b>360.290,31</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>161.500</b>	<b>155.400</b>	<b>360.290,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Für das Jahr 2022 ist ein Dienstwagentausch geplant. Ausgetauscht werden soll ein VW Golf Bj. 2012, Erlös aus Verkauf lt. Angebot € 3.150,-. Begründet wird dies mit dem steigenden Reparaturaufwand und bereits ersichtlichen Rostschäden. Als Neufahrzeug ist ein Citroen e-C4 Feel mit Elektromotor, Preis € 29.950,- vorgesehen. Die Beschaffung soll über die BBG erfolgen. Da das Dach des Amtsgebäudes mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet ist, kann das Elektrofahrzeug mit Eigenstrom betrieben werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Dienstwagentausch. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.000	23.200	8.904,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	655,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.000	23.200	8.249,90
212 Erträge aus Transfers	62.800	69.900	73.138,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	62.800	69.900	73.138,84
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>111.800</b>	<b>93.100</b>	<b>82.043,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	11.145.300	10.507.500	10.515.964,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	9.460.000	8.950.400	8.859.796,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.622.800	1.493.400	1.466.286,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.600	22.600	12.961,16
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	39.900	41.100	176.919,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	65.437,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.000	119.000	65.437,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.450.700	3.260.300	4.752.500,38
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.450.700	3.260.300	4.752.500,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>12.715.000</b>	<b>13.886.800</b>	<b>15.333.902,88</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-12.603.200</b>	<b>-13.793.700</b>	<b>-15.251.859,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-12.603.200</b>	<b>-13.793.700</b>	<b>-15.251.859,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	655,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	655,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.800	69.900	73.138,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	62.800	69.900	73.138,84
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.800</b>	<b>69.900</b>	<b>73.793,84</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.105.400	10.466.400	10.339.044,60
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	9.460.000	8.950.400	8.859.796,75
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.622.800	1.493.400	1.466.286,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.600	22.600	12.961,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	65.437,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.000	119.000	65.437,95
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.224.400</b>	<b>10.585.400</b>	<b>10.404.482,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-11.161.600</b>	<b>-10.515.500</b>	<b>-10.330.688,71</b>



Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.161.600	-10.515.500	-10.330.688,71

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.161.600	-10.515.500	-10.330.688,71

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2022 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;

- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.782.100	1.977.100	1.553.221,39
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	5,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.460.000	1.655.000	1.254.816,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	322.100	322.100	284.113,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	14.286,19
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.000.000	1.086.935,50
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000.000	1.000.000	1.086.935,50
213 Finanzerträge	100	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.782.200</b>	<b>2.977.200</b>	<b>2.640.156,89</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.179.700	2.150.200	1.810.352,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	922.100	1.142.100	894.456,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	721.400	552.400	567.880,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	200	539,55
2224 Instandhaltung	26.000	36.000	22.487,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	385.000	294.500	262.096,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	125.000	125.000	62.891,49
224 Finanzaufwand	40.000	40.000	38.495,41
2244 Sonstiger Finanzaufwand	40.000	40.000	38.495,41
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.219.700</b>	<b>2.190.200</b>	<b>1.848.848,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>562.500</b>	<b>787.000</b>	<b>791.308,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>562.500</b>	<b>787.000</b>	<b>791.308,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.782.100	1.977.100	1.544.550,50
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	5,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.460.000	1.655.000	1.260.432,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	322.100	322.100	284.113,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	1.056.499,84
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000.000	1.000.000	1.056.499,84
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.782.200</b>	<b>2.977.200</b>	<b>2.601.050,34</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.054.700	2.025.200	1.696.653,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	922.100	1.142.100	853.427,17

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	721.400	552.400	558.012,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	200	505,45
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	26.000	36.000	23.169,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	385.000	294.500	261.538,79
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	40.000	40.000	38.504,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	40.000	40.000	38.504,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.094.700</b>	<b>2.065.200</b>	<b>1.735.158,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>687.500</b>	<b>912.000</b>	<b>865.892,08</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	5.000	1.550,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	5.000	5.000	1.550,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.550,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.000	155.000	30.380,22
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	130.000	130.000	24.698,80
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	25.000	5.681,42
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>130.000</b>	<b>155.000</b>	<b>30.380,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-125.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-28.830,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>562.500</b>	<b>762.000</b>	<b>837.061,86</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>562.500</b>	<b>762.000</b>	<b>837.061,86</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze in Höhe von € 1.460.000,-

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten in Höhe von € 322.100,-

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000.000,-

In der MVAG 2131 Zinserträge für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 100,-

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge in Höhe von € 2.054.700,-

In der MVAG 2244 Bankspesen für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 40.000,-

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude in Höhe von € 155.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2021:

Aufgrund der anstehenden Neuerrichtung der Bezirkshauptmannschaft in Seekirchen ist geplant Investitionen im Bereich Gebäude und Ausstattung, sofern nicht unbedingt notwendig, auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92.100	9.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	92.100	9.000	0
212 Erträge aus Transfers	32.300	31.600	40.964,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.300	31.600	40.964,21
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>124.400</b>	<b>40.600</b>	<b>40.964,21</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	7.312.600	6.901.000	7.106.379,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.190.800	5.871.700	5.903.483,03
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.062.800	968.800	943.891,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.700	16.700	10.319,02
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	42.300	43.800	248.686,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	40.958,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.400	83.400	40.958,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.505.500	2.344.000	14.155.993,94
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.505.500	2.344.000	14.155.993,94
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.901.500</b>	<b>9.328.400</b>	<b>21.303.332,10</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.777.100</b>	<b>-9.287.800</b>	<b>-21.262.367,89</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.777.100</b>	<b>-9.287.800</b>	<b>-21.262.367,89</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.300	31.600	40.964,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.300	31.600	40.964,21
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>32.300</b>	<b>31.600</b>	<b>40.964,21</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.270.300	6.857.200	6.857.693,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	6.190.800	5.871.700	5.903.483,03
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.062.800	968.800	943.891,09
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.700	16.700	10.319,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	40.958,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.400	83.400	40.958,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.353.700</b>	<b>6.940.600</b>	<b>6.898.651,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.321.400</b>	<b>-6.909.000</b>	<b>-6.857.687,69</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.321.400	-6.909.000	-6.857.687,69

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.321.400	-6.909.000	-6.857.687,69



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;

- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	963.500	954.500	879.845,78
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	200	100	55,00
2114 Erträge aus Leistungen	810.000	810.200	749.161,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	4.731,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.800	143.200	121.416,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.500	0	4.480,44
212 Erträge aus Transfers	250.000	250.000	239.113,47
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250.000	250.000	239.113,47
213 Finanzerträge	0	1.600	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	1.600	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.213.500</b>	<b>1.206.100</b>	<b>1.118.959,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.209.900	1.212.000	1.121.318,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	507.000	553.000	442.271,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	403.600	366.300	405.170,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.900	3.000	2.620,66
2224 Instandhaltung	74.000	72.500	64.278,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.200	79.800	67.164,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	136.200	137.400	139.813,74
224 Finanzaufwand	32.000	24.000	29.822,08
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32.000	24.000	29.822,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.241.900</b>	<b>1.236.000</b>	<b>1.151.140,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-28.400</b>	<b>-29.900</b>	<b>-32.181,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-28.400</b>	<b>-29.900</b>	<b>-32.181,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	958.000	954.500	862.429,33
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200	100	55,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	810.000	810.200	736.278,96
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	4.731,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	146.800	143.200	121.363,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	250.000	256.844,58
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250.000	250.000	256.844,58
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.600	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	1.600	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.208.000</b>	<b>1.206.100</b>	<b>1.119.273,91</b>

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.073.700	1.074.600	949.563,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	507.000	553.000	437.541,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	403.600	366.300	375.704,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.900	3.000	2.620,66
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	74.000	72.500	67.081,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.200	79.800	66.614,63
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.000	24.000	29.854,20
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32.000	24.000	29.854,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.105.700</b>	<b>1.098.600</b>	<b>979.417,51</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>102.300</b>	<b>107.500</b>	<b>139.856,40</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500	4.500	1.339,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	739,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	600,78
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>1.339,78</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-1.339,78</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>97.800</b>	<b>103.000</b>	<b>138.516,62</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>97.800</b>	<b>103.000</b>	<b>138.516,62</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostensätzen.

#### 2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 148.000

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 810.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 250.000

#### 2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 507.000

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 403.600

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 121.100

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 74.000

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 136.200

MVAG 3414 und 3415: Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 4.500

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2021:

Ein neues Dienstkraftfahrzeuges (VW ID3) wird mit einer Laufzeit von 4 Jahren geleast.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.900	1.625.300	11.073,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	74.900	1.625.300	11.073,09
212 Erträge aus Transfers	12.500	21.500	58.893,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.500	21.500	58.893,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>87.400</b>	<b>1.646.800</b>	<b>69.967,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.221.200	3.730.300	3.766.431,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.602.400	3.174.200	3.157.569,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	590.800	548.400	507.644,97
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.700	7.700	7.505,60
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.300	0	93.711,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	14.570,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	14.570,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.219.700	0	6.459.613,55
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.219.700	0	6.459.613,55
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.490.900</b>	<b>3.780.300</b>	<b>10.240.615,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.403.500</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-10.170.648,27</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.403.500</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-10.170.648,27</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.500	21.500	58.893,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.500	21.500	58.893,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.500</b>	<b>21.500</b>	<b>58.893,98</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.200.900	3.730.300	3.672.719,97
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	3.602.400	3.174.200	3.157.569,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	590.800	548.400	507.644,97
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.700	7.700	7.505,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	14.570,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	14.570,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.250.900</b>	<b>3.780.300</b>	<b>3.687.290,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.238.400</b>	<b>-3.758.800</b>	<b>-3.628.396,55</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.238.400	-3.758.800	-3.628.396,55

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.238.400	-3.758.800	-3.628.396,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2022 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.



## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	355.000	372.000	267.096,35
2114 Erträge aus Leistungen	305.000	320.000	216.373,64
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	2.498,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	47.500	49.500	42.593,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.630,23
212 Erträge aus Transfers	230.000	230.000	186.263,85
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	230.000	230.000	186.263,85
213 Finanzerträge	100	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>585.100</b>	<b>602.100</b>	<b>453.360,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	956.100	946.100	731.658,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	190.400	169.600	128.157,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	606.200	601.200	459.922,37
2224 Instandhaltung	71.000	81.000	66.832,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.700	39.000	18.551,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	52.800	55.300	58.194,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	354,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	354,00
224 Finanzaufwand	54.000	54.000	38.357,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	54.000	54.000	38.357,12
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.011.100</b>	<b>1.001.100</b>	<b>770.369,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-426.000</b>	<b>-399.000</b>	<b>-317.009,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-426.000</b>	<b>-399.000</b>	<b>-317.009,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	351.000	368.000	268.463,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	305.000	320.000	223.274,36
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	2.498,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	43.500	45.500	42.689,96
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	230.000	209.827,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	230.000	230.000	209.827,51
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>581.100</b>	<b>598.100</b>	<b>478.290,71</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	903.300	890.800	689.187,25

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	190.400	169.600	133.561,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	606.200	601.200	463.052,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	71.000	81.000	70.387,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.700	39.000	22.186,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	354,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	354,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.000	54.000	38.494,14
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	54.000	54.000	38.494,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>958.300</b>	<b>945.800</b>	<b>728.035,39</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-377.200</b>	<b>-347.700</b>	<b>-249.744,68</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	6.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	4.000	4.000	6.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500	41.500	73.466,94
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.000	30.000	54.492,43
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	10.000	17.474,51
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500	1.500	1.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>41.500</b>	<b>41.500</b>	<b>73.466,94</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-37.500</b>	<b>-37.500</b>	<b>-67.466,94</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-414.700</b>	<b>-385.200</b>	<b>-317.211,62</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-414.700</b>	<b>-385.200</b>	<b>-317.211,62</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg vom 11.08.2020, Zahl: 20012-Fuhrpark/4/144-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die Dienstfahrzeuge, die CBE-Verfahren und die im Rahmen der Erledigungsverschiebung von den anderen Bezirkshauptmannschaften des Bundeslandes Salzburg anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug.

Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen, dem Verkauf eines Dienstfahrzeuges und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg sowie der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverschiebungen von den anderen Bezirkshauptmannschaften bzw. der zentralen Administration gemäß CBE - Richtlinie der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen worden sind.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2022 wird ein neuer Dienstwagen angeschafft.

Die Aufgabenverschiebung bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwänden für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug.

Durch die Einführung des neuen Strafenprogramms VSTV im Laufe des Jahres 2022 in allen BH's des Landes Salzburg wird es zu einer weiteren Aufgabenverschiebung von den anderen BH's zur BH-Tamsweg kommen. Es wird mit zusätzlichen Strafverfahren in der Höhe von ca. 50.000,00 gerechnet. Damit verbunden sind erhöhte Mehraufwände für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen, Dolmetschergebühren und für den Strafvollzug. Der Mehraufwand in der BH Tamsweg ist durch die gleichzeitige Reduktion der Aufwände in den anderen Bezirkshauptmannschaften gedeckt.

Der Aufwand für die Instandhaltung des Amtsgebäudes, MVAG 2224, ist mit der Fortsetzung von notwendigen Reparaturen an teilweise an- bzw. bereits durchgerosteten Wasser- und Heizungsinstallationen sowie Abfluss- und Kanalsanierungen, Dacheindeckung, Sanierung Außenputz usw. begründet.

Wegen der COVID-19-Reisebeschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 und der damit verminderten Reisetätigkeiten wird sich das "Superpassjahr 2020" in das Jahr 2022 verschieben. Die Mehrausgaben für Reisedokumente und Personalausweise wird sich erhöhen, da höhere Kosten für die Dokumenterstellung durch die Staatsdruckerei anfallen, dennoch werden die Obergrenzen eingehalten. Finanziert wird der Mehraufwand durch die Einnahmen, FIPOS 2.8170.012 (Gebühren gem. § 14 Gebührengesetz).

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.900	22.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	400	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	113.900	21.600	0
212 Erträge aus Transfers	14.500	14.200	14.036,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.500	14.200	14.036,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>128.400</b>	<b>36.200</b>	<b>14.036,75</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	7.727.500	7.578.800	7.451.200,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.476.000	6.389.000	6.158.770,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.174.100	1.153.500	1.087.796,23
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.600	20.600	13.131,25
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	57.800	15.700	191.502,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	114.200	50.157,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.200	114.200	50.157,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.085.200	2.058.200	7.167.883,56
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.085.200	2.058.200	7.167.883,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.926.900</b>	<b>9.751.200</b>	<b>14.669.241,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.798.500</b>	<b>-9.715.000</b>	<b>-14.655.204,90</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.798.500</b>	<b>-9.715.000</b>	<b>-14.655.204,90</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	400	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	400	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.500	14.200	14.036,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.500	14.200	14.036,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.500</b>	<b>14.600</b>	<b>14.036,75</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.669.700	7.563.100	7.259.697,64
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	6.476.000	6.389.000	6.158.770,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.174.100	1.153.500	1.087.796,23
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.600	20.600	13.131,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	114.200	50.157,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	114.200	114.200	50.157,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.783.900</b>	<b>7.677.300</b>	<b>7.309.855,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.769.400</b>	<b>-7.662.700</b>	<b>-7.295.818,45</b>

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.769.400	-7.662.700	-7.295.818,45

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.769.400	-7.662.700	-7.295.818,45

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen  
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2022 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2022. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.300	1.133.000	917.796,43
2114 Erträge aus Leistungen	970.000	980.000	781.978,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.300	151.500	133.570,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	1.500	2.247,62
212 Erträge aus Transfers	250.000	250.000	239.833,69
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250.000	250.000	239.833,69
213 Finanzerträge	500	500	22,81
2131 Erträge aus Zinsen	500	500	22,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.370.800</b>	<b>1.383.500</b>	<b>1.157.652,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.641.000	1.625.000	1.202.098,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	750.900	750.700	486.480,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	407.200	389.600	360.325,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	97.000	96.000	86.473,01
2224 Instandhaltung	63.500	55.600	48.423,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.800	255.100	144.698,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	68.600	78.000	75.696,36
224 Finanzaufwand	26.500	18.500	20.098,91
2244 Sonstiger Finanzaufwand	26.500	18.500	20.098,91
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.667.500</b>	<b>1.643.500</b>	<b>1.222.197,86</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-296.700</b>	<b>-260.000</b>	<b>-64.544,93</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-296.700</b>	<b>-260.000</b>	<b>-64.544,93</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.200	1.130.400	939.483,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	970.000	980.000	805.913,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	150.200	150.400	133.570,32
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	250.000	255.971,66
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250.000	250.000	255.971,66
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	500	22,81
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	500	500	22,81
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.370.700</b>	<b>1.380.900</b>	<b>1.195.477,97</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.572.400	1.547.000	1.153.341,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	750.900	750.700	490.885,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	407.200	389.600	372.530,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	97.000	96.000	86.473,01

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	63.500	55.600	53.001,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.800	255.100	150.451,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.500	18.500	20.102,83
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	26.500	18.500	20.102,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.598.900</b>	<b>1.565.500</b>	<b>1.173.444,25</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-228.200</b>	<b>-184.600</b>	<b>22.033,72</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.000	11.000	3.598,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.000	1.000	3.598,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	10.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>3.598,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-10.900</b>	<b>-10.900</b>	<b>-3.598,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-239.100</b>	<b>-195.500</b>	<b>18.435,52</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-239.100</b>	<b>-195.500</b>	<b>18.435,52</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Im RJ 2021 erwartet uns ein Super-Passjahr und es sind Mehrkosten zu erwarten, diese wurden als Restanten angeführt.

Ein weiterer Restant wurde für Erhöhungen der Kosten von Schneeräumung, Röntgen und Reinigung angemeldet.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	250.000	426.678,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	55.225,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.823,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	250.000	250.000	366.630,39
22 Summe Aufwendungen	250.000	250.000	426.678,51

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	-250.000	-426.678,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-250.000	-250.000	-426.678,51

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	250.000	370.995,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	37.375,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.823,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	250.000	250.000	328.797,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	250.000	370.995,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	-250.000	-370.995,22

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.250.000	10.155.000	973.434,45
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	14.250.000	10.155.000	973.434,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.250.000	10.155.000	973.434,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.250.000	-10.155.000	-973.434,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.500.000	-10.405.000	-1.344.429,67

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.500.000	-10.405.000	-1.344.429,67

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und eine Baugenehmigung erwirkt, zudem wurden bereits die Ausschreibungen für den Rohbau und die technische Gebäudeausstattung erstellt und ausgeschrieben. Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten geplant: Ausschreibung und Beauftragung der Ausbaugewerke 2. Teil sowie Ausschreibung der Einrichtung und Außenanlagen. Die Fertigstellung des Rohbaus ist im September 2022 geplant.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2021 erfolgte gemäß dem Ausführungsbeschluss der Landesregierung. Die MIFRI wurde im Zuge der Budgeterstellung für den LVA 2022 ebenso gemäß dem Regierungsbeschluss korrigiert.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.700	64.600	72.371,80
2114 Erträge aus Leistungen	30.500	27.600	34.579,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200	0	50,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.000	37.000	37.742,02
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.700</b>	<b>64.600</b>	<b>72.371,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.630.200	4.460.400	4.213.636,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.182.000	4.079.500	3.792.170,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	400.200	362.700	380.646,66
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	2.100	1.860,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	46.000	16.100	38.959,61
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	719.500	709.300	588.916,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.500	23.500	19.907,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74.500	60.000	35.127,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	382.000	385.700	359.959,28
2224 Instandhaltung	17.000	16.500	16.034,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	211.500	213.100	147.634,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.000	10.500	10.252,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800.000	2.793.800	10.018.966,17
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.800.000	2.793.800	10.018.966,17
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.149.700</b>	<b>7.963.500</b>	<b>14.821.519,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.082.000</b>	<b>-7.898.900</b>	<b>-14.749.147,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.082.000</b>	<b>-7.898.900</b>	<b>-14.749.147,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.700	27.600	34.777,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.500	27.600	34.579,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	200	0	197,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	600,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.700</b>	<b>27.600</b>	<b>35.377,38</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.584.200	4.444.300	4.174.677,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.182.000	4.079.500	3.792.170,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	400.200	362.700	380.646,66
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	2.100	1.860,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	708.500	713.300	570.883,83

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.500	23.500	12.760,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	74.500	75.500	37.527,72
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	382.000	385.700	359.959,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.000	16.500	14.212,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	211.500	212.100	146.423,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.292.700</b>	<b>5.157.600</b>	<b>4.745.561,10</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.262.000</b>	<b>-5.130.000</b>	<b>-4.710.183,72</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	35.000	37.327,12
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	25.828,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.000	35.000	11.498,13
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>35.000</b>	<b>37.327,12</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-50.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-37.327,12</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.312.000</b>	<b>-5.165.000</b>	<b>-4.747.510,84</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.312.000</b>	<b>-5.165.000</b>	<b>-4.747.510,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren , Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 sollen in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches weitere klimatechnische Anlagen errichtet werden.



Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.900	4.100	2.385,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.900	4.100	2.385,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.900</b>	<b>4.100</b>	<b>2.385,94</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	231.200	220.600	217.514,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	201.900	192.000	186.781,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	27.500	26.800	30.536,25
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.800	1.800	196,13
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	5.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	117.200	109.300	540.404,45
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	117.200	109.300	540.404,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>353.400</b>	<b>334.900</b>	<b>757.918,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-351.500</b>	<b>-330.800</b>	<b>-755.532,73</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-351.500</b>	<b>-330.800</b>	<b>-755.532,73</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	229.400	218.800	217.318,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	201.900	192.000	186.781,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	27.500	26.800	30.536,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	5.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>234.400</b>	<b>223.800</b>	<b>217.318,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-234.400</b>	<b>-223.800</b>	<b>-217.318,09</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-234.400</b>	<b>-223.800</b>	<b>-217.318,09</b>

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-234.400	-223.800	-217.318,09

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	106.200,00
2114 Erträge aus Leistungen	70.000	70.000	106.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>106.200,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	139.500	137.600	108.985,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	324,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	340,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	138.900	137.000	108.320,48
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>139.500</b>	<b>137.600</b>	<b>108.985,22</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-69.500</b>	<b>-67.600</b>	<b>-2.785,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-69.500</b>	<b>-67.600</b>	<b>-2.785,22</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	115.800,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	70.000	70.000	115.800,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>115.800,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	139.500	137.600	109.710,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	282,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	340,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.900	137.000	109.088,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>139.500</b>	<b>137.600</b>	<b>109.710,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-69.500</b>	<b>-67.600</b>	<b>6.089,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-69.500</b>	<b>-67.600</b>	<b>6.089,26</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.500	-67.600	6.089,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;  
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;  
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

#### MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	12.000	22.447,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.000	12.000	22.447,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	12.000	22.447,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	15.000	12.000	22.447,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>22.447,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.



Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.300	44.100	45.072,76
2114 Erträge aus Leistungen	36.000	34.400	35.961,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.300	9.700	9.111,21
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>39.300</b>	<b>44.100</b>	<b>45.072,76</b>

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	520.600	522.400	499.187,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	449.100	433.600	413.239,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.100	87.100	73.610,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	180,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.000	1.300	12.157,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	92.100	93.100	332.635,97
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	92.100	93.100	332.635,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>613.400</b>	<b>616.200</b>	<b>831.823,21</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-574.100</b>	<b>-572.100</b>	<b>-786.750,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-574.100</b>	<b>-572.100</b>	<b>-786.750,45</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.000	34.400	35.961,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	36.000	34.400	35.961,55
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>36.000</b>	<b>34.400</b>	<b>35.961,55</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	519.600	521.100	487.030,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	449.100	433.600	413.239,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.100	87.100	73.610,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	700	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>520.300</b>	<b>521.800</b>	<b>487.030,18</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-484.300</b>	<b>-487.400</b>	<b>-451.068,63</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-484.300	-487.400	-451.068,63

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.300	-487.400	-451.068,63

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284.000	284.000	273.679,42
2114 Erträge aus Leistungen	279.000	279.000	268.287,60
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.391,82
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>284.000</b>	<b>284.000</b>	<b>273.679,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.900	69.000	42.049,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	5.200	756,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	64.700	63.800	41.293,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>69.900</b>	<b>69.000</b>	<b>42.049,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>214.100</b>	<b>215.000</b>	<b>231.629,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>214.100</b>	<b>215.000</b>	<b>231.629,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284.000	284.000	269.613,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	279.000	279.000	264.222,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.391,82
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>284.000</b>	<b>284.000</b>	<b>269.613,82</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.900	69.000	37.301,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.200	5.200	756,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	64.700	63.800	36.544,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.900</b>	<b>69.000</b>	<b>37.301,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>214.100</b>	<b>215.000</b>	<b>232.312,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>214.100</b>	<b>215.000</b>	<b>232.312,42</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	214.100	215.000	232.312,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht. Für das Jahr 2022 (Vorschreibung 2023) ist gemäß LGBl Nr 34/2021 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 80,80 pro Akutbett zu entrichten. Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2022 (Vorschreibung 2023) werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landesklinik Hallein € 8.968,80

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 8.968,80

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 242,40

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 969,60

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.050,40

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 83.789,60

Unfallkrankenhaus Salzburg € 11.150,40

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 9.372,80

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 18.988,00

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 38.056,80

Landesklinik St. Veit € 7.676,00

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 38.864,80

Landesklinik Tamsweg € 7.191,20

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 28.037,60

Privatklinik Ritzensee € 2.908,80

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 4.605,60

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 4.605,60

PKS Privatklinik Salzburg € 2.181,60

Krankenanstalt Altenmarkt € 646,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und

Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

## 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016

## 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.123.300	1.134.700	1.557.690,93
2114 Erträge aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.205.155,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	699,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.300	14.700	351.835,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.123.300</b>	<b>1.134.700</b>	<b>1.557.690,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.939.500	1.891.600	1.879.766,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.632.400	1.592.600	1.553.191,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	277.200	270.500	254.317,87
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.000	6.800	4.992,60
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.900	21.700	67.264,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	941.500	915.900	800.393,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	53.600	55.000	27.697,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.700	10.500	6.589,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.100	5.000	1.376,78
2224 Instandhaltung	46.800	45.800	33.939,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	750.300	735.700	658.353,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	75.000	63.900	72.437,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.300	369.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	400.300	369.100	0
224 Finanzaufwand	800	800	519,83
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	519,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.282.100</b>	<b>3.177.400</b>	<b>2.680.679,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.158.800</b>	<b>-2.042.700</b>	<b>-1.122.989,06</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.158.800</b>	<b>-2.042.700</b>	<b>-1.122.989,06</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.000	1.120.000	1.224.604,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.223.905,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	699,53
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.224.604,86</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.916.600	1.869.900	1.812.501,96
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.632.400	1.592.600	1.553.191,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	277.200	270.500	254.317,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.000	6.800	4.992,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	866.500	852.000	727.180,13



Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	53.600	55.000	27.999,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.700	10.500	6.563,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.100	5.000	1.376,78
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.800	45.800	32.020,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750.300	735.700	659.219,65
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	475,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	475,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.783.900</b>	<b>2.722.700</b>	<b>2.540.158,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.663.900</b>	<b>-1.602.700</b>	<b>-1.315.553,20</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	2.500,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	254.400	123.000	48.349,88
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	35.700	35.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	218.700	88.000	45.762,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.587,68
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>254.400</b>	<b>123.000</b>	<b>48.349,88</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-254.400</b>	<b>-123.000</b>	<b>-45.849,88</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.918.300</b>	<b>-1.725.700</b>	<b>-1.361.403,08</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.918.300</b>	<b>-1.725.700</b>	<b>-1.361.403,08</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebarungsübersicht	2021	2022
Leistungen für Personal	Euro 1.869.900	1.916.700
Auszahlungen für Anlagen	Euro 123.000	254.400
Sonstige Sachauszahlungen	Euro 852.800	867.700
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>Euro 2.845.700</b>	<b>3.038.800</b>
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	Euro 1.120.000	1.120.000
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>Euro 1.120.000</b>	<b>1.120.000</b>
<b>Abgang (-) / Überschuss (+)</b>	<b>Euro 1.725.700</b>	<b>1.918.800</b>

#### MVAG Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	1.632.400 Euro
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	277.300 Euro
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.000 Euro

#### MVAG Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	53.900 Euro
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.700 Euro
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.100 Euro
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.700 Euro
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750.400 Euro

#### MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf über 35.700 Euro.

#### MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Vorsorge für den Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen über 218.700 Euro.

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim HH-Ansatz 9220114 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende MVAG´s budgetiert: MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstätzen für Verwaltungsleistungen, aus Leistungen 1.120.000 Euro

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	145.740,03
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	190,00
2114 Erträge aus Leistungen	194.000	194.000	145.550,03
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>145.740,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	44.100	43.000	35.076,19
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	44.100	43.000	32.476,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.599,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.300	151.000	115.189,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.300	151.000	115.189,95
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>197.400</b>	<b>194.000</b>	<b>150.266,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.400</b>	<b>0</b>	<b>-4.526,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.400</b>	<b>0</b>	<b>-4.526,11</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	134.871,09
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	190,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.000	194.000	134.681,09
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>134.871,09</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	44.100	43.000	35.076,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	44.100	43.000	32.476,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.599,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.300	151.000	114.376,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.300	151.000	114.376,45
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>197.400</b>	<b>194.000</b>	<b>149.452,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.400</b>	<b>0</b>	<b>-14.581,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.400</b>	<b>0</b>	<b>-14.581,55</b>

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.400	0	-14.581,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	44.080 €
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	153.270 €

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 194.000 € budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	618.000	609.000	569.501,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	618.000	609.000	569.501,10
22 Summe Aufwendungen	618.000	609.000	569.501,10

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-618.000	-609.000	-569.501,10
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-618.000	-609.000	-569.501,10

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	618.000	609.000	569.501,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	618.000	609.000	569.501,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	618.000	609.000	569.501,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-618.000	-609.000	-569.501,10

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-618.000	-609.000	-569.501,10

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-618.000	-609.000	-569.501,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss  
Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 3225/2225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

ARGE öst. Berg- & Naturwachten  
Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg  
Energieverwertungsagentur  
Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas  
GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt  
Institut für Schul- & Sportstättenbau  
Kreditschutzverband 1870  
Österr. Gesellschaft für politische Bildung  
Österr. Institut für Bautechnik  
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)  
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB  
Österr. Statistische Gesellschaft  
Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband  
Stadtverein Salzburg  
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt  
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste & Pflegehilfe Saalfelden  
ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich  
IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law  
Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik  
Public Real Estate Management Plattform Österreich  
Umwelt.service.Salzburg  
Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.000	3.900	3.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	3.900	3.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.300	80.300	76.043,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	8.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.000	6.000	8.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	64.300	64.300	59.543,00
22 Summe Aufwendungen	84.300	84.200	79.943,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.300	-84.200	-79.943,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.300	-84.200	-79.943,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.000	3.900	3.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	3.900	3.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.300	80.300	76.043,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	8.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	6.000	6.000	8.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	64.300	64.300	59.543,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.300	84.200	79.943,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.300	-84.200	-79.943,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.300	-84.200	-79.943,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0



Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.300	-84.200	-79.943,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225:

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231:

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Wissenschaftsstandort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung können Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet werden.

MVAG 2233/3233:

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234:

Analog der MVAG 2231/3231 ist Vorsorge für gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine getroffen, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft oder der Verein Tauerngold Via Aurea. Darüber hinaus werden Beiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4 % der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	100.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-100.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-100.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	-100.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	-100.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	-100.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.900	13.900	3.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.400	12.400	3.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.400	3.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.400	-3.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.400	-14.400	-3.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.900	13.900	3.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.400	12.400	3.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.400	3.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.400	-3.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.400	-3.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	-3.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld . Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen

MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg

MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
22 Summe Aufwendungen	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. § 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, findet § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode keine Anwendung. Sohin ist für das Jahr 2022 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch wie für das Jahr 2021 anzusetzen. Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG im Jahr 2022 wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.



Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	38.000	39.300	38.866,90
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000	39.300	38.866,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>38.000</b>	<b>39.300</b>	<b>38.866,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.700	48.000	34.181,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	4.300	19.629,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.000	9.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.700	34.700	14.551,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500	1.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500	1.500	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>50.200</b>	<b>49.500</b>	<b>34.181,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-12.200</b>	<b>-10.200</b>	<b>4.685,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-12.200</b>	<b>-10.200</b>	<b>4.685,24</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.000	39.300	38.866,90
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000	39.300	38.866,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>38.000</b>	<b>39.300</b>	<b>38.866,90</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.700	48.000	34.181,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	4.300	19.629,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.000	9.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.700	34.700	14.551,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	1.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500	1.500	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.200</b>	<b>49.500</b>	<b>34.181,66</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-12.200</b>	<b>-10.200</b>	<b>4.685,24</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-12.200</b>	<b>-10.200</b>	<b>4.685,24</b>

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.200	-10.200	4.685,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, Ausgaben für Volontäre, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 1,5 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	3.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	40.000	3.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-40.000	-3.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	-40.000	-3.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	40.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-40.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-40.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-40.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart. Ziel ist die Koordinierung und Servizierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Homepagegestaltung und Wartung der Homepage,
- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachenqueten (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.200	17.800	15.985,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.100	9.900	8.285,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.100	7.900	7.700,00
22 Summe Aufwendungen	18.200	17.800	15.985,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.200	-17.800	-15.985,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.200	-17.800	-15.985,12

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.200	17.800	15.985,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.100	9.900	8.285,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.100	7.900	7.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.200	17.800	15.985,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.200	-17.800	-15.985,12

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.200	-17.800	-15.985,12

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.200	-17.800	-15.985,12

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:  
den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.930.500	34.656.500	18.675.342,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.629.100	18.255.200	18.675.342,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.301.400	16.401.300	0
212 Erträge aus Transfers	11.464.100	11.611.900	11.215.564,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	95.000	130.000	34.114,48
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	11.369.100	11.481.900	11.181.449,57
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>48.394.600</b>	<b>46.268.400</b>	<b>29.890.906,74</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	93.871.700	90.863.800	241.390.746,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	163.326,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	93.721.700	90.713.800	89.736.556,51
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	151.490.863,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>93.871.700</b>	<b>90.863.800</b>	<b>241.390.746,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-45.477.100</b>	<b>-44.595.400</b>	<b>-211.499.839,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-45.477.100</b>	<b>-44.595.400</b>	<b>-211.499.839,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.629.100	18.255.200	18.675.342,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	18.629.100	18.255.200	18.675.342,69
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.464.100	11.611.900	11.222.999,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	95.000	130.000	34.114,48
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	11.369.100	11.481.900	11.188.884,76
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.093.200</b>	<b>29.867.100</b>	<b>29.898.341,93</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	93.871.700	90.863.800	89.899.882,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	163.326,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	93.721.700	90.713.800	89.736.556,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>93.871.700</b>	<b>90.863.800</b>	<b>89.899.882,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-63.778.500</b>	<b>-60.996.700</b>	<b>-60.001.541,05</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-63.778.500</b>	<b>-60.996.700</b>	<b>-60.001.541,05</b>



Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.778.500	-60.996.700	-60.001.541,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2022 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostensätzen);

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge).

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.020.900	2.058.700	3.711.561,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.020.900	2.058.700	3.711.561,22
212 Erträge aus Transfers	2.660.000	2.629.000	2.439.641,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.560.000	2.535.000	2.343.594,94
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100.000	94.000	96.046,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.680.900</b>	<b>4.687.700</b>	<b>6.151.202,40</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.060.000	3.044.000	7.006.641,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.060.000	3.044.000	2.926.783,01
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	4.079.858,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.060.000</b>	<b>3.044.000</b>	<b>7.006.641,38</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.620.900</b>	<b>1.643.700</b>	<b>-855.438,98</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.620.900</b>	<b>1.643.700</b>	<b>-855.438,98</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.660.000	2.629.000	2.486.253,71
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.560.000	2.535.000	2.390.207,47
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100.000	94.000	96.046,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.660.000</b>	<b>2.629.000</b>	<b>2.486.253,71</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.060.000	3.044.000	2.926.783,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.060.000	3.044.000	2.926.783,01
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.060.000</b>	<b>3.044.000</b>	<b>2.926.783,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-400.000</b>	<b>-415.000</b>	<b>-440.529,30</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-400.000</b>	<b>-415.000</b>	<b>-440.529,30</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	-415.000	-440.529,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 110 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger(inne)n sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgt die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestehen folglich nicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 3.060.000 Euro (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen 2.560.000 Euro (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen 100.000 Euro (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die oben erwähnten Pensionssicherungsbeiträge.

Die im LVA ausgewiesenen 2.020.900 Euro (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
--	---	---	---

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	439.228,63
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	285.986,78
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	153.241,85
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>603.800</b>	<b>603.800</b>	<b>439.228,63</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	340.338,71
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	223.857,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	357.100	116.481,71
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>340.338,71</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	33.000	98.889,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	33.000	98.889,92

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	33.000	98.889,92

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtenengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	411.700	425.000	1.255.063,07
2114 Erträge aus Leistungen	369.400	369.400	144.415,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.000	35.000	36.801,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.300	20.600	1.073.846,69
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.132,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.132,86
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>411.700</b>	<b>425.000</b>	<b>1.257.195,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.010.600	891.000	870.288,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	813.700	725.400	668.495,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	179.400	136.000	126.848,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	17.500	17.000	17.215,45
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	12.600	57.729,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.177.900	1.181.300	622.660,81
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.200	2.045,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	1.500	1.864,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	45.600	45.400	41.114,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.124.600	1.124.800	576.207,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.500	5.400	1.430,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	132.800	123.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	132.800	123.100	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.321.300</b>	<b>2.195.400</b>	<b>1.492.949,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.909.600</b>	<b>-1.770.400</b>	<b>-235.753,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.909.600</b>	<b>-1.770.400</b>	<b>-235.753,24</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	404.400	404.400	159.683,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	369.400	369.400	122.582,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlun	35.000	35.000	37.101,24
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.132,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.132,86
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>404.400</b>	<b>404.400</b>	<b>161.816,16</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.010.600	878.400	812.559,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	813.700	725.400	668.495,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	179.400	136.000	126.848,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	17.500	17.000	17.215,45



Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.176.400	1.175.900	624.457,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.200	4.200	2.369,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	1.500	1.864,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	45.600	45.400	41.920,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.124.600	1.124.800	578.303,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.187.000</b>	<b>2.054.300</b>	<b>1.437.016,32</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.782.600</b>	<b>-1.649.900</b>	<b>-1.275.200,16</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.000	8.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.790.600</b>	<b>-1.657.900</b>	<b>-1.275.200,16</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.790.600</b>	<b>-1.657.900</b>	<b>-1.275.200,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis einer Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie ist nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fachfortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das in Zusammenarbeit mit dem Referat 0/41 erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vorgesehenen Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Leiterin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:  
Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:  
Vergütungen;

MVAG EH 2117:  
Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger

Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:

Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	350.000	205.218,09
2114 Erträge aus Leistungen	300.000	350.000	205.218,09
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>205.218,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	840.000	890.000	720.293,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	840.000	890.000	720.293,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>840.000</b>	<b>890.000</b>	<b>720.293,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-540.000</b>	<b>-515.074,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-540.000</b>	<b>-515.074,99</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	350.000	206.035,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.000	350.000	206.035,31
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>206.035,31</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	840.000	890.000	696.280,45
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	840.000	890.000	696.280,45
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>840.000</b>	<b>890.000</b>	<b>696.280,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-540.000</b>	<b>-490.245,14</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-540.000</b>	<b>-490.245,14</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-540.000</b>	<b>-490.245,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den 3 Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.400	37.900	35.251,62
2114 Erträge aus Leistungen	1.500	0	1.470,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	42.900	37.900	33.652,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	128,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>44.400</b>	<b>37.900</b>	<b>35.251,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	14.500	10.900	13.966,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.800	8.900	11.520,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.700	2.000	2.446,92
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.200	47.500	70.179,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.400	4.400	10.969,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.900	6.800	8.456,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	32.200	29.800	31.971,38
2224 Instandhaltung	2.200	1.200	6.668,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.100	4.100	9.460,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.400	1.200	2.652,23
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>69.700</b>	<b>58.400</b>	<b>84.146,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-25.300</b>	<b>-20.500</b>	<b>-48.894,83</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-25.300</b>	<b>-20.500</b>	<b>-48.894,83</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.400	37.900	36.378,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.500	0	1.470,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	42.900	37.900	34.779,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	128,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>44.400</b>	<b>37.900</b>	<b>36.378,26</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.500	10.900	13.966,92
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	11.800	8.900	11.520,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.700	2.000	2.446,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.800	46.300	68.571,89
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.400	4.400	11.110,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.900	6.800	8.456,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	32.200	29.800	31.971,38
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.200	1.200	6.668,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.100	4.100	10.364,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>67.300</b>	<b>57.200</b>	<b>82.538,81</b>

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.900	-19.300	-46.160,55

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.600	5.600	7.309,82
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.300	1.300	5.708,99
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.300	4.300	1.600,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.600	5.600	7.309,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.600	-5.600	-7.309,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.500	-24.900	-53.470,37

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.500	-24.900	-53.470,37

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:  
die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:  
geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:  
Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:  
Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:  
Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:  
planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:  
Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.



Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	1.000	578,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600	1.000	578,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>600</b>	<b>1.000</b>	<b>578,00</b>

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	247.100	241.100	192.478,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	247.100	241.100	192.478,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199.900	196.900	99.980,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	199.900	196.900	99.980,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.026,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.026,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>448.000</b>	<b>439.000</b>	<b>293.486,44</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-447.400</b>	<b>-438.000</b>	<b>-292.908,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-447.400</b>	<b>-438.000</b>	<b>-292.908,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	1.000	578,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	600	1.000	578,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>600</b>	<b>1.000</b>	<b>578,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	247.100	241.100	191.350,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	247.100	241.100	191.350,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	199.900	196.900	100.503,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	199.900	196.900	100.503,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.026,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.026,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>448.000</b>	<b>439.000</b>	<b>292.881,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-447.400</b>	<b>-438.000</b>	<b>-292.303,16</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-447.400</b>	<b>-438.000</b>	<b>-292.303,16</b>

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-447.400	-438.000	-292.303,16

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres;  
die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden;

MVAG EH 2231, FH 3231:

die gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:  
Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:  
Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.000	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	5.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-5.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	-5.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.000	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-5.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-5.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-5.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Haushaltsansatz, der erstmalig im Landesvoranschlag 2021 budgetiert wurde.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.032,28
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	30,70
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	16.001,58
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>16.032,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.100	12.000	10.596,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	702,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.600	9.500	9.893,48
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>12.100</b>	<b>12.000</b>	<b>10.596,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>7.900</b>	<b>8.000</b>	<b>5.436,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>7.900</b>	<b>8.000</b>	<b>5.436,19</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	17.900,49
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	30,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	17.869,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>17.900,49</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.100	12.000	10.279,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	702,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.600	9.500	9.576,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.100</b>	<b>12.000</b>	<b>10.279,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>7.900</b>	<b>8.000</b>	<b>7.621,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>7.900</b>	<b>8.000</b>	<b>7.621,40</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	7.900	8.000	7.621,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG- Abgabenverordnung- BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde € 33,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von € 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben € 9.500,00.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.200	152.000	132.597,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.900	41.300	49.952,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.500	2.202,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.700	13.500	9.197,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.000	93.600	70.001,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	1.243,36
22 Summe Aufwendungen	154.200	152.000	132.597,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-154.200	-152.000	-132.597,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-154.200	-152.000	-132.597,49

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.100	151.900	128.933,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.900	41.300	48.549,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.500	2.155,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.700	13.500	9.197,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.000	93.600	69.031,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.100	151.900	128.933,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-154.100	-151.900	-128.933,74

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.000	4.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.000	-4.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.100	-155.900	-128.933,74

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
--	---	---	---

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.100	-155.900	-128.933,74

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 75/2017.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW) / Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlage

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietenkennzeichnung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.975.000	3.975.000	4.903.519,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.975.000	3.975.000	4.903.519,66
22 Summe Aufwendungen	3.975.000	3.975.000	4.903.519,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.975.000	-3.975.000	-4.903.519,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.975.000	-3.975.000	-4.903.519,66

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.975.000	3.975.000	4.961.262,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.975.000	3.975.000	4.961.262,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.975.000	3.975.000	4.961.262,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.975.000	-3.975.000	-4.961.262,39

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.975.000	-3.975.000	-4.961.262,39

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.975.000	-3.975.000	-4.961.262,39

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021  
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der  
Feuerschutzsteuer  
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer werden für das Jahr 2022 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie unten angeführt vorgesehen. Als Auszahlungen werden gesamt EUR 3.975.900 eingestellt, die Differenz zu den Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer sind die 4% Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Punkte).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 27/2018 idF LGBl Nr. 32/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden nach wie vor von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt. Durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz werden diese Mittel nach Verständigung durch die Finanzabteilung - wie oben angeführt - an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500	140.500	140.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	140.500	140.500,00
22 Summe Aufwendungen	140.500	140.500	140.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500	-140.500	-140.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500	-140.500	-140.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500	140.500	140.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	140.500	140.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500	140.500	140.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500	-140.500	-140.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500	-140.500	-140.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500	-140.500	-140.500,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.200	147.200	147.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
22 Summe Aufwendungen	147.200	147.200	147.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200	-147.200	-147.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200	-147.200	-147.200,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200	147.200	147.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200	147.200	147.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200	-147.200	-147.200,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200	-147.200	-147.200,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200	-147.200	-147.200,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden. Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr über 35.400 €, Landesbeitrag für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule 111.800 €

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	142.031,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	142.031,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>142.031,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.100	70.600	39.829,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.700	13.700	6.123,99
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	908,64
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	2.403,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	56.600	51.200	29.051,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.600	1.500	1.340,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.600	315.600	214.628,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	142.030,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.400	90.400	72.597,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>392.700</b>	<b>386.200</b>	<b>254.457,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-167.500</b>	<b>-161.000</b>	<b>-112.426,65</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-167.500</b>	<b>-161.000</b>	<b>-112.426,65</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.455,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	8.455,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	225.103,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	225.103,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>233.558,56</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.500	69.100	42.417,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	13.700	13.700	9.567,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	908,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	2.889,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	56.600	51.200	29.051,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.600	48.600	40.297,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.600	48.600	40.297,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>123.100</b>	<b>117.700</b>	<b>82.715,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-123.100</b>	<b>-117.700</b>	<b>150.843,02</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	225.200	225.200	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	24.500	13.727,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	10.500	10.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	13.727,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	267.000	183.830,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	225.200	225.200	142.030,75
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. ErwerbSch.	41.800	41.800	41.800,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>291.500</b>	<b>291.500</b>	<b>197.558,35</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-66.300	-66.300	-197.558,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.400	-184.000	-46.715,33

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.400	-184.000	-46.715,33

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 138/2020;  
Wehrgesetz, BGBl I Nr. 146/2001 idgF BGBl I Nr. 102/2019;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;  
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;  
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;  
Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem. Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
  - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
  - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
  - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
  - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
  - HS-Flüge zur Erkundung einer Katastrophenlage in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 22 KHG
  - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
  - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet.
  - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
  - Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen)
  - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
  - Beitrag für die materielle Ausstattung der Lagerhalle des Öst. Roten Kreuzes in Viehhausen auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung um € 5.400 (MVAG FH 3225, EH 2225) erfolgt - auf Grund der Gesamterhöhung 1,5% beim sonstigen Sachaufwand gegenüber dem LVA 2021 - als Vorhaltung für HS-Flüge zur Erkundung im Falle von Schadens- und Katastrophenfälle

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Im Finanzierungshaushalt MVAG 3412 (€ 10.500,00) und MVAG 3414 (€ 14.000,00) werden Auszahlungen dargestellt, im Ergebnishaushalt wird der Aufwand aus Abschreibung des Anlagevermögens (Afa) auf MVAG 2226 verteilt über die Nutzungsdauer dargestellt.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	-2.300.000	-2.396.087,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.300.000	-2.300.000	-2.396.087,61

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	2.300.000	3.142.547,87
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.300.000	2.300.000	3.142.547,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	2.300.000	3.142.547,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	-2.300.000	-3.142.547,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	-2.300.000	-3.142.547,87

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	-2.300.000	-3.142.547,87



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.700	2.820,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	10.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.200	2.820,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	176.100	176.100	176.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	176.100	176.100	176.100,00
22 Summe Aufwendungen	189.800	189.800	178.920,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.800	-189.800	-178.920,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-189.800	-189.800	-178.920,82

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.700	2.820,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.500	10.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.200	2.820,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.100	176.100	176.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	176.100	176.100	176.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.800	189.800	178.920,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-189.800	-189.800	-178.920,82

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.800	-189.800	-178.920,82

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-189.800	-178.920,82

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225:
  - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
  - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.400	75.500	25.548,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	409.200	75.100	25.164,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	400	383,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.500	6.500	5.793,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.500	6.500	5.793,86
22 Summe Aufwendungen	415.900	82.000	31.342,13

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-415.900	-82.000	-31.342,13
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-415.900	-82.000	-31.342,13

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.200	75.100	25.164,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	409.200	75.100	25.164,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.500	6.500	5.793,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.500	6.500	5.793,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	415.700	81.600	30.958,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-415.700	-81.600	-30.958,33

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-415.700	-81.600	-30.958,33

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.700	-81.600	-30.958,33

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 2/2020.

Art. IV Abs 4 BVG 1962, BGBl Nr. 215/1962 idgF BGBl I Nr. 138/2017.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs. Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufzuteilen sein (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- zur Anmietung von Räumlichkeiten in den Bildungsregionen Nord und Süd (die in der Folge vom zuständigen Referat für Liegenschaften der Abteilung 8 verwaltet und budgetiert werden sollen) und
- zur Adaptierung dieser Räumlichkeiten nach dem gemeinsam entwickelten Raumkonzept (inkl. anteiliger Planungskosten sowie anteiliger Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv),
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle inkl. einheitlicher DV-Systeme (vor allem ELISA-Ablöse durch VDesk samt Schnittstelle VDesk/IPIS/ELISA und VDesk-Lizenzkosten in Höhe von € 213.000,-; Start mit der Einführung von PM-SAP aufgrund verfassungsrechtlicher Verpflichtung der Länder zur Übernahme des IT-Verfahrens des Bundes in Höhe von € 120.000,- für 2022) sowie
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung).

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltungen Europaquiz und Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt.

Diese Schulveranstaltungen werden in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionalen Europas) in Höhe von insgesamt € 6.500,- unterstützt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bildungsdirektion obliegt nicht nur die Steuerung des regionalen Bildungsangebots; sie ist die Behörde für sämtliche operative Angelegenheiten der Schulbildung und für die Umsetzung von pädagogischen Reformvorhaben; sie ist somit für das Funktionieren des Schulsystems im Bundesland Salzburg verantwortlich. Die Bildungsdirektion trägt weiters zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung bei. Die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit ermöglicht die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in diesen

Regionen sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Struktur der Bildungsregionen Nord und Süd entwickelt sich sukzessive und beständig. Die dadurch verursachten Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und Auflösung von Büroräumlichkeiten werden derzeit noch aus dem Ansatz 20000 Bildungsdirektion Allgemein ersetzt und in der Folge, nach Abschluss der entsprechenden Abstimmungen, an die Liegenschaftsverwaltung des Landes übertragen.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	76.100	53.712,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	76.100	53.712,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>76.100</b>	<b>53.712,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.175.500	3.858.700	3.723.222,47
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.455.900	3.306.600	3.080.064,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	667.000	545.900	547.078,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	6.200	8.574,21
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	46.400	0	87.505,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	13.000	6.456,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	13.000	6.456,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	826.300	812.100	2.975.056,59
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	826.300	812.100	2.975.056,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.014.800</b>	<b>4.683.800</b>	<b>6.704.735,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.014.800</b>	<b>-4.607.700</b>	<b>-6.651.022,21</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.014.800</b>	<b>-4.607.700</b>	<b>-6.651.022,21</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.129.100	3.858.700	3.635.716,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	3.455.900	3.306.600	3.080.064,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	667.000	545.900	547.078,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	6.200	8.574,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	13.000	6.456,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	6.456,02
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.142.100</b>	<b>3.871.700</b>	<b>3.642.172,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.142.100</b>	<b>-3.871.700</b>	<b>-3.642.172,54</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.142.100</b>	<b>-3.871.700</b>	<b>-3.642.172,54</b>

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.142.100	-3.871.700	-3.642.172,54



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.145,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.145,41
212 Erträge aus Transfers	8.400	8.100	7.793,48
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	8.400	8.100	7.793,48
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.400</b>	<b>8.100</b>	<b>10.938,89</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	103.200	100.600	97.418,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	103.200	100.600	97.418,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>103.200</b>	<b>100.600</b>	<b>97.418,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-94.800</b>	<b>-92.500</b>	<b>-86.479,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-94.800</b>	<b>-92.500</b>	<b>-86.479,39</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.400	8.100	7.793,48
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	8.400	8.100	7.793,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.400</b>	<b>8.100</b>	<b>7.793,48</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.200	100.600	97.418,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	103.200	100.600	97.418,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>103.200</b>	<b>100.600</b>	<b>97.418,28</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-94.800</b>	<b>-92.500</b>	<b>-89.624,80</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-94.800</b>	<b>-92.500</b>	<b>-89.624,80</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-94.800</b>	<b>-92.500</b>	<b>-89.624,80</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde, werden nur € 100,- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.100	13.900	11.258,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	709,03
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	0	521,85
2224 Instandhaltung	400	0	408,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.900	12.700	9.618,86
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.100</b>	<b>13.900</b>	<b>11.258,03</b>

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.100	-13.900	-11.258,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.100	-13.900	-11.258,03

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.100	13.900	11.258,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	709,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	0	521,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	400	0	408,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.900	12.700	9.618,86
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.100</b>	<b>13.900</b>	<b>11.258,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.100</b>	<b>-13.900</b>	<b>-11.258,03</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.700	2.700	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.800</b>	<b>-3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-17.900</b>	<b>-17.700</b>	<b>-11.258,03</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
--	---	---	---

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.900	-17.700	-11.258,03

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF BGBl I Nr. 153/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Alle diese Kosten hat das Land Salzburg zu tragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.000,- von der MVAG 2225/3225 in die MVAG 2222/3222 und 2224/3224, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).



Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.300	15.800	2.910,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.900	5.800	372,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	650,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.400	8.300	1.168,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	700	719,42
22 Summe Aufwendungen	15.300	15.800	2.910,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.300	-15.800	-2.910,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.300	-15.800	-2.910,34

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.300	15.100	2.274,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.900	5.800	379,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	650,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.400	8.300	1.245,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.300	15.100	2.274,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.300	-15.100	-2.274,95

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.300	-16.100	-2.274,95

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.300	-16.100	-2.274,95

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF BGBl I Nr. 153/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 wird für Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Alle diese Kosten hat das Land Salzburg zu tragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 500,- innerhalb der MVAG 2221/3221 und von € 700,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	3.100	3.519,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.229,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	1.765,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	600	524,74
22 Summe Aufwendungen	3.000	3.100	3.519,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.000	-3.100	-3.519,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.000	-3.100	-3.519,61

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	2.500	2.994,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.229,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	1.765,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	2.994,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-2.500	-2.994,87

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.000	-2.994,87

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.000	-2.994,87

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Die budgetierten Mittel in der

MVAG 2225/3225 decken den laufenden Sachaufwand.

In der MVAG 3415 ist für die Anschaffung von Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	159.332.800	147.434.700	147.887.314,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	135.220.500	121.028.100	129.522.296,41
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	24.112.300	26.406.600	18.365.018,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>159.332.800</b>	<b>147.434.700</b>	<b>147.887.314,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	434.300	300.000	340.874,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	434.300	300.000	340.874,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.683.100	147.134.500	147.679.798,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	126.600	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	150.683.100	147.007.900	147.679.798,68
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>151.117.400</b>	<b>147.434.500</b>	<b>148.020.673,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>8.215.400</b>	<b>200</b>	<b>-133.358,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>8.215.400</b>	<b>200</b>	<b>-133.358,22</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	159.332.800	147.434.700	150.915.669,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	135.220.500	121.028.100	132.540.210,54
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	24.112.300	26.406.600	18.375.459,27
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>159.332.800</b>	<b>147.434.700</b>	<b>150.915.669,81</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	434.300	300.000	131.303,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	434.300	300.000	131.303,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.683.100	147.134.500	147.679.798,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	126.600	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.683.100	147.007.900	147.679.798,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>151.117.400</b>	<b>147.434.500</b>	<b>147.811.102,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>8.215.400</b>	<b>200</b>	<b>3.104.567,80</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>8.215.400</b>	<b>200</b>	<b>3.104.567,80</b>

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.215.400	200	3.104.567,80

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Pensionsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeiträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und von verschiedenen Bildungsdirektionen dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2121/3121 und 2124/3124 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 129.800,- von MVAG 2231/3231 in die MVAG 2225/3225 und von € 18.700,- innerhalb der MVAG 2234/3234, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).



Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
--	---	---	---

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	240,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	240,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>240,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	900	900	2.900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	2.900,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>2.900,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-2.660,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-2.660,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-2.660,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen pensionierter Landeslehrpersonen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.127.100	2.924.000	2.893.796,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.703.100	2.455.000	2.500.378,70
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	424.000	469.000	393.418,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.127.100</b>	<b>2.924.000</b>	<b>2.893.796,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.235.800	3.030.000	2.929.459,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.235.800	3.030.000	2.929.459,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.235.800</b>	<b>3.030.000</b>	<b>2.929.459,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-108.700</b>	<b>-106.000</b>	<b>-35.662,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-108.700</b>	<b>-106.000</b>	<b>-35.662,61</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.127.100	2.924.000	2.897.854,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.703.100	2.455.000	2.504.436,74
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	424.000	469.000	393.418,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.127.100</b>	<b>2.924.000</b>	<b>2.897.854,74</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.235.800	3.030.000	2.929.459,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.235.800	3.030.000	2.929.459,31
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.235.800</b>	<b>3.030.000</b>	<b>2.929.459,31</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-108.700</b>	<b>-106.000</b>	<b>-31.604,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-108.700</b>	<b>-106.000</b>	<b>-31.604,57</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-108.700</b>	<b>-106.000</b>	<b>-31.604,57</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF  
Pensionsgesetz 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Durch eine höhere Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand und einer steigenden Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen erhöhen sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
--	---	---	---

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	150.000	112.205,53
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	78.104,02
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	34.101,51
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>112.205,53</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	150.000	150.000	88.100,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	59.200,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	28.900,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>88.100,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	24.105,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	24.105,53

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	24.105,53

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idgF BGBl I Nr. 136/2021.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen dieser Darlehen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	509,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	509,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>509,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	39.500	38.500	25.688,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	39.500	38.500	25.688,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.500</b>	<b>38.500</b>	<b>25.688,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-39.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-25.178,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-39.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-25.178,72</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	509,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	509,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>509,56</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	39.500	38.500	25.613,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	39.500	38.500	25.613,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>39.500</b>	<b>38.500</b>	<b>25.613,28</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-39.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-25.103,72</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-39.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-25.103,72</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-39.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-25.103,72</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt.  
Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.



Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	632,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	0	632,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	2.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>632,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	18.000	0	17.710,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.000	0	15.029,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	0	760,86
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	0	1.920,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	293.300	305.200	419.849,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	131.127,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	790,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	67,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	291.300	303.200	287.865,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.500	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>311.300</b>	<b>306.700</b>	<b>437.559,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-309.300</b>	<b>-304.700</b>	<b>-436.927,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-309.300</b>	<b>-304.700</b>	<b>-436.927,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	636,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	0	636,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	2.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>636,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.000	0	17.710,03
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	15.000	0	15.029,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	0	760,86
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	0	1.920,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	293.300	305.200	469.345,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	125.469,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	790,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	67,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	291.300	303.200	343.019,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	1.500	0

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	311.300	306.700	487.055,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-309.300	-304.700	-486.419,47

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.300	-304.700	-486.419,47

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.300	-304.700	-486.419,47

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idGF BGBl Nr. 153/2020

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idGF BGBl I Nr. 153/2020.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Übernahme der Kosten des jährlichen Lehrer/innenempfangs.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen für Landeslehrpersonen tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.
- Auswahl von Schulleiter/innen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundes Landeslehrpersonal.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2116/3116, wodurch nun jene Finanzposition budgetiert ist, die auch bebucht wird (Bereinigung FiPo).

### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.500,- von der MVAG 2234/3234 in die MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
--	---	---	---

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	15.000	13.049,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	15.000	7.935,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	0	5.114,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>13.049,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	15.000	15.000	29.000,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	15.000	21.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	0	8.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>29.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-15.951,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-15.951,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-15.951,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idgF BGBl I Nr. 36/2021.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen dieser Darlehen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 3323 und 3325, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 5.000,- von der MVAG 3423 in die MVAG 3425, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.400	5.300	3.758,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.400	5.300	3.758,00
22 Summe Aufwendungen	5.400	5.300	3.758,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.400	-5.300	-3.758,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.400	-5.300	-3.758,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.400	5.300	3.758,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.400	5.300	3.758,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.400	5.300	3.758,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.400	-5.300	-3.758,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.400	-5.300	-3.758,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.400	-5.300	-3.758,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Berufsschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Berufsschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.



Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	859.618,25
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	7.457,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	852.161,00
212 Erträge aus Transfers	875.500	931.500	668.505,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	931.500	668.505,84
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>875.500</b>	<b>931.500</b>	<b>1.528.124,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.685.000	1.400.000	1.689.432,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.685.000	1.400.000	953.470,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	735.961,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.987.300	2.905.700	2.843.546,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	174.200	170.000	129.825,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.813.100	2.735.700	2.713.720,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.672.300</b>	<b>4.305.700</b>	<b>4.532.978,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.796.800</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.004.854,36</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.796.800</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.004.854,36</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.457,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	7.457,25
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	875.500	931.500	664.178,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	931.500	664.178,09
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>875.500</b>	<b>931.500</b>	<b>671.635,34</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.685.000	1.400.000	944.470,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.685.000	1.400.000	944.470,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.987.300	2.905.700	2.843.546,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	174.200	170.000	129.825,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.813.100	2.735.700	2.713.720,84
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.672.300</b>	<b>4.305.700</b>	<b>3.788.016,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.796.800</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.116.381,26</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.796.800	-3.374.200	-3.116.381,26

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.796.800	-3.374.200	-3.116.381,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung  
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden  
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

#### Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

#### Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. (MVAG EH 2231/FH 3231).

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 ist für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 30.6.2021 werden bereits 198 Schulstandorte von 65 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Im Schuljahr 2021/2022 sind 31 SchulassistentInnen im Einsatz.“
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelerhöhung gegenüber dem LVA 2021 zum weiteren schrittweisen Ausbau der Schulsozialarbeit.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	382.700	312.900	318.159,04
2114 Erträge aus Leistungen	32.700	30.700	28.726,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	350.000	282.200	289.432,98
212 Erträge aus Transfers	301.926.100	281.431.100	277.262.367,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	301.926.100	281.431.100	277.255.647,07
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	6.720,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>302.308.800</b>	<b>281.744.000</b>	<b>277.580.527,01</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	302.519.500	282.394.500	276.976.586,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	241.940.700	226.817.500	221.275.428,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	60.004.500	54.714.300	55.597.962,68
2213 Sonstiger Personalaufwand	574.300	862.700	103.195,55
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.929.300	1.900.800	833.893,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.929.300	1.900.800	833.893,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>304.448.800</b>	<b>284.295.300</b>	<b>277.810.480,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.140.000</b>	<b>-2.551.300</b>	<b>-229.953,65</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.140.000</b>	<b>-2.551.300</b>	<b>-229.953,65</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	382.700	312.900	374.480,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	32.700	30.700	28.726,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	350.000	282.200	345.754,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	301.926.100	281.431.100	276.016.469,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	301.926.100	281.431.100	276.009.748,69
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	6.720,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>302.308.800</b>	<b>281.744.000</b>	<b>276.390.949,79</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	302.519.500	282.394.500	276.981.640,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	241.940.700	226.817.500	221.275.428,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	60.004.500	54.714.300	55.603.016,18
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	574.300	862.700	103.195,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.929.300	1.900.800	833.893,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.929.300	1.900.800	833.893,85
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>304.448.800</b>	<b>284.295.300</b>	<b>277.815.534,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.140.000</b>	<b>-2.551.300</b>	<b>-1.424.584,37</b>

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.140.000	-2.551.300	-1.424.584,37

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.140.000	-2.551.300	-1.424.584,37

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG) § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idgF BGBl I Nr. 29/2021.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2022 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 beim Bildungsministerium (4.110 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 40 Planstellen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt. Aufgrund jährlich wiederkehrender Differenz zwischen Budgetierung und Vollzug wurden insbesondere bei der Budgetierung der Bezüge Vertragslehrpersonen eine Erhöhung von € 9,4 Mio, bei den Dienstjubiläen eine Erhöhung von € 0,9 Mio, beim Dienstgeberbeitrag soziale Sicherheit eine Erhöhung von € 2,7 Mio und beim Dienstgeberbeitrag Mitarbeitervorsorge eine Erhöhung von € 0,2 Mio bei den Auszahlungen vorgenommen. Diese Erhöhung korrespondiert mit den entsprechenden Einzahlungen bedeckt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und die Kostenersätze durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114, 2116/3116 und 2121/3121 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 22.975.700,- innerhalb der MVAG 2211/3211, von € 3.312.500,- innerhalb der MVAG 2212/3212 und von € 335.700,- innerhalb der MVAG 2213/3213 und zum Teil in die MVAG 2211/3211, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.897.800	4.352.942,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.897.800	4.352.942,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.897.800</b>	<b>4.352.942,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.700.000	5.750.000	4.352.942,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.045.000	5.750.000	3.650.023,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	0	702.919,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.700.000</b>	<b>5.750.000</b>	<b>4.352.942,23</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.897.800	12.720.324,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.897.800	12.720.324,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.897.800</b>	<b>12.720.324,20</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500.000	3.500.000	3.334.817,35
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.095.000	3.500.000	2.930.619,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	405.000	0	404.198,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.334.817,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.500.000</b>	<b>-1.602.200</b>	<b>9.385.506,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.200.000	2.250.000	1.018.124,88
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	950.000	2.250.000	719.403,81
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	250.000	0	298.721,07
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.018.124,88</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-2.250.000</b>	<b>-1.018.124,88</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>8.367.381,97</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------



Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.700.000	-3.852.200	8.367.381,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.  
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen. Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 2/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend kann ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen und für die Kosten der psychosozialen Unterstützung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3434 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird bzw. dass die Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen bei 85% der allgemein bildenden Pflichtschulen zur Verfügung stehen; dies unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen durch Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2121/3121 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

Es wird davon ausgegangen, dass im KJ 2022 nicht die gesetzlich möglichen, zweckgebundenen Mittel in Höhe von € 1.897.800,-, sondern nur Mittel in Höhe von € 1.000.000,- vom Bund zuerkannt werden.

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 555.000,- innerhalb der MVAG 2231/3231 und zum Teil in die MVAG 2234/3234 sowie von € 250.000,- innerhalb der MVAG 3431, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Reduzierung der MVAG 3431 um € 1.050.000,-, da absehbar ist, dass im KJ 2022 weniger Zweckzuschüsse an Gemeinden für Infrastruktur ausgezahlt werden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.100	34.600	19.878,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.600	23.300	18.154,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.800	10.600	985,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	738,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.700	63.700	80.221,93
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	80.221,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>98.800</b>	<b>98.300</b>	<b>100.100,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-98.800</b>	<b>-98.300</b>	<b>-100.100,48</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-98.800</b>	<b>-98.300</b>	<b>-100.100,48</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.400	33.900	19.822,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.600	23.300	18.837,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.800	10.600	985,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.700	63.700	80.221,93
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	80.221,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>98.100</b>	<b>97.600</b>	<b>100.044,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-98.100</b>	<b>-97.600</b>	<b>-100.044,42</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-98.100</b>	<b>-97.600</b>	<b>-100.044,42</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.100	-97.600	-100.044,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF LGBl Nr. 66/2020 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalterenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 2/2021, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten des sonstigen Sachaufwands der Sonderschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schüler/innen an den Sonderschulen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	27.000	27.000	49.873,53
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	27.000	49.873,53
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>49.873,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	713.800	966.600	1.019.350,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.600	48.400	22.496,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	2.625,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	440.000	412.100	396.586,80
2224 Instandhaltung	9.300	4.700	15.021,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	201.300	483.100	562.781,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.300	16.000	19.839,04
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>713.800</b>	<b>966.600</b>	<b>1.019.350,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-686.800</b>	<b>-939.600</b>	<b>-969.477,12</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-686.800</b>	<b>-939.600</b>	<b>-969.477,12</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000	27.000	49.873,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	27.000	49.873,53
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>49.873,53</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	697.500	950.600	996.089,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	44.600	48.400	22.578,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	2.625,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	440.000	412.100	396.586,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.300	4.700	11.654,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	201.300	483.100	562.644,55
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>697.500</b>	<b>950.600</b>	<b>996.089,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-670.500</b>	<b>-923.600</b>	<b>-946.216,12</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.500	82.500	17.480,30
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.500	21.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	21.000	10.000	17.480,30
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	51.000	0

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.500	82.500	17.480,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.500	-82.500	-17.480,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-753.000	-1.006.100	-963.696,42

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-753.000	-1.006.100	-963.696,42



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF LGBL Nr. 66/2020 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF LGBL Nr. 66/2020, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalterenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF LGBL Nr. 2/2020, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224

und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf den MVAG 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für sicherheitstechnische Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene vorgesorgt.

In den MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes (Zweckzuschüsse gem. Bildungsinvestitionsgesetz für schulische Tagesbetreuung) dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 5.300,- innerhalb der MVAG 2221/3221 und zum Teil in die MVAG 2224/3224, von € 200,- innerhalb der MVAG 2222/3222, von € 1.500,- innerhalb der MVAG 2224/3224, von € 11.500,- innerhalb der MVAG 2225/3225 und von € 11.000,- von MVAG 3415 in die MVAG 3414, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

FONDübergreifende Umschichtung

Umschichtung von € 21.700,- von FOND 25101, MVAG 2223/3223, FiPo 1.7020.000, in FOND 21301, MVAG 2223/3223, FiPo 1.7020.000.

Der Miet- und Pacht Aufwand der Allgemeinen Sonderschule St. Anton (FOND 21301) hat sich erhöht, daher wurden die Mehrkosten in Höhe von € 21.700,- aus dem FOND 25101 Landesberufsschülerheime umgeschichtet.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatgymnasium Borromäum u. BafEP  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.075.000	375.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	375.000	375.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	700.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.075.000	375.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.075.000	-375.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.075.000	-375.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.075.000	375.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	375.000	375.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.075.000	375.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.075.000	-375.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.075.000	-375.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.075.000	-375.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3231: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamtunterrichtskosten auf ca. 7,5 Millionen Euro belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000, wovon im Rechnungsjahr 2022 EUR 375.000 vorgesehen sind.

MVAG 2234/3434: Für den Neubau der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wurden Gesamtkosten iHv. EUR 7,0 Mio. veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Abt. 2 und dem GAF zu jew. EUR 3,5 Mio. Es wurde eine jährliche Zahlung von € 700.000 ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 eingestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	115.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	115.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	117.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	117.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	360.000	360.000	358.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	360.000	360.000	358.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>475.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	360.000	360.000	403.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000	360.000	403.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>403.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-403.000,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-403.000,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-403.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.025.500	0	580,90
2114 Erträge aus Leistungen	600	0	580,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.024.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	13.107.900	12.710.100	12.584.156,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.107.900	12.710.100	12.584.156,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.133.400</b>	<b>12.710.100</b>	<b>12.584.737,69</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	27.282.600	25.934.000	25.746.003,67
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	21.788.500	21.286.400	20.657.657,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.718.300	4.484.900	4.746.823,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	30.700	119.000	30.509,62
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	745.100	43.700	311.013,84
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.500	167.000	32.114,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	169.500	167.000	32.114,54
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>27.452.100</b>	<b>26.101.000</b>	<b>25.778.118,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.318.700</b>	<b>-13.390.900</b>	<b>-13.193.380,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.318.700</b>	<b>-13.390.900</b>	<b>-13.193.380,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	0	580,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600	0	580,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.107.900	12.710.100	12.524.719,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.107.900	12.710.100	12.524.719,34
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.108.500</b>	<b>12.710.100</b>	<b>12.525.300,24</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	26.537.500	25.890.300	25.434.989,83
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	21.788.500	21.286.400	20.657.657,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.718.300	4.484.900	4.746.823,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	30.700	119.000	30.509,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.500	167.000	32.114,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	169.500	167.000	32.114,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.707.000</b>	<b>26.057.300</b>	<b>25.467.104,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.598.500</b>	<b>-13.347.200</b>	<b>-12.941.804,13</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.598.500	-13.347.200	-12.941.804,13

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.598.500	-13.347.200	-12.941.804,13

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idGF BGBl I Nr. 153/2020 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idGF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG) § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idGF BGBl I Nr. 29/2021.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idGF BGBl I Nr. 14/2019, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2022 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 beim Bildungsministerium (377,5 Planstellen).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114 und 2121/3121 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.400.000,- innerhalb der MVAG 2211/3211, von € 30.100,- von MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212, von € 96.200,- innerhalb der MVAG 2212/3212, von € 121.900,- innerhalb der MVAG 2213/3213 und von € 161.200 innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2117 und 2214 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.



Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	931.300	898.000	3.145.939,10
2114 Erträge aus Leistungen	800.000	800.000	790.627,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	30.000	49.614,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.300	50.300	51.436,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	31.000	17.700	2.254.260,91
212 Erträge aus Transfers	7.113.000	4.919.700	7.918.626,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	4.919.700	7.910.026,07
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	8.600,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.044.300</b>	<b>5.817.700</b>	<b>11.064.566,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.757.000	1.775.600	1.778.277,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.496.200	1.502.000	1.392.550,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	252.100	252.700	349.636,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	252,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.500	20.700	35.837,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.589.500	14.528.800	13.575.531,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.522.300	1.499.800	1.439.330,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.139.900	1.123.000	963.642,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	209.100	206.000	202.422,03
2224 Instandhaltung	5.924.400	6.082.800	2.524.950,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.175.400	2.143.200	2.415.476,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.618.400	3.474.000	6.029.709,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.400	179.500	513.120,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	381.739,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	20.000	20.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	20.400	19.500	131.381,50
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	3.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>16.529.900</b>	<b>16.486.900</b>	<b>15.866.929,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.485.600</b>	<b>-10.669.200</b>	<b>-4.802.363,43</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.485.600</b>	<b>-10.669.200</b>	<b>-4.802.363,43</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900.300	880.300	844.134,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800.000	800.000	759.108,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	30.000	49.520,72

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	50.300	50.300	35.505,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.113.000	4.919.700	5.564.197,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	4.919.700	5.564.197,07
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.013.300</b>	<b>5.800.000</b>	<b>6.408.331,76</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.748.500	1.754.900	1.742.439,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.496.200	1.502.000	1.392.550,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	252.100	252.700	349.636,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	252,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.971.100	11.054.800	8.123.176,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.522.300	1.499.800	1.412.500,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.139.900	1.123.000	962.242,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	209.100	206.000	206.891,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.924.400	6.082.800	3.073.850,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.175.400	2.143.200	2.467.692,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	160.000	304.494,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	304.494,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	20.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	3.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.882.600</b>	<b>12.972.700</b>	<b>10.170.109,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.869.300</b>	<b>-7.172.700</b>	<b>-3.761.778,15</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	45.870,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	45.870,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47.370,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.003.200	1.387.200	2.081.037,88
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	37.695,09
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	3.119,34
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500.000	500.000	1.468.780,06
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	503.200	887.200	571.443,39
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.003.200</b>	<b>1.387.200</b>	<b>2.081.037,88</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.003.200</b>	<b>-1.387.200</b>	<b>-2.033.667,88</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.872.500</b>	<b>-8.559.900</b>	<b>-5.795.446,03</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.872.500</b>	<b>-8.559.900</b>	<b>-5.795.446,03</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF LGBL Nr. 2/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude tragen die Kosten die Gemeinden zu 100 Prozent.

Für die Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals werden gesamt EUR 4.350.000 veranschlagt. Die Umsetzung auf Basis ÖN B1801-1 umfasst die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung und soll in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022 erfolgen. Für den Bauabschnitt A der Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals werden Mittel in der Höhe von EUR 2.175.000 zur Verfügung gestellt. Die Sanierungskosten werden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 sollen in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen werden. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wird im Rahmen eines Regierungsbeschlusses festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc., sowie Kostenersätze für Dienstleistungen, zb. Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc. vorgesorgt. Auf den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Schulkostenbeiträgen, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und von Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden, von Altersteilzeitgeldern vom AMS und von Kostenersätzen für COVID-19-Maßnahmen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch laufende Investitionen in die Berufsschulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114, 2215/3115, 2116/3116 und 2121/3121 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

#### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 5.100,- innerhalb der MVAG 2211/3211, von € 17.600,- innerhalb der MVAG 2212/3212 und zum Teil in die MVAG 2211/3211, von € 1.000,- innerhalb der MVAG 2221/3221, von € 7.300,- innerhalb der MVAG 2223/3223, von € 9.000,- innerhalb der MVAG 2224/3224 und von € 450.000,- innerhalb der MVAG 3414, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in der MVAG 2117 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	120.149,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	120.149,48
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.149,48</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	67.000	117.200	120.149,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	67.000	117.200	120.149,48
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>67.000</b>	<b>117.200</b>	<b>120.149,48</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-67.000</b>	<b>-117.200</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-67.000</b>	<b>-117.200</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	67.000	117.200	120.149,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	67.000	117.200	120.149,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>67.000</b>	<b>117.200</b>	<b>120.149,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-67.000</b>	<b>-117.200</b>	<b>-120.149,48</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-67.000</b>	<b>-117.200</b>	<b>-120.149,48</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-67.000</b>	<b>-117.200</b>	<b>-120.149,48</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.200	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	26.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	-26.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200	-26.200	-26.200,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-26.200	-26.200,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	-26.200,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	-26.200,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,

Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.



Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	12.000	2.161.532,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	12.000	2.161.532,15
212 Erträge aus Transfers	4.247.200	4.143.600	4.133.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.247.200	4.143.600	4.133.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.247.200</b>	<b>4.155.600</b>	<b>6.294.532,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.539.500	9.900.500	9.734.567,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.681.900	8.259.100	7.879.900,14
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.667.900	1.581.300	1.622.624,76
2213 Sonstiger Personalaufwand	33.000	300	31.950,04
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	156.700	59.800	200.092,51
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.600	93.200	55.845,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.600	93.200	55.845,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.634.100</b>	<b>9.993.700</b>	<b>9.790.412,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.386.900</b>	<b>-5.838.100</b>	<b>-3.495.880,81</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.386.900</b>	<b>-5.838.100</b>	<b>-3.495.880,81</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.328.000	4.143.600	4.133.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.328.000	4.143.600	4.133.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.328.000</b>	<b>4.143.600</b>	<b>4.133.000,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.382.800	9.840.700	9.534.474,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	8.681.900	8.259.100	7.879.900,14
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.667.900	1.581.300	1.622.624,76
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	33.000	300	31.950,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.600	93.200	55.845,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.600	93.200	55.845,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.477.400</b>	<b>9.933.900</b>	<b>9.590.320,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.149.400</b>	<b>-5.790.300</b>	<b>-5.457.320,45</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	14.453,60
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	5.123,60
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	9.330,00

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>14.453,60</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	13.000	13.000	4.300,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	13.000	13.000	4.300,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>4.300,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	10.153,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.149.400	-5.790.300	-5.447.166,85

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.149.400	-5.790.300	-5.447.166,85

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3425).

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

#### KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. € 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

#### LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

#### ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus:

einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist,

einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen

Kompensationsprüfungen und

einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

## ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

## 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht.

Durch die unionsrechtskonforme Anrechnung der Vordienstzeiten bzw. des Besoldungsdienstalters kommt es bei mehr als der Hälfte der Lehrpersonen zu einer Verbesserung des Besoldungstichtages.

Für die erforderlichen Nachzahlungen wurde ebenfalls auf diesem Ansatz Vorsorge getroffen.

Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2021 genehmigten Betrag angepasst.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die Betreuung der IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik 02000 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.100	84.300	366.069,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.100	84.300	366.069,36
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.100</b>	<b>84.300</b>	<b>366.069,36</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.719.200	2.322.000	2.301.200,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.099.700	1.891.400	1.841.127,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	481.500	427.700	443.428,85
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.900	2.900	5.926,92
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	132.100	0	10.716,50
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	7.000	4.732,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	7.000	4.732,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.600	43.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	35.600	43.100	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.761.800</b>	<b>2.372.100</b>	<b>2.305.932,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.741.700</b>	<b>-2.287.800</b>	<b>-1.939.863,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.741.700</b>	<b>-2.287.800</b>	<b>-1.939.863,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.587.100	2.322.000	2.290.483,68
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	2.099.700	1.891.400	1.841.127,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	481.500	427.700	443.428,85
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.900	2.900	5.926,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	7.000	4.732,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	7.000	4.732,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.594.100</b>	<b>2.329.000</b>	<b>2.295.216,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.594.100</b>	<b>-2.329.000</b>	<b>-2.295.216,47</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.594.100</b>	<b>-2.329.000</b>	<b>-2.295.216,47</b>

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.594.100	-2.329.000	-2.295.216,47

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;  
die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge. Aufgrund von Pensionierungen sind im Jahr 2022 auch Abfertigungen auszubezahlen. Das Budget wurde aus diesen Gründen aufgestockt.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.536.800	3.532.500	7.789.541,16
2114 Erträge aus Leistungen	555.900	550.200	363.623,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.858.200	2.853.600	2.105.352,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	122.700	128.700	735.238,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.585.327,40
212 Erträge aus Transfers	226.200	216.200	332.270,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	226.200	216.200	331.747,62
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	523,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.763.000</b>	<b>3.748.700</b>	<b>8.121.812,11</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.835.400	5.735.100	10.317.169,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.475.200	1.464.300	1.248.899,13
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690.800	690.500	632.738,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	187.900	329.500	326.080,91
2224 Instandhaltung	663.600	592.100	810.716,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	992.900	958.700	983.478,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.825.000	1.700.000	6.315.255,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	178.800	160.000	174.471,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	175.000	160.000	165.171,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	3.800	0	9.300,00
224 Finanzaufwand	300	800	28,91
2244 Sonstiger Finanzaufwand	300	800	28,91
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.014.500</b>	<b>5.895.900</b>	<b>10.491.670,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.251.500</b>	<b>-2.147.200</b>	<b>-2.369.858,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.251.500</b>	<b>-2.147.200</b>	<b>-2.369.858,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.536.700	3.532.200	3.200.155,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	555.900	550.200	371.953,97
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.858.200	2.853.600	2.105.734,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	122.600	128.400	722.467,18
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	226.200	216.200	332.152,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	226.200	216.200	332.152,82
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.762.900</b>	<b>3.748.400</b>	<b>3.532.308,03</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.010.400	4.035.100	4.049.017,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.475.200	1.464.300	1.246.855,77



Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690.800	690.500	608.276,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	187.900	329.500	323.242,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	663.600	592.100	876.208,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	992.900	958.700	994.433,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	178.800	160.000	174.471,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	175.000	160.000	165.171,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.800	0	9.300,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	300	800	28,91
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	300	800	28,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.189.500</b>	<b>4.195.900</b>	<b>4.223.518,32</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-426.600</b>	<b>-447.500</b>	<b>-691.210,29</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	300	9.150,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	300	9.150,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.600,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	1.600,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>10.750,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	514.000	3.764.000	4.784.219,58
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.000	2.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	15.000	10.000	115.353,14
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	187.000	3.075.000	4.283.035,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	240.000	591.000	202.050,34
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	70.000	86.000	183.780,27
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	1.223,04
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.223,04
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>514.000</b>	<b>3.764.000</b>	<b>4.785.442,62</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-513.900</b>	<b>-3.763.700</b>	<b>-4.774.692,62</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-940.500</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-5.465.902,91</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-940.500</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-5.465.902,91</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;  
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;  
Regierungsbeschluss vom 18.03.2019, Zahl 20011-RU/2019/58-2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

#### SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;  
die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

(1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.

(2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.

(3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

(1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder gepflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.

(2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415).

**SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES (zum Teil MVAG 2225/3225)**

Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde am 5.9.2003 angeschafft, um die Abrechnung des Lehrpersonalaufwandes zu vereinfachen und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrercontrolling durchführen zu können. Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

**FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)**

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

**BAUVORHABEN - NEUBAU DES WERKSTÄTTENTRAKTS TAMSWEG € 150.000,00 (MVAG 3413)**

Der im Jahr 2020 begonnene Werkstättentrakt für die Holz-, und Metalltechnik sowie für die Produktveredelung wurde bereits im Herbst 2021 zum Großteil fertiggestellt. Daher wurde der gemäß dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/306-2019 vorgesehene Bauablauf mit dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/150-2021 angepasst. Dabei wurden € 1.200.000,00 die für dieses Bauvorhaben für 2022 vorgesehen waren abteilungsintern ins Jahr 2021 vorgezogen. Die budgetieren € 150.000,00 sind für diverse Fertigstellungsarbeiten erforderlich.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftlichen Schulen Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Landesinformatik 02006 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Die Reduktion des Budgets ist neben den Verschiebungen aufgrund der IT Umstellung hauptsächlich auf die geringeren Investitionen zurückzuführen.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	95.000	94.146,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	95.000	95.000	94.146,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>95.000</b>	<b>95.000</b>	<b>94.146,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-89.146,26</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-89.146,26</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	95.000	94.146,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	95.000	95.000	94.146,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>95.000</b>	<b>95.000</b>	<b>94.146,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-89.146,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-89.146,26</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-90.000</b>	<b>-89.146,26</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der WECO den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der WECO wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen werden ebenfalls über den Ansatz 22104 beglichen (MVAG 2223/3223).

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klesheim  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	6.620.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.620.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.206.700	2.206.700	800.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.206.700	2.206.700	0
22 Summe Aufwendungen	2.206.700	2.206.700	7.420.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.206.700	-2.206.700	-7.420.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.206.700	-2.206.700	-7.420.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700	2.206.700	800.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	800.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.206.700	2.206.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700	2.206.700	800.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700	-2.206.700	-800.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700	-2.206.700	-800.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700	-2.206.700	-800.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2233/FH 3433: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat. Land Salzburg, WKS und Bund werden voraussichtlich insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil 7,42 Mio. €, WKS 14,1 Mio. €, Bund 11,5 Mio. €). Der Landesbeitrag beläuft sich - vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierungszusage durch den Bund - auf insgesamt 7,42 Millionen €, wovon im Rechnungsjahr 2022 € 2.206.700,- vorgesehen sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.600	103.600	106.165,87
2114 Erträge aus Leistungen	126.600	103.600	106.165,87
212 Erträge aus Transfers	109.700	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	109.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>236.300</b>	<b>103.600</b>	<b>106.165,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	324.600	103.800	600.277,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	14.300	365.799,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	313.300	78.600	222.612,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.300	10.900	11.865,27
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>324.600</b>	<b>103.800</b>	<b>600.277,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-88.300</b>	<b>-200</b>	<b>-494.111,74</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.300</b>	<b>-200</b>	<b>-494.111,74</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.600	103.600	106.165,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	126.600	103.600	106.165,87
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	109.700	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>236.300</b>	<b>103.600</b>	<b>106.165,87</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	314.300	92.900	576.234,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	14.300	353.621,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	313.300	78.600	222.612,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>314.300</b>	<b>92.900</b>	<b>576.234,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-78.000</b>	<b>10.700</b>	<b>-470.068,90</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	21.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	40.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>61.500</b>	<b>61.500</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-61.500</b>	<b>-61.500</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-139.500</b>	<b>-50.800</b>	<b>-470.068,90</b>



Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-139.500	-50.800	-470.068,90

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021.

Temporäre Übertragung der Aufgaben gem. SchDigiG an die Bildungsdirektion durch Landesgesetz (im Entwurf).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform [bildungsmedien.salzburg.gv.at](http://bildungsmedien.salzburg.gv.at) zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) wird eintreten und ergeben sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021. Es fallen Kosten für den Ankauf von Software-Lizenzen an, die für die Verwaltung der neuen vorhandenen Geräte für Landeslehrpersonen zur Abhaltung des IKT-gestützten Unterrichts notwendig sind.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für elektronische Dokumente wie DVDs etc vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Vergütungen für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für Betrieb und Wartung des Streaming-Servers, für Medienaufbereitung und für diverse Softwarelizenzengebühren vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einhebungen der Vergütungen von den Schulerhaltern dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulerhalter
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Unterricht (IKT-gestützten Unterricht) ermöglichen
- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben

- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden
- Unterricht für Schüler und Schülerinnen ab der 5. Schulstufe in IKT-gestützter Form zum Erwerb entsprechender Schlüsselkompetenzen für ein lebenslanges Lernen durch Einsatz mobiler Endgeräte.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

##### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

##### AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 13.500,- von MVAG 2221/3221 in die MVAG 2225/3225 und von € 5.800,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.951.300	-10.716.300	-10.367.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.951.300	-10.716.300	-10.367.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.951.300	10.716.300	10.367.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.951.300	-10.716.300	-10.367.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.951.300	-10.716.300	-10.367.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.951.300	-10.716.300	-10.367.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Für die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica" sind 50.000 Euro vorgesehen.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
212 Erträge aus Transfers	100	0	8.260,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	0	8.260,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>8.260,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>8.260,60</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>8.260,60</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	246,10
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	0	246,10
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>246,10</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>246,10</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>246,10</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	246,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zuschüsse für die Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von

Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen.

Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Umschichtung von € 100,- von MVAG 2116/3116 in die MVAG 2124/3124, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Da nicht abgesehen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe Einnahmen aus Geldstrafen aus DISZI-Verfahren erfolgen werden, werden nur € 100,- als Erinnerungsposten budgetiert.



Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	2.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.300	2.300	0
22 Summe Aufwendungen	2.600	2.600	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.600	-2.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.600	-2.600	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	2.300	1.370,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300	2.300	1.370,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600	2.600	1.370,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.600	-2.600	-1.370,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.600	-2.600	-1.370,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	-2.600	-1.370,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	90.100	58.600	66.213,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	90.100	58.600	66.213,75
22 Summe Aufwendungen	90.100	58.600	66.213,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.100	-58.600	-66.213,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.100	-58.600	-66.213,75

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	90.100	58.600	66.213,75
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	90.100	58.600	66.213,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.100	58.600	66.213,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-90.100	-58.600	-66.213,75

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.100	-58.600	-66.213,75

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.100	-58.600	-66.213,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Mobilitätzuschuss für jene Lehrpersonen vorgesorgt, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Dienstort zu pendeln. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von € 120,- brutto, 10mal im Jahr.

Der Zuschuss war in den beiden vergangenen Jahren gering dotiert. Er soll jedoch weiter an alle Lehrpersonen ausbezahlt werden können, die bereit sind, an entlegeneren Schulen ihre Aufgaben zu erfüllen und waren daher die veranschlagten Mittel um € 30.000,- zu erhöhen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	244.500	244.500	200.865,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	200.865,00
22 Summe Aufwendungen	244.500	244.500	200.865,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.500	-244.500	-200.865,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.500	-244.500	-200.865,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.500	244.500	203.552,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	203.552,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.500	244.500	203.552,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-244.500	-244.500	-203.552,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.500	-244.500	-203.552,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.500	-244.500	-203.552,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährt den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem werden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstehen. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.700	46.000	47.988,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	38.300	37.700	45.766,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.900	7.800	2.221,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.900	6.900	7.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	6.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	600	600,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>53.600</b>	<b>52.900</b>	<b>55.488,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-53.600</b>	<b>-52.900</b>	<b>-55.188,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-53.600</b>	<b>-52.900</b>	<b>-55.188,05</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.700	46.000	3.250,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	38.300	37.700	3.226,63
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.900	7.800	23,98
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.900	6.900	7.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	6.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	600	600,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.600</b>	<b>52.900</b>	<b>10.750,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-53.600</b>	<b>-52.900</b>	<b>-10.450,61</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-53.600</b>	<b>-52.900</b>	<b>-10.450,61</b>

Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.600	-52.900	-10.450,61



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“, Jugendlesewettbewerb „Read and Win“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2223 und MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Raummieten

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Lesesommer“, „Buchstart“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude (lt. PIRLS 2016: lediglich durchschnittlich hohe Lesefreude bei 10-Jährigen) und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	24.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	24.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	48.230,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	48.230,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	395.900	395.900	334.129,51
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	395.900	395.900	334.129,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>395.900</b>	<b>395.900</b>	<b>382.359,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-395.900</b>	<b>-357.859,51</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-395.900</b>	<b>-357.859,51</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	24.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	24.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.500,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	395.900	395.900	334.129,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	395.900	395.900	334.129,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>395.900</b>	<b>395.900</b>	<b>334.129,51</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-395.900</b>	<b>-309.629,51</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-395.900</b>	<b>-309.629,51</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-395.900</b>	<b>-309.629,51</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesehen ist für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen sollen. Gefördert werden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von einem Literaturwettbewerb, das Projekt "Youth Start- Jedes Kind stärken" und "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Vorgesehen sind weiters Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	14.587,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	14.587,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>14.587,08</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.400	151.100	129.889,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.400	151.100	129.889,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>153.400</b>	<b>151.100</b>	<b>129.889,37</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-138.400</b>	<b>-136.100</b>	<b>-115.302,29</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-138.400</b>	<b>-136.100</b>	<b>-115.302,29</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	14.626,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	14.626,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>14.626,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	153.400	151.100	138.899,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.400	151.100	138.899,37
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>153.400</b>	<b>151.100</b>	<b>138.899,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-138.400</b>	<b>-136.100</b>	<b>-124.272,43</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-138.400</b>	<b>-136.100</b>	<b>-124.272,43</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-138.400</b>	<b>-136.100</b>	<b>-124.272,43</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten für den Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung der Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden dargestellt.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	20.000	14.720,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	14.350,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	370,00
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	14.720,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	-14.720,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	-14.720,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	14.720,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	14.350,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	370,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	14.720,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	-14.720,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	-14.720,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	-14.720,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	1.200	946,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.200	1.200	946,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>946,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.700	4.600	2.663,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.100	4.300	2.313,56
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	600	300	350,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.800	13.100	9.336,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.100	1.100	1.549,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	2.400	2.070,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.500	7.400	3.102,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.700	2.200	2.614,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>18.500</b>	<b>17.700</b>	<b>11.999,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-17.300</b>	<b>-16.500</b>	<b>-11.053,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-17.300</b>	<b>-16.500</b>	<b>-11.053,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	1.200	946,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.200	1.200	946,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>946,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.700	4.600	2.663,80
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.100	4.300	2.313,56
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	600	300	350,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.100	10.900	6.734,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.100	1.100	1.549,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	2.400	2.083,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.500	7.400	3.102,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.800</b>	<b>15.500</b>	<b>9.398,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.600</b>	<b>-14.300</b>	<b>-8.452,47</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	280,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	280,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>280,00</b>



Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	7.000	4.552,97
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.000	7.000	4.552,97
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>4.552,97</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.000	-7.000	-4.272,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.600	-21.300	-12.725,44

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.600	-21.300	-12.725,44

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF BGBl I Nr.153/2020 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idgF BGBl I Nr. 153/2020 (LVG)

ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kostenrückersätze (Internet) und Nebentätigkeiten der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse EDV-Geräte für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Lizenzgebühren und für Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für den Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore, Zubehör) des IT-Betreuer-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenrückersätze der Breitbandkosten dargestellt, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt € 10,- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2).

In der MVAG 3314 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus dem Verkauf von alten, aus dem Landesinventar ausgeschiedenen Laptops an IT-Betreuer als Privatpersonen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulerhalter
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 2.100,- innerhalb der MVAG 2211/3211 und zum Teil in die MVAG 2212/3212 und von € 400,- innerhalb der MVAG 2221/3221, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	128.713,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	75.000	128.713,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>128.713,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	69.791.400	65.081.900	57.455.392,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	44.700.000	39.186.100	36.467.306,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.091.400	25.895.800	20.988.085,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>69.791.400</b>	<b>65.081.900</b>	<b>57.455.392,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-69.716.400</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-57.326.678,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-69.716.400</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-57.326.678,33</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	103.935,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	75.000	75.000	103.935,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>103.935,24</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.791.400	65.081.900	57.431.298,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	44.700.000	39.186.100	36.452.080,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.091.400	25.895.800	20.979.218,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.791.400</b>	<b>65.081.900</b>	<b>57.431.298,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-69.716.400</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-57.327.363,31</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-69.716.400</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-57.327.363,31</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-69.716.400</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-57.327.363,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

**Kindergärten:**

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention für den Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Die Subvention für den Personalaufwand gebührt den Rechtsträgern entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit. Während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate. Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung ist ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen zu fördern.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Kindergartengruppe.

Ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 sind ca. 6 Kindergartengruppen mehr zu fördern. Für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 ist mit einem weiteren Ausbau zu rechnen.

**Horte:**

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention für den Personalaufwand. Vorgesorgt wird für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Hortgruppe.

**Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:**

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebühren Zuschläge. Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Gruppe.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind entsprechend budgetiert.

**Mittelaufbringung:**

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv EUR 75.000,00 handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

**Mittelverwendung:**

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 44.700.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen

ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 25.091.400,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen, Tageselterninstitutionen). Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zum Personalaufwand (Kindergärten und Horte) bzw. eine Förderung pro Kind und Monat (Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen) zu gewähren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 1.800.000,00 für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2021 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2021 entstehen werden.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.918,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.918,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.918,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.048.900	3.348.900	3.097.274,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.000.000	1.950.000	1.920.874,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.048.900	1.398.900	1.176.399,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.048.900</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.097.274,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.048.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.091.356,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.048.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.091.356,19</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.056,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.056,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.056,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.048.900	3.348.900	3.050.017,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.000.000	1.950.000	1.902.987,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.048.900	1.398.900	1.147.029,73
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.048.900</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.050.017,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.048.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.041.961,23</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.048.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.041.961,23</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.048.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.041.961,23</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF  
Interne Richtlinien Förderung "Kinderbetreuungsfonds" gültig ab 1.9.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt.

#### Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.000.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.048.900,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren;

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung von iHv EUR 300.000,00 an das Referat 2/06 Ansatz 46902 Sonstige Familienförderung (Fipo 1.7690.000, Fstl. 128) im Rechnungsjahr 2021 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/41-2021, Beleg-ID 100000801)

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	126.532,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	126.532,00
212 Erträge aus Transfers	4.454.800	4.454.800	4.449.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.454.800	4.449.700,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.576.232,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	129.082,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	129.082,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.454.628,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.900.000	3.800.000	3.829.669,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	554.800	654.800	624.958,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.583.710,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.478,01</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.478,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.449.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.454.800	4.449.700,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.449.700,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.550,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.550,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.598.676,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.900.000	3.800.000	3.973.717,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	554.800	654.800	624.958,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.601.226,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-151.526,17</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-151.526,17</b>



Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-151.526,17

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 4.454.800,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 3.900.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 554.800,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.600	150.600	150.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	211.600	150.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	211.600	150.600	150.600,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	-150.600	-150.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.600	-150.600	-150.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600	150.600	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600	150.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	-150.600	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	-150.600	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg; weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv EUR 61.000,00 für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	590.000	590.000	578.309,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	565.000	565.000	559.409,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	18.900,30
22 Summe Aufwendungen	590.000	590.000	578.309,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-590.000	-590.000	-578.309,62
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-590.000	-590.000	-578.309,62

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	590.000	590.000	578.309,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	565.000	565.000	559.409,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	18.900,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	590.000	590.000	578.309,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-590.000	-590.000	-578.309,62

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-590.000	-590.000	-578.309,62

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-590.000	-590.000	-578.309,62

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem  
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im  
ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)  
budgetierten Mitteln iHv EUR 565.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von  
öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen  
ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 25.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen  
an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine,  
Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den  
Beförderungskosten zu gewähren.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.384.200	1.384.200	1.713.929,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.384.200	1.713.929,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.713.929,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	196.278,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	196.278,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.344.200	1.344.200	1.517.650,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	1.200.000	1.379.535,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	144.200	144.200	138.115,67
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.713.929,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.384.200	1.384.200	1.517.650,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.384.200	1.517.650,92
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.517.650,92</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	196.278,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	196.278,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.344.200	1.344.200	1.466.123,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	1.200.000	1.331.137,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	144.200	144.200	134.986,03
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.662.402,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-144.751,15</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-144.751,15</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-144.751,15



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019) Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.384.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 40.000,00 werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.200.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 144.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.229.700	3.229.700	2.815.065,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	3.229.700	2.815.065,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.229.700</b>	<b>3.229.700</b>	<b>2.815.065,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.229.700	2.220.500	2.815.065,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.279.700	2.120.500	1.936.549,15
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	36.048,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	950.000	100.000	842.468,55
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.229.700</b>	<b>2.220.500</b>	<b>2.815.065,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>1.009.200</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>1.009.200</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.229.700	3.229.700	2.815.065,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	3.229.700	2.815.065,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.229.700</b>	<b>3.229.700</b>	<b>2.815.065,98</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600.500	600.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.500	500.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	100.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.500</b>	<b>600.500</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.629.200</b>	<b>2.629.200</b>	<b>2.815.065,98</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	1.620.000	2.815.065,98
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.779.200	1.620.000	1.936.549,15
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	36.048,28
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	850.000	0	842.468,55
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.629.200</b>	<b>1.620.000</b>	<b>2.815.065,98</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.629.200</b>	<b>-1.620.000</b>	<b>-2.815.065,98</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>1.009.200</b>	<b>0</b>

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.  
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	1.009.200	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 3.229.700,00 handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 500.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 100.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.779.200,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 850.000,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.400	95.000	46.531,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.300	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.100	75.000	46.531,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.568.200	2.528.200	2.013.996,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.508.200	1.468.200	1.594.992,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.060.000	1.060.000	419.003,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.664.600</b>	<b>2.623.200</b>	<b>2.060.527,80</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.664.600</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.060.527,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.664.600</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.060.527,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.400	95.000	46.531,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.300	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.100	75.000	46.531,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.568.200	2.528.200	1.323.985,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.508.200	1.468.200	904.981,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.060.000	1.060.000	419.003,59
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.664.600</b>	<b>2.623.200</b>	<b>1.370.516,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.664.600</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-1.370.516,91</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	594.362,54
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	594.362,54
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>594.362,54</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-594.362,54</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.664.600</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-1.964.879,45</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.664.600	-2.623.200	-1.964.879,45

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBL.Nr. 2/2019)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 20.300,00 wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 76.100,00 wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.508.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.060.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehrauszahlungen bei MVAG 2231/3231 iHv EUR 240.000,00 für den Teilbereich "Besuchspflicht", da in den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023 mit einem Anstieg bei der Anzahl von Kindern, die sich im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr befinden (geburtenstarke Jahrgänge), zu rechnen ist.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.918,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.918,90
212 Erträge aus Transfers	0	0	250.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	250.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>257.918,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	594,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	594,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.788.300	1.744.700	2.066.477,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	123.000	120.000	63.518,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	18.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.665.300	1.624.700	1.984.759,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.788.300</b>	<b>1.744.700</b>	<b>2.067.071,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.788.300</b>	<b>-1.744.700</b>	<b>-1.809.152,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.788.300</b>	<b>-1.744.700</b>	<b>-1.809.152,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.103,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	5.103,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	250.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	250.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255.103,90</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	594,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	594,24
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.788.300	1.744.700	1.956.853,53
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	123.000	120.000	61.918,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	18.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.665.300	1.624.700	1.876.735,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.788.300</b>	<b>1.744.700</b>	<b>1.957.447,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.788.300</b>	<b>-1.744.700</b>	<b>-1.702.343,87</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.788.300	-1.744.700	-1.702.343,87

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.788.300	-1.744.700	-1.702.343,87

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert;

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 123.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von EUR 1.665.300,00 handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate iHv EUR 250.000,00
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten iHv EUR 60.000,00
- Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen iHv EUR 601.400,00
- Förderung von zusätzlichen Projekten iHv EUR 45.000,00 (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie iHv EUR 331.900,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.800	26.500	26.173,71
2114 Erträge aus Leistungen	24.000	24.000	22.083,45
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.300	1.000	2.770,26
212 Erträge aus Transfers	41.100	41.100	89.573,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	88.378,24
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.194,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.900</b>	<b>67.600</b>	<b>115.746,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	352.400	343.600	335.701,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	269.800	263.200	245.726,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	76.100	74.300	74.541,31
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.500	6.100	15.433,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	555.500	239.700	348.833,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.100	29.700	23.993,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.100	11.200	10.080,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.000	23.300	656,52
2224 Instandhaltung	363.900	50.400	176.453,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.600	97.200	110.066,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.800	27.900	27.583,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.170,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.170,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>909.200</b>	<b>584.600</b>	<b>685.704,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-841.300</b>	<b>-517.000</b>	<b>-569.958,02</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-841.300</b>	<b>-517.000</b>	<b>-569.958,02</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.500	25.500	21.780,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.000	24.000	20.460,09
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.100	41.100	75.149,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	75.149,92
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>66.600</b>	<b>66.600</b>	<b>96.930,01</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	345.900	337.500	320.267,47
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	269.800	263.200	245.726,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	76.100	74.300	74.541,31

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527.700	211.800	321.069,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.100	29.700	24.092,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.100	11.200	10.085,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.000	23.300	729,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	363.900	50.400	177.533,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.600	97.200	108.629,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.170,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.170,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>874.900</b>	<b>550.600</b>	<b>642.507,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-808.300</b>	<b>-484.000</b>	<b>-545.577,41</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500	500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.300	3.300	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.800</b>	<b>-3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-812.100</b>	<b>-487.800</b>	<b>-545.577,41</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-812.100</b>	<b>-487.800</b>	<b>-545.577,41</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06,1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 25.3./2.4.2019  
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.  
Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 25.3./2.4.2019 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.000,00 handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.500,00 handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 41.100,00 handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 269.800,00 handelt es sich um Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 76.100,00 handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv EUR 30.100,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 14.100,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 21.000,00 handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv EUR 312.700,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse, sowie die notwendige Sanierung (Dach, Fenster, Außenfassade).

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 98.600,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienstler iHv EUR 11.400,00, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren iHv EUR 4.100,00, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen iHv EUR 46.200,00 und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze iHv EUR 33.000,00.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.300,00 handelt es sich um Auszahlungen an die Zivildienstorganisation (Bund).

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt EUR 3.800,00 wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 1.300,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv EUR 6.500,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumswendungen)
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 27.800,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Mehraufwendungen bzw. auszahlungen bei MVAG 2224/3224 iHv EUR 312.700,00 betreffen die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten des Landeskindergartens Schanzelgasse (Dach, Fenster, Außenfassade). Eine Kostenschätzung des Referates 6/03 Landeshochbau liegt vor.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.400	32.300	5.887,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	1.049,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.900	31.800	4.837,99
22 Summe Aufwendungen	33.400	32.300	5.887,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.400	-32.300	-5.887,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.400	-32.300	-5.887,35

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.400	32.300	5.887,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	1.049,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.900	31.800	4.837,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.400	32.300	5.887,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.400	-32.300	-5.887,35

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	0	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.600	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.600	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.600	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.000	-32.300	-5.887,35

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.000	-32.300	-5.887,35

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 500,00 und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 32.900,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 1.600,00 von Referat 2/06 Ansatz 41161 (Fipo 1.0420.000)



Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155.000	185.000	96.688,00
2114 Erträge aus Leistungen	153.800	153.700	96.385,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.200	31.300	303,00
212 Erträge aus Transfers	29.900	0	34.532,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.900	0	34.532,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>184.900</b>	<b>185.000</b>	<b>131.220,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	18.200	18.700	17.127,37
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.000	15.600	14.186,33
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.200	3.100	2.941,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	184.100	200.200	121.006,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.100	1.500	283,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.900	16.700	11.847,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	166.100	182.000	108.875,87
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>202.300</b>	<b>218.900</b>	<b>138.133,52</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-17.400</b>	<b>-33.900</b>	<b>-6.912,57</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-17.400</b>	<b>-33.900</b>	<b>-6.912,57</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155.000	185.000	82.174,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	153.800	153.700	81.871,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	1.200	31.300	303,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.900	0	34.532,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.900	0	34.532,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>184.900</b>	<b>185.000</b>	<b>116.706,95</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.200	18.700	17.127,37
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	15.000	15.600	14.186,33
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.200	3.100	2.941,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	184.100	200.200	123.029,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.100	1.500	283,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.900	16.700	12.553,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	166.100	182.000	110.192,87
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>202.300</b>	<b>218.900</b>	<b>140.157,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-17.400</b>	<b>-33.900</b>	<b>-23.450,07</b>

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.400	-33.900	-23.450,07

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.400	-33.900	-23.450,07

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften, die in Kindergärten, Horten, Krabbelstuben und alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, notwendig ist.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	183.000	258.000	257.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	183.000	258.000	257.000,00
22 Summe Aufwendungen	183.000	258.000	257.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.000	-258.000	-257.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-183.000	-258.000	-257.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	183.000	258.000	182.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	183.000	258.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	183.000	258.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-183.000	-258.000	-182.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.000	-258.000	-182.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.000	-258.000	-182.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 183.000,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.800	26.100	25.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.800	26.100	25.500,00
22 Summe Aufwendungen	26.800	26.100	25.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.800	-26.100	-25.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.800	-26.100	-25.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.800	26.100	25.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.800	26.100	25.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.800	26.100	25.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.800	-26.100	-25.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.800	-26.100	-25.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.800	-26.100	-25.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 26.800,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.700	476.000	756.194,98
2114 Erträge aus Leistungen	64.000	64.000	40.633,18
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	622.000	408.500	663.403,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	33.700	500	32.475,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	3.000	19.682,41
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	2.125.460,20
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	2.125.460,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.519.700</b>	<b>3.276.000</b>	<b>2.881.655,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	929.000	905.100	741.721,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	775.100	790.600	613.938,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	150.100	112.000	122.280,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	100	180,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.700	2.400	5.322,81
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.360.100	3.350.700	3.136.361,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	318.500	429.500	140.396,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.400	209.100	165.677,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	501.100	515.100	436.259,02
2224 Instandhaltung	179.500	838.900	58.366,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.041.300	1.241.500	2.203.527,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	99.300	116.600	132.134,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.300	56.900	453.150,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	0	0	131.750,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	68.300	56.900	321.400,81
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.357.400</b>	<b>4.312.700</b>	<b>4.331.233,63</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-837.700</b>	<b>-1.036.700</b>	<b>-1.449.578,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-837.700</b>	<b>-1.036.700</b>	<b>-1.449.578,45</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	719.700	473.000	742.157,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	64.000	64.000	48.717,30
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	622.000	408.500	660.964,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	33.700	500	32.475,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800.000	2.800.000	1.868.591,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	1.868.591,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.519.700</b>	<b>3.273.000</b>	<b>2.610.748,54</b>



Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	925.300	902.700	736.398,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	775.100	790.600	613.938,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	150.100	112.000	122.280,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	100	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.260.800	3.234.100	3.060.896,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	318.500	429.500	141.957,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220.400	209.100	166.326,83
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	501.100	515.100	436.242,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	179.500	838.900	87.947,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.041.300	1.241.500	2.228.422,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	156.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	156.750,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.186.100</b>	<b>4.136.800</b>	<b>3.954.045,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-666.400</b>	<b>-863.800</b>	<b>-1.343.296,62</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	6.535,88
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	0	803,25
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	0	5.732,63
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	125.000	140.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>6.535,88</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-140.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-6.535,88</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-806.400</b>	<b>-1.003.800</b>	<b>-1.349.832,50</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-806.400</b>	<b>-1.003.800</b>	<b>-1.349.832,50</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

§ 2 Abs 1 lit c) Salzburger Bildungsdirektionsgesetz - S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBl Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimbauten unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete). Pandemie-bedingt war eine volle Auslastung der Landesberufsschulheime seit dem Jahr 2020 nicht mehr möglich.

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

In der MVAG 2214 und 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3234 (Auszahlungen) wird für Zuschüsse an die Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime vorgesorgt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen und maschinelle Anlagen für den Küchenbetrieb des LBS-Heimes Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind Einnahmen aus Verwaltung/Betrieb des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung diverser Guthaben dargestellt. In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die von den Gemeinden einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen dargestellt. Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 21,43 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen größtenteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114, 2215/3215 und 2116/3116 auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Einzahlungen, soweit absehbar.

#### Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 52.000,- innerhalb der MVAG 2211/3211 und zum Teil in die MVAG 2212/3212, von € 3.400,- innerhalb der MVAG 2212/3212, von € 100,- innerhalb der MVAG 2213/3213, von € 194.900,- innerhalb der MVAG 2221/3221 und zum Teil in die MVAG 2222/3222, von € 699.400,- innerhalb der MVAG 2224/3224 und zum Teil in die MVAG 2225/3225, von € 12.300,- innerhalb der MVAG 2225/3225 und von € 15.000,- innerhalb der MVAG 3411, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

#### FONDübergreifende Umschichtung

Umschichtung von € 21.700,- von FOND 25101, MVAG 2223/3223, FiPo 1.7020.000, in FOND 21301, MVAG 2223/3223, FiPo 1.7020.000.

Der Miet- und Pachtantrag der Allgemeinen Sonderschule St. Anton (FOND 21301) hat sich erhöht, daher wurden die Mehrkosten in Höhe von € 21.700,- aus dem FOND 25101 Landesberufsschülerheime umgeschichtet.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in den MVAG 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	235.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	235.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.100	175.100	235.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.100	175.100	235.000,00
22 Summe Aufwendungen	90.100	175.100	470.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.100	-175.100	-470.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.100	-175.100	-470.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.100	175.100	235.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	90.100	175.100	235.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.100	175.100	235.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-90.100	-175.100	-235.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.100	-175.100	-235.000,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.100	-175.100	-235.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen ein kostendeckender Heimbetrieb in einzelnen Fällen nicht möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandorts im Land Salzburg ist ein Heimbetrieb jedoch vor allem in den ländlichen Regionen oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandorts ist in Grenzregionen nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung des Schulstandorts und der Aufrechterhaltung des Betriebs werden daher notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden.

In der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wird die für das Land Salzburg wichtige Ausbildung von Elementarpädagog/innen gewährleistet, wobei ca. 40 Schüler/innen der Tourismusschule Bischofshofen im Heimbetrieb untergebracht waren. Nach Schließung der Tourismusschule in Bischofshofen ab Jahresende 2019 konnte der Heimbetrieb alleine mit den Schüler/innen der BafEP nicht weitergeführt werden. Aufgrund der Schülerstromanalyse ist ein Heimbetrieb für den Schulstandort jedoch unabdingbar. Zur Sicherung des Schulstandorts wurde daher eine Lösung für den Heimbetrieb gesucht und vereinbart, dass der Betrieb in den nächsten Jahren durch das Salzburger Studentenwerk aufrechterhalten werden kann und gesichert ist. Dafür werden Verstärkungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Förderung von Schüler/innenheimen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Ausbildung in den Schulen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus in Anspruch genommen wird, stellt das zusätzliche Angebot einer geeigneten Unterkunft einen wichtigen Faktor dar, um die jeweils gewählte Ausbildung zu ermöglichen. Damit wird die Betreuung der auszubildenden Schüler/innen auf dem vorhandenen hohen Niveau weiterhin gewährleistet. Dies dient gleichzeitig der Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit qualifizierten Abgänger/innen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.784,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	1.216,00
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	7.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	-7.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	-7.000	-7.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.784,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	1.216,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	-7.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	-7.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	-7.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 5.500,- und den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.500,- handelt sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00
22 Summe Aufwendungen	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.451.700	-1.416.300	-1.381.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.451.700	-1.416.300	-1.381.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.451.700	1.416.300	1.381.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.451.700	-1.416.300	-1.381.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.451.700	-1.416.300	-1.381.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.451.700	-1.416.300	-1.381.800,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die Basisförderung des Vereins akzente Salzburg für die Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg. Dafür erhält der Verein akzente Salzburg eine Gesamtsubvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderungsjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche ist dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.451.700,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an akzente Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

#### Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	294,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	294,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>294,08</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.342.700	1.278.100	1.270.281,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	355.300	347.400	366.898,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	987.400	930.700	903.383,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.342.700</b>	<b>1.278.100</b>	<b>1.270.281,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.342.700</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.269.986,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.342.700</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.269.986,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	294,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	294,08
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>294,08</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.229.700	1.165.100	1.157.281,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	323.300	315.400	315.998,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	906.400	849.700	841.283,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.229.700</b>	<b>1.165.100</b>	<b>1.157.281,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.229.700</b>	<b>-1.165.100</b>	<b>-1.156.986,92</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	113.000	113.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.000	32.000	50.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	81.000	62.100,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>113.000</b>	<b>113.000</b>	<b>113.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-113.000</b>	<b>-113.000</b>	<b>-113.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.342.700</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.269.986,92</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren  
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.342.700	-1.278.100	-1.269.986,92

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung JUZ und JUORG: Jugendzentren und Jugendorganisationen leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
  - Jugendzentren (770.600 = 447.300 vereinsgetragene + 323.300 gemeindegetragene): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg in etwa gleichgeblieben (55 im Jahr 2021). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2018 durchschnittlich ca. 16% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2021).
  - Jugendorganisationen (€ 401.900): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden der Aktivitätenaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen JUZ und JUORG: Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) und Jugendheime (32.000+32.000+49.000=113.000): Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv € 8.400,- sowie für die personelle Unterstützung bei der im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderten Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen Landesjugendvertretung einen Beitrag iHv € 19.400,-, was etwa 2/3 der tatsächlichen Kosten entspricht. 1/3 der Kosten wird vom LJBR aus dem laufenden Budget finanziert. Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher unterstützt seit 2020 eine OrganisationsassistentIn den LJBR sowohl bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc.. 2020+2021 wurde ein Teil dieser Mittel (€ 6.000,-) aus dem Fonds 25902 Allgemeine Jugendförderung angewiesen, ab dem LVA 2022 werden die Mittel dafür auf diesem Fonds zusammengezogen, siehe 4. Sonstige Hinweise.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 355.300,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 323.300,- handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 32.000,- handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 987.400,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 906.400,- handelt es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 476.700,-
- Jahresförderung der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen iHv € 401.900,-
- Jahresbeitrag an den LJBR iHv € 8.400,-
- personelle Unterstützung des LJBR iHv € 19.400,-

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 81.000,- handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 32.000,-
- Investitionsförderung für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen iHv € 49.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen, und die im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderte Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen LJV zu unterstützen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt. Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und soziale Kontakte ermöglicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtungen:

Mit der Förderentflechtung zwischen Abteilung 3 und Abteilung 2 wurde vereinbart, das Kinder- und Jugendzentrum Lieferung in die Förderberechnung der Jahresförderung für Jugendzentren im Referat für Jugend, Familie, Integration, Generationen der Abteilung 2 aufzunehmen. 2020 und 2021 wurde der für das JuKi Lieferung berechnete Betrag unterjährig von der Abteilung 3 an die Abteilung 2 übertragen. Ab dem LVA 2022 werden die bisher in der Abteilung 3 Referat 3/02 - Kinder- und Jugendhilfe - auf dem Fonds 43920 - Soziale Dienste - in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel iHv € 29.381,- auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetiert.

Die Mittel für die personelle Unterstützung des LJBR werden zur Erhöhung der Transparenz ab dem LVA 2022 auf diesem Fonds zusammengeführt. Daher werden die bisher auf dem Fonds 25902 - Allgemeine Jugendförderung - in der MVAG 2234/3234 auf Fipo 1.7670.000 budgetierten Mittel iHv € 6.000,- ab dem LVA 2022 iHv € 6.100,- (+2,5% lt. Budgetrichtlinie) auf diesem Fonds auf MVAG 2234/3234 auf Fipo 1.7670.000 budgetiert.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.450,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.450,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.450,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.500	42.900	67.511,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	91,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000	12.000	12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.000	30.400	20.419,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	35.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	505.700	414.800	378.709,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.700	7.300	10.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000	0	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	493.000	407.500	363.209,91
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>546.200</b>	<b>457.700</b>	<b>446.221,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-546.200</b>	<b>-457.700</b>	<b>-440.770,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-546.200</b>	<b>-457.700</b>	<b>-440.770,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.450,98
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.450,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.450,98</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.500	42.900	33.511,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	91,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000	12.000	13.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.000	30.400	20.419,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	505.700	414.800	409.276,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.700	7.300	10.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	2.000	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	493.000	407.500	393.776,96
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>546.200</b>	<b>457.700</b>	<b>442.788,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-546.200</b>	<b>-457.700</b>	<b>-437.337,43</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-546.200	-457.700	-437.337,43

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-546.200	-457.700	-437.337,43

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden und gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Honorarnoten für Vortragende für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 500,- handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 12.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 28.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 10.700,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) budgetierten Mitteln iHv € 2.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 493.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen



- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

#### Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

##### Umschichtung:

Die bisher auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 auf Fipo 1.7670.000 budgetierten Mittel iHv € 6.000,- für die personelle Unterstützung des LJBR werden zur Erhöhung der Transparenz ab dem LVA 2022 auf dem Fonds 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren - zusammengezogen und iHv € 6.100,- (+2,5% lt. Budgetrichtlinie) auf dem Fonds 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren - in der MVAG 2234/3234 auf Fipo 1.7670.000 budgetiert.

Zusätzlich zur richtlinienkonformen Erhöhung wurde der Fonds in MVAG 2234/3234 aufgrund genehmigtem Restant iHv € 75.000,- erhöht.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.000	80.000	80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	80.000,00
22 Summe Aufwendungen	80.000	80.000	80.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-80.000	-80.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000	-80.000	-80.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000	80.000	80.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000	80.000	80.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000	80.000	80.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000	-80.000	-80.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-80.000	-80.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-80.000	-80.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die von akzente Salzburg entwickelte S-PASS App ermöglicht derzeit die digitale Bereitstellung (in einer App) folgender gängiger Jugendkarten: S-Pass Klassik, S-Pass Lehrlingscard, EDU Card, SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card. In den letzten Jahren wurde die AIOC entwickelt. Der ab dem Schuljahr 2019/2020 uneingeschränkt zur Verfügung stehende Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an dzt. mögliche 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter sowie das Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche) erfolgt nach wie vor aus der Basisfinanzierung akzente (Fonds 25900 Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 80.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	316,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	316,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>316,00</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.000	0	1.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.000	0	1.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.088.600	1.274.800	1.147.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	165.600	1.274.800	1.147.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	923.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.153.600</b>	<b>1.274.800</b>	<b>1.149.000,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.153.600</b>	<b>-1.274.800</b>	<b>-1.148.684,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.153.600</b>	<b>-1.274.800</b>	<b>-1.148.684,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	316,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	316,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>316,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.000	0	1.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	0	1.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.088.600	1.274.800	1.147.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	165.600	1.274.800	1.147.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	923.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.153.600</b>	<b>1.274.800</b>	<b>1.149.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.153.600</b>	<b>-1.274.800</b>	<b>-1.148.684,00</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.153.600</b>	<b>-1.274.800</b>	<b>-1.148.684,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd  
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.153.600	-1.274.800	-1.148.684,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung.

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Budgetiert sind Mittel für Personalkosten der LSO iHv € 110.000 sowie für Serviceleistungen der LSO. Budgetäre Vorkehrung getroffen ist auf diesem Ansatz des Weiteren für einen Tag des Sports, im Rahmen dessen sich die Dach- und Fachverbände der Bevölkerung präsentieren können. Am Ansatz budgetiert sind ebenso Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 (Förderungen an die Kader-Sportlerinnen und Sportler sowie für Agentur- und Sachleistungen) sowie für die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunktrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung). Budgetiert sind Mittel für Personalkosten der LSO iHv € 110.000 sowie für Serviceleistungen der LSO. Budgetäre Vorkehrung getroffen ist auf diesem Ansatz des Weiteren für einen Tag des Sports, im Rahmen dessen sich die Dach- und Fachverbände der Bevölkerung präsentieren können. Am Ansatz budgetiert sind ebenso Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 (Förderungen an die Kader-Sportlerinnen und Sportler sowie für Agentur- und Sachleistungen) sowie für die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunktrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betreuung und Präsentation des Salzburger Sports und Bekanntmachung des breiten Angebotes in der Bevölkerung, um neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird neu Landessportorganisation/Spitzensportförderung benannt, um künftig die Mittel für die Landessportorganisation sowie die Förderung des Spitzensportes separat ausgewiesen zu haben. Die Veränderung zum LVA 2021 ergibt sich insbesondere aufgrund der Veränderung der Zuordnung von Förderbereichen. Strukturelle Dach- und Fachverbandsförderungen inkl. Jugendsportförderungen sowie die Fahrtkostenzuschüsse wurden am Ansatz 26900 Allgemeine Sportförderung budgetiert. Die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunktrainer, Leistungszentren) sowie die Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 wurden vom Ansatz 26900 Allgemeine Sportförderung auf den Ansatz 26000 verschoben. Der Ansatz wird neu Landessportorganisation/Spitzensportförderung benannt, um künftig die Mittel für die Landessportorganisation sowie die Förderung des Spitzensportes separat ausgewiesen zu haben. Die Veränderung zum LVA 2021 ergibt sich insbesondere aufgrund der Veränderung der Zuordnung von Förderbereichen. Strukturelle Dach- und Fachverbandsförderungen inkl. Jugendsportförderungen sowie die Fahrtkostenzuschüsse wurden am Ansatz 26900 Allgemeine Sportförderung budgetiert. Die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunktrainer, Leistungszentren) sowie die Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 wurden vom Ansatz 26900 Allgemeine Sportförderung auf den Ansatz 26000 verschoben.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.000	0	1.298,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.000	0	1.298,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>1.298,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.400	0	76.615,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	0	2.861,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.400	0	73.753,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.647.200	2.376.400	3.366.984,07
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	96.500	89.600	105.007,29
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	22.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	192.300	90.637,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.428.700	2.094.500	3.171.339,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.376.400</b>	<b>3.443.599,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.700.600</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-3.442.301,08</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.700.600</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-3.442.301,08</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.000	0	78.025,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.000	0	78.025,10
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>78.025,10</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.400	0	34.997,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	0	2.861,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.400	0	32.135,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.647.200	2.376.400	3.358.359,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	96.500	89.600	101.007,29
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	22.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	100.000	192.300	90.637,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.428.700	2.094.500	3.166.714,78
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.376.400</b>	<b>3.393.356,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.700.600</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-3.315.331,54</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	6.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.000,00

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	6.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700.600	-2.376.400	-3.309.331,54

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700.600	-2.376.400	-3.309.331,54



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung ist budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports sowie diverse Sportprojekte sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählen beispielsweise das Salzburger Sportjahrbuch, Präsente für Sportlerlehren, Inserate für den Bereich Sport, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an die NADA, an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert sind u.a. Jahres- und Jugendförderungen für die Salzburger Dach- und Fachverbände sowie Projektförderungen für die Dachverbände. Vorkehrung getroffen ist für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“, „Tag des Sports“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“ sowie für Jugend zum Sport Projekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Für den Breitensport sind Förderungen u.a. für den Betriebssport sowie für ein neues SeniorInnen-Sportprojekt vorgesehen. Im Bereich Vereinssport sind beispielsweise Förderungen für Fahrtkosten, Jugendsport und Trainer vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von NachwuchssportlerInnen Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Veränderung zum LVA 2021 ergibt sich insbesondere aufgrund der Veränderung der Zuordnung von Förderbereichen. Strukturelle Dach- und Fachverbandsförderungen inkl. Jugendsportförderungen sowie die Fahrtkostenzuschüsse wurden vom Ansatz 26000 Landessportorganisation/Spitzensport auf den Ansatz 26900 Allgemeine Sportförderung verschoben. Die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunktrainer, Leistungszentren) sowie die Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 wurden hingegen neu am Ansatz 26000 budgetiert. Die Erhöhung ergibt sich des Weiteren aufgrund von zusätzlichen Mittel für Trainer im Olympiazentrum sowie an Standorten der dualen Bildung iHv € 120.000 und iHv € 50.000 für Breitensportprojekte.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	23.880,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	0	23.880,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.724.300	1.606.300	1.686.203,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.644.300	1.550.000	1.586.893,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	56.300	99.310,73
22 Summe Aufwendungen	1.739.300	1.606.300	1.710.083,81

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.739.300	-1.606.300	-1.710.083,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.739.300	-1.606.300	-1.710.083,81

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	0	23.880,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	0	23.880,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	99.310,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	99.310,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	0	123.190,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000	0	-123.190,73

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.724.300	1.606.300	1.498.663,08
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.644.300	1.550.000	1.498.663,08
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	56.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.724.300	1.606.300	1.498.663,08
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.724.300	-1.606.300	-1.498.663,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.739.300	-1.606.300	-1.621.853,81

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.739.300	-1.606.300	-1.621.853,81

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsparks, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. In Planung bzw. Umsetzung sind beispielsweise größere Sportstättenprojekte in Zell am See, Saalfelden, St. Michael, Bischofshofen, Elsbethen, etc. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten. Eingeplant sind weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Veränderung zum LVA 2021 ergibt sich aus dem Wegfall der Sondermittel für das Nordische Zentrum Saalfelden iHv € 200.000 sowie der Sondermittel für das Sportzentrum Altenmarkt iHv € 150.000. Neu hinzu kommen Sondermittel iHv € 150.000 für die Eishalle Zell am See sowie € 333.000 für das neue Sportzentrum in Bischofshofen. 2022 sind auch Sondermittel iHv € 250.000 für das Sportzentrum St. Michael im LVA vorgesehen

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.500	347.500	265.919,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	328.500	115.000	52.299,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	99.000	232.500	213.620,00
22 Summe Aufwendungen	427.500	347.500	265.919,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.500	-347.500	-265.919,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-427.500	-347.500	-265.919,20

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	427.500	347.500	245.919,20
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	328.500	115.000	32.299,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	99.000	232.500	213.620,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.500	347.500	245.919,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-427.500	-347.500	-245.919,20

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.500	-347.500	-245.919,20

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.500	-347.500	-245.919,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2018-2023 zur Unterstützung von sportlichen (Groß-)Veranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind daher internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport. Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Bezeichnung des Fonds wurde von „Internationale Sport-Großveranstaltungen“ auf „Sportveranstaltungen“ angepasst, da von diesem Ansatz auch nationale und (über-)regionale Sportveranstaltungen gefördert werden. Die Budgeterhöhung iHv. € 80.000 bezieht sich auf neue Sportveranstaltungen, die im Bundesland Salzburg ausgetragen werden.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349.300	349.300	781.025,57
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	600.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	349.300	349.300	181.025,57
212 Erträge aus Transfers	40.000	0	13.333,33
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	40.000	0	13.333,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>389.300</b>	<b>349.300</b>	<b>794.358,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.247.400	1.023.300	945.846,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	10.000	39.818,01
2224 Instandhaltung	387.500	504.900	345.151,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	228.600	11.600	18.414,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	621.300	496.800	542.462,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.177.200	1.213.900	1.037.483,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.177.200	1.213.900	1.037.483,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.424.600</b>	<b>2.237.200</b>	<b>1.983.329,73</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.035.300</b>	<b>-1.887.900</b>	<b>-1.188.970,83</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.035.300</b>	<b>-1.887.900</b>	<b>-1.188.970,83</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349.300	349.300	770.077,79
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	600.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	349.300	349.300	170.077,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>349.300</b>	<b>349.300</b>	<b>770.077,79</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	626.100	526.500	431.496,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	10.000	50.173,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	387.500	504.900	362.909,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	228.600	11.600	18.414,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.177.200	1.213.900	1.037.483,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.177.200	1.213.900	1.037.483,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.803.300</b>	<b>1.740.400</b>	<b>1.468.980,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.454.000</b>	<b>-1.391.100</b>	<b>-698.902,21</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	16.105,42
--	---	---	-----------

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	14.511,44
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.593,98
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.105,42</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.000	170.000	2.985.073,53
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000	50.000	665.726,14
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	2.213.461,47
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	65.000	45.000	86.722,73
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	75.000	19.163,19
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>115.000</b>	<b>170.000</b>	<b>2.985.073,53</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-115.000	-170.000	-2.968.968,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.569.000	-1.561.100	-3.667.870,32

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.569.000	-1.561.100	-3.667.870,32



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg, Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009, die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der kalkulierte Abgangsdeckungsbeitrag, den das Land für 2022 zu tragen hat, liegt bei ca. € 1.177.200 (MVAG 3231). Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Investiv ist für 2022 budgetäre Vorkehrung für die Anschaffung eines neuen Busses, eines Golf Cars sowie eines Mähgerätes, o.ä. getroffen (MVAG 3414) sowie für den Anteil der Ankaufsrate für das Grundstück Schnöll (MVAG 3412). Operativ ist 2022 budgetäre Vorkehrung u.a. für Maßnahmen wie einen neuen Kunstrasen, eine Schmutzwasserkanal-Sanierung, eine Garderoben- und E-Verteiler Sanierung, eine neue Hörsaalbestuhlung, etc getroffen.  
Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund 55% Anteil der Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

### 4. Sonstige Hinweise

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch den geplanten Kauf von Anlagegütern (ua Fahrzeuge) sowie dem Abschreibungsaufwand (MVAG 2226). Des Weiteren wurden vermehrt Mittel für Sanierungen und Instandhaltungen operativ geplant. Im Anlagen-Bereich sind für 2022 nur wenige Maßnahmen (Ankauf von Fahrzeugen) geplant.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	441.200	430.500	570.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	441.200	430.500	570.000,00
22 Summe Aufwendungen	441.200	430.500	570.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-441.200	-430.500	-570.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-441.200	-430.500	-570.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	441.200	430.500	570.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	441.200	430.500	570.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	441.200	430.500	570.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-441.200	-430.500	-570.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-441.200	-430.500	-570.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-441.200	-430.500	-570.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 7.000 Kurse mit ca. 48.000 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen werden angeboten. Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00
22 Summe Aufwendungen	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.266.800	-1.235.900	-1.208.886,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.266.800	-1.235.900	-1.208.886,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.266.800	1.235.900	1.208.886,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.266.800	-1.235.900	-1.208.886,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.266.800	-1.235.900	-1.208.886,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.266.800	-1.235.900	-1.208.886,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. Das Salzburger Bildungswerk ist auch im Auftrag des Landes Salzburg für die Herausgabe der Elternbriefe zuständig.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten: Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.200	157.800	125.192,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	4.390,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.500	3.500	1.794,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	154.400	152.000	119.007,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	273.700	267.100	293.634,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	198.900	194.100	209.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	74.800	73.000	83.934,20
22 Summe Aufwendungen	433.900	424.900	418.826,72

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-433.900	-424.900	-418.826,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-433.900	-424.900	-418.826,72

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.200	157.800	127.082,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.300	2.300	4.390,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.500	3.500	1.794,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	154.400	152.000	120.898,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	273.900	267.100	293.634,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	198.900	194.100	209.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.000	73.000	83.934,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	434.100	424.900	420.717,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-434.100	-424.900	-420.717,13

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-434.100	-424.900	-420.717,13

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-434.100	-424.900	-420.717,13

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, die Erstellung des neuen Landesbibliotheksplans und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 85 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit [mediathek.salzburg.at](http://mediathek.salzburg.at) eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben.

Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle



Ansprüche, die Urheber und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für RegionalbetreuerInnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterentwicklung der Bibliotheken
- Professionalisierung der Bibliotheksarbeit
- Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung
- Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- KundInnen lesen gerne
- Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg
- Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.093.821,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.093.821,24
212 Erträge aus Transfers	484.000	0	480.897,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	0	480.897,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>484.000</b>	<b>0</b>	<b>1.574.718,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.200	12.000	476.015,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.200	12.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	476.015,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.771.400	2.231.600	2.843.900,45
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	563.700	550.000	931.475,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	117.900	115.000	142.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.089.800	1.566.600	1.769.624,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.783.600</b>	<b>2.243.600</b>	<b>3.319.916,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.299.600</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-1.745.197,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.299.600</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-1.745.197,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000	0	480.897,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	0	480.897,08
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>484.000</b>	<b>0</b>	<b>480.897,08</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.200	12.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.200	12.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.771.400	2.231.600	1.659.400,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	563.700	550.000	235.725,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	117.900	115.000	142.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.089.800	1.566.600	1.280.875,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.783.600</b>	<b>2.243.600</b>	<b>1.659.400,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.299.600</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-1.178.503,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.299.600	-2.243.600	-1.178.503,42

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.299.600	-2.243.600	-1.178.503,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, LGBl. Nr. 3/2018 idgF;  
Erlass 2.15; Ermessensförderung;  
Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234). Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2233/FH 3233 ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung

Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc

Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 für folgende Einrichtungen: Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek.

Weitere Projekte der Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion.

MVAG EH 2225/FH 3225: Für diversen Sachaufwand wie zB den Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung wird ein Betrag von € 12.000,- veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.249.700	5.249.700	3.786.504,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.249.700	5.249.700	3.786.504,00
22 Summe Aufwendungen	5.249.700	5.249.700	3.786.504,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.249.700	-5.249.700	-3.786.504,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.249.700	-5.249.700	-3.786.504,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.249.700	5.249.700	5.023.554,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	5.249.700	5.249.700	5.023.554,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.249.700	5.249.700	5.023.554,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.249.700	-5.249.700	-5.023.554,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.249.700	-5.249.700	-5.023.554,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.249.700	-5.249.700	-5.023.554,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der FH für die Studiengänge rund 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für studiengangsbetragene Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2021/2022 rd. 3.000 Studierende in 18 Bachelor- und 12 Masterstudiengängen sowie in acht Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Die Fördermittel werden für folgende Themenbereiche zur Verfügung gestellt: Holztechnologie und Holzbau, Informationstechnik und Systemmanagement, Innovation und Management in Tourism, MultiMediaArt, MultiMediaTechnology, Soziale Arbeit, Applied Image and Signal Processing, Betriebswirtschaft, Design- und Produktmanagement, Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Smart Building.

Bachelor Studium: Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

Master Studium: Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

Berufsbegleitende Studien: Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	8.052,94
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	9.600	8.052,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	<b>8.052,94</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.100	41.200	31.459,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.800	25.400	19.890,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.900	13.800	9.636,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.400	2.000	1.932,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	2.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>43.100</b>	<b>42.200</b>	<b>33.459,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-33.500</b>	<b>-32.600</b>	<b>-25.406,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-33.500</b>	<b>-32.600</b>	<b>-25.406,71</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	7.562,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	9.600	7.562,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	<b>7.562,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.700	39.200	30.241,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	25.800	25.400	20.559,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.900	13.800	9.681,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	2.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.700</b>	<b>40.200</b>	<b>32.241,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-31.100</b>	<b>-30.600</b>	<b>-24.678,47</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	9.600,84
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	7.968,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	1.632,84
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>9.600,84</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-9.600,84</b>

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.100	-33.600	-34.279,31

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.100	-33.600	-34.279,31



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idGF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	910.000	660.000	1.060.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	910.000	660.000	1.060.000,00
22 Summe Aufwendungen	910.000	660.000	1.060.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-910.000	-660.000	-1.060.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-910.000	-660.000	-1.060.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	797.500	410.000	560.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	797.500	410.000	560.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	797.500	410.000	560.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-797.500	-410.000	-560.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	112.500	250.000	500.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	112.500	250.000	500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	112.500	250.000	500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-112.500	-250.000	-500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-910.000	-660.000	-1.060.000,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-910.000	-660.000	-1.060.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht.

Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	21.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900	21.900	21.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	382.100	381.800	383.257,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	40.000	81.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	10.000	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	292.100	331.800	296.857,57
22 Summe Aufwendungen	404.000	403.700	405.157,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-404.000	-403.700	-405.157,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-404.000	-403.700	-405.157,57

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	21.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900	21.900	21.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	382.100	381.800	403.057,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	40.000	81.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	10.000	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	292.100	331.800	316.657,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	404.000	403.700	424.957,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-404.000	-403.700	-424.957,57

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-404.000	-403.700	-424.957,57

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-404.000	-403.700	-424.957,57

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG 2231/3231: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233: Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen

MVAG 2234/3234: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden, American Austrian Foundation, Literaturarchiv, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	400	2.063,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800	400	2.044,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	19,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.800</b>	<b>400</b>	<b>2.063,75</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.700	54.900	31.443,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.300	9.200	2.415,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.400	45.700	29.023,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>55.700</b>	<b>54.900</b>	<b>31.443,23</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-53.900</b>	<b>-54.500</b>	<b>-29.379,48</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-53.900</b>	<b>-54.500</b>	<b>-29.379,48</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	400	1.794,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.800	400	1.794,68
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.800</b>	<b>400</b>	<b>1.794,68</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.100	54.900	31.753,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.700	9.200	2.213,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.400	45.700	29.535,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.100</b>	<b>54.900</b>	<b>31.753,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-55.300</b>	<b>-54.500</b>	<b>-29.958,99</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-55.300</b>	<b>-54.500</b>	<b>-29.958,99</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.300	-54.500	-29.958,99



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2022. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarische Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit zwei Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts sind:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen.
- Durchführung von Fachtagungen.

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erwirtschaftet.

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225 sind die Mittel für den laufenden Aufwand vorgesehen.

Ansatz: 28902 - Keltenforschung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	40.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.000,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	40.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-40.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-40.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	40.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	40.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-40.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-40.000,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-40.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach Auflösung des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg (2012) wurden die Agenden der Keltenforschung vom Keltenmuseum Hallein übernommen und werden seitens des Landes finanzielle Mittel im Wege von Projektförderungen zur Verfügung gestellt. Weitere Abwicklung der Förderung seit 2021 über Fonds 28903 Forschung/Bildungsprojekte.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.131.919,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.131.919,85
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.131.919,85</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.700	50.000	1.902.466,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.700	50.000	69.688,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.832.778,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.619.900	4.177.900	3.696.506,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.900.000	2.500.000	1.964.807,26
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	360.000	360.000	425.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	256.200	250.000	223.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.103.700	1.067.900	1.083.298,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.670.600</b>	<b>4.227.900</b>	<b>5.598.972,15</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.670.600</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-1.467.052,30</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.670.600</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-1.467.052,30</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.700	50.000	69.688,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.000	69.688,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.269.900	4.177.900	4.007.356,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.550.000	2.500.000	2.275.657,40
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	360.000	360.000	425.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	256.200	250.000	223.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.103.700	1.067.900	1.083.298,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.320.600</b>	<b>4.227.900</b>	<b>4.077.044,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.320.600</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-4.077.044,29</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	350.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.670.600	-4.227.900	-4.077.044,29

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.670.600	-4.227.900	-4.077.044,29

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 3434

Die Fördermittel werden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte fördert das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernehmen die gesamten Overheadkosten.

Die Mittel werden u.a. verwendet für:

Das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS). Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Den Forschungsförderungsfonds an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, den Aufbau eines Pharmaziestudiums und des Forschungsprojekts „Hidden Hearing“ (gemeinsam mit der PLUS). Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie für ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder) an den Landeskliniken. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der Universität Mozarteum); vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, eine post-doc-Stelle zur Unterstützung der Gender-Professur, eine Forschungsstelle zur Entwicklung der Geschichte der Wohlstandsgesellschaft 1820-2010 in Salzburg sowie eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung mehrerer post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Ein innovatives Forschungsprogramm mit Digitalisierungsschwerpunkt (Spot On Moz Art) an der Universität Mozarteum.

MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS).

Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ In Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF).

Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen;

Den Neubau des Studiengebäudes der Universität Mozarteum am Kurgarten sowie den Zubau der Stiftung Mozarteum gemäß Kulturbauplan der Landesregierung.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf bei MVAG 3434 für Neubau des Studiengebäudes Univesität Mozarteum am Kurgarten in Höhe von EUR 350.000,- lt. RB vom 20.08.2021, Zl. 20011-RU/2021/149-2021.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	110.046,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	110.046,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>110.046,44</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	314.600	310.000	420.807,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	311.600	307.000	248.345,21
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	172.462,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	490.000	490.000	351.660,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	60.000	9.109,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	120.000	125.000	2.873,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	350.000	305.000	339.678,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>804.600</b>	<b>800.000</b>	<b>772.467,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-804.600</b>	<b>-800.000</b>	<b>-662.421,25</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-804.600</b>	<b>-800.000</b>	<b>-662.421,25</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	314.600	310.000	236.040,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	311.600	307.000	236.040,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	420.000	380.000	342.551,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	70.000	75.000	2.873,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	350.000	305.000	339.678,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>734.600</b>	<b>690.000</b>	<b>578.591,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-734.600</b>	<b>-690.000</b>	<b>-578.591,99</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	70.000	110.000	9.109,07
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	20.000	60.000	9.109,07
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	50.000	50.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>110.000</b>	<b>9.109,07</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-70.000</b>	<b>-110.000</b>	<b>-9.109,07</b>

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-804.600	-800.000	-587.701,06

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-804.600	-800.000	-587.701,06



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;  
Ressortgenehmigung;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt: Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018).

Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und Energie als ressortübergreifendes Projekt und will die diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Weiters wurde ressortübergreifend der Masterplan Klima + Energie 2030 erarbeitet, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewussteinbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 werden nun die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewussteinbildung vorgesehen.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	400.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	775.300	566.700	565.008,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	0	330,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	600	600	504,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	773.500	566.100	564.174,94
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>775.300</b>	<b>566.700</b>	<b>565.008,94</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-775.300</b>	<b>-566.700</b>	<b>-165.008,94</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-775.300</b>	<b>-566.700</b>	<b>-165.008,94</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	400.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	775.300	566.700	559.298,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	0	330,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	600	600	504,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	773.500	566.100	558.464,94
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>775.300</b>	<b>566.700</b>	<b>559.298,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-775.300</b>	<b>-566.700</b>	<b>-159.298,94</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-775.300</b>	<b>-566.700</b>	<b>-159.298,94</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.300	-566.700	-159.298,94

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf etwa 4.000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Sie liefert einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Erwartet werden über 5.000 Beratungen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der stark steigenden Anzahl an Energieberatungen ist eine Aufstockung des Budgets erforderlich. Das Budget wurde daher um € 200.000,00 erhöht.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.500.000	-2.300.000	-2.200.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.500.000	-2.300.000	-2.200.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500.000	2.300.000	2.200.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500.000	-2.300.000	-2.200.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.500.000	-2.300.000	-2.200.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.500.000	-2.300.000	-2.200.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Im LVA 2022 wird lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	187.200	187.200	142.458,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	142.458,79
22 Summe Aufwendungen	187.200	187.200	142.458,79

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-187.200	-187.200	-142.458,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-187.200	-187.200	-142.458,79

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	187.200	187.200	142.458,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	142.458,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.200	187.200	142.458,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-187.200	-187.200	-142.458,79

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.200	-187.200	-142.458,79

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.200	-187.200	-142.458,79

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.



Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.000	209.800	93.201,28
2114 Erträge aus Leistungen	178.600	202.600	81.165,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.400	2.400	3.979,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	4.800	8.057,27
212 Erträge aus Transfers	326.300	326.300	329.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300	326.300	329.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>507.300</b>	<b>536.100</b>	<b>422.601,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	352.600	343.800	324.117,73
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	287.100	280.100	258.356,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	63.100	61.600	61.217,57
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	801,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.400	2.100	3.742,35
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	442.200	482.000	348.848,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.200	53.100	35.361,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.700	34.800	19.241,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.000	10.000	3.553,14
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	367.400	374.500	281.836,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.900	8.600	8.855,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	35.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>829.800</b>	<b>825.800</b>	<b>672.966,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-322.500</b>	<b>-289.700</b>	<b>-250.364,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-322.500</b>	<b>-289.700</b>	<b>-250.364,99</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.000	205.000	85.173,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	178.600	202.600	81.137,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.400	2.400	4.036,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	326.300	326.300	329.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300	326.300	329.400,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>507.300</b>	<b>531.300</b>	<b>414.573,79</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	350.200	341.700	320.375,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	287.100	280.100	258.356,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	63.100	61.600	61.217,57

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	801,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	434.300	473.400	291.406,89
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	35.200	53.100	34.058,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.700	34.800	19.117,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.000	10.000	3.553,14
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	367.400	374.500	234.677,73
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>784.500</b>	<b>815.100</b>	<b>611.782,27</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-277.200</b>	<b>-283.800</b>	<b>-197.208,48</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	12.500	4.315,78
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.500	3.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.000	3.000	4.315,78
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.000	6.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	35.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	35.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>47.500</b>	<b>12.500</b>	<b>4.315,78</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-47.500</b>	<b>-12.500</b>	<b>-4.315,78</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-324.700</b>	<b>-296.300</b>	<b>-201.524,26</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-324.700</b>	<b>-296.300</b>	<b>-201.524,26</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

#### Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien.
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

#### Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Investive Gebarung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.
- MVAG 3433: Vorgesehen sind Sanierungsarbeiten Steinbruch Fürstenbrunn: Das Gebäude, in welchem die Studierenden untergebracht sind, wird saniert (Schlafräume und Sanitäranlagen).

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausstattung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab. Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber

hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Globale Akademie:

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt, mit Vorträgen, Netzwerktreffen, Reisen und Recherchen. Es dient der internationalen Positionierung der ISBK und der Entwicklung erfolgversprechender Zukunftsmodelle. Die Kosten für das Projekt Globale Akademie werden aus dem laufenden Budget finanziert.

Abweichung zum LVA 2021: Da mit den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in den letzten Jahren nie die budgetierte Höhe erreicht wurde, wird - um eine realistische Darstellung zu erreichen - eine Korrektur in Höhe von EUR -24.000,00 vorgenommen, welche bei den budgetierten Auszahlungen eingespart wurde.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	449.000	442.300	464.921,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	449.000	442.300	464.921,00
22 Summe Aufwendungen	449.000	442.300	464.921,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-449.000	-442.300	-464.921,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-449.000	-442.300	-464.921,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	449.000	442.300	464.921,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	449.000	442.300	464.921,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	449.000	442.300	464.921,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-449.000	-442.300	-464.921,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-449.000	-442.300	-464.921,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-449.000	-442.300	-464.921,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:  
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungenorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>,08</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.400	58.400	56.839,83
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	47.240,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	0	9.199,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	400	400	400,62
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	65.000	65.000	82.600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	65.000	65.000	72.600,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>143.400</b>	<b>123.400</b>	<b>139.439,83</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-143.400</b>	<b>-123.400</b>	<b>-139.439,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-143.400</b>	<b>-123.400</b>	<b>-139.439,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.000	58.000	57.118,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	47.240,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	0	9.878,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.000	65.000	84.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	0	0	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	65.000	65.000	74.100,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>143.000</b>	<b>123.000</b>	<b>141.218,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-143.000</b>	<b>-123.000</b>	<b>-141.218,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000	80.000	79.068,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.000	80.000	79.068,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>80.000</b>	<b>79.068,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-60.000</b>	<b>-80.000</b>	<b>-79.068,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-203.000</b>	<b>-203.000</b>	<b>-220.286,42</b>

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-203.000	-203.000	-220.286,42



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Ankauf von Kunstwerken (MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern)

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschaffender erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

#### 2.2. Ateliers (MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände)

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

#### 2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen (MVAG 2234/3234: Transferzahlungen)

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat.

Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschaffenden und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

#### 3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

#### 3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschaffende sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von 20.000 Euro von der investiven in die operative Gebarung: Im Zuge der Professionalisierung des Ankaufs von Kunstwerken durch das Land Salzburg wurde eine

Leistungsvereinbarung mit dem Museum der Moderne abgeschlossen, welches die Abwicklung der Ankäufe sowie die Verwahrung und Registrierung durchführen wird. Dafür werden EUR 15.000 verrechnet, EUR 5.000 stehen künftig für die Tätigkeit der Jury zur Verfügung.

Die Abweichungen in Höhe von 400 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.200	190.000	45.403,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	250,00
2224 Instandhaltung	15.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.200	190.000	45.153,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	145.800	170.000	217.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	30.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	145.800	0	187.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	170.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>208.000</b>	<b>360.000</b>	<b>262.903,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-208.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-262.903,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-208.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-262.903,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.200	190.000	39.608,53
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	250,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.200	190.000	39.358,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	30.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	30.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.200</b>	<b>190.000</b>	<b>69.608,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-62.200</b>	<b>-190.000</b>	<b>-69.608,53</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	159.200	0	54.200,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	54.200,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	159.200	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	145.800	170.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	145.800	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	170.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>305.000</b>	<b>170.000</b>	<b>54.200,00</b>

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-305.000	-170.000	-54.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-367.200	-360.000	-123.808,53

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-367.200	-360.000	-123.808,53

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3224 Auszahlungen Instandhaltung sonst. Anlagen: 15.000

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 47.200

MVAG 3416 Auszahlungen Kulturgüter unbeweglich: 160.000

MVAG 3432 Auszahlungen K-Transfer Beteil. Land: 145.800

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.500	123.100	100.388,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.116,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	240,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.000	74.600	51.481,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	49.500	48.500	47.550,24
22 Summe Aufwendungen	124.500	123.100	100.388,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-124.500	-123.100	-100.388,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-124.500	-123.100	-100.388,22

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.000	74.600	55.191,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.116,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	240,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.000	74.600	53.835,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	74.600	55.191,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-74.600	-55.191,78

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-74.600	-55.191,78

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-74.600	-55.191,78

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonstige Zahlungen (MVAG 2225/3225) für die Galerie im Traklhaus:  
Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

Die Abweichungen in Höhe von 49.500 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	120.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	120.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	61.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	61.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.437.600	4.204.500	4.064.598,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.207.000	4.174.500	4.037.598,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	230.600	30.000	27.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.437.600</b>	<b>4.204.500</b>	<b>4.125.598,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.437.600</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-4.005.598,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.437.600</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-4.005.598,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.437.600	4.204.500	3.914.598,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	4.207.000	4.174.500	3.887.598,00
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	230.600	30.000	27.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.437.600</b>	<b>4.204.500</b>	<b>3.914.598,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.437.600</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.914.598,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.437.600</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.914.598,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.437.600</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.914.598,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung (17 Vorstellungen im Jahr 2020), die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele (fünf Vorstellungen 2020), die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters (28 Vorstellungen 2020) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (fünf Veranstaltungen 2020). Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr. Pandemiebedingt konnte 2020 von den 26 geplanten jedoch keine Tournee umgesetzt werden. Stattdessen wurden verschiedene „Lockdown-Projekte“ wie Streaming- oder Seniorenheimkonzerte umgesetzt.

Das Land unterstützt die erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses mit jährlichen Investitionszuschüssen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

In der MVAG 3236 wird für laufende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Orchesterhaus (EUR 30.600,-) sowie für die Planungsleistungen zur Generalsanierung des Foyers des Orchesterhauses (EUR 200.000) finanzielle Vorsorge getroffen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.117.400	1.095.400	865.440,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.117.400	1.095.400	865.440,00
22 Summe Aufwendungen	1.117.400	1.095.400	865.440,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.117.400	-1.095.400	-865.440,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.117.400	-1.095.400	-865.440,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	980.000	960.700	794.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	980.000	960.700	794.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	980.000	960.700	794.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-980.000	-960.700	-794.500,00

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	29.200	21.900	14.600,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	29.200	21.900	14.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	29.200	21.900	14.600,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	20.600	20.600	36.500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	137.400	134.700	70.940,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	137.400	134.700	70.940,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	158.000	155.300	107.440,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-128.800	-133.400	-92.840,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.108.800	-1.094.100	-887.340,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.108.800	-1.094.100	-887.340,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen und Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2022 mittels Fördervertrag festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2022 - nach Maßgabe der Coronavorschriften - wieder ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20208-REG/2/18-2018 vom 19.12.2018 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde im Archiv der Salzburger Volkskultur eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben. MVAG 2234 / 3234: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2% valorisiert.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.200	346.300	347.465,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	427.200	346.300	345.665,00
22 Summe Aufwendungen	427.200	346.300	347.465,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.200	-346.300	-347.465,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-427.200	-346.300	-347.465,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	427.200	346.300	294.681,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	427.200	346.300	292.881,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.200	346.300	294.681,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-427.200	-346.300	-294.681,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.200	-346.300	-294.681,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.200	-346.300	-294.681,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung der MVAG 2234/3234 für den Personalbedarf beim Bachchor.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	53.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	53.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.080.700	1.053.600	888.169,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	152.649,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	40.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.060.700	1.053.600	695.520,00
22 Summe Aufwendungen	1.080.700	1.053.600	941.469,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.080.700	-1.053.600	-941.469,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.080.700	-1.053.600	-941.469,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	830.700	797.600	688.699,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	102.649,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	40.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	810.700	797.600	546.050,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	830.700	797.600	688.699,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-830.700	-797.600	-688.699,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	256.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	256.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	256.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-256.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.080.700	-1.053.600	-688.699,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.080.700	-1.053.600	-688.699,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, Landeshaushaltsgesetz idGF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen:

#### 2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzel Förderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée Förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

#### 2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

#### 2.3. Zubau Stiftung Mozarteum

Vorgesehen sind 250.000 Euro für den Großen Saal der Stiftung Mozarteum, der mit einer Kapazität von 800 Besuchern ein wichtiger Veranstaltungsort für viele Konzerte des Hauptnutzers Salzburger Festspiele sowie für die Mozartwoche, Konzerte des Mozarteumorchesters und der Camerata ist. Eine umfassende Sanierung ist dringend notwendig und umfasst die Neuerrichtung eines transparenten Traktes zwischen Großem Saal und Studiengebäude sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs und die Aufrüstung hinsichtlich feuerpolizeilicher Vorschriften.

2.4. Sonderförderung für Konzerte, Tagungen und Jahresausstellung 100 Jahre Internationale Gesellschaft für Neue Musik.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale)



Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

### 3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Mehrbedarf in der MVAG 2231/3231 EUR 20.000,- für die Sonderförderung Universität Mozarteum.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.700	5.800	5.682,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	5.800	5.682,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.884.000	8.987.000	8.242.227,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.576.900	7.382.000	7.237.227,05
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.307.100	1.605.000	1.005.000,00
22 Summe Aufwendungen	9.889.700	8.992.800	8.247.909,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.889.700	-8.992.800	-8.247.909,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.889.700	-8.992.800	-8.247.909,42

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.884.000	8.987.000	8.242.227,05
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	7.576.900	7.382.000	7.237.227,05
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.307.100	1.605.000	1.005.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.884.000	8.987.000	8.242.227,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.884.000	-8.987.000	-8.242.227,05

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.884.000	-8.987.000	-8.242.227,05

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.884.000	-8.987.000	-8.242.227,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. In der Spielzeit 2020/21 musste der Theaterbetrieb im Zeitraum 03.11.2020 bis 18.05.2021 gänzlich eingestellt werden und konnten pandemiebedingt nur 132 statt der geplanten 351 Veranstaltungen im Landestheater umgesetzt werden. Davon wurden 22 Veranstaltungen in den Kammerspielen, 51 in anderen Spielstätten in der Stadt und 59 im Stammhaus des Landestheaters umgesetzt. Die Gesamtzahl der dabei erreichten Besucherinnen und Besucher beläuft sich auf rund 22.800.

Ergänzend zur Abgangsdeckung werden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen. Zudem findet in den Jahren 2021 und 2022 ein umfangreiches Sanierungsvorhaben des Stammhauses statt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf 1.499.846,95 Euro und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG der Finanzabteilung vereinnahmt.

MVAG 2233/3233: Die Differenz zum LVA 2021 ergibt sich durch erforderliche Valorisierungen, insbesondere Personalkostensteigerungen durch Vorrückungen sowie gesetzliche Lohnanpassungen.

MVAG 2236/3236: Laufender Investitionszuschuss iHv. 105.000 Euro sowie 2,2 Mio zur anteiligen Finanzierung des Sanierungsvorhabens im Theatergebäude an der Schwarzstraße (u.a.)

Balkonpodesterie, Bestuhlung, Belüftung, Beleuchtung, Bühnentechnik sowie Arbeitnehmerschutz). Weitere EUR 2,2 Euro wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 aufgenommen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 13,6 Mio Euro, die je zur Hälfte von Land und Stadt Salzburg getragen werden.

Die Abweichung in Höhe von 5.700 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.857.500	1.780.700	2.197.514,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	0	679.062,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.807.500	1.780.700	1.518.452,00
22 Summe Aufwendungen	1.857.500	1.780.700	2.197.514,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.857.500	-1.780.700	-2.197.514,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.857.500	-1.780.700	-2.197.514,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.857.500	1.780.700	2.197.514,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	50.000	0	679.062,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.807.500	1.780.700	1.518.452,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.857.500	1.780.700	2.197.514,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.857.500	-1.780.700	-2.197.514,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.857.500	-1.780.700	-2.197.514,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.857.500	-1.780.700	-2.197.514,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u. ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolitischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE:

Erhöhung für Mehrbedarfe und Valorisierungen gemäß bestehender Fördervereinbarungen

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	275.400	270.000	341.690,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	275.400	270.000	337.690,00
22 Summe Aufwendungen	275.400	270.000	341.690,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-275.400	-270.000	-341.690,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-275.400	-270.000	-341.690,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	275.400	270.000	314.690,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	275.400	270.000	310.690,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	275.400	270.000	314.690,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-275.400	-270.000	-314.690,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-275.400	-270.000	-314.690,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-275.400	-270.000	-314.690,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

#### 2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)  
Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen  
anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden  
innovative und experimentelle Theaterformen  
Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz  
Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik  
ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)  
Bespielung des ländlichen Raumes  
Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater  
Wiederaufnahmen  
Touren und Gastspiele  
Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung  
Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.  
Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.  
Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

#### 2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

#### 2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg  
Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)  
Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat  
performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate  
anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen



Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Hinweis zu Projektförderungen:

Von einer Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

### 3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

### 3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

### 3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	576.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	576.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.800,00</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.100.000	5.406.800	4.316.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.600.000	3.936.800	4.316.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500.000	1.470.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.100.000</b>	<b>5.406.800</b>	<b>4.316.800,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.100.000</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-3.740.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.100.000</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-3.740.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.100.000	4.830.000	4.160.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.600.000	3.360.000	4.160.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.500.000	1.470.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.100.000</b>	<b>4.830.000</b>	<b>4.160.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.100.000</b>	<b>-4.830.000</b>	<b>-4.160.000,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	576.800	156.800,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	576.800	156.800,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>576.800</b>	<b>156.800,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-576.800</b>	<b>-156.800,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.100.000</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-4.316.800,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.100.000</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-4.316.800,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2022 mit 1.500 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	340.000	333.400	253.106,08
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	340.000	333.400	253.106,08
22 Summe Aufwendungen	340.000	333.400	253.106,08

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-340.000	-333.400	-253.106,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-340.000	-333.400	-253.106,08

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	340.000	333.400	325.251,36
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	340.000	333.400	325.251,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	340.000	333.400	325.251,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-340.000	-333.400	-325.251,36

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-340.000	-333.400	-325.251,36

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-340.000	-333.400	-325.251,36

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von € 333.333,- (€ 200.000,- fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von € 133.333,-) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über € 133.333,- ebenfalls zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2022/2023 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	349.100	347.000	319.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	349.100	347.000	264.700,00
22 Summe Aufwendungen	349.100	347.000	319.700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-349.100	-347.000	-319.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-349.100	-347.000	-319.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	349.100	347.000	319.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	349.100	347.000	264.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	349.100	347.000	319.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-349.100	-347.000	-319.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-349.100	-347.000	-319.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-349.100	-347.000	-319.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.000	75.000	74.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	62.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	75.000	75.000	12.000,00
22 Summe Aufwendungen	75.000	75.000	74.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-75.000	-74.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.000	-75.000	-74.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.000	75.000	74.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	62.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.000	75.000	12.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	75.000	74.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-75.000	-74.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-75.000	-74.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-75.000	-74.800,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:  
Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.  
Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.  
Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.  
Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.200	85.100	102.217,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.070,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.200	85.100	85.147,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.281.400	1.257.400	1.317.290,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.281.400	1.257.400	1.317.290,00
22 Summe Aufwendungen	1.366.600	1.342.500	1.419.507,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.366.600	-1.342.500	-1.419.507,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.366.600	-1.342.500	-1.419.507,54

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	17.070,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.070,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.221.400	1.197.400	1.257.290,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.221.400	1.197.400	1.257.290,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.221.400	1.197.400	1.274.360,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.221.400	-1.197.400	-1.274.360,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	60.000	60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	60.000	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-60.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.281.400	-1.257.400	-1.334.360,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.281.400	-1.257.400	-1.334.360,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Es spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

MVAG 2234 / 3234: Vorgesorgt ist gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

MVAG 2234 / 3434: Ein laufender Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 ist für Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnete in den Jahren vor der Pandemie jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hat eine Eigenfinanzierungsquote von mehr als 50%. 2019 haben 1.173 Gruppen Angebote der Museumspädagogik gebucht. Bedingt durch die Pandemie kam es zu einem Einbruch der Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie der Museumspädagogik um rund 50%. Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung konnte das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Im Juli 2021 startet es mit der Sonderausstellung „Kristallmagie - faszinierende Welten in den dunklen Turmalinen“ in einen weitgehend normalisierten Museumsbetrieb. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg versucht das Haus der Natur im Rechnungsjahr 2022 ein "echtes" Online-Ticket-System in Kombination mit einer "Fastlane" umzusetzen. Mit Beginn 2022 wird die Sonderschau "Evolution Mensch & Vielfalt" eröffnet, die gemeinsam mit der in Eigenproduktion geplanten Sonderausstellung zum Thema Mars die Highlights 2022 bilden wird.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2021 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages um 2%.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv EUR 85.200.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	61.848,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	61.848,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.050.000	4.445.300	4.427.327,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	83.900	42.730,69
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.942.600	4.337.900	4.362.650,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	23.500	23.500	21.946,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.050.000</b>	<b>4.445.300</b>	<b>4.489.175,92</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.050.000</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.489.175,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.050.000</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.489.175,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.060.000	4.445.300	4.427.327,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	48.900	83.900	42.730,69
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.987.600	4.337.900	4.362.650,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.500	23.500	21.946,80
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.060.000</b>	<b>4.445.300</b>	<b>4.427.327,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.060.000</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.427.327,49</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	41.169,31
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	41.169,31
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.990.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	35.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.955.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.990.000</b>	<b>0</b>	<b>41.169,31</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.990.000</b>	<b>0</b>	<b>-41.169,31</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.050.000</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.468.496,80</b>

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.050.000	-4.445.300	-4.468.496,80

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudepot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH

MVAG 2234 / 3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums

MVAG 2231 / 3431: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum alt

MVAG 2232 / 3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beitrag zu den Projekten Panoramamuseum/Welterbe Salzburg und Sound of Music/Hellbrunn

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher. 22.970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den diversen Vermittlungsprogrammen gezählt werden. Pandemiebedingt musste auch das Salzburg Museum von Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021 Rückgänge bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen und Erlösen hinnehmen. Mit Februar 2022 startet das Salzburg Museum in die künftige semipermanente Dauerausstellung (Laufzeit 5 Jahre) mit dem Titel "Salzburg einzigartig - Salzburg Unique" und vermittelt Geschichten, die tatsächlich nur in Salzburg erzählt werden können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion im Abgangsdeckungsbeitrag resultiert aus dem Wegfall des Zuschusses zur Landesausstellung "Großes Welttheater". Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2021 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages um 2% sowie die Vorsorge für folgende Projekte:

**Panoramamuseum/Welterbe Salzburg:**

Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz. Der Gesamtanteil des Landes beläuft sich auf € 2.750.000. Für das RJ 2022 wird mit € 1.500.000 vorgesorgt (MVAG 2232/3432).

**Sound of Music/Hellbrunn:**

In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden. Für die erforderlichen Umbauten, den Ankauf der Rechte sowie die Einrichtung der Ausstellung wird ein Beitrag des Landes in Gesamthöhe von € 1.125.000 zur Verfügung gestellt. Auf das RJ 2022 entfallen davon € 375.000 (MVAG 2232/3432).



Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	424.250,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	424.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	461.000	857.900	681.250,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	461.000	857.900	681.250,00
22 Summe Aufwendungen	461.000	857.900	1.105.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-461.000	-857.900	-1.105.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-461.000	-857.900	-1.105.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	451.700	442.900	441.750,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	451.700	442.900	441.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	451.700	442.900	441.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-451.700	-442.900	-441.750,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.300	415.000	239.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	9.300	415.000	239.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.300	415.000	239.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.300	-415.000	-239.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-461.000	-857.900	-681.250,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-461.000	-857.900	-681.250,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes. Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt des Keltenmuseums wird auf Basis der Regierungsbeschlüsse Zl. 20011-RU/2020/187-2020 und Zl. 20011-RU/2020/265-2020 umgesetzt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz. Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa und zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingte Schließzeiten führten von Frühjahr 2020 bis zum Frühsommer 2021 zu Besucher- und Erlösrückgängen. Aufgrund dringender Sanierungserfordernisse beim Dach des Museumsgebäudes sowie der begrenzten Raumsituation für Sonderausstellungen im Keltenmuseum wird seit 2019 an einer Sanierung des Dachgeschoßes und einer damit verbundenen Erweiterung der Ausstellungsflächen gearbeitet, die 2022 fertiggestellt wird. Dadurch können neue Möglichkeiten für Sonderausstellungen genutzt werden. Im Rahmen des internationalen Keltenjahres sind bereits Kooperationen mit der Archäologischen Staatssammlung München, dem Lokschuppen Rosenheim, dem Ur- und Frühgeschichtemuseum MAMUZ in Mistelbach und dem Salzburg Museum geplant.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages ergibt sich aus der Valorisierung von 2%.

MVAG 2231 / 3431: Mit den Regierungsbeschlüssen Zl. 20011-RU/2020/187-2020 und Zl. 20011-RU/2020/265-2020 wurde die Finanzierung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Keltenmuseums iHv knapp EUR 3,08 Mio. freigegeben, die von der Stadtgemeinde Hallein, dem Land Salzburg sowie dem GAF über einen Zeitraum von 4 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Im Rechnungsjahr 2022 kommen die letzten Raten zur Auszahlung, seitens des Landes wird iHv EUR 9.300 vorgesorgt.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.800	0	9.732,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.800	0	9.732,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.300	115.800	23.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	128.300	115.800	23.000,00
22 Summe Aufwendungen	132.100	115.800	32.732,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-132.100	-115.800	-32.732,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-132.100	-115.800	-32.732,05

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.800	0	9.732,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	0	9.732,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.300	115.800	23.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	128.300	115.800	23.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.100	115.800	32.732,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-132.100	-115.800	-32.732,05

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.100	-115.800	-32.732,05

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.100	-115.800	-32.732,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Vorsorge für etwaigen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Publikation von Forschungsinhalten.

MVAG 2234 / 3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorsorge getroffen ist auch für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung auf der MVAG 2225 / 3225 ergibt sich aus der Umschichtung aus dem Ansatz 34106 Forschung RGS und soll für Forschung zur Verfügung gestellt werden. Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA ergibt sich außerdem durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 2%.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.747.500	612.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.747.500	612.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.747.500	612.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.747.500	-612.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.747.500	-612.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.747.500	612.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.747.500	612.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.747.500	612.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.747.500	-612.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.747.500	-612.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.747.500	-612.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung des Salzburg Museums am Standort Neue Residenz gearbeitet. Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/143-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben. Das Projekt Standorterweiterung / Belvedere Salzburg ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependance der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum frei werdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Das Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten. Die Gesamtinvestitionssumme wurde mit EUR 31 Mio. netto fixiert, der Anteil des Landes beläuft sich dabei auf rund EUR 17 Mio. Bauzeit und Finanzierung verteilen sich auf 7 Jahre.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten des Planungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg". Die Bezeichnung des Ansatzes wurde dem Arbeitstitel des Projektes entsprechend auf "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Sbg." abgeändert.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	612.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000	612.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	612.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-612.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-612.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	612.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.000	612.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	612.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-612.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-612.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-612.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.



Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94.500	78.900	1.756.080,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	68.500	68.000	67.761,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.000	10.900	1.688.318,91
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>94.500</b>	<b>78.900</b>	<b>1.756.080,15</b>

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	679.800	488.600	496.477,05
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	538.600	387.200	406.762,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	137.400	90.600	89.715,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	1.000	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.800	9.800	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	78.400	72.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	78.400	72.200	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>758.700</b>	<b>561.300</b>	<b>496.477,05</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-664.200</b>	<b>-482.400</b>	<b>1.259.603,10</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-664.200</b>	<b>-482.400</b>	<b>1.259.603,10</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.500	68.000	67.761,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	68.500	68.000	67.761,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>68.500</b>	<b>68.000</b>	<b>67.761,24</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	677.000	478.800	496.477,05
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	538.600	387.200	406.762,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	137.400	90.600	89.715,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	1.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>677.500</b>	<b>479.300</b>	<b>496.477,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-609.000</b>	<b>-411.300</b>	<b>-428.715,81</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-609.000	-411.300	-428.715,81

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-609.000	-411.300	-428.715,81

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:  
der Refundierung von Mitteln für die Kostenüberlassung von Bediensteten.

MVAG EH 2117:  
Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:  
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich. Auf Grund der Verringerung des verbleibenden Landespersonals erfolgt eine Mittelübertragung in Höhe von 29.700 € auf den Haushaltsansatz 34101 - Residenzgalerie - Allgemein. Weiters erfolgt auf Grund einer Neustrukturierung im Bereich des Domquartiers Salzburg eine Mittelumschichtung in Höhe von 215.900 € vom Haushaltansatz 36200 - Burgen und Schlösser - zum Haushaltsansatz 34100 - RG Sbg - Pers.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	226.000	197.511,90
2114 Erträge aus Leistungen	526.000	226.000	197.511,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>526.000</b>	<b>226.000</b>	<b>197.511,90</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.408.900	1.945.800	2.149.799,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	3.900,07
2224 Instandhaltung	91.800	38.100	108.182,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.291.800	1.894.000	2.023.057,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.300	13.700	14.660,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.408.900</b>	<b>1.945.800</b>	<b>2.149.799,95</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.882.900</b>	<b>-1.719.800</b>	<b>-1.952.288,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.882.900</b>	<b>-1.719.800</b>	<b>-1.952.288,05</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	226.000	213.244,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	526.000	226.000	213.244,25
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>526.000</b>	<b>226.000</b>	<b>213.244,25</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.393.600	1.932.100	2.278.539,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	3.862,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	91.800	38.100	108.182,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.291.800	1.894.000	2.166.494,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.393.600</b>	<b>1.932.100</b>	<b>2.278.539,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.867.600</b>	<b>-1.706.100</b>	<b>-2.065.294,98</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.867.600</b>	<b>-1.706.100</b>	<b>-2.065.294,98</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.867.600	-1.706.100	-2.065.294,98

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land
- ab dem Jahr 2022 wird der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmbarkeit des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesorgt ist für den Personalaufwand im Rechnungskreis I und II, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden. Vorgesorgt ist außerdem für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung im Rechnungskreis III.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2222 / 3222: Vorsorge für Telekommunikationsaufwand sowie Versicherungsprämien (Rechnungskreis III).

MVAG 2224 / 3224: Vorsorge für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen (Rechnungskreis III).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingt musste der Museumsrundgang einen Rückgang der Besucherinnen- und Besucherzahlen auf 44.900 zur Kenntnis nehmen. Mit den im Jahr 2022 laufenden und geplanten Ausstellungen "Natur wird Bild" und "PLUSpunkte - 400 bzw. 60 Jahre Universität Salzburg" wird versucht, sich dem Niveau früherer Jahre zu nähern. Ab dem Jahr 2022 stehen Vorarbeiten für die Umsetzung des Klimatisierungsvorhabens auf dem Plan, die zu vorübergehenden Einschränkungen im Museumsbetrieb führen können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zum LVA 2021 ergibt sich aus der Valorisierung iHv 2% sowie der Übernahme des Veranstaltungsbereiches in den Prunkräumen.

MVAG 2226: EUR 15.300 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) budgetiert. Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	73.300	42.208,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	73.300	42.208,38
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>73.300</b>	<b>42.208,38</b>

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	258.700	250.600	240.877,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	202.400	202.500	195.399,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	54.700	47.900	45.477,86
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	800	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>259.500</b>	<b>251.400</b>	<b>240.877,45</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-259.500</b>	<b>-178.100</b>	<b>-198.669,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-259.500</b>	<b>-178.100</b>	<b>-198.669,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	257.300	250.600	240.877,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	202.400	202.500	195.399,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	54.700	47.900	45.477,86
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	800	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>258.100</b>	<b>251.400</b>	<b>240.877,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-258.100</b>	<b>-251.400</b>	<b>-240.877,45</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-258.100</b>	<b>-251.400</b>	<b>-240.877,45</b>



Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-258.100	-251.400	-240.877,45

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	74.063,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	74.063,61
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>74.063,61</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	22.200	22.172,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	46.200	22.200	22.172,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.555.300	4.623.700	5.125.716,75
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.555.300	4.623.700	5.125.716,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.601.500</b>	<b>4.645.900</b>	<b>5.147.889,11</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.601.500</b>	<b>-4.645.900</b>	<b>-5.073.825,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.601.500</b>	<b>-4.645.900</b>	<b>-5.073.825,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.466.700	4.380.700	3.875.809,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.466.700	4.380.700	3.875.809,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.466.700</b>	<b>4.380.700</b>	<b>3.875.809,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.466.700</b>	<b>-4.380.700</b>	<b>-3.875.809,06</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500	17.500	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500	17.500	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	88.600	243.000	23.937,56
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	88.600	243.000	23.937,56
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>106.100</b>	<b>260.500</b>	<b>41.437,56</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-106.100</b>	<b>-260.500</b>	<b>-41.437,56</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.572.800</b>	<b>-4.641.200</b>	<b>-3.917.246,62</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.572.800	-4.641.200	-3.917.246,62

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2022.

MVAG 3416: Vorsorge für den Anteil des Landes am trüähändigen Kunstankauf in das Vermögen des Landes Salzburg.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum BetriebsGmbH.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covid-bedingt sanken die Zahlen 2020 auf rund 40.900. Das große Ausstellungsprojekt Yinka Shonibare, das ursprünglich 2020 geplant war, wurde deshalb ins Jahr 2021 verschoben. Auch im Jahr 2022 sind zahlreiche Ausstellungen geplant, wie z.B. "Marion Kalter - Deep Time", "Heimo Zobernig - Das graphische Werk", "Jasmina Cibic - Most Favoured Nations", "True Pictures? Nordamerikanische Fotografie des 21. Jahrhunderts" und "Schmutz und Schund aus der Sammlung des Museum der Moderne Salzburg", um nur ein paar zu nennen. Mit dem Erreichen von Besucherinnen- und Besucherzahlen der "Vorpandemiejahre" wird erst 2023 gerechnet.

Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen aktuell mehrere Sanierungsprojekte an. So wurde im Rupertinum 2021 mit der Sanierung des Erdgeschoßes gestartet, die auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit umfasst und 2022 mit der Sanierung des Glasdaches des Atriums abgeschlossen wird. Ab 2023 wird mit den Planungsarbeiten für die Generalsanierung des Daches des Museums am Mönchsberg begonnen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3232: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2021 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 2%.

MVAG 2226: Vorsorge für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand aus Abschreibungen iHv EUR 46.200. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den Werten der MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) sowie der MVAG 3416, die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung aus dem Erwerb von Kulturgütern).

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	539.600	584.600	631.818,60
2114 Erträge aus Leistungen	450.900	450.900	263.676,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	70.006,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.700	6.700	28.931,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.700	49.700	269.204,14
212 Erträge aus Transfers	0	0	36.792,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	36.792,77
213 Finanzerträge	0	0	,13
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>539.600</b>	<b>584.600</b>	<b>668.611,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.989.300	1.889.300	1.789.811,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.584.300	1.529.400	1.407.156,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	385.100	352.600	353.560,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.800	4.000	6.253,95
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.100	3.300	22.840,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	667.900	652.700	816.095,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	142.200	139.400	123.328,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.900	46.300	41.053,83
2223 Leasing- und Mietaufwand	61.200	60.000	16.098,95
2224 Instandhaltung	90.000	91.300	198.896,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.600	131.400	203.112,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200.000	184.300	233.605,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.400	81.400	670.916,62
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	90.400	81.400	670.916,62
224 Finanzaufwand	600	600	571,93
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	571,93
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.748.200</b>	<b>2.624.000</b>	<b>3.277.395,52</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.208.600</b>	<b>-2.039.400</b>	<b>-2.608.784,02</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.208.600</b>	<b>-2.039.400</b>	<b>-2.608.784,02</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.900	534.900	354.965,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	450.900	450.900	266.778,42
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	59.545,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.700	6.700	28.642,13

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	35.144,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	35.144,33
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	,13
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>534.900</b>	<b>534.900</b>	<b>390.110,36</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.973.200	1.886.000	1.766.971,26
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	1.584.300	1.529.400	1.407.156,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	385.100	352.600	353.560,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.800	4.000	6.253,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	467.900	468.400	547.145,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	142.200	139.400	117.941,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.900	46.300	39.370,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	61.200	60.000	15.391,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	90.000	91.300	171.934,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	128.600	131.400	202.507,84
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	574,56
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	574,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.441.700</b>	<b>2.355.000</b>	<b>2.314.691,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.906.800</b>	<b>-1.820.100</b>	<b>-1.924.581,24</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.625,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.625,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.625,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	381.100	2.391.100	181.164,04
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	9.116,20
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	181.100	161.100	17.284,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	170.000	2.180.000	100.871,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.000	50.000	13.142,24
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	40.749,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	160.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	160.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>381.100</b>	<b>2.391.100</b>	<b>341.164,04</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-381.100</b>	<b>-2.391.100</b>	<b>-339.539,04</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.287.900</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-2.264.120,28</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.287.900</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-2.264.120,28</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

### 1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchiv
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen beinhaltet prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit beziffert die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Infomaterial für Besucherinnen und Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Eigenleistung durch Errichtung und Erhaltung von Anlagen.

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 beziffert die Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter beinhaltet Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand beziffert die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren sowie Versicherungen

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand beziffert den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224- Instandhaltung beinhaltet die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand subsumiert die Bereiche Steuern und Abgaben, Kosten für freie Dienstverträge (Lokführerinnen und Lokführer, Museumsführerinnen und Museumsführer) sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung



MVAG 2244 - Sonstiger Finanzaufwand

MVAG 3412 - Vorsorge für Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Aufschließung Bauplatz des Besucherzentrums, Baubeginn Besucherzentrum, Ausbau des Werkstätten-Bereichs, Schädlingsbekämpfung an gelagerten und errichteten Museumshäusern sowie die Wiedererrichtung des Museumshauses „Edenlehen“ samt dessen thematischer Ausgestaltung zur Geschichte der touristischen Entwicklung im Land Salzburg.

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte: Installierung Photovoltaikanlage und Neuanschaffung eines Baukrans.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Bedarf für die investive Gebarung begründet sich durch die Aufschließung des Bauplatzes und durch einen aufgrund der auferlegten, naturschutzrechtlichen Vorgaben verzögerten Baubeginns des Besucherzentrums. Der Ausbau des Werkstätten-Bereichs umfasst eine sicherheitstechnische Adaptierung der Lokremise sowie des Werkstattgebäudes. Die Schädlingsbekämpfung bewahrt und sichert nachhaltig die gelagerten und errichteten Museumshäuser. Der Start der baulichen Maßnahmen für die Wiedererrichtung des Museumshauses "Edenlehen" samt dessen thematischer Ausgestaltung zur Geschichte der touristischen Entwicklung im Land Salzburg, hat zum Ziel, neue Besucherinnen- und Besuchergruppen anzusprechen und damit einen Puplicumszuwachs zu generieren. Durch die Erhöhung des Stundenausmaßes der Werkstatteleitung von 60% auf 100% sowie einer Einstufungsanpassung kommt es im Personalaufwand zu einer Erhöhung um € 40.000.

Hinweis zu Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt: Die Differenzen ergeben sich aus Rückstellungen und Abschreibungen.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.300	7.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.300	7.200	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	12.300	33.633,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	12.300	33.633,00
22 Summe Aufwendungen	7.300	19.500	33.633,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.300	-19.500	-33.633,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.300	-19.500	-33.633,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.300	7.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.300	7.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.300	7.200	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.300	-7.200	-7.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	14.700	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	27.000	14.700	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	12.300	32.133,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	12.300	32.133,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	27.000	32.133,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	-27.000	-32.133,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.300	-34.200	-39.133,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.300	-34.200	-39.133,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2225/3225 für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	165.000	116,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	165.000	116,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	337.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	337.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	337.000	165.000	116,60

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.000	-165.000	-116,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-337.000	-165.000	-116,60

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	165.000	116,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	165.000	116,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	165.000	116,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-165.000	-116,60

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	255.000	43.812,66
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	255.000	43.812,66
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	337.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	337.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	337.000	255.000	43.812,66
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-337.000	-255.000	-43.812,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-337.000	-420.000	-43.929,26

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-337.000	-420.000	-43.929,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besucherlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg, sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen den Akteuren genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen. Das Besucherzentrum soll sich zu einem verbindendenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen und Schlösser:
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- das Archäologiemuseum (Römermuseum) und das Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen

MVAG 2232 / 3432: Die budgetierten Mittel betreffen die Planungsleistungen für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird ab 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung in Bezug auf die Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Geplant ist, 2022 das Vergabeverfahren durchzuführen sowie die Entwurfs- und Einreichplanung vorzunehmen. Das Projekt in der alten Residenz wurde bis Sommer 2021 unter der Bezeichnung "Alte Residenz - Eingangssituation/Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und Archäologiemuseum mit Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums, Klimatisierung Residenzgalerie Salzburg" geführt. Für die weitere Befassung wurde die Projektbezeichnung auf „DomQuartier 20.26“ abgeändert, um die Vielzahl der Einzelvorhaben zu vereinen und eine Verbindlichkeit der involvierten Partner zu schaffen. Die Bezeichnung des Ansatzes wurde dem Arbeitstitel des Projektes entsprechend auf "DomQuartier 20.26" abgeändert.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.500	51.500	43.079,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.120,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.500	51.500	41.959,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	172.200	168.100	940.746,64
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	172.200	168.100	939.946,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>223.700</b>	<b>219.600</b>	<b>983.826,62</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-223.700</b>	<b>-219.600</b>	<b>-983.826,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-223.700</b>	<b>-219.600</b>	<b>-983.826,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.500	51.500	54.630,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.120,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.500	51.500	53.510,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	172.200	168.100	941.776,64
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	172.200	168.100	940.976,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>223.700</b>	<b>219.600</b>	<b>996.407,18</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-223.700</b>	<b>-219.600</b>	<b>-996.407,18</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-223.700</b>	<b>-219.600</b>	<b>-996.407,18</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-223.700	-219.600	-996.407,18



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Rahmen eines Literaturwettbewerbs wird eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden, das sukzessive auch auf andere Kunstsparten ausgeweitet werden soll.

Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende.

Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen).

Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	36.900,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	36.900,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.900,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.600	4.500	59.719,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	1.500	420,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.100	3.000	7.747,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	51.552,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.369.500	1.336.000	1.020.448,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.700	10.500	6.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	1.358.800	1.325.500	1.013.948,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.374.100</b>	<b>1.340.500</b>	<b>1.080.167,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.374.100</b>	<b>-1.340.500</b>	<b>-1.043.267,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.374.100</b>	<b>-1.340.500</b>	<b>-1.043.267,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.600	4.500	8.167,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.500	1.500	420,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.100	3.000	7.747,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	522.400	505.500	452.603,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharak	522.400	505.500	452.603,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>527.000</b>	<b>510.000</b>	<b>460.770,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-527.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-460.770,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	7.300	11.900	18.120,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	7.300	11.900	18.120,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.300</b>	<b>11.900</b>	<b>18.120,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.500	10.500	0
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rech	500	500	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	847.100	830.500	567.845,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	10.700	10.500	6.500,00

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	836.400	820.000	561.345,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>857.600</b>	<b>841.000</b>	<b>567.845,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-850.300	-829.100	-549.725,00
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.377.300</b>	<b>-1.339.100</b>	<b>-1.010.495,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.377.300</b>	<b>-1.339.100</b>	<b>-1.010.495,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen Forum Salzburger Volkskultur und Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführerin bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2022 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen werden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221 / 3221, 2225 / 3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Begegnungsort sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software, Aufbau einer Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung einer Fachkraft (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal [www.salzburg.gv.at/museen](http://www.salzburg.gv.at/museen) (D/E), Verlinkung mit SAGIS, Broschüre Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau, D/E, Museumszeitung etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg (KEP 6.)
- Etablierung von Museumskoordinationsstellen (KEP 9.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen - z.B. Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle im Landesverband (KEP 2.), Einführung eines Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen und eines neuen Lehrgangs für den Besucherdienst (KEP 8.), Forcierung Kulturvermittlung (KEP 12.)
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)
- Stärkung des Stellenwertes in der Gemeinde/der Region durch Verleihung des Landespreises

"Salzburger Museumsschlüssel"

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3421 / 3423: Die Darlehenswerte werden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.291.100	8.976.700	9.136.548,52
2114 Erträge aus Leistungen	6.530.000	7.648.000	4.325.256,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.560.000	1.046.200	1.097.014,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	195.500	246.300	1.424.549,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.600	36.200	2.289.728,66
212 Erträge aus Transfers	20.000	20.000	330.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	330.000,00
213 Finanzerträge	0	0	5.000,00
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	5.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.311.100</b>	<b>8.996.700</b>	<b>9.471.548,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.736.800	2.625.700	2.347.832,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.202.300	2.148.500	1.866.342,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	494.800	428.800	461.756,23
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.800	13.000	14.532,70
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.900	35.400	5.201,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.703.500	7.392.300	8.601.712,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	224.600	245.100	254.763,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	370.600	315.400	318.753,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	110.000	104.000	110.249,72
2224 Instandhaltung	2.731.800	2.490.000	3.901.679,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.776.300	3.737.800	3.533.156,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	490.200	500.000	483.110,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	156.600	148.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	156.600	148.700	0
224 Finanzaufwand	26.000	22.000	16.577,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	26.000	22.000	16.577,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.622.900</b>	<b>10.188.700</b>	<b>10.966.122,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.311.800</b>	<b>-1.192.000</b>	<b>-1.494.573,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.311.800</b>	<b>-1.192.000</b>	<b>-1.494.573,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.285.500	8.940.500	7.082.597,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.530.000	7.648.000	4.712.933,24
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.560.000	1.046.200	951.468,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	195.500	246.300	1.418.195,31

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	118.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	118.400,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	5.000,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	5.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.305.500</b>	<b>8.960.500</b>	<b>7.205.997,19</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.720.900	2.590.300	2.342.631,77
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	2.202.300	2.148.500	1.866.342,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	494.800	428.800	461.756,23
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.800	13.000	14.532,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.213.300	6.892.300	8.046.551,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	224.600	245.100	257.833,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	370.600	315.400	319.042,79
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	110.000	104.000	105.482,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.731.800	2.490.000	3.768.879,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.776.300	3.737.800	3.595.313,80
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.000	22.000	17.141,93
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	26.000	22.000	17.141,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.960.200</b>	<b>9.504.600</b>	<b>10.406.325,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.654.700</b>	<b>-544.100</b>	<b>-3.200.327,97</b>

## Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	5.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.004.000	3.453.500	784.472,81
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	415.000	169.100	5.866,25
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.564.000	3.100.000	267.490,76
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	125.000	179.400	167.378,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	100.000	5.000	338.097,58
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	800.000	0	5.640,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	-104,90
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	-104,90
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.004.000</b>	<b>3.453.500</b>	<b>784.367,91</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.004.000</b>	<b>-3.453.500</b>	<b>-779.367,91</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.658.700</b>	<b>-3.997.600</b>	<b>-3.979.695,88</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.658.700</b>	<b>-3.997.600</b>	<b>-3.979.695,88</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;  
RB 20011-RU/2017/91-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

#### EINZAHLUNGEN:

MVAG 3114 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen - voraussichtliche Mindereinnahmen aufgrund von COVID 19

MVAG 3115 Betriebskostensätze sowie Miet- und Pachterträge - voraussichtliche Mehreinnahmen aufgrund der Übernahme der Residenz durch das DomQuartier

MVAG 3116 Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge - Mindereinnahmen aufgrund der Residenz, ab 2021 beim DomQuartier

MVAG 3121 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land Salzburg

#### AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341\* Festung Kniepass: EUR 2.140.000 Baubeginn 04/22

Festung Hohensalzburg: EUR 1.266.000 Kühlung und Lüftungsgerät Restaurant, Podest (Verlängerung Stiege), Zeitreise Außenbereich, WC-Sommerakademie

Burg Mauterndorf: EUR 360.000 Rundweg 2ter Bauabschnitt

Burg Hohenwerfen: EUR 88.000 Radservice Station, Balkon

Neuwirthstadl: EUR 150.000 Planungskosten

MVAG 321\* Personalaufwand

MVAG 3221 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Erhöhung der Druckwerkekosten für die Festung Hohensalzburg, die SalzburgAG lässt die Blanko-Eintrittskarten produzieren und verrechnet der Festung Hohensalzburg anteilige Kosten, ca. alle 2 Jahre)

MVAG 3222 Betriebskosten, Versicherungen - Versicherungen wurden aufgrund des Sturmschadens auf der Festung Hohensalzburg erhöht

MVAG 3223 Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 3224 Instandhaltung von Grund und Boden:

EUR 110.000 Pflege, Sanierung und Betreuung von sonstigen Außenanlagen - Grund und

Boden

(2021 erhöhter Aufwand aufgrund Sanierung Burgrundweg Burg Mauterndorf)

Sonstige Instandhaltungsmaßnahmen:

EUR 37.000 Instandhaltung von Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Haus -

und

Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen

Instandhaltung von Kulturgütern, gesamt EUR 2.496.000

Burg Mauterndorf:

EUR 300.000 Ostfassade außen

Residenz:

EUR 176.000 Besuchercenter Residenz

EUR 150.000 Dietrichsruh; EUR 70.000 Fassade, EUR 20.000 Fenster

Festung Hohensalzburg:

EUR 830.000 Dach Schüttkasten, EUR 100.000 Reisszug Trasse, EUR 300.000 1.-3.

Sperrbogen Mauer,

EUR 150.000 div. Dächer

Burg Hohenwerfen:

EUR 180.000 Sanierung Kapelle Bastei, EUR 35.000 Dach Ruetzhaus,

EUR 10.000 Wasserschaden Palas

EUR 175.000 diverse einzelne Reparaturen, Sanierungen und Restaurierungen an

Kulturgütern (Verglasungen, Böden, Dach, Türstöcke, Treppen, Beleuchtung, etc.)

MVAG 3225 EUR 1.195.000 Weiterleitung von Erträgen, dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für zB Salzburg Museum,



Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet, geringere Weiterleitung, da aufgrund von COVID 19 auch mit geringeren Einnahmen gerechnet wird.

EUR 10.000 Mitgliedsbeitrag an SBG Convention Büro, Stadtverein Salzburg, Marketing Club, ICOM Österreich, Deutsche Burgenvereinigung, Austrian Leading Sight

EUR 208.000 Stadtführer Provisionen (hoher Anstieg der Anzahl der Stadtführer), Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentationen etc.

EUR 300.000 Werbung und Onlineshop

EUR 176.000 Besuchercenter Residenz

EUR 1.370.000 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, RestauratorInnen

EUR 195.000 Reinigung (Minderausgaben, da die Reinigung der Residenz zum DomQuartier fällt)

EUR 126.800 Wartungsverträge Brandmeldeanlage

EUR 121.100 Abgaben, Steuer, Gebühren

EUR 74.400 interne Verrechnungen, Werkverträge, Reisegebühren, BK-Erstattungen,

Sonstiges

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	386.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	386.200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>386.200,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.200	10.000	737.013,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.200	10.000	21.485,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	715.528,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.058.600	783.000	1.268.703,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	138.800	38.000	170.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	919.800	745.000	1.098.703,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.068.800</b>	<b>793.000</b>	<b>2.005.716,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.068.800</b>	<b>-793.000</b>	<b>-1.619.516,48</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.068.800</b>	<b>-793.000</b>	<b>-1.619.516,48</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.200	10.000	21.485,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.200	10.000	21.485,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	3.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.000	3.000	3.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.200</b>	<b>13.000</b>	<b>24.685,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.200</b>	<b>-13.000</b>	<b>-24.685,37</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.055.600	780.000	1.155.503,11
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	138.800	38.000	170.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	916.800	742.000	985.503,11
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.055.600</b>	<b>780.000</b>	<b>1.155.503,11</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.055.600</b>	<b>-780.000</b>	<b>-1.155.503,11</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.068.800</b>	<b>-793.000</b>	<b>-1.180.188,48</b>

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.068.800	-793.000	-1.180.188,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes unter <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur> abrufbar sind.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen.

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (wie Gemeinden, Pfarren, Vereinen, Privatpersonen)

- zur Förderung der Erhaltung (Sanierung, Restaurierung, Pflege) von sakralen oder profanen historisch wertvollen oder volkskundlich bedeutenden Bauten (Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Burghäuser, Bauernhäuser, etc.) sowie von
- Kleindenkmälern (Bildstöcke, Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuzen, etc.) und von deren
- kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, historische Orgeln, etc.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Förderung der Erhaltung von historisch wertvollen bzw. volkskundlich bedeutenden Objekten und Denkmälern
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung sowie fachlichen Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung historischer Baukultur und Denkmäler
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2 % valorisiert. Mehrbedarf gegenüber dem LVA 2021 in der Höhe von € 260.000 für drei große Sanierungsprojekte der Denkmalpflege in Stadt und Land Salzburg (Kajetanerkirche, Wehrmauern, Pfarrkirche Bad Hofgastein).

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.500	51.500	50.944,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	82,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	40,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.200	50.200	50.272,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	500	548,66
22 Summe Aufwendungen	52.500	51.500	50.944,23

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.500	-51.500	-50.944,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.500	-51.500	-50.944,23

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.000	51.000	50.395,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	82,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	40,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.200	50.200	50.272,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.000	51.000	50.395,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.000	-51.000	-50.395,57

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	300	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	300	300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	300	300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-300	-300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.300	-51.300	-50.395,57

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.300	-51.300	-50.395,57

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

#### Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 500 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	433.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	433.000	0
22 Summe Aufwendungen	100	433.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-433.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-433.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	433.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	433.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	433.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-433.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-433.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-433.000	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von € 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt € 1.299.000,-. Der Beitrag des Landes iHv € 1.299.000,- sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je € 433.000,- über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wird im Jahr 2021 ein Beitrag iHv € 433.000,- geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	335.200	278.600	134.490,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	335.200	278.600	134.490,86
22 Summe Aufwendungen	335.200	278.600	134.490,86

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-335.200	-278.600	-134.490,86
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-335.200	-278.600	-134.490,86

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	321.900	265.600	125.490,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	321.900	265.600	125.490,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	321.900	265.600	125.490,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-321.900	-265.600	-125.490,86

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.300	13.000	9.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	13.300	13.000	9.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.300	13.000	9.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.300	-13.000	-9.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-335.200	-278.600	-134.490,86

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-335.200	-278.600	-134.490,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idGF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idGF zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3231/ 3431:

- Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Zum Ortsbildschutzgebiet zählen die Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

Für allgemeine fachliche Belange im Anwendungsbereich des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und des Salzburger Ortsbildschutzes ist die Abteilung 6, Referat 6/04 Altstadterhaltung und Hochbautechnik zuständig (Mitglied des Kuratoriums des Salzburger Altstadterhaltungsfonds).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund von Rücklagenauflösungen waren 2020 und 2021 reduzierte Dotierungen für den Altstadterhaltungsfonds vorgesehen. Für 2022 besteht nun ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von € 51.000 für die Landesbeiträge gemäß Altstadterhaltungsgesetz sowie Ortsbildschutzgesetz.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	1.200	17.200,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	400	800	9.900,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	7.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	644.500	631.400	710.960,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	644.500	631.400	710.960,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>645.300</b>	<b>632.600</b>	<b>728.160,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-645.300</b>	<b>-632.600</b>	<b>-728.160,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-645.300</b>	<b>-632.600</b>	<b>-728.160,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	1.200	9.900,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400	800	9.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600.000	587.800	653.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600.000	587.800	653.700,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.800</b>	<b>589.000</b>	<b>663.600,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-600.800</b>	<b>-589.000</b>	<b>-663.600,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.080,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	1.080,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.080,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.500	43.600	57.260,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	44.500	43.600	57.260,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>49.900</b>	<b>49.000</b>	<b>57.260,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-49.900</b>	<b>-49.000</b>	<b>-56.180,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-650.700</b>	<b>-638.000</b>	<b>-719.780,00</b>

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-650.700	-638.000	-719.780,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2022 werden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221 / 3221: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volkulturellen Themen.

MVAG 2225 / 3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkulturellen Publikationen.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkulturellen Landesverbände - Heimatvereine, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen ermöglichen und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickeln.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2022 - vorausgesetzt die Covidvorschriften lassen es zu - ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2022 ohne Erhöhung fortgeschrieben.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-100.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2,0 Mio geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,- . Dementsprechend wurde auf MVAG 2234/3434 dafür vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten konnte der Zuschuss iHv je EUR 100.000, - in den Rechnungsjahren 2019 und 2020 nicht abgerufen werden. Die Mittel aus dem Rechnungsjahr 2019 sollen daher je nach Bedarf aufgrund des nachgewiesenen Baufortschritts im Budget 2020 oder 2021 zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die veranschlagten Mittel im Landesvoranschlag 2020. Diese sollen in den Rechnungsjahren 2021 oder 2022 eingesetzt werden können.



Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung der Naturfreunde  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.800	40.000	40.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	40.800	40.000	40.000,00
22 Summe Aufwendungen	40.800	40.000	40.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.800	-40.000	-40.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.800	-40.000	-40.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	40.800	40.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	40.800	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.800	40.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-40.800	-40.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.800	-40.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.800	-40.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 wird für Fördermaßnahmen iHv € 80.000 vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.  
Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800	2.800	2.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.800	2.800	2.800,00
22 Summe Aufwendungen	2.800	2.800	2.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	-2.800	-2.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800	-2.800	-2.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800	2.800	2.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.800	2.800	2.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800	2.800	2.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800	-2.800	-2.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800	-2.800	-2.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800	-2.800	-2.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	65.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	65.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	588.000	586.900	491.825,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	78.020,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	588.000	586.900	413.805,00
22 Summe Aufwendungen	588.000	586.900	556.825,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-588.000	-586.900	-556.825,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-588.000	-586.900	-556.825,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	438.000	431.900	415.882,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	78.020,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	438.000	431.900	337.862,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	438.000	431.900	415.882,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-438.000	-431.900	-415.882,38

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	155.000	12.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	150.000	155.000	12.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	155.000	12.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-155.000	-12.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-588.000	-586.900	-427.882,38

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-588.000	-586.900	-427.882,38

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

#### 2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

#### 2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

Vorgesorgt wird für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino. Die Investitionen sind für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 1,5 Mio und wird zu 50 Prozent von Land und Stadt Salzburg finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes

Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

- Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.
- Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Vorsorge bei MVAG 3434 in Höhe von EUR 150.000,- für notwendige Sanierungsmaßnahmen beim Filmkulturzentrum Das Kino.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	192.800,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	192.800,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.384.200	1.362.200	1.597.643,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.384.200	1.362.200	1.597.643,00
22 Summe Aufwendungen	1.384.200	1.362.200	1.790.443,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.384.200	-1.362.200	-1.790.443,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.384.200	-1.362.200	-1.790.443,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.077.000	1.061.000	1.048.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	150.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.077.000	1.061.000	898.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.077.000	1.061.000	1.048.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.077.000	-1.061.000	-1.048.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	307.200	301.200	278.443,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	307.200	301.200	278.443,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	307.200	301.200	278.443,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-307.200	-301.200	-278.443,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.384.200	-1.362.200	-1.327.043,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.384.200	-1.362.200	-1.327.043,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrspartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

#### 2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreinrichtungen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.

Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

#### 3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	273.374,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.374,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	271.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>273.374,69</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.600	78.000	379.308,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.600	78.000	77.308,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	302.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.921.000	1.583.900	1.340.313,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	16.837,33
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	37.971,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.871.000	1.533.900	1.285.504,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000.600</b>	<b>1.661.900</b>	<b>1.719.622,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.000.600</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.446.247,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.000.600</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.446.247,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.600	78.000	77.461,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.600	78.000	77.461,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.921.000	1.583.900	1.099.138,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	17.837,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.871.000	1.533.900	1.081.300,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000.600</b>	<b>1.661.900</b>	<b>1.176.599,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.000.600</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.176.599,52</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.000.600</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.176.599,52</b>

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.600	-1.661.900	-1.176.599,52

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

#### 2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

#### 2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrpartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

#### 2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrpartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

#### 2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

#### 2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

#### 2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektserien in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

## 2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen.

## 2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

## 2.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Ein zentral kulturpolitisches Ziel ist die finanzielle Absicherung von allen Berufstätigen in der Kunst- und Kulturszene. Arbeitsplätze werden gesichert und es kommt zu einer Reduktion von schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen. In den kommenden drei Jahren wird Fair Pay Schritt für Schritt umgesetzt.

# 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

## 3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

## 3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

## 3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

## 3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

## 3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

### 3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

### 3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

### 3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

### 3.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Maßnahmen für eine faire Bezahlung der Angestellten im Kulturbetrieb werden zwischen 2022 und 2024 umgesetzt.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf für die Umsetzung des KEP-Schwerpunktes: Beitrag zu fairen Entlohnungen im Bereich der unselbstständigen Kunst- und Kulturarbeit sowie Kunstproduktion;

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	83.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	2.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	81.000,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	83.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-83.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-83.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	69.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	100.000	69.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	69.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	-69.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	-69.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	-69.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2022 sind ua folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Bildende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Hauptpreis für Lyrik, Slavi-Soucek-Preis, Architekturpreis und -stipendien sowie Kulturplakatpreis. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.



Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	459.777,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	94.802,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	364.974,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>459.777,39</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.300	20.000	915.318,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.300	20.000	720.112,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	195.206,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.116.800	37.940.000	28.634.390,37
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	32.116.800	37.940.000	28.634.390,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>32.208.100</b>	<b>37.960.000</b>	<b>29.549.709,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-32.208.100</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-29.089.931,97</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-32.208.100</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-29.089.931,97</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.300	20.000	41.916,68
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	91.300	20.000	41.916,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.116.800	37.940.000	28.637.814,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	32.116.800	37.940.000	28.637.814,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>32.208.100</b>	<b>37.960.000</b>	<b>28.679.731,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-32.208.100</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-28.679.731,24</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-32.208.100</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-28.679.731,24</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.208.100	-37.960.000	-28.679.731,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBL Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzte die vormalige offene Sozialhilfe.
- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt:

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zum bezugsberechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen inklusive Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 8.426 Personen
  - 2019: 7.627 Personen
  - 2020: 7.150 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 4.817 Bedarfsgemeinschaften
  - 2019: 4.401 Bedarfsgemeinschaften
  - 2020: 4.124 Bedarfsgemeinschaften

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wird vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen.
- Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.150 BMS-Beziehenden im Jahr 2020 waren 3.341 männlich (47 %) und 3.809 weiblich (53 %).

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.927.200	1.880.200	1.913.142,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.927.200	1.880.200	1.913.142,83
22 Summe Aufwendungen	1.927.200	1.880.200	1.913.142,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.927.200	-1.880.200	-1.913.142,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.927.200	-1.880.200	-1.913.142,83

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.927.200	1.880.200	1.894.229,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.927.200	1.880.200	1.894.229,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.927.200	1.880.200	1.894.229,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.927.200	-1.880.200	-1.894.229,86

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.927.200	-1.880.200	-1.894.229,86

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.927.200	-1.880.200	-1.894.229,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt:

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.
- Anzahl der im Rahmen der BMS (haupt)versicherten Personen, Vergleichszeiträume:
  - Juni 2018: 1.712 Personen
  - Juni 2019: 1.524 Personen
  - Juni 2020: 1.510 Personen
  - Juni 2021: 1.360 Personen
- Vorsorgt wird zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	1.092.800	632.307,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000.000	1.092.800	632.307,48
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	1.092.800	632.307,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	-1.092.800	-632.307,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	-1.092.800	-632.307,48

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.092.800	629.929,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000.000	1.092.800	629.929,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.092.800	629.929,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	-1.092.800	-629.929,33

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	-1.092.800	-629.929,33

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	-1.092.800	-629.929,33

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG)
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S, LGBl Nr 131/2020 idGF geregelt

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt: Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- Beibehaltung von Wohnraum
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	200.000	208.626,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	200.000	208.626,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>130.000</b>	<b>200.000</b>	<b>208.626,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.881.600	3.754.100	2.335.003,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.881.600	3.754.100	2.335.003,04
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.881.600</b>	<b>3.754.100</b>	<b>2.335.003,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.751.600</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.126.376,64</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.751.600</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.126.376,64</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	200.000	210.952,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	130.000	200.000	210.952,14
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>130.000</b>	<b>200.000</b>	<b>210.952,14</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.881.600	3.754.100	2.375.648,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.881.600	3.754.100	2.375.648,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.881.600</b>	<b>3.754.100</b>	<b>2.375.648,04</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.751.600</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.164.695,90</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.751.600</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.164.695,90</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.751.600</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.164.695,90</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Sozialabteilung die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JaB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2022 sind Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB). Beschäftigungslose erhalten einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen nicht befristeten Arbeitsplatz erhöht werden. Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	64.991,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	64.991,67
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>64.991,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.150.300	4.981.100	4.682.783,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.150.300	4.981.100	4.682.783,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.150.300</b>	<b>4.981.100</b>	<b>4.682.783,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.020.300</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.617.791,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.020.300</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.617.791,49</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	64.991,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	130.000	130.000	64.991,67
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>64.991,67</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.150.300	4.981.100	4.886.772,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.150.300	4.981.100	4.886.772,81
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.150.300</b>	<b>4.981.100</b>	<b>4.886.772,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.020.300</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.821.781,14</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.020.300</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.821.781,14</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.020.300</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.821.781,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Sozialabteilung die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JaB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad hoc Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial- und einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.500	57.200	33.715,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.500	57.200	33.715,57
22 Summe Aufwendungen	65.500	57.200	33.715,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-65.500	-57.200	-33.715,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-65.500	-57.200	-33.715,57

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.500	57.200	35.408,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.500	57.200	35.408,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.500	57.200	35.408,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.500	-57.200	-35.408,90

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.500	-57.200	-35.408,90

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.500	-57.200	-35.408,90

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Bestattungskosten vorgesorgt:

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der in einem Jahr finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 33
  - 2019: 38
  - 2020: 26

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBI Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	2.644,56
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	2.000	1.272,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.372,41
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.644,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.737,44
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	11.714,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.000	165.000	141.238,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	160.000	165.000	141.238,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>160.000</b>	<b>165.000</b>	<b>152.975,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-158.000</b>	<b>-163.000</b>	<b>-150.330,90</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-158.000</b>	<b>-163.000</b>	<b>-150.330,90</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	3.766,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	2.000	1.272,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.494,29
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.766,44</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.184,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23,00
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0	2.161,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	165.000	143.544,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	160.000	165.000	143.544,86
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>160.000</b>	<b>165.000</b>	<b>145.729,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-158.000</b>	<b>-163.000</b>	<b>-141.963,26</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	16.000	4.000	3.684,66
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	16.000	4.000	3.684,66
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>16.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.684,66</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>16.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.684,66</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-142.000</b>	<b>-159.000</b>	<b>-138.278,60</b>

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-142.000	-159.000	-138.278,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - werden folgende Einzahlungen erwartet:

- Es handelt sich dabei um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBL Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind dieses Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Seit Inkrafttreten des SUG am 1.1.2021 beschränkt sich dies auf die Beschaffung von Wohnraum.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 118 Fälle
  - 2019: 101 Fälle
  - 2020: 107 Fälle
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 23 Fälle
  - 2019: 30 Fälle
  - 2020: 29 Fälle

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).



Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	809.100	600.000	933.494,54
2114 Erträge aus Leistungen	808.700	600.000	784.197,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	0	53.152,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	96.144,86
212 Erträge aus Transfers	0	0	308.750,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	308.750,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>809.100</b>	<b>600.000</b>	<b>1.242.244,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.300	61.800	134.946,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.800	44.800	32.076,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.500	17.000	57.277,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	45.592,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	600	9.000	308.750,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	9.000	308.750,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>83.900</b>	<b>70.800</b>	<b>443.696,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>725.200</b>	<b>529.200</b>	<b>798.548,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>725.200</b>	<b>529.200</b>	<b>798.548,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	809.100	600.000	765.753,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	808.700	600.000	716.906,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	0	48.847,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	483.140,54
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	483.140,54
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>809.100</b>	<b>600.000</b>	<b>1.248.894,45</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.300	45.800	43.368,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.800	44.800	32.034,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500	1.000	11.333,81
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600	9.000	297.350,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	9.000	297.350,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>48.900</b>	<b>54.800</b>	<b>340.718,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>760.200</b>	<b>545.200</b>	<b>908.175,73</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	760.200	545.200	908.175,73

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	760.200	545.200	908.175,73

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

Es handelt sich dabei um Kostenersätze, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 35.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersätze an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017 LGBl 17/2017 betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung/Sozialunterstützung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	22.849.700	24.829.000	19.613.013,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.849.700	24.829.000	19.613.013,99
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>22.849.700</b>	<b>24.829.000</b>	<b>19.613.013,99</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	,88
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>,88</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>22.849.700</b>	<b>24.829.000</b>	<b>19.613.013,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>22.849.700</b>	<b>24.829.000</b>	<b>19.613.013,11</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.357.700	20.679.700	22.171.814,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.357.700	20.679.700	22.171.814,07
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.357.700</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.814,07</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>18.357.700</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.814,07</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>18.357.700</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.814,07</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>18.357.700</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.814,07</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung/Mindestsicherung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, 41138 sowie 41160 (Schutzunterkünfte für Frauen) und 46901 (Frauenfragen - First Love Ambulanz).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.129.300	75.845.600	78.746.316,82
2114 Erträge aus Leistungen	81.129.300	75.845.600	78.746.316,82
212 Erträge aus Transfers	20.018.300	20.013.300	20.008.266,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.018.300	20.013.300	20.008.266,37
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>101.147.600</b>	<b>95.858.900</b>	<b>98.754.583,19</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	40.048,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	40.048,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	182.721.500	180.233.200	166.217.101,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	182.721.500	180.233.200	166.217.101,68
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>182.731.500</b>	<b>180.243.200</b>	<b>166.257.149,81</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-81.583.900</b>	<b>-84.384.300</b>	<b>-67.502.566,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-81.583.900</b>	<b>-84.384.300</b>	<b>-67.502.566,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81.129.300	75.845.600	78.810.768,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	81.129.300	75.845.600	78.810.768,78
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.018.300	20.013.300	20.008.266,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.018.300	20.013.300	20.008.266,37
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>101.147.600</b>	<b>95.858.900</b>	<b>98.819.035,15</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.721.500	180.233.200	165.466.304,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.721.500	180.233.200	165.466.304,29
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>182.721.500</b>	<b>180.233.200</b>	<b>165.466.304,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-81.573.900</b>	<b>-84.374.300</b>	<b>-66.647.269,14</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-81.573.900</b>	<b>-84.374.300</b>	<b>-66.647.269,14</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.573.900	-84.374.300	-66.647.269,14

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Ersätze eingenommen.
- Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Vom BMSGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten.
  - Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)
  - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:
  - 2019: 4.606 Personen
  - 2020: 4.562 Personen
  - 1. Quartal 2021: 4.362 Personen
- Davon waren monatlich durchschnittlich in öffentlichen und privaten Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen wohnhaft:
  - 2019: 4.488 Personen
  - 2020: 4.445 Personen
  - 1. Quartal 2021: 4.245 Personen

Es wird angenommen, dass mit Beginn des Jahres 2022 das Niveau an zu unterstützenden Personen in den Seniorenpflegeheimen von 2019/2020 erreicht werden wird.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime
- Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik - Pflegezentren, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 10.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen oder Heimen zB in Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei ca 72 %. Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2021 bei 51 %.



Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	144.500	133.100	118.602,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	144.500	133.100	118.602,49
22 Summe Aufwendungen	144.500	133.100	118.602,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-144.500	-133.100	-118.602,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-144.500	-133.100	-118.602,49

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	144.500	133.100	118.496,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	144.500	133.100	118.496,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	144.500	133.100	118.496,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-144.500	-133.100	-118.496,55

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-144.500	-133.100	-118.496,55

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-144.500	-133.100	-118.496,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 % des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs 1 Z 1 und Abs 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage wurde
  - im Jahr 2019 an 231 Personen und
  - im Jahr 2020 an 229 Personen ein Geldbetrag ausgezahlt.
  - Im ersten Halbjahr 2021 erhielten 180 Personen eine Sozialunterstützungsleistung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.000	4.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.000	4.500	0
22 Summe Aufwendungen	4.000	4.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.000	-4.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.000	-4.500	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.000	4.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.000	4.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.000	4.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.000	-4.500	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.500	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.500	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.000	33.000	30.558,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	33.000	33.000	30.558,20
22 Summe Aufwendungen	33.000	33.000	30.558,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.000	-33.000	-30.558,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.000	-33.000	-30.558,20

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.000	33.000	33.227,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	33.000	33.000	33.227,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.000	33.000	33.227,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.000	-33.000	-33.227,02

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.000	-33.000	-33.227,02

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.000	-33.000	-33.227,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.900	103.000	3.302.353,52
2114 Erträge aus Leistungen	138.900	103.000	2.025.151,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.277.202,07
212 Erträge aus Transfers	2.148.300	2.184.400	279.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.148.300	2.184.400	279.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.287.200</b>	<b>2.287.400</b>	<b>3.582.153,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	614.900	652.100	480.636,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	614.900	652.100	480.636,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.838.200	18.628.600	16.736.835,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	18.838.200	18.628.600	16.736.835,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.453.100</b>	<b>19.280.700</b>	<b>17.217.472,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-17.165.900</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-13.635.318,94</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-17.165.900</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-13.635.318,94</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138.900	103.000	2.031.313,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	138.900	103.000	2.031.313,11
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.148.300	2.184.400	275.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.148.300	2.184.400	275.100,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.287.200</b>	<b>2.287.400</b>	<b>2.306.413,11</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	614.900	652.100	477.877,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	614.900	652.100	477.877,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.838.200	18.628.600	16.760.272,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.838.200	18.628.600	16.760.272,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.453.100</b>	<b>19.280.700</b>	<b>17.238.150,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-17.165.900</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-14.931.737,71</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-17.165.900</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-14.931.737,71</b>

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.165.900	-16.993.300	-14.931.737,71



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe - Nachverrechnung von Pflegegeld; vereinzelt zusätzliche Einkommen, wie zB ausländische Pensionen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:
  - 2019: 2.804 Haushalte
  - 2020: 2.765 Haushalte
  - 1. Quartal 2021: 2.763 Haushalte

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“
- In der Hauskrankenpflege betrug der Frauenanteil im Jahr 2020 64 %.
- Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	1.047.965,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	82.820,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	965.145,66
212 Erträge aus Transfers	315.500	315.000	308.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	315.500	315.000	308.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>315.600</b>	<b>315.000</b>	<b>1.356.765,66</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.200	119.000	115.582,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.200	119.000	115.582,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.847.200	17.511.800	16.435.518,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.609.900	3.158.300	3.041.884,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.237.300	14.353.500	13.393.634,34
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>18.989.400</b>	<b>17.630.800</b>	<b>16.551.101,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-18.673.800</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-15.194.335,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-18.673.800</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-15.194.335,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	82.820,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	100	0	82.820,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	315.500	315.000	303.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	315.500	315.000	303.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>315.600</b>	<b>315.000</b>	<b>386.420,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.200	119.000	115.934,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	142.200	119.000	115.934,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.847.200	17.511.800	16.378.576,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.609.900	3.158.300	3.041.884,45
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.237.300	14.353.500	13.336.691,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.989.400</b>	<b>17.630.800</b>	<b>16.494.510,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-18.673.800</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-16.108.090,20</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.673.800	-17.315.800	-16.108.090,20

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.673.800	-17.315.800	-16.108.090,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für die in Betracht kommenden Personen eine angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Soziales)
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an zwölf öffentliche Fördernehmer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
  - 2019: 3.238 Haushalte
  - 2020: 3.236 Haushalte
  - 1. Quartal 2021: 3.305 Haushalte
- Zudem wird für die Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an vier private Fördernehmer/innen - vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- In der Haushaltshilfe betrug der Frauenanteil im Jahr 2020 69 %.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.173,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.173,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.173,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.500	100.000	30.759,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	40.500	100.000	30.759,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>40.500</b>	<b>100.000</b>	<b>30.759,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-40.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-24.586,01</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-40.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-24.586,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.500	100.000	43.025,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	40.500	100.000	43.025,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.500</b>	<b>100.000</b>	<b>43.025,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-40.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-43.025,21</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-40.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-43.025,21</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-40.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-43.025,21</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfeschuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringer/innen und dem Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2021 EUR 45,50.
- Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
  - 2019: 38 Familien
  - 2020: 15 Familien
  - 1. Quartal 2021: 3 Familien

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	318.900	315.400	190.549,87
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	318.900	315.400	190.549,87
22 Summe Aufwendungen	318.900	315.400	190.549,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-318.900	-315.400	-190.549,87
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-318.900	-315.400	-190.549,87

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	318.900	315.400	182.808,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	318.900	315.400	182.808,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	318.900	315.400	182.808,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-318.900	-315.400	-182.808,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-318.900	-315.400	-182.808,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-318.900	-315.400	-182.808,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenpflegeheim eine finanzielle Unterstützung.
  - Im Jahr 2019 wurde an 458 Personen und
  - im Jahr 2020 an 292 Personen ein Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt im Seniorenpflegeheim ausbezahlt.
  - Im ersten Quartal 2021 erhielten 60 Personen einen Zuschuss zu Ihrem Kurzeintaufenthalt im Seniorinnen- und Seniorenpflegeheim.

Für das Jahr 2022 wird angenommen, dass wieder das Niveau an genehmigten Zuschüssen für Kurzeintaufenthalte wie im Jahr 2019 erreicht werden wird.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.



Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	62.103,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	62.103,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.103,87</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	736.800	797.900	619.796,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	736.800	797.900	619.796,21
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>736.800</b>	<b>797.900</b>	<b>619.796,21</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-736.800</b>	<b>-797.900</b>	<b>-557.692,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-736.800</b>	<b>-797.900</b>	<b>-557.692,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	736.800	797.900	640.175,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	736.800	797.900	640.175,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>736.800</b>	<b>797.900</b>	<b>640.175,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-736.800</b>	<b>-797.900</b>	<b>-640.175,47</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-736.800</b>	<b>-797.900</b>	<b>-640.175,47</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-736.800</b>	<b>-797.900</b>	<b>-640.175,47</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Im Jahr 2020 wie auch im 1. Quartal 2021 wurden im Durchschnitt 7 Personen betreut. 1 Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	42.700	11.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	42.700	11.600,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>42.700</b>	<b>11.600,00</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	742.700	32.930,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	42.700	32.930,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	700.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>742.700</b>	<b>32.930,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>-700.000</b>	<b>-21.330,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>-700.000</b>	<b>-21.330,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.700	42.700	25.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.700	42.700	25.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	<b>25.500,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	42.700	32.930,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	42.700	32.930,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>42.700</b>	<b>32.930,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>42.700</b>	<b>0</b>	<b>-7.430,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	700.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	700.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>42.700</b>	<b>-700.000</b>	<b>-7.430,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	42.700	-700.000	-7.430,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES), die Zuschussleistung für 2021 wird erst im Jahr 2022 angewiesen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde bis 2021 für die Förderung pflegegerechter Erstausrüstung für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen gemäß Richtlinie zur Förderung mit einem Betrag in Höhe von EUR 445,00 pro Pflegeplatz vorgesorgt. Die Förderung läuft bis 30.11.2021 für vollständig eingebrachte Ansuchen für neu errichtete Senioren- und Seniorenpflegeheime, die im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Darüber hinaus gibt es keine Förderung mehr für die pflegegerechte Erstausrüstung von Senioren- und Seniorenpflegeheimen.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	742.700	2.000.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	742.700	2.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	742.700	2.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-742.700	-2.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-742.700	-2.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	742.700	2.000.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	742.700	2.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	742.700	2.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-742.700	-2.000.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-742.700	-2.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-742.700	-2.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Produkt Angehörigenentlastung erfolgt eine Umsetzung aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.
- Bis Mitte Juni 2021 wurde insgesamt 120 Haushalten eine monatliche Zusicherung dieser Leistung gewährt. Für 2022 wird mit durchschnittlich 150 Haushalte pro Monat gerechnet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Angehörigenentlastung soll langfristig und nachhaltig zur Entlastung von stationären Einrichtungen führen.
- Aufrechterhaltung der Pflegebereitschaft von pflegenden Angehörigen

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.974,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.974,41
212 Erträge aus Transfers	722.100	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland	722.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>722.100</b>	<b>0</b>	<b>4.974,41</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.300	0	4.489,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	53,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	4.435,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.874.400	1.740.900	1.808.499,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.874.400	1.740.900	1.808.499,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.894.700</b>	<b>1.740.900</b>	<b>1.812.988,10</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.172.600</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.808.013,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.172.600</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.808.013,69</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.974,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	4.974,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	722.100	0	0
3125 Transferzahlungen vom Ausland	722.100	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>722.100</b>	<b>0</b>	<b>4.974,41</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	12.536,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	53,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.047,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	3.435,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.874.400	1.740.900	1.668.458,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.874.400	1.740.900	1.668.458,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.874.400</b>	<b>1.740.900</b>	<b>1.680.994,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.152.300</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.676.020,18</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	32.000,00



Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen  
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	32.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-32.000,00
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.152.300</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.708.020,18</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.152.300</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.708.020,18</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 1.874.400,00 für die Salzburger Schutzunterkünfte vorgesehen:

- In den Schutzunterkünften, die vom Land Salzburg bereitgestellt werden, stehen 71 Plätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte
- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten

In der MVAG 2125/3234 wird eine Vereinnahmung iHv. € 722.062,13 durch die Agrarmarkt Austria (AMA) erfolgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind in ausreichender Zahl im Bundesland Salzburg vorhanden
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Einnahmen auf der MVAG 2125/3234 sind laut Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/298-2019 vom 05.12.2019 dem Ansatz 970000 Verstärkungsmittel durch Mittelübertragung rück zu überweisen, daher keine Anpassung bei den Ausgaben.

Zur Erfüllung der Istanbul-Konvention wurden mittels Restant € 90.000,00 ins Budget (MVAG 2234/3234) aufgenommen, um die Anzahl der Schutzunterkünfte um 18 Plätze zu erhöhen.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	600,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	600,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	34.175,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	34.175,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34.775,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	3.012,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	2.477,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	535,03
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.700	8.400	47.765,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.600	1.500	16.381,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	39,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.900	5.900	30.696,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	800	648,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	262.800	256.400	172.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	262.800	256.400	172.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>270.500</b>	<b>264.800</b>	<b>223.077,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-270.500</b>	<b>-264.800</b>	<b>-188.302,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-270.500</b>	<b>-264.800</b>	<b>-188.302,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	600,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	34.175,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	34.175,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34.775,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	3.012,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	2.477,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	535,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.700	7.600	46.471,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.600	1.500	14.664,67
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	39,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.900	5.900	31.767,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	262.800	256.400	171.900,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	262.800	256.400	171.900,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>270.500</b>	<b>264.000</b>	<b>221.383,95</b>

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-270.500	-264.000	-186.608,95

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.600	1.946,30
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	1.600	1.946,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.600	1.946,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.600	-1.946,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.500	-265.600	-188.555,25

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.500	-265.600	-188.555,25

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG), LGBl Nr 19/1975  
Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr 80/1974 idgF  
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."  
Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt - gemäß § 22 SHG idgF.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 1.600,- handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 200,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 5.900,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 262.800,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung:

Die bisher auf diesem Fonds im Finanzierungshaushalt in der MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv € 1.600,- werden ab dem LVA 2022 im Referat 2/01 im Fonds 24010 in der MVAG 3415 budgetiert.

Entsprechend werden die bisher auf diesem Fonds im Ergebnishaushalt in der MVAG 2226 (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv € 800,- (planmäßige Abschreibung) ab dem LVA 2022 im Referat 2/01 im Fonds 24010 in der MVAG 3415 budgetiert.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.804.400</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.045.277,26</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.804.400</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.045.277,26</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.804.400	15.570.800	14.226.638,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	15.804.400	15.570.800	14.226.638,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.804.400</b>	<b>15.570.800</b>	<b>14.226.638,87</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.804.400	15.570.800	15.045.277,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.804.400</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.045.277,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-818.638,39</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-818.638,39</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-818.638,39</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der (seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren) Vorsteuer ergeben.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die geltend gemacht werden kann, wird ausgezahlt.

Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der ausgezahlten Vorsteuer resultieren.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	12.600	21.875,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	12.600	9.655,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.219,91
212 Erträge aus Transfers	31.148.900	29.904.300	30.752.654,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.150.700	26.133.400	25.846.491,24
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	4.998.200	3.770.900	4.906.163,49
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>31.148.900</b>	<b>29.916.900</b>	<b>30.774.529,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.316.900	2.247.100	2.699.688,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.800	60.700	1.234,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.256.100	2.186.400	2.694.469,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.984,34
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	337.500	218.600	1.127.813,66
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	81.100	81.100	81.091,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	256.400	137.500	1.046.722,66
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.654.400</b>	<b>2.465.700</b>	<b>3.827.501,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>28.494.500</b>	<b>27.451.200</b>	<b>26.947.028,10</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>28.494.500</b>	<b>27.451.200</b>	<b>26.947.028,10</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	12.600	9.655,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	12.600	9.655,17
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.148.900	29.904.300	36.264.900,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.150.700	26.133.400	31.270.518,87
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	4.998.200	3.770.900	4.994.382,07
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.148.900</b>	<b>29.916.900</b>	<b>36.274.556,11</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.316.900	2.247.100	1.175.031,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.800	60.700	1.106,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.256.100	2.186.400	1.173.925,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	337.500	218.600	1.154.017,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	81.100	81.100	165.112,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	256.400	137.500	988.905,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.654.400</b>	<b>2.465.700</b>	<b>2.329.049,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>28.494.500</b>	<b>27.451.200</b>	<b>33.945.506,94</b>



Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	28.494.500	27.451.200	33.945.506,94

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	28.494.500	27.451.200	33.945.506,94

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird Folgendes erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten entspricht.
- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wird vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus und der LPA Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen wurden - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersätze deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	47.552.000	48.353.000	36.412.343,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.552.000	48.353.000	36.412.343,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>47.552.000</b>	<b>48.353.000</b>	<b>36.412.343,98</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>47.552.000</b>	<b>48.353.000</b>	<b>36.412.341,89</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>47.552.000</b>	<b>48.353.000</b>	<b>36.412.341,89</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.575.000	42.599.500	27.788.662,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.575.000	42.599.500	27.788.662,42
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>41.575.000</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.662,42</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>41.575.000</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.662,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>41.575.000</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.662,42</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>41.575.000</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.662,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) und Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.495.800	1.527.600	4.187.119,61
2114 Erträge aus Leistungen	237.500	243.500	205.031,24
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	20.119,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.256.000	1.221.500	1.198.736,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.300	62.600	2.763.231,82
212 Erträge aus Transfers	248.000	242.000	620.249,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	248.000	242.000	617.412,65
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.836,39
213 Finanzerträge	0	0	468,63
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	468,63
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.743.800</b>	<b>1.769.600</b>	<b>4.807.837,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.614.800	2.535.000	2.434.627,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.122.200	2.019.900	1.991.452,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	474.100	513.100	437.747,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	2.000	3.464,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.500	0	1.963,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.951.500	2.630.300	5.370.397,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	154.300	150.200	194.706,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	157.900	154.100	175.644,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.388.700	1.354.900	1.314.753,52
2224 Instandhaltung	382.000	129.000	241.362,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	630.500	615.200	550.875,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	238.100	226.900	2.893.054,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.000	29.200	2.049.330,52
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	31.000	29.200	2.049.330,52
224 Finanzaufwand	0	0	651,44
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	651,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.597.300</b>	<b>5.194.500</b>	<b>9.855.007,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.853.500</b>	<b>-3.424.900</b>	<b>-5.047.170,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.853.500</b>	<b>-3.424.900</b>	<b>-5.047.170,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.493.500	1.465.000	1.444.310,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	237.500	243.500	203.089,46
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	20.119,74

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.256.000	1.221.500	1.221.101,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	248.000	242.000	618.570,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	248.000	242.000	618.570,63
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	468,63
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	468,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.741.500</b>	<b>1.707.000</b>	<b>2.063.349,53</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.598.300	2.535.000	2.436.520,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.122.200	2.019.900	1.995.309,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	474.100	513.100	437.747,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	2.000	3.464,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.713.400	2.403.400	2.493.304,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	154.300	150.200	193.974,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	157.900	154.100	175.643,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.388.700	1.354.900	1.314.753,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	382.000	129.000	242.692,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	630.500	615.200	566.240,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	651,44
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	651,44
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.311.700</b>	<b>4.938.400</b>	<b>4.930.476,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.570.200</b>	<b>-3.231.400</b>	<b>-2.867.127,02</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	833,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	833,33
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	133.310,32
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	133.310,32
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>134.143,65</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	45.000	200.183,72
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	140.476,01
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	34.242,74
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	30.000	30.000	25.464,97
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>200.183,72</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-66.040,07</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.615.200</b>	<b>-3.276.400</b>	<b>-2.933.167,09</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.615.200</b>	<b>-3.276.400</b>	<b>-2.933.167,09</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren

- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)

- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Minderertrag aufgrund geringerer Auftragslage wegen Coronamaßnahmen.

### AUFWÄNDE/AUSZAHLUNGEN

MVAG 3224 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten - Sanierung der Außenfassade des denkmalgeschützten Schlosstraktes

MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand - Mehrauszahlungen aufgrund Vollbetrieb Josef Rehrl Schule, insbesondere Facilityaufgaben. 1 volles Wirtschaftsjahr nach Schuleröffnung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.906.200	3.427.400	2.769.426,35
2114 Erträge aus Leistungen	363.500	355.000	314.707,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.100	7.100	7.153,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.495.200	3.044.300	2.436.363,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	40.400	21.000	11.201,17
212 Erträge aus Transfers	47.900	48.300	56.883,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.900	48.300	56.883,50
213 Finanzerträge	0	0	2,74
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	2,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.954.100</b>	<b>3.475.700</b>	<b>2.826.312,59</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.320.800	2.909.200	2.566.760,70
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.765.500	2.370.900	1.992.266,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	539.300	517.800	491.888,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.600	2.600	2.306,80
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.400	17.900	80.299,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	633.800	456.400	388.402,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	117.300	94.600	135.855,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	112.800	35.100	31.569,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.100	2.000	2.000,00
2224 Instandhaltung	153.100	150.100	11.968,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	198.600	141.500	165.288,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	49.900	33.100	41.719,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	107.300	353.800	1.323.351,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	305.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	107.300	48.700	1.323.351,75
224 Finanzaufwand	132.700	132.700	519,51
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	132.200	132.200	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	500	500	519,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.194.600</b>	<b>3.852.100</b>	<b>4.279.034,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-240.500</b>	<b>-376.400</b>	<b>-1.452.721,53</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-240.500</b>	<b>-376.400</b>	<b>-1.452.721,53</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.865.800	3.406.400	2.741.852,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	363.500	355.000	301.752,40



Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.100	7.100	7.153,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.495.200	3.044.300	2.432.946,19
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.900	48.300	56.883,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.900	48.300	56.883,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	2,74
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	2,74
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.913.700</b>	<b>3.454.700</b>	<b>2.798.738,63</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.307.400	2.891.300	2.486.461,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.765.500	2.370.900	1.992.266,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	539.300	517.800	491.888,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.600	2.600	2.306,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	583.900	426.700	333.179,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	117.300	94.600	131.366,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	112.800	38.500	32.665,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.100	2.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	153.100	150.100	11.968,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	198.600	141.500	157.178,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	305.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	305.100	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	132.700	132.700	519,51
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	132.200	132.200	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	500	500	519,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.024.000</b>	<b>3.755.800</b>	<b>2.820.160,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-110.300</b>	<b>-301.100</b>	<b>-21.422,19</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	9.800	1.230.131,10
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	364.400,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	151.883,31
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.000	7.000	106.529,66
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.800	2.800	601.518,49
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	5.799,64
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>1.230.131,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-9.800</b>	<b>-9.800</b>	<b>-1.230.131,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-120.100</b>	<b>-310.900</b>	<b>-1.251.553,29</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	165.100	165.100	0
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	165.100	165.100	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.100</b>	<b>165.100</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-165.100</b>	<b>-165.100</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-285.200</b>	<b>-476.000</b>	<b>-1.251.553,29</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

#### Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

#### Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus.

Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	844.500	835.800	751.014,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	844.500	835.800	751.014,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.946.200	3.900.900	3.437.310,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.946.200	3.900.900	3.437.310,23
22 Summe Aufwendungen	4.790.700	4.736.700	4.188.324,73

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.790.700	-4.736.700	-4.188.324,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.790.700	-4.736.700	-4.188.324,73

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	844.500	835.800	749.511,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	844.500	835.800	749.511,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.946.200	3.900.900	3.433.738,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.946.200	3.900.900	3.433.738,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.790.700	4.736.700	4.183.250,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.790.700	-4.736.700	-4.183.250,60

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.790.700	-4.736.700	-4.183.250,60

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.790.700	-4.736.700	-4.183.250,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Vorgesorgt wird für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz mit einer Tarifierung nach mehr als 20 Jahren.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S).
- Weiteres wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert. Auch für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten wird, wird vorgesorgt (MVAG 2225/3225).
- Zudem wird für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum) vorgesorgt.
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt - aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	251.700	269.800	243.514,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	251.700	269.800	243.514,29
22 Summe Aufwendungen	251.700	269.800	243.514,29

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-251.700	-269.800	-243.514,29
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-251.700	-269.800	-243.514,29

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.700	269.800	251.430,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	251.700	269.800	251.430,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.700	269.800	251.430,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-251.700	-269.800	-251.430,48

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.700	-269.800	-251.430,48

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.700	-269.800	-251.430,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	18.757,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	18.757,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.826.200	6.111.100	5.518.144,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.826.200	6.111.100	5.518.144,86
22 Summe Aufwendungen	6.826.200	6.111.100	5.536.902,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.826.200	-6.111.100	-5.536.902,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.826.200	-6.111.100	-5.536.902,06

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	18.757,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	18.757,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.826.200	6.111.100	5.397.344,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.826.200	6.111.100	5.397.344,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.826.200	6.111.100	5.416.102,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.826.200	-6.111.100	-5.416.102,09

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.826.200	-6.111.100	-5.416.102,09

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.826.200	-6.111.100	-5.416.102,09

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können.
- Vorsorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres wird für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt - immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt nur Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfgewährung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.



Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	734.000	669.600	715.527,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	734.000	669.600	715.527,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.805.500	6.533.600	6.357.603,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.100	21.328,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.800.500	6.528.500	6.336.275,10
22 Summe Aufwendungen	7.539.500	7.203.200	7.073.131,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.539.500	-7.203.200	-7.073.131,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.539.500	-7.203.200	-7.073.131,01

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	734.000	669.600	734.940,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	734.000	669.600	734.940,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.805.500	6.533.600	6.512.212,27
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	5.000	5.100	11.511,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.800.500	6.528.500	6.500.701,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.539.500	7.203.200	7.247.153,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.539.500	-7.203.200	-7.247.153,14

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.539.500	-7.203.200	-7.247.153,14

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.539.500	-7.203.200	-7.247.153,14

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehen werden angeboten (sofern Teilqualifikationen nicht geschafft werden).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wird vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- In Salzburg werden - neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung - folgende Einrichtungen angeboten:
  - anderskompetent GmbH Oberrain (Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
  - WIBA Rettet das Kind (Ausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt (wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.845.706,28
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	6.845.706,28
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.845.706,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.495.200	3.044.300	2.341.896,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.495.200	3.044.300	2.341.896,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	84.931.300	80.172.700	74.092.854,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.153.100	1.125.000	1.103.014,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	83.778.200	79.047.700	72.989.839,98
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>88.426.500</b>	<b>83.217.000</b>	<b>76.434.751,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-88.426.500</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-69.589.044,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.426.500</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-69.589.044,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.845.706,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	6.845.706,28
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.845.706,28</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.495.200	3.044.300	2.146.355,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.495.200	3.044.300	2.146.355,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.931.300	80.172.700	71.037.296,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.153.100	1.125.000	1.103.014,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	83.778.200	79.047.700	69.934.282,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>88.426.500</b>	<b>83.217.000</b>	<b>73.183.652,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-88.426.500</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-66.337.945,75</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-88.426.500</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-66.337.945,75</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe  
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.426.500	-83.217.000	-66.337.945,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe - vormals soziale Eingliederung und soziale Betreuung - umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf
- Der Neubau des Konradinums hat sich von Ende 1. Quartal 2021 auf Nov/Dez 2021 verzögert. Gesamt stehen dann 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze zur Verfügung. Sukzessive sollen in den ersten Monaten des Jahres 2022 auch die 10 neuen Tagesstrukturplätze belegt werden, da eine große Nachfrage vor allem bei Familien besteht, deren erwachsene Personen sehr schwere und pflegeintensive Behinderungen aufweisen und die dringend Entlastung benötigen. Die anfallenden Kosten für den dafür notwendigen Personalaufwand sowie den Mietaufwand (neu) sind im Voranschlag 2022 im Ausmaß von 54 DP berücksichtigt, um die Vollbelegung von 10 externen Tagesbetreuungsplätzen zu schaffen. Bei 50 DP können nur 5 externe Tagesbetreuungsplätze belegt werden.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz BetriebsgesmbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 256 dauerhafte Maßnahmen werden in anderen Bundesländern finanziert, zwischen 110-120 dauerhafte Maßnahmen im Ausland.
- Im Pinzgau sind ca 15 weitere Plätze für eine 24-Stunden-Wohnbetreuung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen eingeplant, die dafür notwendigen Mehrkosten wurden eingerechnet.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um teurere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Veränderungen im Voranschlag 2022 ergeben sich durch eingerechnete Fallzahlensteigerungen und den damit notwendigen weiteren Ausbau von Leistungsangeboten (vor allem Wohnplätze im teilbetreuten Bereich).
- Fortsetzung der Verbesserung der Personalsituationen bei den Trägern durch Ausweitung mit jeweils einem Dienstposten pro 50 VZÄ nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Ab dem Rechnungsjahr 2021 werden alle Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398 veranschlagt. Auch die Verbuchungen werden im Jahr 2022 vollständig auf dem Haushaltsansatz 41398 erfolgen.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	645.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000	645.000	645.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.200.700	5.580.300	5.970.274,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	81.900	66.100	74.429,08
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000	980.000	980.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	745.000	676.500	626.095,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.393.800	3.857.700	4.289.750,35
22 Summe Aufwendungen	6.845.700	6.225.300	6.615.274,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.845.700	-6.225.300	-6.615.274,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.845.700	-6.225.300	-6.615.274,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	645.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000	645.000	645.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.200.700	5.580.300	5.954.449,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	81.900	66.100	69.298,83
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000	980.000	980.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	745.000	676.500	604.940,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.393.800	3.857.700	4.300.210,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.845.700	6.225.300	6.599.449,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.845.700	-6.225.300	-6.599.449,78

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.845.700	-6.225.300	-6.599.449,78

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.845.700	-6.225.300	-6.599.449,78



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden - an private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2019 rund 320 Personen).
- Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.
- Die GWS hat vom Bund (Sozialministerium) Zusagen zur Finanzierung von weiteren Arbeitsplätzen aus dem Ausgleichstaxfonds erhalten. Diese Personengruppe wird durch das Land mittels LKZ ebenfalls finanziert und wurde im Budget für 35 Plätze (Ausbau mit 15 im Jahr 2021 und mit 20 im Jahr 2022) und einem zusätzlichen Betrag in Höhe von EUR 415.000,00 Vorsorge getroffen.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber/innen wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - für:

- Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen für landeseigene Einrichtungen - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transfers an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transfers an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), Abgeltungen/Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen/Lohnkostenzuschüssen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	316.400	273.600	254.418,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	316.400	273.600	254.418,70
22 Summe Aufwendungen	316.400	273.600	254.418,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-316.400	-273.600	-254.418,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-316.400	-273.600	-254.418,70

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	316.400	273.600	252.132,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	316.400	273.600	252.132,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	316.400	273.600	252.132,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-316.400	-273.600	-252.132,99

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-316.400	-273.600	-252.132,99

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-316.400	-273.600	-252.132,99

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idGF LGBL Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der LandessozialreferentInnen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen, dort wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.718,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.718,14
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.718,14</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.714.000	5.998.000	5.258.189,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.714.000	5.998.000	5.258.189,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.714.000</b>	<b>5.998.000</b>	<b>5.258.189,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.714.000</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.250.471,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.714.000</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.250.471,69</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.718,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.718,14
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.718,14</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.545.900	5.834.000	5.268.411,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.545.900	5.834.000	5.268.411,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.545.900</b>	<b>5.834.000</b>	<b>5.268.411,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.545.900</b>	<b>-5.834.000</b>	<b>-5.260.693,40</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	168.100	164.000	48.790,73
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	168.100	164.000	48.790,73
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>168.100</b>	<b>164.000</b>	<b>48.790,73</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-168.100</b>	<b>-164.000</b>	<b>-48.790,73</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.714.000</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.309.484,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.714.000</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.309.484,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

- Berücksichtigt sind:
  - verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung)
  - das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Vollbetrieb der im Jahr 2021 ausgebauten Leistung der psychosozialen Rehabilitation (Volkshilfe) eingerechnet. Da dieses Angebot zeitlich auf ein Jahr begrenzt ist, soll ein weiterer Ausbau für einen längerfristigen Dienst erfolgen (EUR 300.000,00).
- Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich ist mit einer Summe in Höhe von EUR 300.000,00 eingerechnet.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Vollbetrieb eines neuen Tageszentrums für Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Stadt Salzburg eingerechnet, weiteres ein größerer Standort im Lungau für das Beschäftigungsprojekt und das Tageszentrum (Standortzusammenführung). Zudem sind Co-Finanzierungen für Therapieleistungen im Therapiezentrum Pinzgau eingerechnet.
- Als Pilotprojekt soll ein Modell installiert werden, um Menschen mit Behinderungen mit hohem Unterstützungsbedarf eine sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen (EUR 90.000,00).

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.
- Verschiedene Vorhaben sind berücksichtigt, ua Investitionen für den Standort der Laube in Tamsweg (Beschäftigungsprojekt und Tageszentrum), Erweiterung von Langzeitwohnplätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Fortsetzung der notwendigen EDV-technischen Infrastruktur für die Volkshilfe.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.510.900	2.430.600	1.697.207,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.510.900	2.430.600	1.697.207,61
22 Summe Aufwendungen	2.510.900	2.430.600	1.697.207,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.510.900	-2.430.600	-1.697.207,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.510.900	-2.430.600	-1.697.207,61

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.510.900	2.430.600	1.605.541,23
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.510.900	2.430.600	1.605.541,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.510.900	2.430.600	1.605.541,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.510.900	-2.430.600	-1.605.541,23

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.510.900	-2.430.600	-1.605.541,23

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.510.900	-2.430.600	-1.605.541,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.
- Im Regelbetrieb des Pilotprojektes werden mit Stand Februar 2021 35 Personen mit rund 6.200 Stunden pro Monat unterstützt.
- Vorgesorgt wird für die Aufnahme von fünf weiteren Personen im Jahr 2022 unter der Annahme, dass pro Person durchschnittlich 150 Stunden im Monat benötigt werden.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.
- Von den 35 unterstützten Personen sind 19 Personen weiblich und 16 Personen männlich.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.000	150.000	87.183,80
2114 Erträge aus Leistungen	170.000	150.000	84.334,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.849,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>170.000</b>	<b>150.000</b>	<b>87.183,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.307,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.307,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.384.500	7.699.400	7.002.320,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.384.500	7.699.400	7.002.320,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.384.500</b>	<b>7.699.400</b>	<b>7.003.627,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.214.500</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-6.916.444,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.214.500</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-6.916.444,05</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170.000	150.000	84.014,72
3114 Einzahlungen aus Leistungen	170.000	150.000	81.165,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.849,05
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>170.000</b>	<b>150.000</b>	<b>84.014,72</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.335.300	7.651.400	7.047.896,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.335.300	7.651.400	7.047.896,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.335.300</b>	<b>7.651.400</b>	<b>7.047.896,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-8.165.300</b>	<b>-7.501.400</b>	<b>-6.963.881,33</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	49.200	48.000	13.666,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	49.200	48.000	13.666,64
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>49.200</b>	<b>48.000</b>	<b>13.666,64</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-49.200</b>	<b>-48.000</b>	<b>-13.666,64</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.214.500</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-6.977.547,97</b>

## Finanzierungstätigkeit



Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste  
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.214.500	-7.549.400	-6.977.547,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020
- Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (covid-19-bedingte Novellierung im Gange und Umbenennung in Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung geplant)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben und in den Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen wird.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg.
- Im Schuljahr 2019/2020 benötigten rund 555 Schüler/innen an insgesamt 81 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 5.000 Wochenstunden. Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
- Im Jahr 2022 wird auch die pflegerische Betreuung an der SO St. Anton aus diesem Bereich finanziert. Eine dafür notwendige Mittelübertragung wird von der Bildungsdirektion entsprechend der festgelegten Stundenkontingente für das Schuljahr 2021/2022 veranlasst.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg. Weitere Förderungen erhalten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe.
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Peer-Center, Verein knack:punkt) vorgesorgt.
- Vorgesorgt ist auch für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt. Folgende Träger sind hier tätig: Lebenshilfe, Caritas, Lebenswerkstatt Pongau.
- Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.750.900	11.222.100	5.062.729,90
2114 Erträge aus Leistungen	11.750.900	11.222.100	4.588.587,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	823,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	473.318,30
212 Erträge aus Transfers	839.200	839.200	839.241,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.590.100</b>	<b>12.061.300</b>	<b>5.901.971,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.300	96.800	605.344,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	23,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	0	100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.300	92.800	166.131,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	439.090,18
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	92.379,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	92.379,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>151.300</b>	<b>96.800</b>	<b>697.723,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>12.438.800</b>	<b>11.964.500</b>	<b>5.204.247,98</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>12.438.800</b>	<b>11.964.500</b>	<b>5.204.247,98</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.750.900	11.222.100	4.562.567,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.750.900	11.222.100	4.561.743,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	823,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.200	839.200	839.241,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.590.100</b>	<b>12.061.300</b>	<b>5.401.808,81</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.300	91.800	141.033,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	23,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	0	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	117.300	87.800	140.910,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	92.379,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	92.379,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>131.300</b>	<b>91.800</b>	<b>233.412,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>12.458.800</b>	<b>11.969.500</b>	<b>5.168.396,05</b>

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen  
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.458.800	11.969.500	5.168.396,05

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.458.800	11.969.500	5.168.396,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersätze durch Dritte und Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe

Gemäß § 17 STHG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Es handelt sich um Kostenersätze, die allen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen usw) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen, Raummieten.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 10.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wird für fallweise Raummieten für Arbeitsgruppen sowie Kickoff-Veranstaltung für die Erarbeitung des Landesaktionsplans vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	59.946.600	55.960.200	50.964.609,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	59.946.600	55.960.200	50.964.609,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>59.946.600</b>	<b>55.960.200</b>	<b>50.964.609,64</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2,78</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>59.946.600</b>	<b>55.960.200</b>	<b>50.964.606,86</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>59.946.600</b>	<b>55.960.200</b>	<b>50.964.606,86</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.596.000	54.861.100	52.799.052,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	56.596.000	54.861.100	52.799.052,82
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>56.596.000</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.799.052,82</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>56.596.000</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.799.052,82</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>56.596.000</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.799.052,82</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>56.596.000</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.799.052,82</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe (Leistungen für Menschen mit Behinderungen) dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	10.300	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	10.300	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	10.300	1.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-10.300	-1.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	-10.300	-1.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	10.300	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	10.300	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	10.300	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-10.300	-1.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-10.300	-1.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-10.300	-1.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte ist eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.  
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	450.000	368.600	469.411,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	450.000	368.600	469.411,89
22 Summe Aufwendungen	450.000	368.600	469.411,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-450.000	-368.600	-469.411,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-450.000	-368.600	-469.411,89

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	450.000	368.600	487.586,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	450.000	368.600	487.586,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	450.000	368.600	487.586,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-450.000	-368.600	-487.586,75

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-450.000	-368.600	-487.586,75

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-450.000	-368.600	-487.586,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsgopfer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsgopfer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsgopferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.
- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).
- Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend und deutlich verstärkt durch die Covid-19-Pandemie.
- Im Jahr 2020 wurden über 675 Anträge bearbeitet, 557 Auszahlungen sind erfolgt, davon 17 an Kriegsgopfer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.675,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.675,39
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.675,39

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	-63.000	-62.675,39
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.000	-63.000	-62.675,39

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.675,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.675,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.675,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	-63.000	-62.675,39

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	-63.000	-62.675,39

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	-63.000	-62.675,39

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 § 2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7)  
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.076.900	1.050.600	1.101.238,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.700	15.300	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.061.200	1.035.300	1.101.238,09
22 Summe Aufwendungen	1.076.900	1.050.600	1.101.238,09

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.076.900	-1.050.600	-1.101.238,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.076.900	-1.050.600	-1.101.238,09

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.076.900	1.050.600	1.007.225,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.700	15.300	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.061.200	1.035.300	1.007.225,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.076.900	1.050.600	1.007.225,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.076.900	-1.050.600	-1.007.225,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.076.900	-1.050.600	-1.007.225,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.076.900	-1.050.600	-1.007.225,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3331

Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

MVAG 2234/3234

Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen entwicklungspolitischen Bereichen, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Die Erhöhung vertieft den Ansatz, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.000	12.700	12.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	13.000	12.700	12.400,00
22 Summe Aufwendungen	13.000	12.700	12.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.000	-12.700	-12.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.000	-12.700	-12.400,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.000	12.700	12.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.000	12.700	12.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.000	12.700	12.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.000	-12.700	-12.400,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.000	-12.700	-12.400,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.000	-12.700	-12.400,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Salzburg und der Banater Donauschwaben führen alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	45.000	823.649,98
2114 Erträge aus Leistungen	45.000	45.000	157.916,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	17.062,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	648.671,12
212 Erträge aus Transfers	7.700.000	8.100.000	12.126.706,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.700.000	8.100.000	12.126.706,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.745.000</b>	<b>8.145.000</b>	<b>12.950.356,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.800	125.500	284.488,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	5.500	1.059,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	250.000,00
2224 Instandhaltung	1.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.500	20.000	33.428,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.981.400	15.977.300	12.648.014,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.178.800	1.150.000	874.492,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.802.600	14.827.300	11.773.522,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.000.200</b>	<b>16.102.800</b>	<b>12.932.502,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.255.200</b>	<b>-7.957.800</b>	<b>17.853,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.255.200</b>	<b>-7.957.800</b>	<b>17.853,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	45.000	156.676,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.000	45.000	139.614,26
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	17.062,05
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.700.000	9.700.000	12.130.871,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.700.000	9.700.000	12.130.871,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.745.000</b>	<b>9.745.000</b>	<b>12.287.547,91</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.800	110.500	269.540,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	5.500	1.059,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	250.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.500	5.000	18.481,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.981.400	15.977.300	13.080.789,93
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.178.800	1.150.000	1.050.710,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.802.600	14.827.300	12.030.079,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.985.200</b>	<b>16.087.800</b>	<b>13.350.330,73</b>

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.240.200	-6.342.800	-1.062.782,82

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.240.200	-6.342.800	-1.062.782,82

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.240.200	-6.342.800	-1.062.782,82

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBL Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBL Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Basis für die Höhe des Voranschlages 2022 ist die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2021 im Ausmaß von 1.200 Personen im Land Salzburg.

Aufgrund steigender Asylantragszahlen im zweiten Halbjahr 2021, wird für das Jahr 2022 von durchschnittlich 1.300 zu versorgenden Asylwerber/innen ausgegangen.

Asylbewerber/innen in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:

- 2016: 4.410
- 2017: 3.560
- 2018: 2.450
- 2019: 1.640
- 2020: 1.290
- 2021: 1.120 Stand 30.6.2021

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatz durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt können sich daraus ergeben, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - laufende Kosten Asylquartiere, etc.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von

UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.

- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 27 Prozent.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	65.242,78
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	58.453,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.789,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.242,78</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.100	30.200	85.404,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	648,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.100	29.700	4.756,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	80.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.462.800	1.420.700	1.427.568,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	90.000	87.000	94.702,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	0	32.750,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.367.800	1.333.700	1.300.116,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.486.900</b>	<b>1.450.900</b>	<b>1.512.973,30</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.486.900</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.447.730,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.486.900</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.447.730,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	65.242,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	58.453,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	6.789,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.242,78</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.100	30.200	7.375,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	22,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.100	29.700	7.353,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.462.800	1.420.700	1.466.532,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	90.000	87.000	94.702,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	0	32.750,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.367.800	1.333.700	1.339.080,29
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.486.900</b>	<b>1.450.900</b>	<b>1.473.907,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.486.900</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.408.664,86</b>

Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.486.900	-1.450.900	-1.408.664,86

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.486.900	-1.450.900	-1.408.664,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien,
- regionale Integrationsarbeit z.B. RIST
- Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen, EU-Projekten
- Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/329-2015, sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 500,- handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 500,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 23.100,- handelt es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 90.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln iHv € 5.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.367.800,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.



Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	650.000	575.900	503.850,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	650.000	575.900	503.850,00
22 Summe Aufwendungen	650.000	575.900	503.850,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-650.000	-575.900	-503.850,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-650.000	-575.900	-503.850,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	650.000	575.900	503.850,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	650.000	575.900	503.850,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	650.000	575.900	503.850,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-650.000	-575.900	-503.850,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-650.000	-575.900	-503.850,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-650.000	-575.900	-503.850,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 150,00 unterstützt.
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens EUR 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.

- Von den im Jahr 2018 3.567 geförderten Personen waren 2.343 weiblich und 1.224 männlich.
- Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.
- Von den im Jahr 2020 3.359 geförderten Personen waren 2.229 weiblich und 1.130 männlich.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)  
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	135.000	148.194,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	53.000	105,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.000	82.000	148.089,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>135.000</b>	<b>148.194,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	72.000	3.915,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	30.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	42.000	3.915,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	226.800	150.000	144.278,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	226.800	150.000	144.278,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>226.800</b>	<b>222.000</b>	<b>148.194,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-176.800</b>	<b>-87.000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-176.800</b>	<b>-87.000</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	135.000	134.464,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	53.000	30.694,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	50.000	82.000	103.770,03
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>135.000</b>	<b>134.464,58</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	72.000	3.966,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	30.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	42.000	3.966,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	226.800	150.000	145.313,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	226.800	150.000	145.313,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>226.800</b>	<b>222.000</b>	<b>149.279,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-176.800</b>	<b>-87.000</b>	<b>-14.815,41</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-176.800</b>	<b>-87.000</b>	<b>-14.815,41</b>

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)  
Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-176.800	-87.000	-14.815,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.

- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwehren.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindefestveranstaltungen organisiert von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig diese Mittel an Hilfsbedürftige weitergeben können.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Die Abteilung 2 (Familienreferat) erhält jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,00 aus der Landeshilfe über einen delegierten Ansatz und unterstützt damit ihre Klienten/innen mittels Lebensmittelgutscheinen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhält aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährt ebenfalls in Form von Lebensmittelgutscheinen Unterstützung von SUG-Bezieher/innen und anderen Hilfsbedürftigen.
- Pensionsausgleichsbezieher/innen erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von EUR 35,00 pro Person.
- Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 29 Personen
  - 2019: 41 Personen
  - 2020: 88 Personen
- Von 2019 auf 2020 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +115% zu verzeichnen.
- Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 668 Unterstützte
  - 2019: 814 Unterstützte
  - 2020: 582 Unterstützte

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher

geschlechterunabhängig.

#### 4. SONSTIGES

##### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurde bisher Folgendes erwartet:

- Eintrittsgebühren, die bei den zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen vereinnahmt werden - va bisher die Adventveranstaltung „A b‘sondere Zeit“.

Aufgrund der Covid-19-Situation fand diese Veranstaltung im Jahr 2020 nicht statt.

##### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde bisher vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen stehen (va bisher die Adventveranstaltung „A b‘sondere Zeit“). Im Wesentlichen waren das Gebäude-, Raum- und Saalmieten für den Veranstaltungsort bei der Internationalen Stiftung Mozarteum, Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von natürlichen Personen - Entgelte für die bei der Veranstaltung auftretenden Künstler/innen - sowie Repräsentationsaufwand wie zB Verpflegung von Mitarbeitern/innen der Veranstaltungen.

Aufgrund der Covid-Situation fand diese Veranstaltung im Jahr 2020 nicht statt.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000	7.000	2.950,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.000	7.000	2.950,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>2.950,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	134.200	82.700	51.721,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.100	2.200	1.505,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.100	80.500	50.216,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.200	8.500	6.531,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.200	8.500	6.531,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>142.400</b>	<b>91.200</b>	<b>58.252,77</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-135.400</b>	<b>-84.200</b>	<b>-55.302,77</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-135.400</b>	<b>-84.200</b>	<b>-55.302,77</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000	7.000	3.085,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.000	7.000	3.085,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>3.085,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	134.200	82.700	50.621,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.100	2.200	1.505,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	128.100	80.500	49.116,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.200	8.500	4.170,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.200	8.500	4.170,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>142.400</b>	<b>91.200</b>	<b>54.792,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-135.400</b>	<b>-84.200</b>	<b>-51.707,06</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-135.400</b>	<b>-84.200</b>	<b>-51.707,06</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-135.400	-84.200	-51.707,06



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen von Trägern im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von auswärts kommen.
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen
- Kosten für die Schaltung von Inseraten
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in leichte Sprache

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt für:

- Förderungen von Inhouse-Weiterbildungen im stationären Bereich: Um stationäre Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert. Diese Kurse finden Inhouse, dh direkt vor Ort in der Einrichtung statt. Es können 50 % der nachweislichen Kosten bis zu einer Obergrenze von EUR 25,00 pro Person übernommen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### Weiterbildung

- Im Jahr 2018 haben insgesamt 1.124 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 945 weiblich.
- Im Jahr 2019 haben insgesamt 739 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 623 weiblich.

- Im Jahr 2020 haben insgesamt 752 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 653 weiblich.

## Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gibt es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
- Das Beratungsangebot des PSD und der Pflegeberatung wird verstärkt in Anspruch genommen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	2.075.078,15
2114 Erträge aus Leistungen	100	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.075.078,15
212 Erträge aus Transfers	1.477.800	1.150.000	1.790.013,17
2125 Transferertrag vom Ausland	1.477.800	1.150.000	1.790.013,17
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.477.900</b>	<b>1.150.000</b>	<b>3.865.091,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.100	120.000	844.467,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.100	120.000	32.967,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	811.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.320.100	2.180.000	2.267.033,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.320.100	2.180.000	2.267.033,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.340.200</b>	<b>2.300.000</b>	<b>3.111.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-862.300</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>753.591,32</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-862.300</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>753.591,32</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500.000	1.150.000	1.022.653,45
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.500.000	1.150.000	1.022.653,45
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.500.100</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.022.653,45</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.100	120.000	32.967,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.100	120.000	32.967,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.320.100	2.180.000	2.850.802,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.320.100	2.180.000	2.850.802,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.340.200</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.883.769,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-840.100</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.861.115,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-840.100</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.861.115,55</b>

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-840.100	-1.150.000	-1.861.115,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne Salzburgerinnen und Salzburger erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent betragen hat.

Auch in der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines zweijährigen Auslaufzeitraumes von 2021 bis 2022 setzt der ESF an zentralen, sozial-und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rund EUR 6,3 Mio werden zugunsten der Umsetzung von insgesamt 9, davon 8 bis 2022 laufenden Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmittel des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw. bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden Transferzahlungen (ESF-Mittel) in Höhe von EUR 1.500.000,00 erwartet.

- Diese Transferzahlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land - unter Gegenverrechnung eines erhaltenen Bundesvorschusses in Höhe von EUR 850.000,00 sowie unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung - ESF Mittel.
- Zum Stichtag 31.12.2020 wurden Projektkosten in Höhe von EUR 3.911.456,43 abgerechnet.
- Vom Land Salzburg wurden zum Stichtag 31.12.2020 ESF-Mittel in Höhe von insgesamt EUR 2.309.700,00 vereinnahmt. Dieser Betrag inkludiert bisher erhaltene ESF Vorschüsse und die Gegenverrechnung des oa Bundesvorschusses in Höhe von EUR 850.000,00.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Zahlungen für nachstehende Werkverträge vorgesorgt:

- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 25.500,00
- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der ESF Projekte“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt EUR 110.000,00
- Sbg ESF Maßnahme „Evaluierung der ESF Umsetzung in Salzburg“ durch Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (IBE), Linz, Werkvertrag über rund EUR 110.000,00

Bei den angeführten Volumina der Werkverträge sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Akontozahlungen in Höhe von EUR 2.300.000,00 für die nachstehenden Projekte vorgesorgt:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa.

- BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00
- Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.150.000,00 (Periode 6/2019-12/2022). Bei einem weiteren Förderungsvertrag über EUR 399.210,00 (Periode 5/2016-5/2019) ist bereits die Endabrechnung erfolgt.
  - Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 499.597,00
  - Sbg ESF Projekt „Relimpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00
  - Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00
  - Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00
  - Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.284.000,00
  - Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00
  - Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00
  - Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit) arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.186.663,00

Bei den angeführten Projekten sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe (Gesamtfördervolumen) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Das zugesagte Gesamtprojektvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2020 EUR 12.896.904,00, davon wurde eine Summe in Höhe von EUR 2.917.634,93 noch nicht ausgezahlt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nehmen exklusiv Frauen teil.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	131.100	131.100	71.880,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	31.031,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	40.848,72
22 Summe Aufwendungen	131.100	131.100	71.880,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-131.100	-131.100	-71.880,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-131.100	-131.100	-71.880,02

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	131.100	131.100	71.880,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	31.031,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	100.000	40.848,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	131.100	131.100	71.880,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-131.100	-131.100	-71.880,02

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-131.100	-131.100	-71.880,02

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-131.100	-131.100	-71.880,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

- wird vorgesorgt für:

- Eine Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.



Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	51.300	50.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	51.300	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	51.300	50.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-51.300	-50.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-51.300	-50.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.300	50.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.300	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.300	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.300	-50.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.300	-50.000	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.300	-50.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger andererseits.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für - eine dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfzahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,5 Mio an den Hauptverband.
- Im Jahr 2018 waren 115 Betten von den geplanten Betten in Betrieb, was 33,5 % des Vollausbauens entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflage tage und variiert jährlich.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation. Im Voranschlag ist der Anteil des Landes für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt und in Höhe der Budgetrichtlinie vorgesehen, da keine Informationen dazu von der Sozialversicherung vorliegen sowie covid-19-bedingt von einer geringen Inanspruchnahme auszugehen ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	32.900	23.484,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.000	32.900	6.234,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	17.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	142.300	74.100	704.064,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	142.300	74.100	704.064,90
22 Summe Aufwendungen	159.300	107.000	727.549,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.300	-107.000	-727.549,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-159.300	-107.000	-727.549,54

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	32.900	6.684,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.000	32.900	6.684,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	142.300	74.100	765.015,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	142.300	74.100	765.015,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	159.300	107.000	771.700,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-159.300	-107.000	-771.700,38

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-159.300	-107.000	-771.700,38

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-159.300	-107.000	-771.700,38

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF  
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 17.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 142.300,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zusätzlich zur richtlinienkonformen Erhöhung wurde der Fonds in MVAG 2234/3234 aufgrund genehmigtem Restant iHv € 50.000,- erhöht.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.900	21.400	25.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.900	21.400	25.300,00
22 Summe Aufwendungen	21.900	21.400	25.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.900	-21.400	-25.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.900	-21.400	-25.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.900	21.400	25.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.900	21.400	25.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.900	21.400	25.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.900	-21.400	-25.900,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.900	-21.400	-25.900,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.900	-21.400	-25.900,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit), UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 21.900,- vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herzustellen
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen
- finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)
- Sicherung an der diskriminierungsfreien Teilnahme am Monitoring-Ausschuss (SMA) für Menschen mit Behinderungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung. Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) wurde zur Förderung und zum Schutz sowie zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gebildet und überwacht die Umsetzung der UN-Konvention

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	636.200	620.700	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	636.200	620.700	0
22 Summe Aufwendungen	636.200	620.700	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-636.200	-620.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-636.200	-620.700	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	636.200	620.700	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	636.200	620.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	636.200	620.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-636.200	-620.700	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-636.200	-620.700	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-636.200	-620.700	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SenioreInnenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen, welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 636.200,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv € 381.700,-
- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche ständige SeniorInnenclubs betreiben iHv € 254.500,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.



Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.250,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.250,95
212 Erträge aus Transfers	0	0	496.450,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	496.450,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500.700,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	292.705,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	292.705,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	535.000	521.900	2.280.311,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	23.400	22.800	17.235,73
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	511.600	499.100	2.263.075,58
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>535.000</b>	<b>521.900</b>	<b>2.573.016,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-535.000</b>	<b>-521.900</b>	<b>-2.072.315,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-535.000</b>	<b>-521.900</b>	<b>-2.072.315,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.058,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.058,78
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	496.450,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	496.450,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>499.508,78</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	292.705,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	292.705,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	535.000	521.900	2.180.868,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	23.400	22.800	17.235,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	511.600	499.100	2.163.632,69
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>535.000</b>	<b>521.900</b>	<b>2.473.573,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-535.000</b>	<b>-521.900</b>	<b>-1.974.065,20</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-535.000</b>	<b>-521.900</b>	<b>-1.974.065,20</b>

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-535.000	-521.900	-1.974.065,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
  - Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH, Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB. Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten)
- Insgesamt sind circa 40 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 400,00 und EUR 100.000,00 veranschlagt, zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.399.400	1.582.900	1.950.810,96
2114 Erträge aus Leistungen	235.500	348.000	354.854,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	9.358,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.153.300	1.165.000	999.481,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.600	60.900	587.116,86
212 Erträge aus Transfers	749.500	592.200	760.270,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	749.500	592.200	760.270,78
213 Finanzerträge	500	500	725,57
2131 Erträge aus Zinsen	500	500	725,57
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.149.400</b>	<b>2.175.600</b>	<b>2.711.807,31</b>

## Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.935.600	4.819.900	4.329.571,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.015.300	3.839.600	3.395.158,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	862.800	920.300	820.097,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.000	5.100	5.235,55
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	51.500	54.900	109.080,78
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	626.900	600.600	631.366,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	182.600	189.300	171.377,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.600	33.000	25.669,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	21.371,10
2224 Instandhaltung	27.900	21.500	27.989,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.300	151.700	177.437,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	220.000	203.600	207.521,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	58.500	121.800	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	58.500	121.800	0
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	1.240,09
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	1.240,09
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.622.300</b>	<b>5.543.600</b>	<b>4.962.178,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.472.900</b>	<b>-3.368.000</b>	<b>-2.250.371,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.472.900</b>	<b>-3.368.000</b>	<b>-2.250.371,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.397.800	1.522.000	1.221.005,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	235.500	348.000	340.306,22
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	9.358,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.153.300	1.165.000	871.341,07

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	749.500	592.200	666.261,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	749.500	592.200	666.261,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	500	725,57
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	500	500	725,57
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.147.800</b>	<b>2.114.700</b>	<b>1.887.992,94</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.884.100	4.765.000	4.224.318,08
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.015.300	3.839.600	3.395.158,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	862.800	920.300	823.924,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.000	5.100	5.235,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	406.900	399.800	369.934,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	182.600	189.300	161.263,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.600	35.800	25.048,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	21.371,10
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	27.900	21.500	30.837,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.300	151.700	131.414,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	1.240,09
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	1.240,09
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.292.300</b>	<b>5.166.100</b>	<b>4.595.492,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.144.500</b>	<b>-3.051.400</b>	<b>-2.707.499,36</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	72.463,91
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.000	4.000	54.649,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	17.814,14
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	2.400,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.400,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>74.863,91</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-74.863,91</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.152.500</b>	<b>-3.059.400</b>	<b>-2.782.363,27</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.152.500</b>	<b>-3.059.400</b>	<b>-2.782.363,27</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBl. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF  
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird. Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen
- Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil SGKK für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIRUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	7.200	3.825.082,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	7.200	3.825.082,27
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>7.200</b>	<b>3.825.082,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	833.500	812.500	701.808,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	711.000	714.800	586.283,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	108.500	87.400	83.993,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	461,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.600	9.900	31.069,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	54.662,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	5.100	54.662,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	242.300	229.800	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	242.300	229.800	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.080.900</b>	<b>1.047.400</b>	<b>756.470,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.080.900</b>	<b>-1.040.200</b>	<b>3.068.611,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.080.900</b>	<b>-1.040.200</b>	<b>3.068.611,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	819.900	802.600	670.738,98
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	711.000	714.800	586.283,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	108.500	87.400	83.993,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	461,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	2.938,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	5.100	2.938,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>825.000</b>	<b>807.700</b>	<b>673.677,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-825.000</b>	<b>-807.700</b>	<b>-673.677,91</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-825.000</b>	<b>-807.700</b>	<b>-673.677,91</b>

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-825.000	-807.700	-673.677,91



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;  
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;  
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;  
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;  
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:  
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2022.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	4.890,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	1.890,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>4.890,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.900	81.600	85.493,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.300	11.000	8.447,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	18.500	1.632,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.600	52.100	75.314,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	98,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.000	14.700	8.093,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.000	14.700	8.093,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>97.900</b>	<b>96.300</b>	<b>93.586,91</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-97.800</b>	<b>-96.200</b>	<b>-88.696,91</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-97.800</b>	<b>-96.200</b>	<b>-88.696,91</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	1.890,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	1.890,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1.890,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.900	81.600	88.349,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	16.300	11.000	8.447,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	18.500	1.632,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.600	52.100	78.269,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	14.700	8.093,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.000	14.700	8.093,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>97.900</b>	<b>96.300</b>	<b>96.442,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-97.800</b>	<b>-96.200</b>	<b>-94.552,98</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-97.800</b>	<b>-96.200</b>	<b>-94.552,98</b>

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.800	-96.200	-94.552,98

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die Kinderrechte-App oder aktuell pädagogische Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw die Kinderrechtefilmtage.

Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB Birdi - Frühe Hilfen, Beirat für psychosoziale Gesundheit oder die Kindeswohl-Kommission), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut oder Gewaltprävention) sowie in Stellungnahmen (zB zu den Folgen der Corona Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche) und in aktuelle Gesetzesentwürfe (zB zum Ethikunterricht oder Hass im Netz) ein. 2022 soll in einer Tagung der Wert von Beziehung im (sozial)pädagogischen Alltag beleuchtet werden. Für Kindergartenpädagoginnen sind Fortbildungsangebote mittels neu entwickelter Materialien geplant.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln. Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltschaftliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2020 wurden insgesamt 2.826 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten. Knapp 700 der Beratungen fanden persönlich statt, der Großteil verlagerte sich pandemiebedingt ins Netz. Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (vorerst durch einen zusätzlichen Dienstposten) wurde die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Regionen weiter erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt. Spätestens für 2022 sind weitere Ausbauschritte durch verstärkten Ressourceneinsatz (durch eine/n weitere/n zusätzliche/n Mitarbeiter/in) und einen größeren, zentralen Bürostandort in Bischofshofen geplant.

2020 und 2021 waren bzw sind von den negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf junge Menschen geprägt, waren sie durch Kinderbetreuungs- und Schulschließungen und dem damit verbundenen Verlust von Kontakten zu wichtigen Bezugspersonen und Gleichaltrigen besonders betroffen. Gefühle von Einsamkeit und mangelnder Selbstwirksamkeit haben sich durch die Isolation verstärkt.

Der Schwerpunkt für 2022 liegt in der Aufarbeitung und Bewältigung der Krise, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und der Lebensraum Schule stehen im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche waren auch vermehrt und unmittelbar vielfältigen Belastungen in der Familie, auch häuslicher Gewalt, ausgesetzt. Es wurde daher anknüpfend an die Studie zum 30-ig jährigen Gewaltverbot in der Erziehung gemeinsam mit dem Land Salzburg, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Landesmedienzentrum 2021 eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung gestartet. Dieser Schwerpunkt soll auch 2022 fortgesetzt werden.

Nicht nur die Covid-19 Situation, sondern auch der dezentrale Standort, machen neue, kreative, zugehende aber auch digitale Konzepte und Formate erforderlich, wie die Kinder und Jugendlichen gerade jetzt gut erreicht und unterstützt werden können. Das Workshop-Angebot in Schulen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit soll ebenso wie (therapeutische) Gruppenangebote ausgebaut werden. Auch eine Theatertour für SchülerInnen zum Thema „Zusammenhalt“, womit das

Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden soll, ist geplant.

## ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der Kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern-/innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

## AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen,
- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wird Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersätze im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

### a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Expert/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

### b) Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.268,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.268,86
212 Erträge aus Transfers	70.000	70.000	185.202,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	185.202,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>191.471,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	67.200	65.600	26.935,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	61.500	60.000	22.478,46
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.700	5.600	4.456,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.800	155.300	132.999,81
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.100	4.700	4.951,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	34,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.800	4.020,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	148.900	146.800	123.993,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.319.600	1.047.300	1.026.716,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.319.600	1.047.300	1.026.716,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.550.600</b>	<b>1.268.200</b>	<b>1.186.651,88</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.480.600</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-995.180,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.480.600</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-995.180,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.708,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	440,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.268,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	70.000	185.202,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	185.202,64
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>191.911,50</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	67.200	65.600	26.935,23
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	61.500	60.000	22.478,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.700	5.600	4.456,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.800	155.300	119.906,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.100	4.700	4.970,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	34,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.800	4.020,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	148.900	146.800	110.880,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.319.600	1.047.300	1.021.576,51

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.319.600	1.047.300	1.021.576,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.550.600</b>	<b>1.268.200</b>	<b>1.168.417,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.480.600</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-976.506,44</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.480.600</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-976.506,44</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.480.600</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-976.506,44</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzuzorgen.

- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig.

Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt.

- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie sozialarbeiterische und psychologische Beratungen jeweils im Einzelsetting bereit.

Die verschiedenen Angebote wurden 2020 insgesamt 15.608 Mal in Anspruch genommen, davon 2.305 Mal in Form einer Einzelberatung, im Vergleichszeitraum 2019 insgesamt 23.177 Mal, davon 3.663 Mal in Form einer Einzelberatung. Eine Reduktion der Fallzahlen gegenüber 2019 ergab sich daraus, dass aufgrund der Pandemie im März 2020 vorübergehend auf ein Anmeldesystem mit individuellen Terminen - anstelle der „offenen“ Elternberatungsstunden - umgestellt werden musste.

- Um eine gleichmäßige Versorgung des gesamten Bundeslandes mit Leistungen der Elternberatung zu gewährleisten, ist in einigen Regionen ein leichter Ausbau der Beratungskapazitäten geplant; hierfür sind zusätzlich EUR 80.000,00 vorgesehen.

Die Elternberatung ist mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.

- Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
- Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
- Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 anweist und erst 2022 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.
- Da die zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern paktierte langfristige Finanzierung der „frühen Hilfen“ pandemiebedingt von 2022 auf 2024 verschoben wurde, ergibt sich für 2022 (und 2023) die Notwendigkeit, den Wegfall einer vom Verein pepp erwirkten Zusatzfinanzierung über das EU-Programm „LEADER“, welche mit 2021 ausläuft, vorübergehend zu kompensieren. Land und ÖGK.S wenden hierfür je EUR 140.000,00 jährlich auf. Daraus ergibt sich der entsprechende Mehrbedarf.
- Darüber hinaus wird die Förderung für den Verein pepp um EUR 80.000,00 aufgestockt, um die Elternberatung im Pinzgau, Pongau und Lungau auszubauen.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 vom Bund, wie oa.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge,



Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand/Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen - wird ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt:

- Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

- Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt:

- Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte,
- Für die anfallenden Betriebskosten für das Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg,
- Für fallweise Aufwendungen, zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
  - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
  - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wird vorgesorgt.
- Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien
- Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.
- Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genützt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	0	76.766,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	76.766,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.766,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.800	30.000	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.800	30.000	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.133.900	1.880.900	1.699.810,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	161.467,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.133.900	1.880.900	1.538.343,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.164.700</b>	<b>1.910.900</b>	<b>1.729.810,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.164.700</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.653.043,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.164.700</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.653.043,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	76.766,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	76.766,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76.766,80</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.800	30.000	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.800	30.000	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.133.900	1.880.900	1.699.810,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	161.467,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.133.900	1.880.900	1.538.343,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.164.700</b>	<b>1.910.900</b>	<b>1.729.810,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.164.700</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.653.043,84</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.164.700</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.653.043,84</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.164.700	-1.910.900	-1.653.043,84

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.

Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.

- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für ua folgende Soziale Dienste:
  - Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
  - Streetwork im Bundesland Salzburg
  - Beratung und Begleitung für von Gewalt- und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
  - Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
  - Ehrenamtliche Mentoring-Projekt
- Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden.
  - Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.
- Im Jahr 2022 ist zusätzlich die Errichtung einer Regionalstelle des Kinderschutzzentrums im Pongau geplant.
  - Ebenso soll das über ein LEADER-Projekt vorübergehend geschaffene Beratungsprojekt der „Männerwelten“ im Pinzgau („pinz-power“) dauerhaft abgesichert werden.
  - Daraus resultieren Mehrbedarfe in Höhe von EUR 215.000,00.

### Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
- Jugend am Werk Salzburg („Männerwelten“): Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
- Stadtgemeinde Salzburg: bivak mobil
- Pro Mente: Krisenbegleitung für Eltern
- Einstieg GmbH - Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
- Verein Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.

- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerweilten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.100	4.100	417.159,70
2114 Erträge aus Leistungen	4.100	4.100	17.159,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	400.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>417.159,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	515,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	373,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	79,07
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	63,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.906.100	5.250.700	5.930.727,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.906.100	5.250.700	5.930.727,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.809.800	7.876.600	7.241.778,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.809.800	7.876.600	7.241.778,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.715.900</b>	<b>13.127.300</b>	<b>13.173.020,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.711.800</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.755.861,13</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.711.800</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.755.861,13</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.100	4.100	417.818,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.100	4.100	17.818,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	400.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.100</b>	<b>4.100</b>	<b>417.818,43</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	515,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	373,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	79,07
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	63,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.906.100	5.250.700	5.768.299,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.906.100	5.250.700	5.768.299,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.809.800	7.876.600	7.257.423,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.809.800	7.876.600	7.257.423,66
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.715.900</b>	<b>13.127.300</b>	<b>13.026.238,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.711.800</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.608.420,09</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.711.800	-13.123.200	-12.608.420,09

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.711.800	-13.123.200	-12.608.420,09

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung; zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:
  - Jahr 2019: 1.722 Kinder und Jugendliche
  - Jahr 2020: 1.799 Kinder und Jugendliche
- Im Laufe des Jahres 2020 erfolgte dann - als Reaktion auf Pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein deutlicher Ausbau, der sich im Monatsvergleich widerspiegelt:
  - zwischen Dezember 2019: 1.683 Fälle
  - und Dezember 2020: 1.922 Fälle (+ 239 Fälle)

Eine Ausgabensteigerung ergibt sich zudem aus einem neuen Tarifmodell, welches es ermöglichen soll, auch Regionen ohne entsprechendes Fachkräftepotential vor Ort adäquat zu versorgen.

In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

- Der diesbezügliche Bedarf ist aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlentwicklung in diesem Bereich sinkend.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatz von für die Finanzierung einer Leistung von primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen
- Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.
- Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung



- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000.000	1.450.000	1.946.422,05
2114 Erträge aus Leistungen	2.000.000	1.450.000	1.946.422,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.946.422,05</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.700	3.600	5.347,64
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.700	3.600	4.442,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	883,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	21,84
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.904.300	1.863.000	1.753.096,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	2.052,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.902.800	1.861.500	1.751.044,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.270.800	29.622.700	30.605.177,37
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.270.800	29.622.700	30.605.177,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>32.178.800</b>	<b>31.489.300</b>	<b>32.363.621,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.178.800</b>	<b>-30.039.300</b>	<b>-30.417.199,57</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.178.800</b>	<b>-30.039.300</b>	<b>-30.417.199,57</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000.000	1.450.000	1.870.788,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000.000	1.450.000	1.870.788,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.870.788,80</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.700	3.600	5.347,64
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.700	3.600	4.442,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	883,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	21,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.774.300	1.733.000	1.672.200,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	2.080,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.772.800	1.731.500	1.670.120,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.270.800	29.622.700	30.242.617,38
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.270.800	29.622.700	30.242.617,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>32.048.800</b>	<b>31.359.300</b>	<b>31.920.165,69</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.048.800</b>	<b>-29.909.300</b>	<b>-30.049.376,89</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.048.800	-29.909.300	-30.049.376,89

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.048.800	-29.909.300	-30.049.376,89

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht.

- Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 263 Kinder und Jugendliche
  - 2019: 254 Kinder und Jugendliche
  - 2020: 254 Kinder und Jugendliche
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:
  - 2018: 477 Minderjährige
  - 2019: 434 Minderjährige
  - 2020: 434 Minderjährige
- Die Fallzahlen entwickeln sich somit - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorgeübertragung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie eines Rückgangs der von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten asylberechtigten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - stabil bis leicht rückläufig.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersatz von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
  - Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
  - Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
  - Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expert/innen und Referent/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 130.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersätzen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.
- Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg sowie in anderen Bundesländern Vorsorge getroffen:

- Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen),
- im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene
- sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Sozialunterstützung bzw. Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.000	36.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.000	36.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.000	6.000	16.876,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	9.000	6.000	16.876,60
22 Summe Aufwendungen	45.000	42.000	16.876,60

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	-42.000	-16.876,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	-42.000	-16.876,60

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.000	36.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.000	36.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.000	6.000	17.201,91
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.000	6.000	17.201,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	42.000	17.201,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	-42.000	-17.201,91

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	-42.000	-17.201,91

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	-42.000	-17.201,91

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF (im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für Wohnrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvollerer Selbstversicherung zu übernehmen.
- Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.549,84
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	3.549,84
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.549,84</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	311.000	303.400	231.970,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	311.000	303.400	231.970,65
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>311.000</b>	<b>303.400</b>	<b>231.970,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-311.000</b>	<b>-303.400</b>	<b>-228.420,81</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-311.000</b>	<b>-303.400</b>	<b>-228.420,81</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.549,84
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	3.549,84
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.549,84</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	311.000	303.400	197.613,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	311.000	303.400	197.613,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>311.000</b>	<b>303.400</b>	<b>197.613,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-311.000</b>	<b>-303.400</b>	<b>-194.063,77</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-311.000</b>	<b>-303.400</b>	<b>-194.063,77</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-311.000</b>	<b>-303.400</b>	<b>-194.063,77</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen
- Im Jahr 2021 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant:
  - Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
  - Es wird für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	69.092,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	18.622,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	50.469,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69.092,04</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.600	102.500	37.731,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.500	6.500	8.562,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.100	96.000	29.168,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	31.200,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	31.200,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>22.600</b>	<b>102.500</b>	<b>68.931,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-22.600</b>	<b>-102.500</b>	<b>160,28</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-22.600</b>	<b>-102.500</b>	<b>160,28</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	18.221,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	18.221,53
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.221,53</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.600	102.500	36.864,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.500	6.500	7.696,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.100	96.000	29.168,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	31.200,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	31.200,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.600</b>	<b>102.500</b>	<b>68.065,10</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-22.600</b>	<b>-102.500</b>	<b>-49.843,57</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.100	56.300	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.100	56.300	28.125,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>28.100</b>	<b>56.300</b>	<b>28.125,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>28.100</b>	<b>56.300</b>	<b>28.125,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>5.500</b>	<b>-46.200</b>	<b>-21.718,57</b>

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.500	-46.200	-21.718,57

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen- wird eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren
- Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.
- Weiterbildung
  - Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Salzburger Kinder- und Jugendrat

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert; dieser hat aktuell auch eine Vorsitzende.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	20.150.100	21.541.500	21.352.157,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.150.100	21.541.500	21.352.157,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.150.100</b>	<b>21.541.500</b>	<b>21.352.157,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1,25</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>20.150.100</b>	<b>21.541.500</b>	<b>21.352.155,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>20.150.100</b>	<b>21.541.500</b>	<b>21.352.155,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.947.300	20.153.800	21.196.011,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.947.300	20.153.800	21.196.011,01
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.947.300</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.011,01</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>22.947.300</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.011,01</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>22.947.300</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.011,01</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>22.947.300</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.011,01</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2022 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2020 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 43998 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.315.147,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.315.147,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.315.147,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.262.386,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	37.199,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.225.187,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.371.500	2.313.700	9.871.569,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	100.000	28.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.271.500	2.213.700	9.843.369,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.371.500</b>	<b>2.313.700</b>	<b>12.133.956,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.371.500</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-9.818.809,54</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.371.500</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-9.818.809,54</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	37.199,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	37.199,71
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.371.500	2.313.700	10.302.911,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	100.000	100.000	28.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.271.500	2.213.700	10.274.711,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.371.500</b>	<b>2.313.700</b>	<b>10.340.110,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.371.500</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-10.340.110,81</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.371.500</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-10.340.110,81</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.371.500	-2.313.700	-10.340.110,81



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idGF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070 mit insgesamt EUR 15.582.196 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2020 750 Schadenfälle gemeldet. Ein Teil wurde bereits mit einer Schadenssumme von EUR 4.814.656 mit Beihilfen von insgesamt EUR 2.441.855 (Stand Mai 2021) bezuschusst.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2020 wurden 141 Einsatzstage mit einer Beihilfe von € 28.200 abgegolten, welche den Erwartungen weit nicht entsprach.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in der Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.663.500	0	1.808.168,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.663.500	0	1.808.168,09
212 Erträge aus Transfers	519.600	507.000	516.875,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	381.300	372.000	364.074,54
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	138.300	135.000	152.801,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.183.100</b>	<b>507.000</b>	<b>2.325.043,96</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.663.500	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.663.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.436.700	5.291.100	14.619.191,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.773.200	1.730.000	1.561.750,56
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.663.500	3.561.100	13.057.441,43
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.100.200</b>	<b>5.291.100</b>	<b>14.619.191,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.917.100</b>	<b>-4.784.100</b>	<b>-12.294.148,03</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.917.100</b>	<b>-4.784.100</b>	<b>-12.294.148,03</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	519.600	507.000	469.059,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	381.300	372.000	323.275,35
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	138.300	135.000	145.783,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>519.600</b>	<b>507.000</b>	<b>469.059,33</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.773.200	1.730.000	1.561.750,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.773.200	1.730.000	1.561.750,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.773.200</b>	<b>1.730.000</b>	<b>1.561.750,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.253.600</b>	<b>-1.223.000</b>	<b>-1.092.691,23</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.253.600</b>	<b>-1.223.000</b>	<b>-1.092.691,23</b>

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.253.600	-1.223.000	-1.092.691,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124

- Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

- Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 55 Pensionisten (48 Pensionisten in Pension und 7 Pensionisten, die ab 2022 anspruchsberechtigt sind);

- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (vorzusorgen ist für 19 Witwen und 1 Waise).

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF  
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF, werden Zinszuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 10.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.900	0	8.245,85
2114 Erträge aus Leistungen	7.900	0	7.875,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	370,85
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.900</b>	<b>0</b>	<b>8.245,85</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.300	208.700	466.945,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.200	7.300	1.951,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	4.100	314,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	42.600	24.312,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	154.700	154.700	154.367,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	286.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	482.400	341.200	723.601,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	7.800	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	0	31.960,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	468.400	333.400	691.641,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>644.700</b>	<b>549.900</b>	<b>1.190.547,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-636.800</b>	<b>-549.900</b>	<b>-1.182.301,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-636.800</b>	<b>-549.900</b>	<b>-1.182.301,71</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.900	0	8.245,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.900	0	7.875,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	370,22
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.900</b>	<b>0</b>	<b>8.245,22</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.300	208.700	171.860,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.200	7.300	1.807,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	4.100	314,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	42.600	24.312,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	154.700	154.700	145.425,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	482.400	341.200	667.604,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	7.800	1.002,58
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	0	6.960,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	468.400	333.400	659.641,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>644.700</b>	<b>549.900</b>	<b>839.464,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-636.800</b>	<b>-549.900</b>	<b>-831.219,56</b>

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-636.800	-549.900	-831.219,56

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-636.800	-549.900	-831.219,56



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal wie z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App
- logopädisches Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird
- finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance
- Unterstützung von Familien mit beeinträchtigten Kindern: Familienunterstützender Dienst "Zeit zum Atmen" und Projekt "Auszeit" (Lebenshilfe Salzburg)

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Leistungen) budgetierten Mitteln iHv € 7.900,- handelt es sich um Erträge/Einzahlungen für Sponsorbeiträge für den Familienpass.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 2.200,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 400,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 5.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 154.700,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 9.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln iHv € 5.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 468.400,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

In Salzburger Gemeinden finden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpasses verbringen viele Salzburger Familien ihre Freizeit

mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass steigt laufend.

Junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - sind im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden entlastet und können wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zusätzlich zur richtlinienkonformen Erhöhung wurde der Fonds in MVAG 2234/3234 aufgrund genehmigtem Restant iHv € 75.000,- erhöht.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.809,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.809,32
212 Erträge aus Transfers	27.000	26.300	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	26.300	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.000</b>	<b>26.300</b>	<b>1.809,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	8.400	8.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.400	8.200	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.800	176.100	41.980,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	37.500	36.900	3.562,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.300	139.200	38.418,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	504.000	491.700	572.662,39
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	504.000	491.700	572.662,39
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>691.200</b>	<b>676.000</b>	<b>614.643,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-664.200</b>	<b>-649.700</b>	<b>-612.833,96</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-664.200</b>	<b>-649.700</b>	<b>-612.833,96</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.309,32
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	1.309,32
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000	26.300	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	26.300	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.000</b>	<b>26.300</b>	<b>1.309,32</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.400	8.200	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.400	8.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.800	176.100	40.885,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	37.500	36.900	3.562,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.300	139.200	37.322,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	504.000	491.700	560.580,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	504.000	491.700	560.580,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>691.200</b>	<b>676.000</b>	<b>601.465,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-664.200</b>	<b>-649.700</b>	<b>-600.155,97</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-664.200	-649.700	-600.155,97

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-664.200	-649.700	-600.155,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit) Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF, Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 27.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz

In der MVAG 2211/3211 wird ein Betrag iHv. € 8.400,00 vorgesehen für:

- Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatung und der First-Love Ambulanz (Auszahlung an das Pflegepersonal der SALK)

In der MVAG 2221/3221 wird ein Betrag iHv. € 37.500,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche, Notreisende und Frauen iHv. € 26.300,00
- Aufwände / Auszahlungen für Informationen und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 20205, zB kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Broschüren und Rechtsinformationen etc. iHv. € 10.600,00
- Aufwände/ Auszahlungen für GWG iHv. € 600,00

In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv. € 141.300,00 vorgesehen für:

1. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
2. Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes und die First-Love-Ambulanzen für Ärztinnen und Ärzte sowie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen
3. Die Steuerung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 20205 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg sowie Öffentlichkeitsarbeit
4. Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 504.000,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen und klare Strukturen zu schaffen
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzielle Förderungen für Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung. Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrechts werden im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem S.GBG ist sichergestellt
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, wird reduziert

- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst
- Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referats Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Das niederschwellige Angebot der Familienberatung und der First-Love Ambulanz an zwei Standorten der SALK (Salzburg und Zell am See) ist mehrmals pro Woche sichergestellt.
- Die Beratung zur Familienplanung und der Zugang zu Verhütungsmitteln erfolgt anonym und kostenlos

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	531,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	531,51
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531,51</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	835.100	522.000	211.973,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	835.100	522.000	211.973,71
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>835.100</b>	<b>522.000</b>	<b>211.973,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-835.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-211.442,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-835.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-211.442,20</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	531,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	531,51
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>531,51</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	835.100	522.000	207.592,13
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	835.100	522.000	207.592,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>835.100</b>	<b>522.000</b>	<b>207.592,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-835.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-207.060,62</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-835.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-207.060,62</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-835.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-207.060,62</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt € 400,- pro Mehrlingskind, im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten
- Förderung von Familien für Schulveranstaltungen jedweder Art, bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 835.100,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für

Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- von Schulveranstaltungen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung:

Mit 01.01.2021 wurde aufgrund der Änderung der Geschäftseinteilung des Landes der Familienbereich aus dem Referat 2/01 in das Referat 2/06 integriert, die Budgetmittel entsprechend umgeschichtet. Im Laufe des Jahres 2021 stellte sich heraus, dass auch der "Kinderbetreuungsfonds" im Bereich der Familienförderung in 2/06 betreut werden soll, die Mittel wurden unterjährig übertragen. Ab dem LVA 2022 werden die bisher im Referat 2/01 auf Fonds 24001 (Gesetzl. Zuwend., Familien Paket) in der MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv € 300.000,- für den Kinderbetreuungsfonds im Bereich der Familienförderung auf diesem Fonds in der MVAG 3234 budgetiert.



Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	519,56
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	519,56
22 Summe Aufwendungen	0	0	519,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-519,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-519,56

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.500	2.000	1.117,68
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.500	2.000	1.117,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.500	2.000	1.117,68
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	11.500	2.000	1.117,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.500	2.000	1.117,68

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.500	2.000	1.117,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen gewährt wurden (Barackenzuschuss).

Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.300.000	1.000.000	1.806.836,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	15,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.300.000	1.000.000	1.734.713,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	72.107,98
212 Erträge aus Transfers	50.000	50.000	42.114,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	42.114,61
213 Finanzerträge	17.080.000	21.550.000	22.096.499,68
2131 Erträge aus Zinsen	17.080.000	21.550.000	22.096.499,68
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>18.430.000</b>	<b>22.600.000</b>	<b>23.945.450,29</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.623.200	2.327.400	3.250.547,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	246,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.623.200	2.327.400	1.001.991,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.248.309,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	106.785.000	101.906.200	69.044.180,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	262.830,68
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	1.737.200	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	259.000	1.405.870,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	106.635.000	99.910.000	66.029.071,98
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	1.346.407,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>108.408.200</b>	<b>104.233.600</b>	<b>72.294.728,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-89.978.200</b>	<b>-81.633.600</b>	<b>-48.349.278,28</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-89.978.200</b>	<b>-81.633.600</b>	<b>-48.349.278,28</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.300.000	1.000.000	1.658.986,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	10,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.300.000	1.000.000	1.658.976,15
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	42.114,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	42.114,61
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	17.080.000	21.550.000	22.083.160,91
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	17.080.000	21.550.000	22.083.160,91
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>18.430.000</b>	<b>22.600.000</b>	<b>23.784.261,67</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.023.200	1.727.400	796.426,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	246,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.023.200	1.727.400	796.180,12

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.550.000	31.799.000	25.374.620,53
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	48.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	150.000	259.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.400.000	31.540.000	25.326.220,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.573.200</b>	<b>33.526.400</b>	<b>26.171.047,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.143.200</b>	<b>-10.926.400</b>	<b>-2.386.785,38</b>

## Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.558.000	96.500.000	122.884.738,64
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	96.558.000	96.500.000	122.884.738,64
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>96.558.000</b>	<b>96.500.000</b>	<b>122.884.738,64</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	43.740.000	45.675.000	34.314.493,83
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	43.740.000	45.675.000	34.314.493,83
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.235.000	70.107.200	42.322.958,27
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	214.430,68
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	1.737.200	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	1.405.870,88
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	80.235.000	68.370.000	40.702.656,71
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>123.975.000</b>	<b>115.782.200</b>	<b>76.637.452,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.417.000</b>	<b>-19.282.200</b>	<b>46.247.286,54</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-36.560.200</b>	<b>-30.208.600</b>	<b>43.860.501,16</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-36.560.200</b>	<b>-30.208.600</b>	<b>43.860.501,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 61/2021
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 66/2021
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idGF Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S. WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst sowohl Maßnahmen aktueller als auch vergangener förderrechtlicher Regelungen.

#### MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Die jährlichen gesamthaften Wohnbauförderungsmittel des Landes betragen gemäß § 2 Abs 1 S.WFG 2015 mindestens € 141.856.000 (wertgesichert). Die Valorisierung für den LVA 2022 wurde mit +1,5% angesetzt (§ 2 Abs 2 S.WFG 2015). Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge (gerundet) finden sich, getrennt nach Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, darin wieder:

Auszahlungen / Aufwendungen:	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3225 / 2225 Entgelte für sonst. Leistungen + Div.	€ 1.023.200,-	€ 1.023.200,-
- / 2225 Forderungsabschreibungen	€ -	€ 600.000,-
MVAG 3233 / 2233 Wohnbauforschung	€ 150.000,-	€ 150.000,-
MVAG 3234 / 2234 Wohnbeihilfe	€ 26.000.000,-	€ 26.000.000,-
Wohnberatung	€ 400.000,-	€ 400.000,-
MVAG 3423 / - Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 4.000.000,-	€ -
Rückz. Zuschüsse für Mietwoh.	€ 39.740.000,-	€ -
MVAG 3434 / 2234 Mobilisierung von Grundstücken	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-
Errichtungsförderung im Eigentum	€ 1.500.000,-	€ 1.500.000,-
Kauf- und Mietkaufförderung	€ 23.050.000,-	€ 23.050.000,-
Nicht rückz. Zusch. für Mietwoh.	€ 24.360.000,-	€ 24.360.000,-
Förderung der Err.von Wohnh.	€ 10.200.000,-	€ 10.200.000,-
Förd. d. Err. von Baugr.-Wohnh.	€ 625.000,-	€ 625.000,-
Sanierungsförd. + Größere Renov.	€ 16.000.000,-	€ 16.000.000,-
Mittelbin. Mietzinssenkungsprog.*	€ 3.500.000,-	€ 3.500.000,-

Ansatz 48200 Gesamt € 151.548.200,- € 108.408.200,-  
 =====

\*) Die Finanzierung der Maßnahmen zur weiteren Senkung der Mieten im Rahmen des Mietzinssenkungsprogrammes (§ 50 Abs 4 S.WFG 2015) wird durch eine Mittelbindung in Höhe von € 3,5 Mio. über die MVAG 3434 sichergestellt.

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

**MITTELAUFBRINGUNG:**

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Einzahlungen / Erträge:	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3116 / 2116 Rückford. von Förderungen/Beihilfen	€ 1.300.000,-	€ 1.300.000,-
MVAG 3121 / 2121 Zweckzus. Bundeswohnbaufonds	€ 50.000,-	€ 50.000,-
MVAG 3131 / 2131 Darlehenszinsen	€ 17.000.000,-	€ 17.000.000,-
Pönal-/Verzugszinsen	€ 80.000,-	€ 80.000,-
MVAG 3323 / - Rückzahlung von Darlehen	€ 72.500.000,-	€ -
Rückz. von Annuitätenzuschüssen	€ 24.058.000,-	€ -
=====	=====	=====
Ansatz 48200 Gesamt	€ 114.988.000,-	€ 18.430.000,-
=====	=====	=====

**3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG**

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse. Im Bereich der Errichtungsförderung wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen (Liegenschaftsbeschränkung, Familiensituation, Einkommen) der Zugang zur Förderung geregelt.

Klares Ziel der Förderung ist eine bedarfs- und sozialgerechte Zurverfügungstellung von Wohnraum, sowohl im Eigentumsbereich, als auch in Form von leistbaren Mietwohnungen bzw. Wohnräumen in Wohnheimen.

Energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen zur Erreichung von Klimazielen wird in sämtlichen Fördersparten, insbesondere durch die Förderung von Sanierungen sowohl von Einzelmaßnahmen als auch von umfassenden Sanierungen, ermöglicht. Durch gezielte Maßnahmen wird der sparsame Umgang mit Grund und Boden gefördert.

**4. SONSTIGE HINWEISE**

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	0	0	36,52
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	36,52
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	3.114,80
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	3.114,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.114,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.078,28</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.078,28</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	39,79
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	39,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39,79</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39,79</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	300.000	350.000	412.328,54
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	300.000	350.000	412.328,54
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>412.328,54</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>412.328,54</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>412.368,33</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>300.000</b>	<b>350.000</b>	<b>412.368,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.



Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	236.000	236.000	185.906,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	185.906,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>236.000</b>	<b>236.000</b>	<b>185.906,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	932.500	932.500	1.395.419,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	261.700	268.133,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	670.800	670.800	1.127.286,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>932.500</b>	<b>932.500</b>	<b>1.395.419,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-696.500</b>	<b>-1.209.513,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-696.500</b>	<b>-1.209.513,50</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	236.000	236.000	185.906,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	185.906,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>236.000</b>	<b>236.000</b>	<b>185.906,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	932.500	932.500	1.441.172,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	261.700	313.886,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	670.800	670.800	1.127.286,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>932.500</b>	<b>932.500</b>	<b>1.441.172,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-696.500</b>	<b>-1.255.266,09</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-696.500</b>	<b>-1.255.266,09</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-696.500</b>	<b>-1.255.266,09</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,  
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015  
Eine Fortsetzung des bis 2021 laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450  
vom 26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019, befindet sich in Ausarbeitung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit  
Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet.  
Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit  
der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land  
Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten (€ 254.000,-).

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl  
201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten  
des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg in der Höhe  
von € 7.700,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2,9 % wird  
Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen  
Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019  
vereinbart. Das bisherige Finanzierungsmodell wird in Übereinstimmung mit der Verlängerung des  
Finanzausgleichs und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der  
SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und  
Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer  
1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde  
als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen.  
Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl  
201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wird an das Österreichische Rote Kreuz,  
Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes  
(„Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet. Für eine Valorisierung im geschätzten  
Ausmaß von 2,9 % wird Vorsorge getroffen.

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische  
Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2022 € 236.000,-.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und  
Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und  
dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	902.400	667.000	800.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	667.000	800.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>902.400</b>	<b>667.000</b>	<b>800.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	902.400	667.000	800.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.500	333.500	400.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	333.500	333.500	400.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>902.400</b>	<b>667.000</b>	<b>800.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400	667.000	800.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	667.000	800.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>902.400</b>	<b>667.000</b>	<b>800.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400	667.000	800.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.500	333.500	400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	333.500	333.500	400.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>902.400</b>	<b>667.000</b>	<b>800.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung  
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Eine Fortsetzung des bis 2020 laufenden Regierungsbeschlusses vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell, ist in Ausarbeitung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.200	286.900	302.525,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	291.200	286.900	302.525,52
22 Summe Aufwendungen	291.200	286.900	302.525,52

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.200	-286.900	-302.525,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-291.200	-286.900	-302.525,52

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.200	286.900	302.973,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	291.200	286.900	302.973,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	291.200	286.900	302.973,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-291.200	-286.900	-302.973,52

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-291.200	-286.900	-302.973,52

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-291.200	-286.900	-302.973,52

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

#### MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten (€ 2.000,00)
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (€ 209.200,00)
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes (€ 7.000,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria (€ 14.000,00)
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. (€ 59.000,00)

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	165.600	67.303,94
2114 Erträge aus Leistungen	165.600	165.600	67.303,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>165.600</b>	<b>165.600</b>	<b>67.303,94</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	54.800	53.500	24.466,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	54.800	53.500	21.581,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.884,82
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.703.400	1.481.200	1.210.109,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	469.500	462.600	410.942,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.233.900	1.018.600	799.166,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.758.200</b>	<b>1.534.700</b>	<b>1.234.575,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.592.600</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.167.271,09</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.592.600</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.167.271,09</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	165.600	67.555,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	165.600	165.600	67.555,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>165.600</b>	<b>165.600</b>	<b>67.555,94</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	54.800	53.500	24.466,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	54.800	53.500	21.581,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.884,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.703.400	1.481.200	1.061.045,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	469.500	462.600	410.916,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.233.900	1.018.600	650.129,62
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.758.200</b>	<b>1.534.700</b>	<b>1.085.511,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.592.600</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.017.955,85</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.592.600</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.017.955,85</b>



Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.592.600	-1.369.100	-1.017.955,85

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

- Schutzimpfung Influenza

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Schutzimpfung Influenza

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzept für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2021 vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung:

Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wird finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen sowie Landesbedienstete.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Impfkationen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfkationen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis

fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2114/3114:

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von € 15,00 pro Impfung zu entrichten.

- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.

- Impfgeldern bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für

Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen und Impfaktionen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfaktionen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	119.000	160.000	161.727,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	119.000	160.000	161.727,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>119.000</b>	<b>160.000</b>	<b>161.727,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	31.400	30.700	15.307,64
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	31.400	30.700	13.138,30
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.169,34
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	562.300	554.000	277.750,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	67,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	562.300	554.000	277.683,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>593.700</b>	<b>584.700</b>	<b>293.058,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-474.700</b>	<b>-424.700</b>	<b>-131.331,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-474.700</b>	<b>-424.700</b>	<b>-131.331,11</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.000	160.000	161.727,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	119.000	160.000	161.727,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>119.000</b>	<b>160.000</b>	<b>161.727,32</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	31.400	30.700	15.307,64
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	31.400	30.700	13.138,30
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.169,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	562.300	554.000	310.078,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	67,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	562.300	554.000	310.011,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>593.700</b>	<b>584.700</b>	<b>325.386,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-474.700</b>	<b>-424.700</b>	<b>-163.659,05</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-474.700</b>	<b>-424.700</b>	<b>-163.659,05</b>

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-474.700	-424.700	-163.659,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, Zl: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, Zl: 20011-RU/2018/142-2018

- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl: 20051-RU/2012/20-2012

- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, Zl: 0/91-1123/19-1991

- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

- Reisegebühren: gemäß Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt

- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.

- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte

- Fachärztliche Beratung (€ 25.700,00)

- Sportmedizinisches Institut (€ 11.000,00)

- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag (€ 61.100,00)

- Wartung der Schularztsoftware (€ 12.300,00)

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres

Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung. Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.000	122.200	123.833,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.000	122.200	123.833,18
22 Summe Aufwendungen	124.000	122.200	123.833,18

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-124.000	-122.200	-123.833,18
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-124.000	-122.200	-123.833,18

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.000	122.200	123.240,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.000	122.200	123.240,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.000	122.200	123.240,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-124.000	-122.200	-123.240,69

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-124.000	-122.200	-123.240,69

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-124.000	-122.200	-123.240,69



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF  
Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

#### MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.  
Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	117.418,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	117.418,84
212 Erträge aus Transfers	147.100	127.100	87.066,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	127.100	65.812,26
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	21.253,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>147.100</b>	<b>127.100</b>	<b>204.484,88</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.200	10.100	1.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.200	9.100	1.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.758.800	2.738.800	2.549.044,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	135.400	182.913,98
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	300.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.594.900	1.574.900	1.168.673,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.028.500	1.028.500	897.457,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.769.000</b>	<b>2.748.900</b>	<b>2.550.044,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.621.900</b>	<b>-2.621.800</b>	<b>-2.345.559,88</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.621.900</b>	<b>-2.621.800</b>	<b>-2.345.559,88</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	96.675,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	96.675,10
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.100	157.100	125.910,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	127.100	101.656,48
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	24.254,02
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	30.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>147.100</b>	<b>157.100</b>	<b>222.585,60</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.200	10.100	20.810,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	411,72
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.200	9.100	20.398,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.758.800	2.738.800	2.214.774,35
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	135.400	182.913,98
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.594.900	1.574.900	1.153.953,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.028.500	1.028.500	877.907,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.769.000</b>	<b>2.748.900</b>	<b>2.235.584,86</b>

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.621.900	-2.591.800	-2.012.999,26

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.621.900	-2.591.800	-2.012.999,26

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.621.900	-2.591.800	-2.012.999,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz
- LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden. Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die

Ärztchammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.

Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber.

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztkammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztkammer für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben. Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	222.694,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	222.694,40
212 Erträge aus Transfers	0	0	12.805.328,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	12.805.328,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.028.022,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.800	38.300	16.328.274,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	793.423,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23.463,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	117.683,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.300	30.800	15.388.901,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	4.500	4.803,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	840.288,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	840.288,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.800</b>	<b>39.300</b>	<b>17.168.562,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-39.800</b>	<b>-39.300</b>	<b>-4.140.540,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-39.800</b>	<b>-39.300</b>	<b>-4.140.540,19</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	222.694,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	222.694,40
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	6.033.901,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	6.033.901,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.256.596,35</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.300	33.800	14.844.513,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	3.000	663.217,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23.463,36
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	78.435,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.300	30.800	14.079.396,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>35.300</b>	<b>34.800</b>	<b>14.844.513,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-35.300</b>	<b>-34.800</b>	<b>-8.587.916,77</b>

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.100	6.100	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.400	-40.900	-8.587.916,77

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.400	-40.900	-8.587.916,77

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren

umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik

Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken

vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention

Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt  
Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.



Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern  
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	44.800	44.800	65.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	44.800	44.800	65.900,00
22 Summe Aufwendungen	47.800	47.800	65.900,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.800	-47.800	-65.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.800	-47.800	-65.900,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	44.800	44.800	65.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	44.800	44.800	65.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.800	47.800	65.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.800	-47.800	-65.900,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.800	-47.800	-65.900,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.800	-47.800	-65.900,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBL Nr. 82/2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96
22 Summe Aufwendungen	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.260.500	-2.260.500	-2.242.399,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.260.500	-2.260.500	-2.242.399,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.260.500	2.260.500	2.242.399,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.260.500	-2.260.500	-2.242.399,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.260.500	-2.260.500	-2.242.399,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.260.500	-2.260.500	-2.242.399,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2021.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.900	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	55.900	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	-55.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.900	-55.900	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	55.900	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	-55.900	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	-55.900	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	52,30
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	52,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52,30</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.400	29.500	35.933,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	4.000	3.203,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	408,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.088,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.700	25.400	27.342,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	100	890,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.400	128.300	95.202,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	128.400	128.300	50.202,92
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>158.800</b>	<b>157.800</b>	<b>131.136,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-158.800</b>	<b>-157.800</b>	<b>-131.083,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-158.800</b>	<b>-157.800</b>	<b>-131.083,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	52,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	52,30
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52,30</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.700	29.400	35.233,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.000	4.000	3.203,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	408,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.088,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.700	25.400	27.533,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.400	128.300	78.575,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	128.400	128.300	33.575,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>158.100</b>	<b>157.700</b>	<b>113.809,36</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-158.100</b>	<b>-157.700</b>	<b>-113.757,06</b>

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.100	-157.700	-113.757,06

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.100	-157.700	-113.757,06



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988,  
Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014  
vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;  
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl 63/1985 idF LGBl 82/2018;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF  
1.7.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.900	30.500	302.483,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	100.396,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.160,00
2224 Instandhaltung	0	0	540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.300	24.000	192.871,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.600	6.500	6.514,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.336.400	1.336.400	1.032.353,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	503.251,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	50.000	14.749,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.286.400	1.286.400	514.352,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.367.300</b>	<b>1.366.900</b>	<b>1.334.836,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.367.300</b>	<b>-1.366.900</b>	<b>-1.334.836,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.367.300</b>	<b>-1.366.900</b>	<b>-1.334.836,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.300	24.000	334.028,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	100.396,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.160,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.300	24.000	230.931,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.336.400	1.336.400	964.925,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	503.251,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	50.000	14.749,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.286.400	1.286.400	446.925,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.360.700</b>	<b>1.360.400</b>	<b>1.298.954,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.360.700</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.298.954,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	11.254,92
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	11.254,92

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	67.915,44
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	67.915,44
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>79.170,36</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-79.170,36
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.360.700</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.378.124,78</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.360.700</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.378.124,78</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);  
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.250.445,02
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	4.811.629,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.687,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.089.580,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.347.548,01
212 Erträge aus Transfers	1.896.500	1.896.500	929.543,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	11.855,99
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	825,00
2125 Transferertrag vom Ausland	1.896.500	1.896.500	916.309,03
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	553,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.896.500</b>	<b>1.896.500</b>	<b>9.179.988,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.343.400	1.269.900	3.587.546,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.200	10.100	7.538,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.604,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	34.300	33.800	30.948,15
2224 Instandhaltung	0	0	304,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.171.300	1.154.000	1.629.352,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	127.600	72.000	1.912.799,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	726.647,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	653.817,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	72.830,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.579.500</b>	<b>2.506.000</b>	<b>4.314.194,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-683.000</b>	<b>-609.500</b>	<b>4.865.794,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-683.000</b>	<b>-609.500</b>	<b>4.865.794,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.786.413,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	12.778.961,79
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.687,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.764,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.896.500	1.896.500	923.943,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	11.855,99
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	825,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.896.500	1.896.500	911.262,73
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.896.500</b>	<b>1.896.500</b>	<b>13.710.357,27</b>

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.215.800	1.197.900	1.594.121,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.200	10.100	7.204,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.787,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	34.300	33.800	16.769,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	304,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.171.300	1.154.000	1.563.055,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	681.623,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	653.817,38
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	27.806,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.451.900</b>	<b>2.434.000</b>	<b>2.275.744,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-555.400</b>	<b>-537.500</b>	<b>11.434.612,66</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	47.765,27
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	47.765,27
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	46.428,80
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	46.428,80
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>94.194,07</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.079.950,79
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	394.331,40
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	678.131,41
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	7.487,98
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	45.024,38
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	45.024,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.124.975,17</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.030.781,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-555.400</b>	<b>-537.500</b>	<b>10.403.831,56</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-555.400</b>	<b>-537.500</b>	<b>10.403.831,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 61/2020;  
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;  
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);  
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;  
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;  
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020.  
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt.  
Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

MVAG 2226: Erhöhung der planmäßigen Abschreibung (AfA) aufgrund Eröffnung der Auenwerkstatt Weitwörth im November 2021 (€ 127.600,-).



Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.400	85.200	7.471,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.400	85.200	7.471,48
22 Summe Aufwendungen	86.400	85.200	7.471,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-86.400	-85.200	-7.471,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-86.400	-85.200	-7.471,48

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.400	85.200	10.008,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.400	85.200	10.008,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.400	85.200	10.008,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.400	-85.200	-10.008,60

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-86.400	-85.200	-10.008,60

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-86.400	-85.200	-10.008,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 61/2020;  
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;  
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.  
Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.958,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	29.958,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.958,13</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.000	283.000	288.046,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.500	1.161,19
2224 Instandhaltung	10.000	6.000	2.369,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.800	275.500	278.115,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	15.000	25.738,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.000	15.000	25.738,30
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>302.000</b>	<b>298.000</b>	<b>313.785,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-302.000</b>	<b>-298.000</b>	<b>-283.827,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-302.000</b>	<b>-298.000</b>	<b>-283.827,05</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	23.728,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	23.728,10
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.728,10</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.000	283.000	272.732,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.500	1.161,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	6.000	2.369,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.800	275.500	269.201,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	25.738,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	15.000	25.738,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>302.000</b>	<b>298.000</b>	<b>298.470,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-302.000</b>	<b>-298.000</b>	<b>-274.742,48</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100.000	1.500.000	15.072,30
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.100.000	1.500.000	15.072,30
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.100.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>15.072,30</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-15.072,30</b>

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.402.000	-1.798.000	-289.814,78

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.402.000	-1.798.000	-289.814,78

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für das Tierheim Hallein € 1.200,00

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für das Tierheim Hallein € 6.000,00

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für das Tierheim Hallein und der Katzenkastrationsaktion € 275.800,00

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte € 15.000,00

MVAG 3413: Neubau Tierschutzhaus Bruck € 2.100.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Neubau Tierschutzhaus Bruck:

Da bisher im südlichen Landesteil kein Tierschutzhaus betrieben wurde und durch den Wegfall von Verwehrplätzen die Kapazitäten vor Ort geringer geworden sind, wird die Errichtung eines Tierheimes notwendig. Das Tierschutzhaus Pinzgau soll im Caritasdorf St. Anton (Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße) errichtet werden. Von der Caritas wird das notwendige Grundstück im Rahmen eines Baurechtsvertrages zur Verfügung gestellt. Wesentlich ist die Einbindung von behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern des Caritasdorfes St. Anton. Damit soll ein bisher einzigartiges Inklusionsprojekt umgesetzt werden. Vorbereitende Arbeiten wie etwa der Abbruch des bestehenden Gebäudes, die Baugenehmigung, behördliche Bewilligungen uä. wurden bereits durchgeführt. Nach Entspannung der Preissituation kann somit sofort mit den Neuausschreibungen bzw. Bauarbeiten begonnen werden.

Aufgrund der enormen Preisentwicklung im Baugewerbe muss trotzdem mit einer Baukostensteigerung von zumindest ca. 30 % gerechnet werden. Somit ist ein um diese Summe erhöhter Mittelbedarf notwendig. Im für den Neubau des Tierschutzhaus Bruck veranschlagten Betrag in der Höhe von € 2.100.000,00 ist die Rückführung der im Jahr 2021 unverbrauchten und abteilungsintern umgeschichteten Summe in der Höhe von € 1.200.000,00 berücksichtigt (Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/150-2021).

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.100	97.700	65.520,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.500	6.500	1.255,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.950,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.600	91.200	62.315,41
22 Summe Aufwendungen	99.100	97.700	65.520,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.100	-97.700	-65.520,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.100	-97.700	-65.520,49

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.100	97.700	65.520,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.500	6.500	1.255,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.950,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	92.600	91.200	62.315,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.100	97.700	65.520,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-99.100	-97.700	-65.520,49

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.100	-97.700	-65.520,49

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.100	-97.700	-65.520,49

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 76/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (zB Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	180.500	131.500	18.276,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	18.142,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	180.400	131.500	46,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	87,82
22 Summe Aufwendungen	180.500	131.500	18.276,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-180.500	-131.500	-18.276,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-180.500	-131.500	-18.276,58

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	180.400	131.500	18.188,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	18.142,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	180.400	131.500	46,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	180.400	131.500	18.188,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-180.400	-131.500	-18.188,76

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	479,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	479,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	479,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-479,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-180.400	-131.500	-18.667,76

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-180.400	-131.500	-18.667,76



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit geweckt werden. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne Natur im Garten ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/ oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung von MVAG 2225 in Höhe von € 47.000 für die Umsetzung der Initiative Natur in Salzburg.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	396.900	381.500	292.322,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	64.000	63.000	41.464,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.662,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.000	7.000	14.887,84
2224 Instandhaltung	130.500	130.000	116.861,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.100	108.000	47.010,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	84.300	73.500	70.435,66
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>396.900</b>	<b>381.500</b>	<b>292.322,76</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-396.900</b>	<b>-381.500</b>	<b>-292.322,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-396.900</b>	<b>-381.500</b>	<b>-292.322,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	312.600	308.000	219.836,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	64.000	63.000	41.436,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.662,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.000	7.000	14.887,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	130.500	130.000	116.861,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.100	108.000	44.987,93
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>312.600</b>	<b>308.000</b>	<b>219.836,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-312.600</b>	<b>-308.000</b>	<b>-219.836,56</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	107.942,79
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.600	115.600	102.627,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	5.315,59
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>115.600</b>	<b>115.600</b>	<b>107.942,79</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-115.600</b>	<b>-115.600</b>	<b>-107.942,79</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-428.200</b>	<b>-423.600</b>	<b>-327.779,35</b>

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-428.200	-423.600	-327.779,35

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 28/2018;  
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idGF;  
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF;  
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 55/2019  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 81/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen. Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wird für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch ist die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 zu erheben.

MVAG 2221/3221 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223 Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224 Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225 Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern. Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 und auf der A10 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht werden mit den IG-L Strafgeleinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	35.687,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.920,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	33.767,11
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.687,11</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.500	95.400	120.445,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.700	2.700	1.375,30
2224 Instandhaltung	8.000	8.000	5.587,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.200	78.000	104.831,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.600	6.700	8.651,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	555.400	555.400	33.767,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.400	555.400	33.767,11
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>657.900</b>	<b>650.800</b>	<b>154.212,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-657.900</b>	<b>-650.800</b>	<b>-118.525,15</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-657.900</b>	<b>-650.800</b>	<b>-118.525,15</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.900	88.700	111.793,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.700	2.700	1.375,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.000	8.000	5.587,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.200	78.000	104.831,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>89.900</b>	<b>88.700</b>	<b>111.793,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-89.900</b>	<b>-88.700</b>	<b>-111.793,50</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.920,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.920,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.920,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	29.868,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	14.040,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.000	6.000	15.828,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	555.400	555.400	33.767,11
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	555.400	555.400	33.767,11

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	561.400	561.400	63.635,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-561.400	-561.400	-61.715,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-651.300	-650.100	-173.508,61

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-651.300	-650.100	-173.508,61

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;  
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;  
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018; Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;  
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;  
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 14/2018;  
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2224/3224 Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225 Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431 Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Lärmmessgeräten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	9.900	30.798,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	9.900	30.798,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.000	16.000	15.975,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	15.975,00
22 Summe Aufwendungen	26.000	25.900	46.773,98

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.000	-25.900	-46.773,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.000	-25.900	-46.773,98

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000	16.000	15.975,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	15.975,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.000	16.000	15.975,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.000	-16.000	-15.975,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	20.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	20.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-20.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.000	-36.000	-15.975,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.000	-36.000	-15.975,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:  
Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.000	59.999,40
2114 Erträge aus Leistungen	0	6.000	59.999,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>59.999,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.100	139.000	100.104,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	16,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	831,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.100	139.000	89.043,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.212,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	483.000	483.000	736.531,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.000	109.000	127.126,65
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	19.936,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	374.000	374.000	589.468,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>624.100</b>	<b>622.000</b>	<b>836.636,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-624.100</b>	<b>-616.000</b>	<b>-776.636,63</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-624.100</b>	<b>-616.000</b>	<b>-776.636,63</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.000	60.299,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	6.000	60.299,40
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>60.299,40</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	141.100	139.000	89.342,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	16,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	831,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.100	139.000	88.494,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	389.000	389.000	571.746,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	16.345,98
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	6.936,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	374.000	374.000	548.463,65
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>530.100</b>	<b>528.000</b>	<b>661.089,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-530.100</b>	<b>-522.000</b>	<b>-600.790,09</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	94.000	100.157,28
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	94.000	94.000	100.157,28
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>	<b>100.157,28</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-94.000	-94.000	-100.157,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-624.100	-616.000	-700.947,37

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-624.100	-616.000	-700.947,37

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;  
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;  
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über  
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU  
2019/1597;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Maßnahmen der Abfallvermeidung und sonstige Abfallvermeidungsprojekte insbesondere zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen; Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.  
Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von kontaminierten Standorten, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.  
Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft: Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspesiefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2225/3225 Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)

MVAG 3231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer)

MVAG 3431 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)

MVAG 2234/3234 Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung (Reparaturbonus)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Standorte ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Durch den Reparaturbonus (Förderung von Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten) kann das Abfallaufkommen in diesem Bereich reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Bewusstseinsbildung bewirkt werden.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie. Die Kurse für Recyclinghofpersonal werden nunmehr von der SVAK abgehalten und nicht mehr über von der Abteilung 5 organisiert und abgerechnet.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-1.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	-1.000	-1.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-1.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-1.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-1.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;  
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,  
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.  
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.  
Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).  
Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.  
MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss € 1.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6,05
212 Erträge aus Transfers	1.500.000	3.100.000	2.135.661,15
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.500.000	3.100.000	2.135.661,15
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.500.000</b>	<b>3.100.000</b>	<b>2.135.667,20</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	665.000	515.000	698.601,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	665.000	515.000	298.430,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	400.132,61
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	680.000	2.430.000	1.841.848,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	270.000	562.470,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	800.000	906.453,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	680.000	1.360.000	372.924,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.345.000</b>	<b>2.945.000</b>	<b>2.540.449,57</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-404.782,37</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-404.782,37</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500.000	3.100.000	2.086.666,71
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.500.000	3.100.000	2.086.666,71
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>3.100.000</b>	<b>2.086.666,71</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	665.000	515.000	372.156,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	665.000	515.000	372.118,27
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	680.000	2.430.000	3.073.864,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	270.000	547.417,29
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	800.000	2.215.325,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	680.000	1.360.000	311.122,37
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.345.000</b>	<b>2.945.000</b>	<b>3.446.021,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-1.359.354,38</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------



Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern  
Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	155.000	155.000	-1.359.354,38

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	155.000	155.000	-1.359.354,38

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;  
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt. Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020 sowie zur Erstellung und Umsetzung des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt. Ab 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz müssen dann verstärkt budgetfinanziert über Ansatz 52905 abgewickelt werden.

MVAG 2124/3124 Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2225/3225 Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;

Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%);

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

€ 155.000 Personalkosten werden für die Abwicklung der IG-L-Strafen vorgesehen. Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 werden diese nicht intern verrechnet.

Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt.

Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH.

Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der IG-L Strafgeleinnahmen wird auf die Abteilung 6 übertragen.

Reduzierung der erwarteten Einnahmen von € 3,1 Mio auf € 1,5 Mio, da auf Grund verringerter Schaltzeiten mit weniger Einnahmen zu rechnen ist. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Ansatz: 52901 - Landeslabor  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.215,40
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	16.215,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>16.215,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	215.600	207.700	191.842,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.300	88.000	68.439,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	28,90
2224 Instandhaltung	55.800	55.000	55.628,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.300	22.000	26.804,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	48.200	42.700	40.941,27
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>215.600</b>	<b>207.700</b>	<b>191.842,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-195.600</b>	<b>-187.700</b>	<b>-175.626,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-195.600</b>	<b>-187.700</b>	<b>-175.626,79</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	15.945,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	15.945,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>15.945,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.400	165.000	146.306,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	89.300	88.000	67.186,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	28,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.800	55.000	52.479,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.300	22.000	26.612,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>167.400</b>	<b>165.000</b>	<b>146.306,69</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-147.400</b>	<b>-145.000</b>	<b>-130.361,69</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	62.711,06
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	34.800	34.800	62.711,06
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.800</b>	<b>34.800</b>	<b>62.711,06</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.800</b>	<b>-34.800</b>	<b>-62.711,06</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-182.200</b>	<b>-179.800</b>	<b>-193.072,75</b>

Ansatz: 52901 - Landeslabor  
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.200	-179.800	-193.072,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften;

MVAG 2114/3114 Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221 Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2224/3224 Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225 regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	16.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	16.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.800,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.100	26.700	29.601,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.000	26.600	27.492,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	2.109,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	20.000	18.380,03
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000	20.000	18.380,03
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>47.100</b>	<b>46.700</b>	<b>47.981,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-47.100</b>	<b>-46.700</b>	<b>-31.181,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-47.100</b>	<b>-46.700</b>	<b>-31.181,20</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.000	26.600	27.492,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.000	26.600	27.492,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	18.380,03
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000	20.000	18.380,03
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>47.000</b>	<b>46.600</b>	<b>45.872,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-47.000</b>	<b>-46.600</b>	<b>-45.872,17</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-47.000</b>	<b>-46.600</b>	<b>-45.872,17</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.000	-46.600	-45.872,17



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;  
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Bodenbündnisses. Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2225/3225). Verbesserung der Datengrundlagen zum Boden- und vorsorgenden Bodenschutz. Der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wird mit einer Förderung zur dessen Bekämpfung und nachfolgender Wiederherstellung der Grasnarbe entgegnetreten (MVAG 2233/3233).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches. Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten. Die mechanische und biologische Bekämpfung von Engerlingen inklusive Nachsaat oder Decksaat trägt zur Wiederherstellung einer intakten Grasnarbe/Grünlandnarbe unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes bei.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	534.900	589.200	564.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	534.900	589.200	564.000,00
22 Summe Aufwendungen	534.900	589.200	564.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-534.900	-589.200	-564.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-534.900	-589.200	-564.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	534.900	589.200	564.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	534.900	589.200	564.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	534.900	589.200	564.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-534.900	-589.200	-564.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-534.900	-589.200	-564.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.900	-589.200	-564.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBL Nr 67/1998 idF LGBL 106/2013.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzbehörde Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzbehörde die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231 Finanzielle Mittel Landesumweltschutzbehörde

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzbehörde Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.  
Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von Euro 54.300 auf Grund einer Pensionierung auf Ansatz 52904, von dem die notwendigen Zusatzmittel nach Bestellung der neuen Umweltschutzbeauftragten umgeschichtet worden waren.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	152.630,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	152.630,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>152.630,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.500	80.000	32.356,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	0	6.694,15
2224 Instandhaltung	800	0	895,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.100	80.000	24.711,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	55,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.000	150.000	55.310,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	30.000	0	2.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	52.810,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>285.500</b>	<b>230.000</b>	<b>87.666,02</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-285.500</b>	<b>-230.000</b>	<b>64.963,98</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-285.500</b>	<b>-230.000</b>	<b>64.963,98</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.500	80.000	34.472,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	0	6.706,15
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	800	0	895,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.100	80.000	26.871,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	180.000	150.000	60.275,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	30.000	0	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	100.000	57.775,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>285.500</b>	<b>230.000</b>	<b>94.747,91</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-285.500</b>	<b>-230.000</b>	<b>-94.747,91</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-285.500	-230.000	-94.747,91

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.500	-230.000	-94.747,91

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;  
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;  
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen

MVAG 2221/3221 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225 Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231 Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte  
Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte;

Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit;

Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung;

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von Euro 54.300 von Ansatz 52903, da 2022 eine Person mit hohen Personalkosten in der LUA in Pension geht. Die notwendigen Zusatzmittel nach Bestellung der neuen Umweltschützerin waren von Ansatz 52904 umgeschichtet worden.

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.500.000	500.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.500.000	500.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.500.000	500.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.500.000	-500.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.500.000	-500.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500.000	500.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	3.500.000	500.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.500.000	500.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.500.000	-500.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.500.000	-500.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.500.000	-500.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/211-2020 vom 5.11.2020 zum Impulsprogramm Klima/Energie  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030  
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. ##  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')  
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2020 und des Masterplanes Klima+Energie 2030.  
MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017.  
Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz werden dann budgetfinanziert über Ansatz 52905 abgewickelt.



Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64
22 Summe Aufwendungen	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.068.800	-3.965.800	-3.905.552,64
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.068.800	-3.965.800	-3.905.552,64

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.068.800	3.965.800	3.905.552,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.068.800	-3.965.800	-3.905.552,64

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.068.800	-3.965.800	-3.905.552,64

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.068.800	-3.965.800	-3.905.552,64

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2020 einen Wert von 130,2 und für Mai 2021 einen Wert von 134,0. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 2,9 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2021 (7,08468926461) - einen Rechenbetrag von 7,29014525328. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag mit 7,29 Euro für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2022 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich € 7,29 je Einwohner (558.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 erst Ende September/Anfang Oktober 2021 vorliegen wird).

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	829.100	804.200	796.672,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	829.100	804.200	796.672,40
22 Summe Aufwendungen	829.100	804.200	796.672,40

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-829.100	-804.200	-796.672,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-829.100	-804.200	-796.672,40

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	829.100	804.200	796.672,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	829.100	804.200	796.672,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	829.100	804.200	796.672,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-829.100	-804.200	-796.672,40

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	1.000	1.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000	1.000	1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-828.100	-803.200	-795.672,40

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-828.100	-803.200	-795.672,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg ..... 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg ..... 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst ..... 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2020 einen Wert von 130,2 und für Mai 2021 einen Wert von 134,0. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 2,9 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2021 (ungerundeter Betrag 1,4098) - einen Rechenbetrag von 1,4506842. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit 1,45 Euro für das Land festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2022 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt € 1,45 je Einwohner (558.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird).

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.400	5.400	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.400	165.800	132.248,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.400	4.400	480,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	74,00
2224 Instandhaltung	13.800	13.800	23.404,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	238.700	133.700	95.790,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.500	12.900	12.499,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.300	1.300	1.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>271.700</b>	<b>167.100</b>	<b>133.548,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-266.200</b>	<b>-161.600</b>	<b>-133.548,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-266.200</b>	<b>-161.600</b>	<b>-133.548,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.400	5.400	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.900	152.900	115.748,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.400	4.400	480,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	125,25
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.800	13.800	15.370,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	238.700	133.700	99.772,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.300	1.300	1.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>259.200</b>	<b>154.200</b>	<b>117.048,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-253.700</b>	<b>-148.700</b>	<b>-117.048,97</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.000	23.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	23.000	23.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-23.000	-23.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-276.700	-171.700	-117.048,97

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-276.700	-171.700	-117.048,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für die Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale (1/2 Jahr) bzw. dem Kooperationsvertrag NEU (1/2 Jahr) mit der ZAMG Salzburg sowie Kosten für die laufenden Ausbildungen der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Bedarfsträger nach Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg sowie Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Referat Katastrophenschutz und Sicherheit, werden rückfließende Versicherungsleistungen und Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von automatischen Meldestellenanlagen vereinnahmt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Um eine einheitliche Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen mit geeigneten Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster) sicherstellen zu können, werden diese über das Amt beschafft und die Kosten teilweise durch die Bedarfsträger ersetzt.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfrage über die Modems der Stationen; Abfrage der Bergstationen mit Übertragung der 24 Stunden-Werte
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale (1/2 Jahr) und Kooperationsvertrag NEU (1/2 Jahr) sowie Kosten für Internet, Social Media und DV sowie Kosten für laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit
- MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf in Höhe von insgesamt € 105.000 wird für den Kooperationsvertrag "ZAMG Produkt - Lawinenwarnzentrale Salzburg" mit € 100.000,- und für das "Tourenportal NEU" mit € 5.000,- bedeckt.

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Warnanlagen für den Sturm- und Lawinenwarndienst. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	950,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	950,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.495.300	3.495.300	918.896,04
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.495.300	3.495.300	918.896,04
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.495.300</b>	<b>3.495.300</b>	<b>919.846,04</b>

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.495.300	-3.495.300	-919.846,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.495.300	-3.495.300	-919.846,04

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	950,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	950,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.495.300	3.495.300	989.135,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.495.300	3.495.300	989.135,34
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.495.300</b>	<b>3.495.300</b>	<b>990.085,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-990.085,34</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-990.085,34</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-990.085,34</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/162-2019, Beschlussdatum 25.7.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle - Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

MVAG 2233/3233:

Mit Regierungsbeschluss vom 25.7.2019 wurde folgender BFI-Diplomlehrgang genehmigt:

- Ausbildung zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Vollzeit (3-jährig) mit Beginn Dezember 2019 mit 27 Ausbildungsplätzen - Ausbildungsende Dezember 2022  
Weiters wird für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege

Ausbildungen:

- Ausbildung Pflegefachassistenz (BFI), 2jährig, Vollzeit, 32 Teilnehmer, Start Dezember 2020 - Dezember 2022
- Ausbildung Pflegeassistenz zum Diplom (BFI), Teilfinanzierung, 2jährig, Vollzeit, 17 Teilnehmer, Oktober 2020 - Oktober 2022
- Heimhilfenausbildung (Hilfswerk Salzburg), 8 Kurse 2020/2021 bis 2023, Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch FS für Pflege mit SOB (Caritas)
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), 1 Klasse, Start Schuljahr 2020/2021, Unterrichtsaufwand, Lehrmittel, Einrichtung Pflegeräume, Personalaufwand

Geplante Ausbildungen:

- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistenz zum BSc. (BFI), mind 10 - 15 Personen, 30.9.2021 - 30.4.2022
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI), 28.9.2021-10.11.2022
- Ausbildung Pflegefachassistenz (BFI), 2jährig, Vollzeit, mind. 20 - 32 Teilnehmer, 1.12.2021 - 1.12.2023
- Ausbildung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz (BFI), 1jährig, mind 10 - 18 Personen, 9.12.2021 - 7.12.2022
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistenz-Vorbereitungskurs, Kursdauer 6 Monate
- Pflegefachassistenz-Vorqualifizierungskurs (BFI) - für 2022 sind 2 Kurse geplant

Geplante PP-Maßnahmen:

- Praktikumsprämie Pflege

Weiters wird für kurzfristige Erweiterungen der Ausbildungen finanzielle Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	700.000	700.000	616.026,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	700.000	700.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	616.026,00
22 Summe Aufwendungen	700.000	700.000	616.026,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700.000	-700.000	-616.026,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700.000	-700.000	-616.026,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	621.026,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	700.000	700.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	621.026,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	700.000	621.026,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700.000	-700.000	-621.026,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700.000	-700.000	-621.026,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.000	-700.000	-621.026,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOB von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen  
Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.850.000	1.850.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.850.000	1.850.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.850.000	1.850.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.850.000	-1.850.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.850.000	-1.850.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.850.000	1.850.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.850.000	1.850.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.850.000	1.850.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.850.000	-1.850.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.850.000	-1.850.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.850.000	-1.850.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020, sind für den LVA 2022 € 4.594.000,00 vorgesehen.

Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Ansätze:

Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: € 2.544.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: € 200.000,00

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: € 1.850.000,00

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	471.000.000	442.000.000	520.704.754,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	471.000.000	442.000.000	414.924.634,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	105.780.120,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>471.000.000</b>	<b>442.000.000</b>	<b>520.704.754,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	471.000.000	442.000.000	414.924.634,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	379.790.000	357.868.700	335.927.072,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	86.988.000	81.211.000	76.104.949,13
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.222.000	2.920.300	2.892.612,65
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500.000	4.353.700	44.028.806,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500.000	4.353.700	44.028.806,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	229.620.500	210.117.100	191.421.484,62
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	229.620.500	210.117.100	191.421.484,62
224 Finanzaufwand	1.150.000	1.251.500	1.296.151,19
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1.150.000	1.251.500	1.296.151,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>706.270.500</b>	<b>657.722.300</b>	<b>651.671.076,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-235.270.500</b>	<b>-215.722.300</b>	<b>-130.966.322,01</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-235.270.500</b>	<b>-215.722.300</b>	<b>-130.966.322,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	471.000.000	442.000.000	414.924.634,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	471.000.000	442.000.000	414.924.634,62
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>471.000.000</b>	<b>442.000.000</b>	<b>414.924.634,62</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	471.000.000	442.000.000	414.924.634,62
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	379.790.000	357.868.700	335.927.072,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	86.988.000	81.211.000	76.104.949,13
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.222.000	2.920.300	2.892.612,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	204.214.500	182.417.100	144.179.914,23
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	204.214.500	182.417.100	144.179.914,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.150.000	1.251.500	1.299.748,16
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	1.150.000	1.251.500	1.299.748,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>676.364.500</b>	<b>625.668.600</b>	<b>560.404.297,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-205.364.500</b>	<b>-183.668.600</b>	<b>-145.479.662,39</b>

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.406.000	27.700.000	31.465.333,37
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	25.406.000	27.700.000	31.465.333,37
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>25.406.000</b>	<b>27.700.000</b>	<b>31.465.333,37</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.406.000	-27.700.000	-31.465.333,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.770.500	-211.368.600	-176.944.995,76

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000,00</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000	-6.500.000	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-237.270.500	-217.868.600	-183.444.995,76

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv € 204.214.500,- für die SALK festgelegt. Darin ist ein Covid-19-bedingter Mehrabgang iHv rd. € 31 Mio. enthalten, welcher einerseits auf die geringer ausfallenden SAGES-Erlöse zurückzuführen ist, andererseits sind zusätzlich 22,86 VZÄ für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung von Covid-Patienten budgetiert. Darüber hinaus sind rd. 15 Mio.€ für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Um für eine mögliche covid-bedingte Budgetüberschreitung im Betriebsjahr 2022 Vorsorge zu treffen, werden dafür 25 Mio.€ in den Covid-Verstärkungsmitteln reserviert (Ansatz 97002). Für den Landesvoranschlag 2022 wurde zudem ein Investitionszuschuss iHv € 25.406.000,- für die SALK von Seiten des Landes Salzburg berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt € 229.620.500,- Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit € 379.790.000,-, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit € 86.988.000,-, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit € 4.222.000,- wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv € 471.000.000,- berücksichtigt. Weiters ist für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von € 1.150.000,- für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von € 6.500.000,- für Tilgungen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2016 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

#### BETRIEBSABGANG:

Erfolg 2016	Euro	118.905.229
Erfolg 2017	Euro	132.978.093 lt. RA 2017/129.975.674 lt. VRV
Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
LVA 2021	Euro	182.417.200
LVA 2022	Euro	188.861.600*

\*) dies spiegelt den für das Betriebsjahr 2022 budgetierten Betriebsabgang wider (ohne voraussichtlicher Budgetüberschreitung aus 2021 bzw. ohne Covid-Verstärkungsmittel)



Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.100.000	1.311.700	2.453.942,95
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.100.000	1.311.700	2.453.942,95
22 Summe Aufwendungen	5.100.000	1.311.700	2.453.942,95

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.100.000	-1.311.700	-2.453.942,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.100.000	-1.311.700	-2.453.942,95

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.808.000	674.200	1.791.682,21
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	3.808.000	674.200	1.791.682,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.808.000	674.200	1.791.682,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.808.000	-674.200	-1.791.682,21

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.292.000	637.500	440.476,48
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.292.000	637.500	440.476,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.292.000	637.500	440.476,48
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.292.000	-637.500	-440.476,48
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.100.000	-1.311.700	-2.232.158,69

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.100.000	-1.311.700	-2.232.158,69

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH soll das Land Salzburg zu den Betriebsjahren 2018 - 2022 in Entsprechung des Regierungsbeschlusses (Zl 20011-RU/2018/231-2018 vom 28.11.2018) einen Anteil am Betriebsabgang nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils in Höhe von 70 % bereitstellen. Um den Standort auch weiterhin gut abzusichern, wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von € 180.000,- zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von € 3.808.000,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 1.292.000,- vorgesorgt. Darin sind folgende Aspekte berücksichtigt:

Gemäß oben angeführten Regierungsbeschlüssen erfolgt die Zahlung an die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH bei Vorliegen des Jahresabschlusses, zur Jahresmitte im darauffolgenden Jahr. Daraus entsteht ein erheblicher Vorfinanzierungsbedarf für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH, wodurch in der Vergangenheit zur Abfederung von Liquiditätsengpässen Akontierungen vorgenommen werden mussten. Diese Situation hat sich im Rahmen der Covid-19-Pandemie verschärft, sodass die Zahlungen zukünftig nun früher (im entsprechenden Betriebsjahr in dem auch die Aufwendungen anfallen) auf Basis des verhandelten Budgets akontiert werden sollen. Dies hat einmalig den Effekt, dass im LVA 2022 zwei Betriebsabgänge (2021 und 2022) auszubehalten sind. Darüber hinaus sind rd. 1,3 Mio.€ für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	BJ 2021	AK 2021	ÜB 2021	BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	1.165.900	1.000.000	1.310.400	2.331.700	3.808.000
Zusch. zu Invest.	637.500	-	17.000	637.500	1.292.000
<b>Summe</b>	<b>1.803.400</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.327.400</b>	<b>2.969.200</b>	<b>5.100.000</b>

BJ = Betriebsjahr  
AK = Akontierung  
ÜB = Überschreitung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.006.300	12.908.900	14.518.966,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	19.006.300	12.908.900	14.518.966,66
22 Summe Aufwendungen	19.006.300	12.908.900	14.518.966,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.006.300	-12.908.900	-14.518.966,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.006.300	-12.908.900	-14.518.966,66

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.422.600	11.137.500	11.076.206,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.422.600	11.137.500	11.076.206,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.422.600	11.137.500	11.076.206,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.422.600	-11.137.500	-11.076.206,72

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.583.700	1.771.400	1.489.524,40
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.583.700	1.771.400	1.489.524,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.583.700	1.771.400	1.489.524,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.583.700	-1.771.400	-1.489.524,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.006.300	-12.908.900	-12.565.731,12

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.006.300	-12.908.900	-12.565.731,12

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 16.422.600,- sowie auf MVAG 2234/3434 mit € 2.583.700,- dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den derzeitigen Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach würde sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2022 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2021 (jeweils inkl. COVID19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen) zusammensetzen. Um analog den anderen Fondskrankenanstalten die Liquiditätssituation in Zukunft zu sichern und die Vorfinanzierung seitens der Barmherzigen Brüder gering zu halten, soll ab dem Betriebsjahr 2022 eine 100 %ige Akontierung im entsprechenden Betriebsjahr auf Basis des verhandelten Budgets geleistet werden. Dies hat im LVA 2022 einmalig zur Folge, dass 100 % des verhandelten Abganges 2022 und 20 % des Abganges 2021 enthalten sind. Darüber hinaus sind rd. 1,2 Mio.€ für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021).

	20 % BJ 2021	ÜB 2021	100 % BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	2.380.600	1.167.500	12.874.500	16.422.600
Zusch. zu Invest.	354.300	-	2.229.400	2.583.700
Summe	2.734.900	1.167.500	15.103.900	19.006.300

BJ = Betriebsjahr  
ÜB = Überschreitung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.529.500	31.516.700	30.955.624,24
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	35.529.500	31.516.700	12.827.053,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	18.128.570,70
22 Summe Aufwendungen	35.529.500	31.516.700	30.955.624,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.529.500	-31.516.700	-30.955.624,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.529.500	-31.516.700	-30.955.624,24

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.786.500	25.176.700	25.183.624,24
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	27.786.500	25.176.700	12.827.053,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	12.356.570,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.786.500	25.176.700	25.183.624,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.786.500	-25.176.700	-25.183.624,24

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.743.000	6.340.000	5.772.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.743.000	6.340.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	0	0	5.772.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.743.000	6.340.000	5.772.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.743.000	-6.340.000	-5.772.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.529.500	-31.516.700	-30.955.624,24

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.529.500	-31.516.700	-30.955.624,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2022 wurde auf MVAG 2233/3233 mit € 27.786.500,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 7.743.000,- dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den derzeitigen Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach würde sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2022 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2021 (jeweils inkl. COVID19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen) zusammensetzen. Um analog den anderen Fondskrankenanstalten die Liquiditätssituation in Zukunft zu sichern und die Vorfinanzierung seitens der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH gering zu halten, soll ab dem Betriebsjahr 2022 eine 100 % ige Akontierung im entsprechenden Betriebsjahr auf Basis des verhandelten Budgets geleistet werden. Dies hat im LVA 2022 einmalig zur Folge, dass 100 % des verhandelten Abganges 2022 und 20 % des Abganges 2021 enthalten sind. Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	20 % BJ 2021	AK 2021	100 % BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	5.499.000	7.926.200	30.213.700	27.786.500
Zusch. zu Invest.	1.268.000	-	6.475.000	7.743.000
<b>Summe</b>	<b>6.767.000</b>	<b>7.926.200</b>	<b>36.688.700</b>	<b>35.529.500</b>

BJ = Betriebsjahr

AK = Akontierung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3233, Sachkonto 7430.000 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) bzw MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3234 Sachkonto 7670.000 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.320.000	2.460.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.320.000	2.460.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.320.000	2.460.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.320.000	-2.460.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.320.000	-2.460.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.320.000	2.460.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	4.320.000	2.460.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.320.000	2.460.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.320.000	-2.460.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.320.000	-2.460.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.320.000	-2.460.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, welcher diverse Änderungen im stationären sowie nicht stationären Bereich umfasst, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 4.320.000,- vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Investitionszuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.



Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.966.549,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.966.549,15
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.966.549,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.935.000	5.169.300	14.567.929,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.935.000	5.169.300	14.567.929,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.935.000</b>	<b>5.169.300</b>	<b>14.567.929,84</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.935.000</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-12.601.380,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.935.000</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-12.601.380,69</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.503.900	3.236.000	9.604.096,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	15.503.900	3.236.000	9.604.096,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.503.900</b>	<b>3.236.000</b>	<b>9.604.096,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.503.900</b>	<b>-3.236.000</b>	<b>-9.604.096,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.431.100	1.933.300	4.963.833,28
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	4.431.100	1.933.300	4.963.833,28
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.431.100</b>	<b>1.933.300</b>	<b>4.963.833,28</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.431.100</b>	<b>-1.933.300</b>	<b>-4.963.833,28</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-19.935.000</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-14.567.929,84</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-19.935.000</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-14.567.929,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2022 wurden auf MVAG 2233/3233 € 15.503.900,- und auf MVAG 2233/3433 € 4.431.100,- budgetiert. Darin sind folgende Aspekte berücksichtigt:

Gemäß oben angeführter Grundsatzvereinbarung erfolgt die Zahlung an die Tauernkliniken GmbH bei Vorliegen des Jahresabschlusses, zur Jahresmitte im darauffolgenden Jahr. Daraus entsteht ein erheblicher Vorfinanzierungsbedarf für die Tauernkliniken GmbH, wodurch in der Vergangenheit zur Abfederung von Liquiditätsengpässen Akontierungen vorgenommen werden mussten. Diese Situation hat sich im Rahmen der Covid-19-Pandemie verschärft, sodass die Zahlungen zukünftig nun früher (im entsprechenden Betriebsjahr in dem auch die Aufwendungen anfallen) auf Basis des verhandelten Budgets akontiert werden sollen. Dies hat einmalig den Effekt, dass im LVA 2022 zwei Betriebsabgänge (2021 und 2022) auszubezahlen sind. Darüber hinaus sind rd. 2 Mio.€ für eine zu erwartende Budgetüberschreitung aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie, das Betriebsjahr 2021 betreffend, enthalten (Basis: Hochrechnung 2. Quartal 2021). Bereits geleistete Akontierungen für das Betriebsjahr 2021 wurden in Abzug gebracht.

	BJ 2021	AK 2021	ÜB 2021	BJ 2022	Summe LVA 2022
Zusch. lfd. Betr.	10.120.700	8.304.500	1.911.200	11.776.400	15.503.900
Zusch. zu Invest.	1.767.400	-	113.000	2.550.700	4.431.100
<b>Summe</b>	<b>11.888.100</b>	<b>8.304.500</b>	<b>2.024.200</b>	<b>14.327.100</b>	<b>19.935.000</b>

BJ = Betriebsjahr  
AK = Akontierung  
ÜB = Überschreitung

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.414.100	1.604.500	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.414.100	1.604.500	0
22 Summe Aufwendungen	3.414.100	1.604.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.414.100	-1.604.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.414.100	-1.604.500	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.414.100	1.604.500	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	3.414.100	1.604.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.414.100	1.604.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.414.100	-1.604.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.414.100	-1.604.500	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.414.100	-1.604.500	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 07.11.2019, Zl 20011-RU/2019/240-2019 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes durch die Landesregierung genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 20.11.2019, Zl 20011-RU/2019/252-2019 wurde die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernlinken GmbH genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2022 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 3.414.100,- vorgesorgt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	550.000	550.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300.000	300.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	250.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	550.000	550.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-550.000	-550.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-550.000	-550.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	550.000	550.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	300.000	300.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	250.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	550.000	550.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-550.000	-550.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.000	-550.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.000	-550.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/ 3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Da die Zuschüsse im Falle einer Inanspruchnahme nicht den Gemeinden (MVAG 2231/3431, Sachkonto 7355.000 Kapitaltransfer an Gemeinden, Sonstige), sondern direkt dem jeweiligen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab dem Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen).

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25
22 Summe Aufwendungen	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.280.000	-5.280.000	-4.208.782,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.280.000	-5.280.000	-4.208.782,25

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.280.000	5.280.000	4.208.782,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.280.000	-5.280.000	-4.208.782,25

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.280.000	-5.280.000	-4.208.782,25

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.280.000	-5.280.000	-4.208.782,25

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der Allgemeinen Nächtigungsabgabe (vormals Allgemeine Kurtaxe) an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, zu überwiesen.



Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.230.300	1.212.300	1.149.682,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	85,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	3.000	14,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.230.300	1.209.300	1.149.582,56
22 Summe Aufwendungen	1.230.300	1.212.300	1.149.682,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.230.300	-1.212.300	-1.149.682,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.230.300	-1.212.300	-1.149.682,36

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.230.300	1.212.300	1.149.682,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	85,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	3.000	14,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.230.300	1.209.300	1.149.582,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.230.300	1.212.300	1.149.682,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.230.300	-1.212.300	-1.149.682,36

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.230.300	-1.212.300	-1.149.682,36

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.230.300	-1.212.300	-1.149.682,36

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013  
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung € 1.230.300,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen werden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert. Daher erfolgte keine Budgetierung der Erträge/Einzahlungen am Ansatz 58000.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	150.000	125.815,90
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	150.000	106.247,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	19.567,98
212 Erträge aus Transfers	3.000	3.000	350,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	350,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>103.000</b>	<b>153.000</b>	<b>126.165,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527.100	527.100	480.648,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	20.000	6.492,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	507.000	507.000	474.048,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	107,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	298.300	290.000	267.420,97
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000	3.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	295.300	287.000	267.420,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>825.400</b>	<b>817.100</b>	<b>748.069,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-722.400</b>	<b>-664.100</b>	<b>-621.903,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-722.400</b>	<b>-664.100</b>	<b>-621.903,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	150.000	126.410,51
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	150.000	106.646,89
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	19.763,62
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	375,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	375,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>103.000</b>	<b>153.000</b>	<b>126.785,51</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527.000	527.000	509.265,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.000	20.000	6.492,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	507.000	507.000	502.773,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	298.300	290.000	278.697,56
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	3.000	3.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	295.300	287.000	278.697,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>825.300</b>	<b>817.000</b>	<b>787.963,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-722.300</b>	<b>-664.000</b>	<b>-661.177,73</b>

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-722.300	-664.000	-661.177,73

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-722.300	-664.000	-661.177,73

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;  
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;  
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;  
Bieneneseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;  
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;  
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;  
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;  
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;  
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;  
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;  
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;  
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF  
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg, Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.

Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit, Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von € 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe € 20.000,-

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte € 507.000,-

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt € 100.000,-

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel € 295.300,-

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien € 3.000,-

MVAG 2233/3233: Reagenten € 3.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der verbesserten Krankheitssituation der BVD/MD Situation kann von Volluntersuchungen auf Stichprobenuntersuchungen zurückgegangen werden. Die Untersuchungskosten werden vom Land Salzburg vorfinanziert und dann dem betroffenen Tierbesitzer in gleicher Höhe vorgeschrieben.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00
22 Summe Aufwendungen	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.832.000	-142.075.000	-134.007.619,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.832.000	-142.075.000	-134.007.619,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.832.000	142.075.000	134.007.619,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.832.000	-142.075.000	-134.007.619,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.832.000	-142.075.000	-134.007.619,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.832.000	-142.075.000	-134.007.619,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idGF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 19.000.000 im Jahr 2022.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 111.400.000.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 1.955.000.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.322.000 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 155.000 für 2022)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idGF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.



Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	401.600	427.300	445.554,72
2114 Erträge aus Leistungen	397.300	427.200	438.980,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.300	100	6.573,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>401.600</b>	<b>427.300</b>	<b>445.554,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	398.000	465.600	449.310,07
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	323.500	375.300	351.067,03
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.600	77.800	82.337,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	4.800	2.643,06
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.800	7.700	13.262,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.200	14.200	2.006,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.200	14.200	2.006,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>405.200</b>	<b>479.800</b>	<b>451.316,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.600</b>	<b>-52.500</b>	<b>-5.761,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.600</b>	<b>-52.500</b>	<b>-5.761,71</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	397.300	427.200	486.976,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	397.300	427.200	486.976,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>397.300</b>	<b>427.200</b>	<b>486.976,06</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	392.200	457.900	436.047,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	323.500	375.300	351.067,03
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.600	77.800	82.337,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	4.800	2.643,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.200	14.200	2.006,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.200	14.200	2.006,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>399.400</b>	<b>472.100</b>	<b>438.053,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.100</b>	<b>-44.900</b>	<b>48.922,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.100</b>	<b>-44.900</b>	<b>48.922,56</b>

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.100	-44.900	48.922,56

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	447.766,99
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	100.000	10.157,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	191.490,57
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	246.118,84
212 Erträge aus Transfers	1.404.000	1.504.000	414.627,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.320.000	1.320.000	316.952,63
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	35.238,63
2125 Transferertrag vom Ausland	0	100.000	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	84.000	84.000	62.436,19
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.504.000</b>	<b>1.604.000</b>	<b>862.394,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.062.200	43.031.300	48.772.900,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	54.604,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	32.427,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	16.340,44
2224 Instandhaltung	9.361.200	13.295.300	7.452.957,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.201.000	1.466.000	1.183.314,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.500.000	28.270.000	40.033.255,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	1.269.603,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.130.072,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	139.530,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.062.200</b>	<b>43.031.300</b>	<b>50.042.504,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-37.558.200</b>	<b>-41.427.300</b>	<b>-49.180.109,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-37.558.200</b>	<b>-41.427.300</b>	<b>-49.180.109,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	126.536,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	100.000	85.704,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	40.832,07
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	1.420.000	79.538,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.320.000	1.320.000	44.299,44
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	0	0	35.238,63
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	100.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.420.000</b>	<b>1.520.000</b>	<b>206.074,28</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.562.200	14.761.300	8.532.667,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	54.557,32

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	32.427,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	16.438,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.361.200	13.295.300	7.286.056,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.201.000	1.466.000	1.143.187,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	195.002,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	58.963,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	136.038,87
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.562.200</b>	<b>14.761.300</b>	<b>8.727.670,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-9.142.200</b>	<b>-13.241.300</b>	<b>-8.521.596,51</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	31.992,63
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	31.992,63
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.770.000	2.770.000	457.419,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.950.000	1.950.000	425.888,15
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	820.000	820.000	31.530,85
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.770.000</b>	<b>2.770.000</b>	<b>489.411,63</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.734.500	17.147.000	19.241.039,11
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.697.500	17.120.000	19.241.039,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	37.000	27.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	235.942,83
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	235.942,83
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	20.673,99
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	17.182,09
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	3.491,90
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.734.500</b>	<b>17.147.000</b>	<b>19.497.655,93</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-18.964.500</b>	<b>-14.377.000</b>	<b>-19.008.244,30</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-28.106.700</b>	<b>-27.618.300</b>	<b>-27.529.840,81</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-28.106.700</b>	<b>-27.618.300</b>	<b>-27.529.840,81</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	9.361.200 €
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	1.201.000 €
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	21.697.500 €
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	37.000 €

Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B 155 Ausbau Münchner Straße, B 1 Erneuerung Brunn-Penningl., L 101 Deckensanierung Kirchholz-Mitterstatt, B 168 Sanierung ODF Stuhlfelden; L 247 Sanierung Thumersbach; B 311 Stützmauersanierung Stegkurve-Mauthtunnel, B164 Deckensanierung Hinterthal-Mühlbach, L 210 Sanierung Gletscherschliff St. Kolomann, L 109 Herstellung Hüttschlag-Wolfau, L 206 Erneuerung Decke Mölkham, L 209 Erneuerung Fahrbahn Krispl, B 159 Sanierung Randbalken ÖBB, B 95 Erhaltung Tamsweg-Mauterndorf, B96 Erhaltung Tamsweg-Neggerndorf, B 99 Obertauern Römerbrücke.

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen:

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen: 100.000 €
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffent. Rechts: 1.320.000 €
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige: 1.950.000 €
MVAG 3333 - Kapitaltransfers von Unternehmen: 820.000 €

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	178.916,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	474,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	178.442,44
212 Erträge aus Transfers	3.300	1.300	310.119,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	181.741,93
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	3.300	1.300	128.377,52
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.300</b>	<b>1.300</b>	<b>489.035,89</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.190.000	30.890.000	31.006.809,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
2224 Instandhaltung	1.790.000	1.940.000	1.401.292,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	10.000	106.623,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.300.000	28.940.000	29.498.849,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	44.298,43
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	44.298,43
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>31.190.000</b>	<b>30.890.000</b>	<b>31.051.107,82</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-31.186.700</b>	<b>-30.888.700</b>	<b>-30.562.071,93</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-31.186.700</b>	<b>-30.888.700</b>	<b>-30.562.071,93</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	474,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	474,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>474,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.890.000	1.950.000	1.379.719,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.790.000	1.940.000	1.288.557,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	10.000	91.118,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	17.843,63
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	17.843,63
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.890.000</b>	<b>1.950.000</b>	<b>1.397.563,19</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.890.000</b>	<b>-1.950.000</b>	<b>-1.397.089,19</b>

### Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	130.000	50.000	0
---------------------------------------	---------	--------	---

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	130.000	50.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>130.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.750.000	7.760.000	6.608.509,08
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	8.750.000	7.760.000	6.552.559,63
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	55.949,45
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.750.000</b>	<b>7.760.000</b>	<b>6.608.509,08</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.620.000</b>	<b>-7.710.000</b>	<b>-6.608.509,08</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.510.000</b>	<b>-9.660.000</b>	<b>-8.005.598,27</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-10.510.000</b>	<b>-9.660.000</b>	<b>-8.005.598,27</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für

Instandhaltung 1.790.000 €

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus

Sachaufwand 100.000 €

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von

Grundstückseinrichtungen 8.750.000 €

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: B 311 Raumgitterwand Posauner, Schönraingrabenbrücke, B 99 Talübergang Radstadt, B 167 Klammsteinbrücke, L248 Taurachbrücke.

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 130.000 €

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	75.600	946.022,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	75.600	946.022,64
212 Erträge aus Transfers	16.800	35.700	57.258,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.800	35.700	57.258,18
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>16.800</b>	<b>111.300</b>	<b>1.003.280,82</b>

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	15.420.700	15.043.800	15.091.547,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	12.190.000	12.002.300	11.868.870,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.927.400	2.774.800	2.994.947,47
2213 Sonstiger Personalaufwand	83.400	77.600	67.246,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	219.900	189.100	160.482,95
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	410.845,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	486.000	486.000	410.592,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	253,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.906.700</b>	<b>15.529.800</b>	<b>15.502.392,43</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.889.900</b>	<b>-15.418.500</b>	<b>-14.499.111,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.889.900</b>	<b>-15.418.500</b>	<b>-14.499.111,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.800	35.700	57.258,18
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.800	35.700	57.258,18
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.800</b>	<b>35.700</b>	<b>57.258,18</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.200.800	14.854.700	14.931.064,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	12.190.000	12.002.300	11.868.870,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.927.400	2.774.800	2.994.947,47
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	83.400	77.600	67.246,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	410.592,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	486.000	486.000	410.592,01
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.686.800</b>	<b>15.340.700</b>	<b>15.341.656,46</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.670.000</b>	<b>-15.305.000</b>	<b>-15.284.398,28</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.670.000	-15.305.000	-15.284.398,28

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.670.000	-15.305.000	-15.284.398,28

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.616.697,62
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
2114 Erträge aus Leistungen	400.000	400.000	443.091,32
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	511.967,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	301.000	301.000	660.424,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.159,20
212 Erträge aus Transfers	0	0	34.401,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	34.401,90
213 Finanzerträge	0	0	260,08
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	260,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.651.359,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.836.200	19.567.200	19.214.129,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.020.400	6.566.900	5.793.589,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.196.200	1.008.900	1.141.310,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	163.200	269.900	246.430,39
2224 Instandhaltung	5.319.500	7.129.200	5.702.480,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.236.900	1.142.300	1.550.807,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.900.000	3.450.000	4.779.511,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.263.300	1.061.100	1.522.006,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.263.300	1.061.100	1.522.006,13
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.099.500</b>	<b>20.628.300</b>	<b>20.736.135,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-18.898.200</b>	<b>-19.427.000</b>	<b>-19.084.776,16</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-18.898.200</b>	<b>-19.427.000</b>	<b>-19.084.776,16</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.273.533,29
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000	400.000	441.141,41
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	508.069,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	301.000	301.000	324.266,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	45.811,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	45.811,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	387,88
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	387,88
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.319.732,67</b>

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.936.200	16.117.200	14.041.180,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.020.400	6.566.900	5.459.573,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.196.200	1.008.900	1.102.835,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	163.200	269.900	247.213,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.319.500	7.129.200	5.697.959,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.236.900	1.142.300	1.533.598,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.263.300	1.061.100	1.047.136,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.263.300	1.061.100	1.047.136,19
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.199.500</b>	<b>17.178.300</b>	<b>15.088.316,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.998.200</b>	<b>-15.977.000</b>	<b>-13.768.584,31</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	227.065,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	227.065,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>227.065,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.503.000	2.084.800	2.514.864,18
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.100.000	0	27.609,73
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.400.000	2.084.800	2.485.215,65
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.000	0	2.038,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	215.519,43
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	215.519,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.503.000</b>	<b>2.084.800</b>	<b>2.730.383,61</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.503.000</b>	<b>-2.084.800</b>	<b>-2.503.318,61</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-18.501.200</b>	<b>-18.061.800</b>	<b>-16.271.902,92</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	45.574,73
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	0	0	45.574,73
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.574,73</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45.574,73</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-18.501.200</b>	<b>-18.061.800</b>	<b>-16.317.477,65</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.020.250
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.196.300
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	163.200
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.319.600
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.236.800
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.263.300
MVAG 3412 Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	1.100.000
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	2.400.000
MVAG 3415 Auszahlungen für sonst. BGA	3.000
Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.	

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	301.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	812,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	98,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	714,00
212 Erträge aus Transfers	12.100	302.100	96.689,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	300.000	15.036,96
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	12.100	2.100	81.652,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.100</b>	<b>302.100</b>	<b>97.501,56</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.515.000	2.465.000	3.555.919,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.282,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.704,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00
2224 Instandhaltung	0	0	19.300,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	165.000	908.685,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.500.000	2.300.000	2.617.801,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	350.000	367.923,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	350.000	32.560,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	335.363,15
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.515.000</b>	<b>2.815.000</b>	<b>3.923.842,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.502.900</b>	<b>-2.512.900</b>	<b>-3.826.341,04</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.502.900</b>	<b>-2.512.900</b>	<b>-3.826.341,04</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	98,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	98,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	300.000	15.036,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	300.000	15.036,96
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>15.134,96</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000	165.000	368.389,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.197,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.704,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	19.147,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	165.000	339.196,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	32.560,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	32.560,00



Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>165.000</b>	<b>400.949,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.000</b>	<b>135.000</b>	<b>-385.814,83</b>

## Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	70.000	489.725,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	400.000	70.000	489.725,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>400.000</b>	<b>70.000</b>	<b>489.725,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.502.500	4.000.000	3.914.833,68
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.502.500	4.000.000	3.901.086,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	13.746,90
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	1.650,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.650,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	350.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	350.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.502.500</b>	<b>4.350.000</b>	<b>3.916.483,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.102.500</b>	<b>-4.280.000</b>	<b>-3.426.758,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.117.500</b>	<b>-4.145.000</b>	<b>-3.812.573,51</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.117.500</b>	<b>-4.145.000</b>	<b>-3.812.573,51</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)  
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 15.000

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen 4.502.500

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

Für die Radwegeförderung des Bundes wurden auf MVAG 3331 Kapitaltransfers Bund, sonstige 400.000 Euro budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	142.186,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	142.186,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>142.186,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	853.000	1.001.000	425.762,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.384,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	101.865,30
2224 Instandhaltung	0	0	25.395,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	850.000	1.000.000	273.851,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.000	1.000	23.266,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	360.000	400.000	609.628,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	284.039,48
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	60.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	100.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	300.000	300.000	325.588,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.213.000</b>	<b>1.401.000</b>	<b>1.035.391,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.213.000</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-893.204,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.213.000</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-893.204,99</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	850.000	1.000.000	392.598,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.384,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	101.865,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	25.395,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	1.000.000	263.952,95
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>850.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>392.598,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-850.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-392.598,03</b>

### Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	123.200	0	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	123.200	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>123.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.486.600	5.170.000	3.140.184,13

Ansatz: 61140 - Straßenbau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.486.600	5.170.000	3.123.145,93
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	17.038,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	653,81
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	653,81
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	360.000	400.000	383.105,36
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	57.516,47
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	60.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	300.000	300.000	325.588,89
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.846.600</b>	<b>5.570.000</b>	<b>3.523.943,30</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.723.400</b>	<b>-5.570.000</b>	<b>-3.523.943,30</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.573.400</b>	<b>-6.570.000</b>	<b>-3.916.541,33</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.573.400</b>	<b>-6.570.000</b>	<b>-3.916.541,33</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

#### Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	3.486.600
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: B 311 Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Schüttdorf); L 214 OE Wagrain, Bau von Lärmschutzwänden

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	70.100	50.500	48.740,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.100	50.500	48.740,50
22 Summe Aufwendungen	70.100	50.500	48.740,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.100	-50.500	-48.740,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-70.100	-50.500	-48.740,50

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.100	50.500	48.740,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.100	50.500	48.740,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.100	50.500	48.740,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.100	-50.500	-48.740,50

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.100	-50.500	-48.740,50

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.100	-50.500	-48.740,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 70.100

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	299.820,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	299.820,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>299.820,55</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	230.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	230.000	0
224 Finanzaufwand	60.800	0	65.456,51
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	60.800	0	65.456,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>60.800</b>	<b>230.000</b>	<b>65.456,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-60.800</b>	<b>-230.000</b>	<b>234.364,04</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-60.800</b>	<b>-230.000</b>	<b>234.364,04</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	230.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	230.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.800	0	65.456,51
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	60.800	0	65.456,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.800</b>	<b>230.000</b>	<b>65.456,51</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-60.800</b>	<b>-230.000</b>	<b>-65.456,51</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-60.800</b>	<b>-230.000</b>	<b>-65.456,51</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	158.000	0	153.315,73
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	158.000	0	153.315,73
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>158.000</b>	<b>0</b>	<b>153.315,73</b>



Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-158.000	0	-153.315,73
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.800	-230.000	-218.772,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R  
1780/6-2003

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet.

MVAG 3241 Auszahlungen Zinsen Finanzierungsleasing 60.800

MVAG 3615 Auszahlung Tilgung Finanzierungsleasing 158.000Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.000	140.000	252.037,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.971,69
2224 Instandhaltung	0	0	102.997,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	7.791,21
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	170.000	140.000	139.277,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>170.000</b>	<b>140.000</b>	<b>252.037,84</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-170.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-252.037,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-170.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-252.037,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	111.575,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	786,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	102.997,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.791,21
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>111.575,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-111.575,05</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400.000	400.000	1.392.652,49
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	171.084,19
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	400.000	400.000	1.196.903,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	4.434,54
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	20.230,36
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.392.652,49</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-1.392.652,49</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-1.504.227,54</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	-400.000	-1.504.227,54

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 400.000

Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	150.000	50.000	108.288,87
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	50.000	108.288,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>108.288,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.000	50.000	108.288,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.000	50.000	108.288,87
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>108.288,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	50.000	524.064,03
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	150.000	50.000	524.064,03
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>524.064,03</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.000	50.000	108.288,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	50.000	108.288,87
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>108.288,87</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>415.775,16</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>415.775,16</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>415.775,16</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 150.000

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 150.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	110.353,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	110.353,00
212 Erträge aus Transfers	0	278.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	278.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>278.000</b>	<b>110.353,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.500	110.000	1.027.989,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.500	110.000	136.307,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	891.682,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	289.000	446.000	394.041,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	396.000	363.734,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	50.000	30.306,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>351.500</b>	<b>556.000</b>	<b>1.422.030,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-351.500</b>	<b>-278.000</b>	<b>-1.311.677,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-351.500</b>	<b>-278.000</b>	<b>-1.311.677,44</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	278.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	278.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>278.000</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.500	110.000	107.492,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.500	110.000	107.492,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	264.000	396.000	431.287,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	396.000	431.287,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>326.500</b>	<b>506.000</b>	<b>538.780,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-326.500</b>	<b>-228.000</b>	<b>-538.780,01</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000	50.000	30.306,36
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	25.000	50.000	30.306,36
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>25.000</b>	<b>50.000</b>	<b>30.306,36</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-25.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-30.306,36</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-351.500</b>	<b>-278.000</b>	<b>-569.086,37</b>



Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.  
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-351.500	-278.000	-569.086,37

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Schwerpunkte für das Jahr 2022 sind die Studien „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“ mit einer Bearbeitungszeit von 3 Jahren und „Wasserversorgung Zentralraum Pinzgau“ (Bruck, Maishofen, Saalfelden und Zell am See). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge sonstige Förderungen

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf.
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen  
Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget 2022	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Wasserversorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	190.000	95.000	95.000
Zuschüsse für Annuitäten	5.000	2.500	2.500
Beiträge für sonstige Projekte	333.000	166.500	166.500
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	50.000	25.000	25.000
	578.000	289.000	289.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert. Bisher wurde der GAF-

Anteil als Einnahme mittels internem Verrechnungsbeleg in der MVAG FH 3121 (EH 2121) verbucht und der gesamte Aufwand im Ansatz 62000 dargestellt. Laut Schreiben der Landesbuchhaltung vom 21.01.2021, Zl. 20002-LB/2644/109-2021, ist diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig und erfolgt zukünftig die Abwicklung per Mittelübertragung über das Budgetreferat. Aufgrund dessen werden im LVA 2022 beim Ansatz 62000 nur 50% der Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen budgetiert, da die Mittelübertragung erst im laufenden Rechnungsjahr 2022 erfolgen wird.

Aufgrund eines Minderbedarfs beim Ansatz 62902 wurden insgesamt EUR 73.500 für Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten sowie Beiträge sonstiger Förderungen umgeschichtet.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	342.926,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	342.926,00
212 Erträge aus Transfers	0	312.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	312.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>312.000</b>	<b>342.926,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.500	25.000	978.068,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.500	25.000	1.473,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	976.595,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.000	587.000	635.315,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	437.000	439.059,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	150.000	196.256,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>312.500</b>	<b>612.000</b>	<b>1.613.384,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-312.500</b>	<b>-300.000</b>	<b>-1.270.458,56</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-312.500</b>	<b>-300.000</b>	<b>-1.270.458,56</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	312.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	312.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>312.000</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.500	25.000	8.419,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.500	25.000	8.419,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	220.000	437.000	460.564,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	437.000	460.564,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>232.500</b>	<b>462.000</b>	<b>468.984,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-232.500</b>	<b>-150.000</b>	<b>-468.984,02</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	150.000	196.256,20
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	150.000	196.256,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>80.000</b>	<b>150.000</b>	<b>196.256,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-196.256,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-312.500</b>	<b>-300.000</b>	<b>-665.240,22</b>

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein  
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.500	-300.000	-665.240,22

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006  
 Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge für Projekte der Abwasserbeseitigung

- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften - der Bedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert
- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - der Bedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.). Der Bedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget 2022	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62100
Abwasserentsorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	140.000	70.000	70.000
Zuschüsse für Annuitäten	23.000	11.500	11.500
Beiträge für sonstige Projekte	277.000	138.500	138.500
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	160.000	80.000	80.000
	600.000	300.000	300.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert. Bisher wurde der GAF-Anteil als Einnahme mittels internem Verrechnungsbeleg in der MVAG FH 3121 (EH 2121) verbucht und der gesamte Aufwand im Ansatz 62100 dargestellt. Laut Schreiben der Landesbuchhaltung vom

21.01.2021, Zl. 20002-LB/2644/109-2021, ist diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig und erfolgt zukünftig die Abwicklung per Mittelübertragung über das Budgetreferat. Aufgrund dessen werden im LVA 2022 beim Ansatz 62100 nur 50% der Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen budgetiert, da die Mittelübertragung erst im laufenden Rechnungsjahr 2022 erfolgen wird.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.500	13.000	56.970,22
2114 Erträge aus Leistungen	15.500	13.000	31.876,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	93,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.000,00
212 Erträge aus Transfers	300.000	300.000	293.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	293.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>315.500</b>	<b>313.000</b>	<b>350.370,22</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	444.800	471.300	515.712,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.800	55.800	89.492,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.400	7.100	5.934,05
2224 Instandhaltung	12.200	7.600	8.052,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	246.400	210.800	275.360,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	127.000	190.000	136.873,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>444.800</b>	<b>471.300</b>	<b>515.712,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-129.300</b>	<b>-158.300</b>	<b>-165.342,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-129.300</b>	<b>-158.300</b>	<b>-165.342,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.500	13.000	31.970,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.500	13.000	31.876,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	93,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	300.000	293.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	293.400,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>315.500</b>	<b>313.000</b>	<b>325.370,22</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	317.800	281.300	378.849,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	52.800	55.800	88.052,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.400	7.100	6.136,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	47,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.200	7.600	7.566,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	246.400	210.800	277.045,81
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>317.800</b>	<b>281.300</b>	<b>378.849,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.300</b>	<b>31.700</b>	<b>-53.478,81</b>



Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	253.500	286.000	159.237,91
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	500	1.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	80.000	80.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	170.000	200.000	157.106,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.000	5.000	2.131,80
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>253.500</b>	<b>286.000</b>	<b>159.237,91</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-253.500	-286.000	-159.237,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-255.800	-254.300	-212.716,72

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-255.800	-254.300	-212.716,72

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodelles HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3412 - Baumaßnahmen Messstationen

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen.

MVAG FH 3414/3415 - Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3224 (EH 2121/2221/2222/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich

hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3412: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG FH 3414: Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	45.000	62.191,30
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	45.000	62.036,78
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	154,52
212 Erträge aus Transfers	230.000	245.000	304.160,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	190.000	200.000	275.281,42
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	40.000	45.000	28.879,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>280.000</b>	<b>290.000</b>	<b>366.351,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	452.000	460.500	361.762,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.000	4.062,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	70,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	576,00
2224 Instandhaltung	0	0	1.072,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	445.000	454.000	351.314,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.000	4.500	4.667,05
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>452.000</b>	<b>460.500</b>	<b>361.762,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-172.000</b>	<b>-170.500</b>	<b>4.589,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-172.000</b>	<b>-170.500</b>	<b>4.589,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	45.000	58.091,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	45.000	58.091,31
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	245.000	308.023,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	190.000	200.000	275.281,42
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	40.000	45.000	32.742,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>280.000</b>	<b>290.000</b>	<b>366.114,73</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	447.000	456.000	375.369,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.000	2.000	4.325,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	70,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	576,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.072,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	445.000	454.000	369.325,33
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>447.000</b>	<b>456.000</b>	<b>375.369,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-167.000</b>	<b>-166.000</b>	<b>-9.254,50</b>

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.000	3.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-170.000	-169.000	-9.254,50

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-170.000	-169.000	-9.254,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen  
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit. Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Probenahmegeräte etc.)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	262.235,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	262.235,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>262.235,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.500	112.500	389.172,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.500	112.500	180.742,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	208.430,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.000	335.000	18.430,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.000	155.000	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	105.000	180.000	3.430,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>287.500</b>	<b>447.500</b>	<b>407.602,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-287.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-145.367,16</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-287.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-145.367,16</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.500	112.500	149.664,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.500	112.500	149.664,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>107.500</b>	<b>112.500</b>	<b>164.664,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-107.500</b>	<b>-112.500</b>	<b>-164.664,03</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.000	335.000	3.430,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	75.000	155.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	105.000	180.000	3.430,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>180.000</b>	<b>335.000</b>	<b>3.430,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-180.000</b>	<b>-335.000</b>	<b>-3.430,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-287.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-168.094,03</b>



Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-287.500	-447.500	-168.094,03

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen - Minderbedarf

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb - Minderbedarf

- Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit € 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Sicherung und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden kommunalen Mindereinnahmen wird die Finanzierungsfreude der Kommunen in gewässerökologische Maßnahmen als gering ausgeprägt eingeschätzt. Die Wettbewerbsteilnehmer warten die Erfordernisse nach dem dritten Gewässerbewirtschaftungsplan ab und werden 2022 erst in die Planungen, nicht aber in die Umsetzung investieren. Die verpflichtete Kofinanzierung durch das Land Salzburg für beide Förderwerber wird daher geringer beansprucht und ergibt sich somit ein Minderbedarf in Höhe von EUR 160.000.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren  
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	50.000	41.799,79
2114 Erträge aus Leistungen	45.000	50.000	41.799,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>45.000</b>	<b>50.000</b>	<b>41.799,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.000	125.000	131.826,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.058,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.000	125.000	130.767,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>131.826,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-90.026,35</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-90.026,35</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	50.000	41.799,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.000	50.000	41.799,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>45.000</b>	<b>50.000</b>	<b>41.799,79</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.000	125.000	132.016,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.058,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.000	125.000	130.957,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>132.016,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-90.216,77</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-90.216,77</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-90.216,77</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen  
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	10.000	8.374,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	10.000	8.374,83
22 Summe Aufwendungen	5.000	10.000	8.374,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-10.000	-8.374,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	-10.000	-8.374,83

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	10.000	8.374,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	10.000	8.374,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	10.000	8.374,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-10.000	-8.374,83

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-10.000	-8.374,83

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-10.000	-8.374,83

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Wasserverband Salzburger Becken im Ausmaß von 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 94000) refundiert. Bisher wurde der GAF-Anteil als Einnahme mittels internem Verrechnungsbeleg in der MVAG FH 3121 (EH 2121) verbucht und der gesamte Aufwand im Ansatz 62904 dargestellt. Laut Schreiben der Landesbuchhaltung vom 21.01.2021, Zl. 20002-LB/2644/109-2021, ist diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig und erfolgt zukünftig die Abwicklung per Mittelübertragung über das Budgetreferat. Aufgrund dessen werden im LVA 2022 beim Ansatz 62904 nur 50% der Gesamtausgaben/Gesamtauszahlungen budgetiert, da die Mittelübertragung erst im laufenden Rechnungsjahr 2022 erfolgen wird.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.700	7.700	1.310.023,65
2114 Erträge aus Leistungen	1.700	1.700	1.640,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	6.000	8.720,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.299.662,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.700</b>	<b>7.700</b>	<b>1.310.023,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.000	31.000	530.509,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	18,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
2224 Instandhaltung	10.000	6.000	8.431,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.000	25.000	34.309,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	487.705,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.280.000	2.284.000	1.477.103,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	240.000	244.000	77.026,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.040.000	2.040.000	1.400.076,67
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.315.000</b>	<b>2.315.000</b>	<b>2.007.612,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.305.300</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-697.589,02</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.305.300</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-697.589,02</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.700	7.700	10.361,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.700	1.700	1.640,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	6.000	8.720,72
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.700</b>	<b>7.700</b>	<b>10.361,41</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.000	31.000	29.936,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	18,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	6.000	663,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	25.000	29.210,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	380.000	384.000	189.609,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.000	244.000	75.026,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	140.000	140.000	114.582,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>415.000</b>	<b>415.000</b>	<b>219.545,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-405.300</b>	<b>-407.300</b>	<b>-209.184,11</b>

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.900.000	1.900.000	1.287.494,35
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	1.900.000	1.900.000	1.285.494,35
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.287.494,35</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.900.000	-1.900.000	-1.287.494,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.305.300	-2.307.300	-1.496.678,46

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.305.300	-2.307.300	-1.496.678,46



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;  
 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF  
 Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)  
 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien  
 bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;  
 Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)  
 Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen  
 Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Informations- und Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen handelt es sich um Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====  
 Jahresarbeitsprogramm:

Kleinmaßnahmen (Regulierung)	Erfordernis 2022	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Kleinmaßnahmen 2020	11.000	7.000	2.000	2.000
Kleinmaßnahmen 2021	372.300	227.100	87.700	57.500
Kleinmaßnahmen 2022	138.000	46.000	46.000	46.000
Überprüf. GFZP Interes.gew. 2022	20.000	10.000	0	10.000
	541.300	290.100	135.700	115.500

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschungsanierung und Treppelwegerhaltung

Es handelt sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Die verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Kleinentwässerungen, Rutschhangsanierungen, Treppelweg Instandhaltung	Erfordernis 2022	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Rutschhangsanierung	125.000	0	25.000	100.000
Treppelweg Instandhaltung	100.000	0	60.000	40.000
-----				
	225.000	0	85.000	140.000
=====				

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbaren Mittel dienen der Sicherstellung der Kofinanzierung der Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idGF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idGF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

Jahresarbeitsprogramm:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2022	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Gasteinerache, Bad Hofgas., HW-Schutz	3.947.000	1.886.500	560.500	1.500.000
Eisbach, Köst., Hochwassersch. Weng	914.300	419.700	174.600	320.000
Lammer, Abt., Voglau, Hochwassersch.	228.600	88.900	59.700	80.000
-----				
	5.089.900	2.395.100	794.800	1.900.000
=====				

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden. Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.000	0	1.587,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	1.587,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	11.000	0	1.587,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.000	0	-1.587,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.000	0	-1.587,25
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.000	0	122.331,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	150.000	0	120.744,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	1.587,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	161.000	0	122.331,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-161.000	0	-122.331,25
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	150.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	150.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	150.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-150.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-161.000	-150.000	-122.331,25
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-161.000	-150.000	-122.331,25

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a. m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.200.000	-4.500.000	-4.500.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.200.000	-4.500.000	-4.500.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.200.000	4.500.000	4.500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.200.000	-4.500.000	-4.500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.200.000	-4.500.000	-4.500.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.200.000	-4.500.000	-4.500.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen  
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,  
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;  
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen  
im  
Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLVB Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes sind für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel erforderlich. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.  
Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLVB und der Einzugsgebietsbewirtschaftung soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Hochwässer im Juli 2021 wurde seitens des Bundes ein verstärkter Mitteleinsatz für das Bundesland Salzburg zugesichert. Die erforderlichen 25 % sind daher vom Land Salzburg als Finanzierungspartner zur Verfügung zu stellen. In Summe wurde das Budget für den LVA 2022 daher um € 1.700.000,00 erhöht.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	379.700	342.300	571.003,02
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	225.000	195.000	256.524,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	154.000	145.000	184.054,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	700	2.300	130.424,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>379.700</b>	<b>342.300</b>	<b>571.003,02</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	157.900	154.100	182.703,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	115.700	112.500	135.245,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	38.700	38.100	37.427,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	1.635,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.300	3.300	8.394,97
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	185.300	172.100	260.866,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72.700	79.400	63.642,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.200	13.300	9.418,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	61,50
2224 Instandhaltung	20.000	20.000	35.579,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.400	9.400	9.773,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	70.000	50.000	142.391,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>343.200</b>	<b>326.200</b>	<b>443.570,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>36.500</b>	<b>16.100</b>	<b>127.432,53</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>36.500</b>	<b>16.100</b>	<b>127.432,53</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	379.000	340.000	421.823,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	225.000	195.000	250.936,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	154.000	145.000	170.887,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>379.000</b>	<b>340.000</b>	<b>421.823,60</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	154.600	150.800	174.308,95
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	115.700	112.500	135.245,89
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	38.700	38.100	37.427,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	1.635,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.300	122.100	118.979,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	72.700	79.400	64.501,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.200	13.300	9.418,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	61,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	20.000	20.000	35.211,83

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.400	9.400	9.786,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>269.900</b>	<b>272.900</b>	<b>293.288,08</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>109.100</b>	<b>67.100</b>	<b>128.535,52</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.750,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.750,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.750,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.000	65.000	40.345,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	65.000	65.000	40.345,99
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>40.345,99</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-65.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-38.595,99</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>44.100</b>	<b>2.100</b>	<b>89.939,53</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>44.100</b>	<b>2.100</b>	<b>89.939,53</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-"Baubetrieb"-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrEco International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung,

Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.247,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.247,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.247,78</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.914.200	18.225.000	19.772.288,29
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	19.914.200	18.225.000	19.772.288,29
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.914.200</b>	<b>18.225.000</b>	<b>19.772.288,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.914.200</b>	<b>-18.225.000</b>	<b>-19.767.040,51</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.914.200</b>	<b>-18.225.000</b>	<b>-19.767.040,51</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.247,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	5.247,78
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.247,78</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.914.200	18.225.000	19.007.871,62
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	19.914.200	18.225.000	19.007.871,62
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.914.200</b>	<b>18.225.000</b>	<b>19.007.871,62</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.914.200</b>	<b>-18.225.000</b>	<b>-19.002.623,84</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-19.914.200</b>	<b>-18.225.000</b>	<b>-19.002.623,84</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-19.914.200</b>	<b>-18.225.000</b>	<b>-19.002.623,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den HH-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 19.914.200

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	384.512,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	223,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	384.289,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>384.512,61</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.000	970.000	815.042,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	546,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.818,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	931,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.850.000	970.000	809.745,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.046.600	3.026.600	2.560.670,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.166.600	1.566.600	1.440.349,37
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	654.892,79
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	780.000	1.410.000	167.618,22
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	50.000	297.810,22
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.896.600</b>	<b>3.996.600</b>	<b>3.375.713,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.896.600</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-2.991.200,58</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.896.600</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-2.991.200,58</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	223,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	223,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223,48</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.000	970.000	706.844,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	546,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.279,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	931,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.850.000	970.000	703.086,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	78.005,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	47.505,72
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	30.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.850.000</b>	<b>970.000</b>	<b>784.850,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.850.000</b>	<b>-970.000</b>	<b>-784.626,69</b>

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.046.600	3.026.600	1.692.582,61
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.166.600	1.566.600	698.003,55
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	654.892,79
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	780.000	1.410.000	41.876,05
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	50.000	297.810,22
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.096.600</b>	<b>3.026.600</b>	<b>1.692.582,61</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.096.600</b>	<b>-3.026.600</b>	<b>-1.692.582,61</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.946.600</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-2.477.209,30</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.946.600</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-2.477.209,30</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, Beiträge für die Murtalbahn, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.850.000
MVAG 3412 Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	50.000
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.166.600
MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	780.000
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000

Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	38.649,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	38.649,05
22 Summe Aufwendungen	50.000	50.000	38.649,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-50.000	-38.649,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	-50.000	-38.649,05

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	38.649,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	38.649,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	38.649,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-50.000	-38.649,05

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-50.000	-38.649,05

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-50.000	-38.649,05



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet  
Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes: MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	700.000	700.000	700.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.227.000	4.150.000	4.193.449,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.227.000	4.150.000	4.193.449,61
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.227.000</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.193.449,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.527.000</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.493.449,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.527.000</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.493.449,61</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	700.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.227.000	4.150.000	4.193.449,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.227.000	4.150.000	4.193.449,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.227.000</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.193.449,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.527.000</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.493.449,61</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.527.000</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.493.449,61</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.527.000</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.493.449,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts: 4.227.000 Euro

Einzahlungen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erwartet: 700.000 Euro

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.715,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.715,00
212 Erträge aus Transfers	200.000	200.000	179.661,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	179.661,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>183.376,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.600	1.600	137.322,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	40.176,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	95.549,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.600	1.600	1.596,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	200.000	66.968,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.887,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	52.421,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	5.660,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>201.600</b>	<b>201.600</b>	<b>204.291,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-20.914,82</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-20.914,82</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.715,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	3.715,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	226.080,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	226.080,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>229.795,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	79.724,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	20.176,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	59.547,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	48.721,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.887,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	36.174,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	3.660,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>128.446,44</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101.348,56</b>

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	101.348,56

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	101.348,56

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit

Zweckbestimmte Auszahlungen auf: MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Zweckbestimmten Einzahlungen auf: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts:

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	12.600,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.600,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	7.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.060.000	1.710.000	448.973,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	950.000	500.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	110.000	1.210.000	448.973,46
22 Summe Aufwendungen	1.060.000	1.710.000	461.574,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.060.000	-1.710.000	-461.574,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.060.000	-1.710.000	-461.574,07

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	12.600,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.600,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	12.600,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-12.600,61

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.060.000	1.710.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	950.000	500.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	110.000	1.210.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.060.000	1.710.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.060.000	-1.710.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.060.000	-1.710.000	-12.600,61

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.060.000	-1.710.000	-12.600,61



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.

MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige 950.000

MVAG 3432 Kapitaltransfers Beteiligungen Land 110.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten

- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden

- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten

- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	620.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	620.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.830.000	7.120.000	4.306.973,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.830.000	7.120.000	4.306.973,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.830.000</b>	<b>7.120.000</b>	<b>4.306.973,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.830.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.306.973,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.830.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.306.973,75</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	620.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	620.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.830.000	7.120.000	4.306.973,75
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.830.000	7.120.000	4.306.973,75
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.830.000</b>	<b>7.120.000</b>	<b>4.306.973,75</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.830.000</b>	<b>-7.120.000</b>	<b>-4.306.973,75</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.830.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.306.973,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.830.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.306.973,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal, Vorbereitung von Maishofen-Saalbach, Leogang und Saalfelden für die Ski WM 2025 eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm

MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen 7.830.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.785.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.785.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.785.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	5.764,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	5.764,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.888.000	1.800.000	200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.888.000	1.800.000	200.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.888.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>205.764,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>897.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-205.764,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>897.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-205.764,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.785.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.785.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.785.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	5.764,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5.764,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.800.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	2.800.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.805.764,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>3.785.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.805.764,50</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.888.000	1.800.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.888.000	1.800.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.888.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.888.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>897.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-2.805.764,50</b>

## Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	897.000	-1.800.000	-2.805.764,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt s-link wird gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen unter der MVAG 3432 Kapitaltransfer an Beteiligungen des Landes Vorsorge für Projektierungs- und Planungsleistungen iHv 2.888.000 Euro getroffen.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	297.748,53
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	7.670,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	290.078,01
212 Erträge aus Transfers	87.700	50.000	100.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	100.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	37.700	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>87.700</b>	<b>50.000</b>	<b>397.748,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.800.000	3.240.000	2.921.132,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10,00
2224 Instandhaltung	0	0	18.535,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.950.000	1.900.000	6.903,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	850.000	1.340.000	2.895.682,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.739.300	2.400.000	4.345.681,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	177.447,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.739.300	2.400.000	4.139.457,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	0	0	28.777,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.539.300</b>	<b>5.640.000</b>	<b>7.266.813,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.451.600</b>	<b>-5.590.000</b>	<b>-6.869.065,16</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.451.600</b>	<b>-5.590.000</b>	<b>-6.869.065,16</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	297.748,53
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	7.670,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	290.078,01
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	100.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	100.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>397.748,53</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.950.000	1.900.000	23.117,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	18.535,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.950.000	1.900.000	4.572,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.659.300	2.370.000	3.976.567,86
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.659.300	2.370.000	3.947.790,33
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	0	0	28.777,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.609.300</b>	<b>4.270.000</b>	<b>3.999.685,83</b>

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.559.300</b>	<b>-4.220.000</b>	<b>-3.601.937,30</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	43.051,70
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	43.051,70
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.643.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.643.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.643.000</b>	<b>0</b>	<b>43.051,70</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.600.000	2.190.000	2.448.100,81
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	14.600.000	2.190.000	2.448.100,81
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	30.000	175.148,50
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	175.148,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	80.000	30.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>14.680.000</b>	<b>2.220.000</b>	<b>2.623.249,31</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-13.037.000</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-2.580.197,61</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-18.596.300</b>	<b>-6.440.000</b>	<b>-6.182.134,91</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-18.596.300</b>	<b>-6.440.000</b>	<b>-6.182.134,91</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB, Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.950.000 €
MVAG 3232 Transfers Beteiligungen Land	3.659.300 €
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	14.600.000 €
MVAG 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	80.000 €

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG

3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 50.000 €

Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3331 Kapitaltransfer von Bund 1.643.000 Euro

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	195.014,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	195.014,91
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>195.014,91</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.556.600	14.880.000	13.599.999,96
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	19.556.600	14.880.000	13.599.999,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.556.600</b>	<b>14.880.000</b>	<b>13.599.999,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.556.600</b>	<b>-14.880.000</b>	<b>-13.404.985,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.556.600</b>	<b>-14.880.000</b>	<b>-13.404.985,05</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	195.014,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	195.014,91
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>195.014,91</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.556.600	14.880.000	13.599.999,96
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	19.556.600	14.880.000	13.599.999,96
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.556.600</b>	<b>14.880.000</b>	<b>13.599.999,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.556.600</b>	<b>-14.880.000</b>	<b>-13.404.985,05</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-19.556.600</b>	<b>-14.880.000</b>	<b>-13.404.985,05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-19.556.600</b>	<b>-14.880.000</b>	<b>-13.404.985,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 19.556.600 Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	700.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	700.000,00
212 Erträge aus Transfers	1.530.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.530.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	351.560,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	344.360,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.529.000	13.794.000	7.704.501,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.529.000	13.794.000	7.704.501,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.529.000</b>	<b>13.794.000</b>	<b>8.056.062,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.999.000</b>	<b>-13.794.000</b>	<b>-7.356.062,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.999.000</b>	<b>-13.794.000</b>	<b>-7.356.062,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	700.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	700.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.530.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.530.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	284.250,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	277.050,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.305.000	5.044.000	2.543.549,20
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.305.000	5.044.000	2.543.549,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.305.000</b>	<b>5.044.000</b>	<b>2.827.799,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.775.000</b>	<b>-5.044.000</b>	<b>-2.127.799,23</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	224.000	8.750.000	5.160.952,77
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	224.000	8.750.000	5.160.952,77
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>224.000</b>	<b>8.750.000</b>	<b>5.160.952,77</b>

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-224.000	-8.750.000	-5.160.952,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.999.000	-13.794.000	-7.288.752,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.999.000	-13.794.000	-7.288.752,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur - Projekt s-link - und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 3.305.000

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 224.000

Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn: MVAG 3331

Einzahlungen Kapitaltransfers Land: 1.530.000

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.500	442.500	265.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	265.000,00
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	265.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	-265.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.500	-442.500	-265.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	160.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	442.500	442.500	160.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	160.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	-160.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	-160.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	-160.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt. Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt. MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.



Ansatz: 65006 - Murtalbahnhof Infrastruktur und Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	456.100	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	456.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	456.100	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-456.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-456.100	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	256.100	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	256.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	256.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-256.100	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-456.100	0	0

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-456.100	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP\_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

Vorsorge auf MVAG 3231 iHv € 256.100 für Finanzierung von Personenverkehrsleistungen  
Vorsorge auf MVAG 3431 iHv € 200.000 für Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr auf der Murtalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800.000	760.000	841.575,49
2224 Instandhaltung	0	0	5.922,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	69.572,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800.000	760.000	766.080,95
22 Summe Aufwendungen	800.000	760.000	841.575,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800.000	-760.000	-841.575,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-800.000	-760.000	-841.575,49

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	5.922,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	5.922,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	5.922,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-5.922,36

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	10.488,14
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	10.488,14
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	10.488,14
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	340.000	575.000	313.229,13
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	340.000	575.000	313.229,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	340.000	575.000	313.229,13
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-340.000	-575.000	-302.740,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-340.000	-575.000	-308.663,35

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-340.000	-575.000	-308.663,35

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 340.000 Euro.

Vorsorge für die Projektplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	250.000	6.885,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100.000	250.000	6.807,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	77,88
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>6.885,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	673.000	708.600	680.604,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	30.000	28.756,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000	179.000	268.027,53
2223 Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	360.118,35
2224 Instandhaltung	96.000	196.000	8.983,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	8.482,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.000	3.600	6.235,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.000	230.000	131.622,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.000	230.000	131.622,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>793.000</b>	<b>938.600</b>	<b>812.227,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-693.000</b>	<b>-688.600</b>	<b>-805.342,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-693.000</b>	<b>-688.600</b>	<b>-805.342,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	250.000	6.885,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100.000	250.000	6.807,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	77,88
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>6.885,50</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	665.000	705.000	666.760,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.000	30.000	29.638,86
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000	179.000	261.168,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	360.118,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	96.000	196.000	7.351,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	8.482,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000	230.000	54.450,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.000	230.000	54.450,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>785.000</b>	<b>935.000</b>	<b>721.210,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-685.000</b>	<b>-685.000</b>	<b>-714.324,61</b>

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	59.454,94
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	59.454,94
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	3.709,20
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	3.709,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>63.164,14</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-63.164,14</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-700.000</b>	<b>-700.000</b>	<b>-777.488,75</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-700.000</b>	<b>-700.000</b>	<b>-777.488,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurden auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	96.000
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	120.000
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	15.000

MVAG 3115 Einzahlungen Miet- und Pachtertrag 100.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	20.872,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	20.872,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.872,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	4.020.260,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	4.020.260,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>4.020.260,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.999.388,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.999.388,20</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	20.872,79
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	20.872,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.872,79</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	4.020.260,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	4.020.260,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>4.020.260,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.999.388,20</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.999.388,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.999.388,20</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3.750.000.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.652.000	-2.412.000	-2.412.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.652.000	-2.412.000	-2.412.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.652.000	2.412.000	2.412.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.652.000	-2.412.000	-2.412.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.652.000	-2.412.000	-2.412.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.652.000	-2.412.000	-2.412.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;  
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand 01.03.2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

#### RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

#### ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt werden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 212.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich rund 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2022 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Heumoosalmweg in Dorfgastein, Wirtschaftsweg Bruchgütl in Piesendorf, Wirtschaftsweg Untermaiergut in Henndorf und Wirtschaftsweg Finkbauer in Seekirchen am Wallersee, etc.

#### GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2022 geplant sind: Güterweg Hatz-Gumpold in Maria Alm, Güterweg Uferbauer in Lend, Hofzufahrt Umbichl in Uttendorf, Güterweg Salzachgrub in Pfarwerfen, Güterweg Draxler in Forstau, Hofzufahrt Eggenreit in Abtenau, Güterweg Hinterlasaberg Zubringer in Tamsweg, etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der extremen Preissteigerungen von Baumaterialien und dem erhöhten Investitionsbedarf durch witterungsbedingte Schäden wurde das Budget um € 240.000,00 erhöht. Durch die Budgetanpassung kann der Baubetrieb im derzeitigen Ausmaß zumindest aufrecht erhalten werden. Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.000.000	-5.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.500.000	-5.000.000	-5.000.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000	5.000.000	5.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000	-5.000.000	-5.000.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.000.000	-5.000.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.000.000	-5.000.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2234/3434).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der extremen Preissteigerungen von Baumaterialien und dem erhöhten Investitionsbedarf durch witterungsbedingte Schäden wurde das Budget um € 500.000,00 erhöht. Durch die Budgetanpassung kann der Baubetrieb im derzeitigen Ausmaß zumindest aufrecht erhalten werden. Die Abwicklung der Projekte erfolgt im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften. Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2022 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1100 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Wegenetzen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 25 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2022 geplant sind: Güterweg Walder Sonnberg in Wald im Pinzgau, Güterweg Streitberg in Bad Gastein, Güterweg Spielberg in Krispl, Güterweg Pichl-Oberlehen in St. Veit, Güterweg Konwald in Altenmarkt. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen  
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.500	9.500	7.412,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.500	9.500	7.412,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000	280.000	102.995,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	280.000	280.000	102.995,11
22 Summe Aufwendungen	289.500	289.500	110.407,80

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-289.500	-289.500	-110.407,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-289.500	-289.500	-110.407,80

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000	280.000	102.995,11
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000	280.000	102.995,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000	280.000	102.995,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000	-280.000	-102.995,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000	-280.000	-102.995,11

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000	-280.000	-102.995,11

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;  
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestattet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentennittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes

Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.

Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes .

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

a) Fortführung Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 60.000,00, davon EUR 30.000,00 Interessentennittel und EUR 30.000,00 Landesmittel

b) Zusammenlegung Neumarkt, Neumarkt am Wallersee: Gesamtbaukosten EUR 373.000,00, davon EUR 163.000,00 Interessentennittel und EUR 210.000,00 Landesmittel

c) Zusammenlegung Vordergöriach, Göriach: Gesamtbaukosten EUR 80.000,00, davon EUR 40.000,00 Interessentennittel und EUR 40.000,00 Landesmittel

Die Summe der eingesetzten Landesmittel 2022 beträgt EUR 280.000,00.

Im Jahr 2023 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant:

Fortführung der Projekte b) und c), Neubeginn eines Projektes in St. Michael (Zusammenlegung Oberweißburg).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.402,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.402,38
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.402,38</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	15.500	9.121,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.500	15.500	9.121,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.969.800	3.469.500	3.871.164,56
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.969.800	3.469.500	3.871.164,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.985.300</b>	<b>3.485.000</b>	<b>3.880.285,94</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.985.300</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-3.872.883,56</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.985.300</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-3.872.883,56</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	15.500	9.121,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	15.500	9.121,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	32.953,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	1.000	32.953,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	<b>42.074,38</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-16.500</b>	<b>-16.500</b>	<b>-42.074,38</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.968.800	3.468.500	3.838.211,56
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.968.800	3.468.500	3.838.211,56
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.968.800</b>	<b>3.468.500</b>	<b>3.838.211,56</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.968.800</b>	<b>-3.468.500</b>	<b>-3.838.211,56</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.985.300</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-3.880.285,94</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.985.300	-3.485.000	-3.880.285,94

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;  
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;  
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):  
Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.  
Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.  
Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.  
Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.  
Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen. Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	16.000	391.356,39
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	16.000	21.240,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	370.116,39
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>16.000</b>	<b>391.356,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.000	63.000	138.544,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	71.000	63.000	64.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	74.344,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	290.000	302.000	428.111,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	891,38
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	90.000	285.500	287.220,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	200.000	16.500	140.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>361.000</b>	<b>365.000</b>	<b>566.655,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-341.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-175.299,59</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-341.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-175.299,59</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	16.000	21.240,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	16.000	21.240,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>16.000</b>	<b>21.240,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.000	63.000	79.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	71.000	63.000	79.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.000	270.500	288.111,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	891,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	90.000	270.500	287.220,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>161.000</b>	<b>333.500</b>	<b>367.311,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-141.000</b>	<b>-317.500</b>	<b>-346.071,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	31.500	140.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	15.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	200.000	16.500	140.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>31.500</b>	<b>140.000,00</b>

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-31.500	-140.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-341.000	-349.000	-486.071,42

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-341.000	-349.000	-486.071,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen  
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;  
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;  
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung),  
Zahl 20402-2/313/192-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Forststraßen (MVAG 2233/3233)
- Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen (MVAG 2233/3233, 3234/3434)
- Sonstige forstliche Maßnahmen (MVAG 2225/3225, 2233/3233)

Die hier finanzierten Projekte reichen von kleineren Erschließungsprojekten, über Ko-finanzierte flächenwirtschaftliche Schutzwaldprojekte (FWP) bis hin zur Unterstützung von forstlicher Öffentlichkeitsarbeit aus den Bereichen Waldpädagogik und Forst&Kultur-Programmen. Im Wegebau werden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten (Nutzfunktion) Interessen am Wald.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	25.800.132,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	39.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.761.132,93
212 Erträge aus Transfers	106.000	130.000	131.214,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	106.000	130.000	131.214,56
213 Finanzerträge	0	5.500	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	0	5.500	5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>106.000</b>	<b>135.500</b>	<b>25.936.847,49</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.600	268.500	26.771.248,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.600	268.500	199.408,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	26.571.840,25
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.283.500	19.761.500	18.710.243,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.445.000	18.383.500	17.369.542,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.751.000	1.278.000	1.287.567,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	87.500	100.000	53.133,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.434.100</b>	<b>20.030.000</b>	<b>45.481.491,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.328.100</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.544.644,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.328.100</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.544.644,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	39.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	39.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	106.000	130.000	131.214,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	106.000	130.000	131.214,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	5.500	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	5.500	5.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>106.000</b>	<b>135.500</b>	<b>175.714,56</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.600	268.500	199.408,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.600	268.500	199.408,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.512.500	19.443.500	18.869.947,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.445.000	18.383.500	17.857.399,61
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.010.000	1.010.000	992.547,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	57.500	50.000	20.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.663.100</b>	<b>19.712.000</b>	<b>19.069.355,44</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.557.100</b>	<b>-19.576.500</b>	<b>-18.893.640,88</b>

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	771.000	318.000	253.719,58
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	741.000	268.000	220.586,58
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	30.000	50.000	33.133,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>771.000</b>	<b>318.000</b>	<b>253.719,58</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-771.000	-318.000	-253.719,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.328.100	-19.894.500	-19.147.360,46

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.328.100	-19.894.500	-19.147.360,46

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BMLRT idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden LandwirtschaftidgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;  
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;  
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Verträge mit Bund und AMA.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3433, 3434):

#### TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen.

Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen. Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

#### FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:  
Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion  
Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe  
Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen  
Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität  
Steigerung der heimischen Fischproduktion

#### INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von Land- und Forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.



## LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:  
Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion  
Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk  
Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur

## VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung finanziert:  
Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;  
Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;  
Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;  
Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

### Ziele:

Erhöhung des Innovationsgehaltes  
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit  
Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz  
Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität  
Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

## PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:  
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten  
Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung  
Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft  
Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

### Ziele:

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen  
Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren  
Stärkung des ländlichen Raums

## PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen

insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziele dieser Förderung sind insbesondere:

die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,  
die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

## BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Mit den budgetierten Mitteln werden folgende Vorhabensarten finanziert:

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft  
Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft  
Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte  
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten  
Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben  
Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

## SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

## BREITBAND

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel

Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten  
Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern

Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.  
Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

## FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit. Zusätzlich sind Anträge zu erwarten wie WLV Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele:

Bioessource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.

Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.

Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

## INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

## ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

## AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen.

Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft liefern.

## AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten.

Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Um die in den letzten Jahren ins Leben gerufenen Initiativen und Fördermaßnahmen für den Breitbandausbau aufrechterhalten und ausfinanzieren zu können, wurde das Budget um € 400.000,00 aufgestockt.

Erträge/Einzahlungen werden auf diesem Haushaltsansatz durch Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der LE 14-20 erzielt. Durch den Wegfall eines Projektbetreuers ergeben sich geringere Erträge als in den Vorjahren.

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Die erforderlichen Landesmittelanteile für die Kofinanzierung werden monatlich von der Agrarmarkt Austria angefordert.

Ansatz: 71900 - Freiraummanagement  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	200.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Allgemeine Richtlinie für die Erteilung von Fördermitteln des Landes Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Freiraumnutzung folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit

Die vorgesehenen Mittel werden vor allem im Bereich der Bedarfserhebung und der Projektplanung eingesetzt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald

Mit der Koordinationsstelle Freiraumnutzung soll einerseits das öffentliche Interesse an der Erholungsnutzung und andererseits das private Interesse an der Eigentumsbewirtschaftung im Konfliktfall durch Beratung, strukturierte Planung und Angebotsschaffung ausgeglichen werden.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96
22 Summe Aufwendungen	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.648.900	-5.473.700	-5.148.699,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.648.900	-5.473.700	-5.148.699,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.648.900	5.473.700	5.148.699,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.648.900	-5.473.700	-5.148.699,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.648.900	-5.473.700	-5.148.699,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.648.900	-5.473.700	-5.148.699,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;  
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;  
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-16/1/3/1-2019;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

#### LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

#### FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Maßnahme „Lebensqualität Bauernhof“ wird von der Landwirtschaftskammer koordiniert. Daher erfolgte die Umschichtung des dafür vorgesehenen Budgets vom Ansatz 74900. Neben der Budgetumschichtung in der Höhe von € 67.700,00 wurde das Budget um € 107.500,00 aufgestockt. Die Budgeterhöhung deckt die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber der Landwirtschaftskammer für die übertragenen Aufgaben ab.



Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	150.000	150.000	330.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	330.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>330.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	253.000	253.000	432.999,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	432.999,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>253.000</b>	<b>253.000</b>	<b>432.999,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-102.999,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-102.999,99</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	150.000	330.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	330.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>330.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	253.000	253.000	432.999,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	432.999,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>253.000</b>	<b>253.000</b>	<b>432.999,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-102.999,99</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-102.999,99</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-102.999,99</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBL Nr 2/2000 idgF;  
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

#### LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

#### ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

#### BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

#### SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	45.808,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.034,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	44.773,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.808,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.600	10.500	79.369,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.600	10.500	60.427,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	18.942,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	291.000	131.000	393.763,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	40.000	40.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	1.776,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	231.000	91.000	351.987,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>301.600</b>	<b>141.500</b>	<b>473.133,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-301.600</b>	<b>-141.500</b>	<b>-427.324,74</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-301.600</b>	<b>-141.500</b>	<b>-427.324,74</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.600	10.500	60.427,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.600	10.500	60.427,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	156.000	66.000	232.458,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	40.000	40.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	0	0	1.776,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	96.000	26.000	190.682,38
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>166.600</b>	<b>76.500</b>	<b>292.885,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-166.600</b>	<b>-76.500</b>	<b>-292.885,49</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	135.000	65.000	161.305,58
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	135.000	65.000	161.305,58
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.000</b>	<b>65.000</b>	<b>161.305,58</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-135.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-161.305,58</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-301.600</b>	<b>-141.500</b>	<b>-454.191,07</b>

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

---

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-301.600	-141.500	-454.191,07

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;  
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;  
Projektanträge und Verträge;  
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs.  
Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten.  
Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Biosphärenparks Lungau, Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Pläne und Maßnahmen für Schadensprävention um Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung FFH-Schutzgebiete

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde für die Basisfinanzierung des Biosphärenpark Lungau um € 20.000,00 aufgestockt. Die Bedeckung erfolgte durch Umschichtung vom Ansatz 74900. Weiters erfolgte eine Budgeterhöhung in der Höhe von € 140.000,00 aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Ausgaben für Entschädigungszahlungen und Herdenschutzmaßnahmen.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	100.256,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.206,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	97.050,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.256,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.600	68.000	448.787,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	928,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.600	68.000	50.524,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	396.834,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.593.700	2.665.100	6.471.932,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	77.000	80.000	3.528.922,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.389.100	1.292.100	1.226.805,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.127.600	1.293.000	1.716.205,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.648.300</b>	<b>2.733.100</b>	<b>6.920.719,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.648.300</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-6.820.463,12</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.648.300</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-6.820.463,12</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.206,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.206,49
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.206,49</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.600	68.000	51.952,38
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	928,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.600	68.000	50.524,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.593.700	2.665.100	6.471.932,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	77.000	80.000	3.528.922,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.389.100	1.292.100	1.226.805,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.127.600	1.293.000	1.716.205,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.648.300</b>	<b>2.733.100</b>	<b>6.523.885,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.648.300</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-6.520.678,75</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.648.300	-2.733.100	-6.520.678,75

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.648.300	-2.733.100	-6.520.678,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;  
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;  
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;  
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transfersleistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234):

#### BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

#### QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.

Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

#### AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

#### SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

#### AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.



## BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLRT abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

## SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

## GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

## 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist auf die Umschichtung des Budgets für die Maßnahme Lebensqualität Bauernhof auf den Ansatz 74000 und die Umschichtung von Budgetmitteln für den Biospährenpark Lungau auf den Ansatz 74700 zurückzuführen.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	218.512,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	218.512,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218.512,00</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	50.000	593.681,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	50.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	593.681,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.190.700	1.150.000	1.435.946,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	195.000	451.663,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	770.700	955.000	907.283,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	70.000	0	77.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.200.700</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.029.627,17</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.200.700</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.811.115,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.200.700</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.811.115,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	218.512,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	218.512,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218.512,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	50.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	50.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.000	215.000	451.663,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	195.000	451.663,05
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	20.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>360.000</b>	<b>265.000</b>	<b>451.663,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-265.000</b>	<b>-233.151,05</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	840.700	935.000	972.075,74
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	770.700	935.000	895.075,74
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	70.000	0	77.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>840.700</b>	<b>935.000</b>	<b>972.075,74</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-840.700</b>	<b>-935.000</b>	<b>-972.075,74</b>

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger  
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.200.700	-1.200.000	-1.205.226,79

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.200.700	-1.200.000	-1.205.226,79

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);  
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;  
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);  
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);  
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));  
Ressortgenehmigung;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt werden.  
Des Weiteren ist für Leistungen durch Dritte im Bereich der erneuerbaren Energieträgern vorgesorgt (MVAG 2225/3225).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden ca. 60 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Verdichtung von Wärmeverteilnetzen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

Durch die Reduktion des CO<sup>2</sup>-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.807.660,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	300.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.507.660,71
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.807.660,71</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.226.661,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.226.661,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.986.500	1.986.500	3.056.348,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.986.500	1.986.500	3.056.348,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.986.500</b>	<b>1.986.500</b>	<b>4.283.009,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-475.348,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-475.348,49</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	300.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.986.500	1.986.500	3.056.348,20
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.986.500	1.986.500	3.056.348,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.986.500</b>	<b>1.986.500</b>	<b>3.056.348,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-3.056.348,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-2.756.348,20</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude  
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.986.500	-1.986.500	-2.756.348,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

Förderung Hackgut-Zentralheizungen  
Förderung Pellets-Zentralheizungen  
Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher  
Förderung Mikro-Fernwärmenetz auf Basis Biomasse  
Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen  
Förderung Thermische Solaranlagen  
Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme  
Förderung Pufferspeicher Bonus  
Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen und erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 100 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 2.600 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden circa 200 Ansuchen für die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen erwartet. Damit wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 38.800 Tonnen erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzsnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme. Erwartet werden circa 700 Ansuchen für Biomasse-Zentralheizungsanlagen sowie circa 100 Anschlüsse an die Biomasse-Fernwärme oder eigene Biomasse-Mikronetze. Dadurch wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 155.600 Tonnen erzielt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, die bestehende Ölheizung bis 2030 von rund 45.000 auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Dazu ist eine deutliche Steigerung der Tauschraten von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energieträger auf etwa 2.000 pro Jahr notwendig. Durch die kontinuierliche Bewusstseinsbildung, das Angebot der Energieberatung und die laufende Optimierung der Förderangebote steigen die Förderzahlen in diesem Bereich. Für 2022 werden etwa 1.000 Förderfälle erwartet.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.325.040,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	300.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.025.040,00
212 Erträge aus Transfers	460.000	460.000	464.415,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	464.415,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>1.789.455,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	397.700	208.000	3.165.328,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	397.700	208.000	519.520,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.645.808,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.202.000	2.388.500	2.182.104,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	27.000	100.000	27.600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	245.000	125.517,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.025.000	2.043.500	2.028.987,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.599.700</b>	<b>2.596.500</b>	<b>5.347.432,99</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.139.700</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-3.557.977,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.139.700</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-3.557.977,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	300.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	460.000	460.000	464.415,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	464.415,23
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>764.415,23</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	397.700	208.000	553.816,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	397.700	208.000	553.816,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.000	60.000	42.597,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	0	15.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	60.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	0	27.597,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>487.700</b>	<b>268.000</b>	<b>596.413,62</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-27.700</b>	<b>192.000</b>	<b>168.001,61</b>

### Investive Gebarung



Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.112.000	2.328.500	2.139.507,01
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	12.000	100.000	12.600,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	100.000	185.000	125.517,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. ErwerbSch.	2.000.000	2.043.500	2.001.390,01
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.112.000</b>	<b>2.328.500</b>	<b>2.139.507,01</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.112.000	-2.328.500	-2.139.507,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.139.700	-2.136.500	-1.971.505,40

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.139.700	-2.136.500	-1.971.505,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Ressortgenehmigung;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 %

Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte  
Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	100.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.901.500	5.900.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	900.000	900.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	5.001.500	5.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	6.001.500	6.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.001.500	-6.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.001.500	-6.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	100.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	-200.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.801.500	5.800.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	800.000	800.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	5.001.500	5.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.801.500	5.800.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.801.500	-5.800.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.001.500	-6.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende  
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.001.500	-6.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt.

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wird - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2233/3433 und 2234/3434).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND SONSTIGE HINWEISE

Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten "Masterplans Klima + Energie 2030" vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt. Die daraus für das Wirtschaftsleben bzw. den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Salzburg ausgelösten Impulse bzw. Investitionen werden auf € 20 Mio. geschätzt.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	-1.320.000	-3.320.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000	-1.320.000	-3.320.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	1.320.000	3.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	-1.320.000	-3.320.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	-1.320.000	-3.320.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	-1.320.000	-3.320.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), erfolgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.320.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00
22 Summe Aufwendungen	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.880.700	-5.720.500	-5.658.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.880.700	-5.720.500	-5.658.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.880.700	5.720.500	5.658.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.880.700	-5.720.500	-5.658.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.880.700	-5.720.500	-5.658.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.880.700	-5.720.500	-5.658.300,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf 545.500,- Euro reduziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rund 2,8 % (geschätzter Wert) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um 160.200 Euro).

Die im LVA ausgewiesenen 5.880.700 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.174.199,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.661.699,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	512.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.174.199,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.500	34.000	672.201,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.480,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.500	34.000	26.237,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	633.484,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.204.200	2.092.200	6.603.695,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.046.415,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	300.000	300.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	704.200	1.592.200	4.342.280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	215.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.238.700</b>	<b>2.126.200</b>	<b>7.275.896,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.238.700</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-5.101.696,40</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.238.700</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-5.101.696,40</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	32.159,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	32.159,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.159,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.500	34.000	38.717,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.480,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.500	34.000	26.237,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.204.200	2.092.200	6.603.695,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.046.415,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	300.000	300.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	704.200	1.592.200	4.342.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	215.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.238.700</b>	<b>2.126.200</b>	<b>6.642.412,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.238.700</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-6.610.253,00</b>

### Investive Gebarung

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	1.629.500	0
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	0	1.629.500	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>1.629.500</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	1.629.500	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.238.700</b>	<b>-496.700</b>	<b>-6.610.253,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.238.700</b>	<b>-496.700</b>	<b>-6.610.253,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 704.200 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen 300.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die 200.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen 34.000 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die 2021 im LVA ausgewiesenen 1.629.500 Euro (3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts) bezogen sich auf die Rückzahlungen von Tourismusverbänden, die im Jahr 2020 aufgrund des "Covid-19 Maßnahmenpakets Tourismus" ebenjene Summe erhalten haben. 2022 sind keine Rückzahlungen mehr ausständig.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.700	6.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.700	6.600	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	46.700	46.600	34.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.700	-46.600	-34.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.700	-46.600	-34.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.700	6.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.700	6.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.700	46.600	34.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.700	-46.600	-34.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.700	-46.600	-34.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.700	-46.600	-34.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz werden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt. Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 40.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio. Die im LVA ausgewiesenen 6.700 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	265.559,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	265.559,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>265.559,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	769.792,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	769.792,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.595.200	1.595.200	803.895,31
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	175.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.595.200	1.595.200	618.334,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	10.561,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.595.200</b>	<b>1.595.200</b>	<b>1.573.687,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.308.128,31</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.308.128,31</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	179.000	179.000	67.961,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	179.000	179.000	57.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	10.561,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>179.000</b>	<b>179.000</b>	<b>67.961,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-169.000</b>	<b>-169.000</b>	<b>-67.961,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.416.200	1.416.200	486.884,31
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.416.200	1.416.200	486.884,31
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.416.200</b>	<b>1.416.200</b>	<b>486.884,31</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.416.200</b>	<b>-1.416.200</b>	<b>-486.884,31</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-554.845,31</b>

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.585.200	-1.585.200	-554.845,31



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die unternehmensbezogene Tourismusförderung gliedert sich im Jahr 2022 in folgende Förderschwerpunkte:

Förderung von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen:  
Projektumfang € 10.000 bis € 35.000

Dieses Förderprogramm richtet sich an Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter mit max. zehn Gästebetten mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Ziel ist es, das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern marktbezogen nachhaltig zu verbessern (Verbesserung des Qualitätsstandards von bestehenden Privatzimmern sowie Neuschaffung von Privatzimmern/Ferienwohnungen mit einer qualitativ marktgerechten Ausstattung).

Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen:  
Projektumfang € 35.000 bis € 100.000

Gefördert werden Investitionsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Durch die Förderung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das regionale touristische Angebot verbessert werden.

Kooperation mit der ÖHT: Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen:

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2022 ist die Fortführung der Kooperation des Landes Salzburg mit der für die Bundesförderungen zuständigen Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Durch die Kooperation können die Förderinstrumente des Landes Salzburg mit den Fördermöglichkeiten der ÖHT (Haftungsübernahmen, Barzuschüsse, geförderte Kredite) bestmöglich und auf den Einzelfall abgestimmt und kombiniert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms TOP-Investitions-Zuschuss (Projektumfang € 100.000 bis € 700.000) werden unter anderem folgende Investitionsschwerpunkte unterstützt:

- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung auf neue Märkte/Zielgruppen
- Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Im Rahmen der Kooperation wird auch die Jungunternehmerförderung (Projektumfang € 20.000 bis € 250.000) zur Unterstützung von Gründungen oder Übernahmen von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Förderung von TOP-Tourismus-Krediten und ERP-Kleinkrediten fortgesetzt.

Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).

COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinsenzuschüsse für Salzburger Unternehmen:

Ziel der COVID-19-Förderung ist die Unterstützung von Salzburger Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur erleichterten Finanzierung von Überbrückungskrediten. Das Land Salzburg gewährt für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. € 0,5 Mio.) einen Zuschuss (3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken.

Anträge konnten noch bis 30.6.2021 eingebracht werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und

Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur erleichternden Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen € 1.595.200 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen € 179.000 (3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf allgemeine Förderungen im oben genannten Bereich, während sich die € 1.416.200 (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) auf Investitionsförderungen beziehen.

(Finanzierungshaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen € 10.000 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	968.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.000.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000.000	0	968.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	968.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	-1.000.000	-968.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	-1.000.000	-968.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	968.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.000.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000	0	968.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	968.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	-1.000.000	-968.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	-1.000.000	-968.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	-1.000.000	-968.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung des Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl 39/2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderaktionen:
  - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
  - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
  - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
  - Coaching
  - Abhängig von Beschlussfassung:
    - (Betriebliche Photovoltaik-Anlagen)
    - (Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2022 jedenfalls die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor der Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe,
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten,
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke,
- Coaching

Um zu beurteilen, ob von einer weiteren Abwicklung der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2022 ausgegangen werden kann, bedarf es - hinsichtlich der erforderlichen Verstärkungsmittel - einer Budget-Evaluierung des Umweltressorts im Herbst 2021.

#### Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

#### Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt und fließen nicht über den Fonds 78000.

Die jeweils zuständigen Ressorts haben bereits in der Vergangenheit bedarfsbezogen Verstärkungsmittel für die Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ und „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ bereitgestellt.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Im Jahr 2020 - ein aufgrund der vorherrschenden COVID-19 Krise Ausnahmejahr - wurden Förderungen für 1.238 Projekte genehmigt, rund 13 Millionen Euro an Förderungsmittel vertraglich zugesichert und damit Gesamtprojektkosten in Höhe von rund 130 Millionen Euro angestoßen (Stand 19.7.2021). Damit wurden wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Die Förderungsaktion „Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe“ wurde aufgrund Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 30.6.2021 für das Jahr 2021 eingestellt. Eine Wiederaufnahme der Förderungsaktion ab 1.1.2022 ist vorgesehen. Da im Hinblick auf das Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe generell eine hohe Nachfrage besteht, wird hier mit einem erhöhten Mittelbedarf für 2022 gerechnet.

Die Förderungsaktion „Wirtschaft fördert Arbeitswelten“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: altersgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Gefördert werden z.B. Maßnahmen zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation. Um die Förderungsaktion noch attraktiver zu gestalten wurde die Richtlinie überarbeitet. Diese Förderungsaktion wird von der Fondskommission nach wie vor als wichtiges Instrument zur Setzung von Anreizen für zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Vorhaben der Unternehmen erachtet und soll daher im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Förderungsaktion „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Diese Förderungsaktion des Wachstumsfonds soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion stellt nach wie vor einen wichtigen Lückenschluss zu anderen Förderungsangeboten auf Bundes- und Landesebene dar und soll daher im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu veranlassen, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Da der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden kann, ist auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar. Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt. Eine Wiederaufnahme der Förderungsaktion ab 1.1.2022 hängt von der Möglichkeit von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts ab und wird mittels Budget-Evaluierung im Herbst 2021 entschieden.

In der Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ werden Investitionen gefördert, die dazu dienen, den Energie- und Ressourcenbedarf von Unternehmen zu reduzieren. Ziel ist es, den Umbauprozess zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen (analog dem strategischen Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und der Leitstrategie Klima+Energie Salzburg 2050). Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit

Ablauf des 20.4.2021 eingestellt. Eine Wiederaufnahme der Förderungsaktion ab 1.1.2022 hängt von der Möglichkeit von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts ab und wird mittels Budget-Evaluierung im Herbst 2021 entschieden.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.000.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen im Ergebnis- bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen im Finanzierungshaushalt) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.198.988,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	6.412,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.192.576,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.198.988,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.455.401,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	123.956,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.331.445,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.081.500	5.656.500	4.641.103,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	845.000	1.371.600	405.428,94
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	107.800	152.750,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	895.500	777.100	573.020,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.341.000	3.400.000	3.509.904,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.081.500</b>	<b>5.656.500</b>	<b>6.096.504,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.071.500</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-4.897.515,96</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.071.500</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-4.897.515,96</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	8.434,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	8.434,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>8.434,33</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	126.260,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	126.260,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.081.500	5.656.500	4.637.529,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	845.000	1.371.600	615.657,35
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	107.800	141.250,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	895.500	777.100	737.377,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.341.000	3.400.000	3.143.244,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.081.500</b>	<b>5.656.500</b>	<b>4.763.789,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.071.500</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-4.755.355,25</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.071.500	-5.646.500	-4.755.355,25

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.071.500	-5.646.500	-4.755.355,25



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2021 gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

#### Stiftungen:

Die Covid-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Salzburger Arbeitsmarkt und es ist davon ausgehen, dass sich der Arbeitsmarkt trotz Wirtschaftsaufschwunges nur langsam erholen wird. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation am Arbeitsmarkt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Diese gilt es, durch entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes zu flankieren. Außerdem ist für das Jahr 2022 mit einem erhöhten Aufkommen an Insolvenzen zu rechnen. Stiftungen sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlicher Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat für das Jahr 2022 budgetäre Vorsorge getroffen, um diverse Implacment- und Outplacement-Stiftungslösungen unterstützen zu können.

Seit einigen Jahren unterstützt das Land Salzburg das Programm AQUA-arbeitsplatznahe Qualifizierung. Das Programm ist für alle Branchen offen und eröffnet Personal aufbauenden Unternehmen die Möglichkeit beim AMS vorgemerkte potenzielle Mitarbeiter unternehmensspezifisch auszubilden. Den interessierten Arbeitssuchenden wiederum bietet sich die Gelegenheit zur individuellen Qualifizierung mit einem gesicherten Berufseinstieg nach Abschluss der Ausbildung. Das AMS gewährt allen AQUA-Teilnehmern seit 1.10.2020 einen Bildungsbonus, nicht jedoch jenen Personen, die lediglich einen Betrag zur Deckung des Lebensunterhaltes beziehen. Um diese Lücke in der Förderung des Bundes zu schließen und eine Gleichbehandlung aller AQUA-Teilnehmer zu gewährleisten, gewährt das Land diesen Personen einen Qualifizierungsbonus in gleicher Höhe. Zudem gewährt das Land den Teilnehmern, die seit 1. Jänner 2020 im Programm sind, weiter den Bildungsbonus bis zum Ende ihrer Ausbildung.

#### Qualifizierung:

Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher-) Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Die Suche nach hochqualifizierten Fachkräften und Experten ist für die Salzburger Unternehmen zu einer strategischen Schlüsselaufgabe geworden. Deshalb soll für Salzburg ein Modell ausgerollt werden, das einen intelligenten regional angepassten Zugang zur Umsetzung eines Talents Attraction Management schafft, alle Akteure in der Region mit ihren Stärken, Services, ihrem Know-How und ihren Möglichkeiten miteinbezieht und sich auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte (Schlüssselfachkräfte) in den Bereichen IKT und Technik sowie Studierende in diesen Themen konzentriert, die aus dem regionalen Bestand nicht generierbar sind.

#### Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellt dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wurde nachgekommen. Das Land und die WKS sind übereingekommen, den Talente-Check, der sich an

Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, bis Ende 2025 weiterzuführen und gemeinsam zu finanzieren.

Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bzw. das Bestehen im ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung durch den Verein Einstieg eröffnet hier Ansatzmöglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern.

#### Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, wie etwa die Einrichtung einer Koordinationsstelle und Website mit allen Informationen rund um die Lehre. Für flankierende und allenfalls erforderliche zusätzliche Maßnahmen, wie etwa Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Allianz, wurde entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen.

#### Frauen:

Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote für Frauen werden fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

#### MINT Salzburg:

Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern in Salzburg ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen und für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen, wird neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle finanziert. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig.

#### Integration

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden entsprechende Maßnahmen unterstützt.

#### Pflege

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Der Ergebnisendbericht der Plattform Pflege aus dem Jahr 2019 geht davon aus, dass im Jahr 2024 60 Diplomkräfte und 400 Pflegefachassistenten fehlen werden bzw. zusätzlich gebraucht werden. Dieser zusätzliche Bedarf betrifft sowohl die Langzeitpflege als auch den Bereich der Krankenanstalten. Gleichzeitig hat sich im Zuge der Covid-19-Krise die Arbeitslosigkeit in Salzburg massiv erhöht. Dieser Entwicklung soll mit einem gemeinsamen Projekt von Land Salzburg und Arbeiterkammer Salzburg gegengesteuert werden: durch die Forcierung von Qualifizierung und Umschulung in diesem wichtigen und zukunftssträchtigen Gesundheits- und Pflegebereich soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet und gleichzeitig ausreichend qualifiziertes Personal im Gesundheits- und Pflegebereich gesichert werden. Land Salzburg und AK Salzburg haben vereinbart, gemeinsam einen Diplompflegelehrgang mit 30 Plätzen sowie einen Pflegefachassistentenlehrgang mit 32 Plätzen zu finanzieren. Zusätzlich zu den Ausbildungskosten finanzieren das Land und die Arbeiterkammer einen monatlichen Qualifizierungsbonus in der Höhe von 400 Euro pro Person für den Diplompflegelehrgang und einen monatlichen Qualifizierungsbonus in der Höhe von 200 Euro pro Person für den Pflegefachassistentenlehrgang.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 895.500 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen 3.341.000 Euro (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote.

Die im LVA ausgewiesenen 845.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2021, den Talente-Check, die überbetriebliche Lehrausbildung, die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr und den Bereich Lehre bzw. Pflege.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Die Reduktion der Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber 2021 in Höhe von 575.000 Euro ergibt sich durch den Wegfall einmaliger Aufstockungen.

Verschiebungen zwischen MVAG ergeben sich aufgrund einer Sachkontenbereinigung.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.712.366,46
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	18.320,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.694.046,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.712.366,46</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.900	46.200	1.794.029,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.900	46.200	12.237,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.781.792,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.150.600	3.150.600	5.697.928,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	274.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.142.700	1.142.700	2.700.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.957.900	1.957.900	2.722.608,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.320,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.197.500</b>	<b>3.196.800</b>	<b>7.491.957,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.187.500</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-5.779.591,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.187.500</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-5.779.591,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	18.320,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	18.320,46
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>18.320,46</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.900	46.200	12.237,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.900	46.200	12.237,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.684.600	1.684.600	3.320.118,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	244.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.142.700	1.142.700	1.500.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	491.900	491.900	1.574.798,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.320,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.731.500</b>	<b>1.730.800</b>	<b>3.332.355,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.721.500</b>	<b>-1.720.800</b>	<b>-3.314.035,34</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.466.000	1.466.000	947.810,00

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.466.000	1.466.000	947.810,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.466.000</b>	<b>1.466.000</b>	<b>947.810,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.466.000	-1.466.000	-947.810,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.187.500	-3.186.800	-4.261.845,34

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.187.500	-3.186.800	-4.261.845,34

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 4.12.2019 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2021
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ vom 28.4.2021

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 1. Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH:

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die ITG hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die ITG über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

#### 1.1 Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

#### 1.2 Standortentwicklung und -pflege:

Die ITG hat mit 01.01.2019 die Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden.

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg wird die ITG so wie zuvor die Standort Agentur auch sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ kooperieren.



## 1.3 Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

## 1.4 Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte mittlerweile bereits den fünften Durchgang des 2016 ins Leben gerufenen Inkubationsprogrammes „Startup Factory“ erfolgreich abschließen. Insgesamt 35 Startups wurden bisher von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Im Herbst 2021 startet der sechste Durchgang der „Startup Salzburg Factory“. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Mit dem Innovationsforum „salz21“, das im März 2022 erstmals in großer Form abgehalten werden soll, bekommen Startups, Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, sowie Investoren und Initiativen rund um das Thema Startup eine Austausch- und Vernetzungsbühne. Pandemiebedingt wurde bereits 2021 eine verschlankte Version, die „salz21. kompakt“, sehr erfolgreich durchgeführt.

## 1.5 Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

## 2. Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

## 3. Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

#### 4. Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Die mit Ende 2020 verlängerte Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ soll insbesondere den Salzburger Kleinunternehmen bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Digitalisierungsprojekte unterstützen sowie durch entsprechende Beratung die Berührungängste und Hemmschwelle zur Umsetzung reduzieren.

Da die Coronakrise die gesamte Wirtschaft, insbesondere den Salzburger Handel, vor große neue Herausforderungen gestellt hat, wurde das bestehende Programm um die Förderschiene „DigiCommerce“ ergänzt. Ziel ist es, den Ersteintritt in E-Commerce Lösungen auf professionellem Niveau sowie die Ergänzung regionaler Versorgung durch digitale regionale Unterstützung (PickUp, Lieferservice) zu unterstützen.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

#### 5. Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

#### 6. Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die ITG bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an. Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

#### 7. Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovationsberatung der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:



Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servicieren.

**Förderung kommerzieller Filmproduktionen:**

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 19 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 40 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über € 2 Mio. im Jahr.

**Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:**

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

**Lebensmittelnahversorgungsprogramm:**

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

**Digitalisierungsförderung:**

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Das Programm inkl. der neuen Förderschiene „DigiCommerce“ läuft sehr erfolgreich.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 50.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht werden. Ein Restant in Höhe von 37.100 Euro wurde eingereicht, um hier einen Betrag von 50.000 Euro bereitstellen zu können.

Die im LVA ausgewiesenen 1.142.700 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder Technologie- und Innovationsberatung, Innovations- und Technologietransfer, Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Standortpolitik der ITG Salzburg GmbH).

Die im LVA des Ergebnishaushalts ausgewiesenen 1.957.500 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, Startup Salzburg, Förderprojekte im Bereich Innovations- und Technologietransfer, die Standortförderung. Dieser Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von 491.900 Euro und die MVAG 3433

Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von 1.466.000 Euro.

Die im LVA ausgewiesenen 46.200 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.492.768,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.348,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.489.420,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.492.768,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	6.760.870,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	24.202,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.736.668,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.220.000	8.720.000	7.763.554,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.220.000	3.890.000	1.270.394,15
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.000.000	2.000.000	2.098.805,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.500.000	2.330.000	3.784.583,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500.000	500.000	609.772,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.220.000</b>	<b>8.720.000</b>	<b>14.524.425,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.220.000</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-12.031.657,17</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.220.000</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-12.031.657,17</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	101,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	101,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101,77</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	24.202,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	24.202,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.720.000	7.970.000	6.474.911,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.220.000	3.640.000	1.251.751,15
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.000.000	2.000.000	1.098.805,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.000.000	1.830.000	3.514.583,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500.000	500.000	609.772,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.720.000</b>	<b>7.970.000</b>	<b>6.499.114,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.720.000</b>	<b>-7.970.000</b>	<b>-6.499.012,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	750.000	18.643,00

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	250.000	18.643,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	500.000	500.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>500.000</b>	<b>750.000</b>	<b>18.643,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-500.000	-750.000	-18.643,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.220.000	-8.720.000	-6.517.655,58

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.220.000	-8.720.000	-6.517.655,58

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025), insbesondere Projekte auf Basis der geltenden FTE-Richtlinie.

Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (zB Comet, KIRAS) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors, Josef-Ressel-Zentren oder ein Boltzmann-Institut in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von FTI (Forschung, Technologie und Innovation) in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert werden.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderungskooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen, die Effekte werden laufend gemonitort.

Die Ziele und Maßnahmen des aktuellen Regierungsübereinkommens liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine

nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2022 wird dazu beigetragen, die Forschungsinfrastruktur am Salzburger Standort nachhaltig zu stärken, die Forschungsintensität zu erhöhen und die F&E-Quote mindestens zu halten bzw. möglichst zu steigern. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungskooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2011 bis 2020 wurden 172 F&E-Projekte im Umfang von fast 124 Mio. Euro unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei 23,5 Mio. Euro. Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter Zuschuss an innovierende Salzburger KMU ausgereicht. 2021 wurden diese Zuschussmöglichkeiten erweitert (zB auch für Projekte unter Einbindung von Forschungseinrichtungen und Projekte in den Themenbereich Digitalisierung, Life Science und Ökologisierung). Von 2015 bis 2020 wurden so insgesamt über 1,77 Mio. Euro gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Geplant ist, mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen zumindest 25 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2022 zu unterstützen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.220.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungskooperationen und Kompetenzzentren.

Die im LVA ausgewiesenen 4.500.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungskooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; 4.000.000 Euro) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; 500.000 Euro) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen 2.000.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Salzburg Research Forschungsgesellschaft. Die im LVA ausgewiesenen 500.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025.

Die Reduktion der Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber 2021 in Höhe von 500.000 Euro ergibt sich durch den Wegfall einer einmaligen Aufstockung für die WISS 2025.

Die Verschiebung von MVAG 2231 zu 2233 bzw. 3231 zu 3233 in Höhe von 2.170.000 Euro ergibt sich aufgrund einer Sachkontenbereinigung.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.024.220,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.024.220,00
213 Finanzerträge	10.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>1.024.220,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	600.568,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	46.696,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	42.450,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	511.422,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.726.000	6.726.000	10.084.954,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	883.000	933.000	807.098,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.500.000	0	7.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.843.000	5.343.000	1.765.456,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500.000	450.000	512.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.726.000</b>	<b>6.726.000</b>	<b>10.685.523,10</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.716.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-9.661.303,10</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.716.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-9.661.303,10</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	89.146,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	46.696,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	42.450,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.383.000	1.383.000	9.126.867,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	883.000	933.000	807.098,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	7.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	847.744,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500.000	450.000	472.025,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.383.000</b>	<b>1.383.000</b>	<b>9.216.013,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.373.000</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>-9.216.013,80</b>

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	600.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	600.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.343.000	5.343.000	917.712,30
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.500.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.843.000	5.343.000	917.712,30
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.343.000</b>	<b>5.343.000</b>	<b>917.712,30</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.343.000</b>	<b>-4.743.000</b>	<b>-917.712,30</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.716.000</b>	<b>-6.126.000</b>	<b>-10.133.726,10</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.716.000</b>	<b>-6.126.000</b>	<b>-10.133.726,10</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen Regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW-Programm 2021-2027

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements, aber auch anderer Institutionen/ Vereine/ Verbände/ Unterenhenskooperationen in den südlichen Bezirken.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters - eine Initiative des Landes Salzburg - umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der sich überlappenden Programmperioden bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Im Rahmen des IWB konnten bis Ende 2020 Projekte beantragt werden, sodass die Maßnahmen aus dem IWB bis zum Auslaufzeitraum Ende 2023 auch für den LVA 2022 noch relevant sind.

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes



Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2023 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 21,7 Mio. Euro bereitgestellt (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro eingesetzt werden.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) ab 2021/2022:

Das österreichweite EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ für die Programmperiode 2021-2027 befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird nach nunmehrigen Vorliegen der entsprechenden EU-Verordnungen (coronabedingt kam es hier zu entsprechenden zeitlichen Verzögerungen) voraussichtlich im Herbst bei der EK zur Genehmigung eingereicht werden. Für die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm wird es zudem einen Beschluss der Salzburger Landesregierung geben. Mit einer Programmgenehmigung durch die EK wird Anfang des Jahres 2022 gerechnet, sodass dann mit der Programmumsetzung begonnen werden kann. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm werden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bilden. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen stellt die EU dem „Salzburger IBW-Programmteil im Zeitraum 2021-2030 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro eingesetzt werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations-

- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
  - Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
  - Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
  - Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die auslaufende Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die grenzüberschreitenden Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der zukünftigen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren. Die beiden neuen Interreg-Programme befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterungen (August 2021) in der Einreichphase bei der Europäischen Kommission.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 2.843.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB- sowie IBW-Programm. Die Reduktion von 2.500.000 Euro gegenüber 2021 wurde aufgrund einer Sachkontenbereinigung an die MVAG 2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen verschoben.

Die im LVA ausgewiesenen 893.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw.

3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände. Die Reduktion von 50.000 Euro gegenüber 2021 ist auf eine Verschiebung an die MVAG 2234 bzw. 3234 zurückzuführen:

Die im LVA ausgewiesenen 500.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA 2021 ausgewiesenen 600.000 Euro (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Die damit verbundenen Tilgungsraten wurden bis 2023 gestundet, weshalb im LVA 2022 hier keine Budgetierung erfolgt. Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von ca. 10.000 Euro werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	775.000	775.000	677.082,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	775.000	775.000	677.082,00
22 Summe Aufwendungen	775.000	775.000	677.082,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-775.000	-775.000	-677.082,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-775.000	-775.000	-677.082,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.000	775.000	668.283,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	775.000	775.000	668.283,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	775.000	775.000	668.283,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-775.000	-775.000	-668.283,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-775.000	-775.000	-668.283,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.000	-775.000	-668.283,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, ZI 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, ZI 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 775.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.520.900	1.424.200	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.520.900	1.424.200	0
22 Summe Aufwendungen	1.520.900	1.424.200	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.520.900	-1.424.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.520.900	-1.424.200	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.520.900	1.424.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.520.900	1.424.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.520.900	1.424.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.520.900	-1.424.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.520.900	-1.424.200	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.520.900	-1.424.200	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, wobei der Betrag für das Jahr 2020 bereits 2019 geleistet wurde und somit im Jahr 2020 keine Auszahlung erfolgte.

Der Betrag für 2022 wird gemäß Zahlungsplan veranschlagt.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publiker und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden.

Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg für 2020 einen Zuschuss an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000 (MVAG 2234/3434), welcher aber aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fördervereinbarung nicht ausbezahlt wurde. Aufgrund von neu stattfindenden Gesprächsrunden wird für 2022 vorerst kein Budget für das Projekt geplant und der Fonds nur mit einem Erinnerungsposten i.H.v. EUR 100,- budgetiert.

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.122.500	12.465.298,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	3.122.500	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.465.298,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>3.122.500</b>	<b>12.465.298,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	750.000	749.900	13.103.511,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	750.000	749.900	13.103.511,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>750.000</b>	<b>749.900</b>	<b>13.103.511,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-750.000</b>	<b>2.372.600</b>	<b>-638.213,97</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-750.000</b>	<b>2.372.600</b>	<b>-638.213,97</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	351,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	351,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>351,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-351,74</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	3.122.500	18.259,05
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	100	3.122.500	18.259,05
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>3.122.500</b>	<b>18.259,05</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	254.000	4.760.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	254.000	4.760.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	5.447.334,28
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	5.447.334,28
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>254.000</b>	<b>4.760.000</b>	<b>5.447.334,28</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-253.900</b>	<b>-1.637.500</b>	<b>-5.429.075,23</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-253.900</b>	<b>-1.637.500</b>	<b>-5.429.426,97</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-253.900	-1.637.500	-5.429.426,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2022 werden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wird mit einem Erinnerungsposten budgetiert. In MVAG 3412 wird für das Grundstück Gandl (Projekt LDZ) vorgesorgt, welches spätestens im Jahr 2022 ins Eigentum des Landes übergehen soll.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.080.200	3.085.200	3.831.309,78
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	4.460,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.574.200	2.579.200	3.682.924,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	506.000	506.000	18.736,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	125.181,00
213 Finanzerträge	0	0	412,30
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	412,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.080.200</b>	<b>3.085.200</b>	<b>3.831.722,08</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.600	0	1.620,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.600	0	1.620,41
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.296.900	2.238.300	5.146.603,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.900	3.900	1.848,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	52.600	23.707,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.800	96.800	91.966,37
2224 Instandhaltung	1.303.300	1.259.700	4.540.387,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	730.300	730.300	318.055,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	110.000	95.000	170.638,03
224 Finanzaufwand	0	0	624,36
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	624,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.299.500</b>	<b>2.238.300</b>	<b>5.148.848,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>780.700</b>	<b>846.900</b>	<b>-1.317.126,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>780.700</b>	<b>846.900</b>	<b>-1.317.126,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.080.200	3.085.200	3.914.170,34
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	4.460,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.574.200	2.579.200	3.867.254,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	506.000	506.000	42.448,87
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	344,33
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	344,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.080.200</b>	<b>3.085.200</b>	<b>3.914.514,67</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.600	0	1.620,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.600	0	1.620,41

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.186.900	2.143.300	2.664.451,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.900	3.900	1.848,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	52.600	36.728,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.800	96.800	92.016,37
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.303.300	1.259.700	2.224.576,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	730.300	730.300	309.281,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	624,36
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	624,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.189.500</b>	<b>2.143.300</b>	<b>2.666.696,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>890.700</b>	<b>941.900</b>	<b>1.247.818,24</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	551.608,50
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	355.847,63
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	195.760,87
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>551.608,50</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	525.076,05
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	525.076,05
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>525.076,05</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.532,45</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>890.700</b>	<b>941.900</b>	<b>1.274.350,69</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>890.700</b>	<b>941.900</b>	<b>1.274.350,69</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 werden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenerträgen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klammstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.). Hiervon betreffen € 430.000 das Verwaltungsübereinkommen mit der GSWB und IRB.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	807.100	801.900	938.794,86
2114 Erträge aus Leistungen	16.200	14.400	21.384,26
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	245.800	234.700	206.408,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	540.600	542.000	595.528,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.500	10.800	115.473,63
212 Erträge aus Transfers	32.500	38.000	42.246,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.500	38.000	42.246,47
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>839.600</b>	<b>839.900</b>	<b>981.041,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	697.100	672.200	663.276,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	543.700	522.900	499.718,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	143.700	140.600	140.005,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.200	2.600	693,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.500	6.100	22.858,28
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.289.400	1.185.500	1.446.702,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	366.500	301.900	293.269,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.300	72.100	78.547,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	53.000	44.500	47.564,82
2224 Instandhaltung	220.900	263.200	326.867,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	247.700	163.800	266.027,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	340.000	340.000	434.424,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.986.500</b>	<b>1.857.700</b>	<b>2.109.978,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.146.900</b>	<b>-1.017.800</b>	<b>-1.128.937,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.146.900</b>	<b>-1.017.800</b>	<b>-1.128.937,20</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	801.100	789.600	816.888,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.200	14.400	21.622,28
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	245.800	234.700	204.785,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	539.100	540.500	590.481,40
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.500	38.000	42.246,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.500	38.000	42.246,47
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>833.600</b>	<b>827.600</b>	<b>859.135,39</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	689.600	666.100	640.417,75
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	543.700	522.900	499.718,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	143.700	140.600	140.005,42



Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.200	2.600	693,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	949.400	845.500	1.027.369,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	366.500	301.900	294.029,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.300	72.100	78.547,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	53.000	44.500	47.564,82
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	220.900	263.200	341.557,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	247.700	163.800	265.670,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.639.000</b>	<b>1.511.600</b>	<b>1.667.787,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-805.400</b>	<b>-684.000</b>	<b>-808.652,20</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	13.583,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.500	1.500	13.583,34
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>13.583,34</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	422.500	262.500	346.906,08
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	6.183,46
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	282.000	114.500	172.708,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	137.500	148.000	167.514,51
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.000	0	500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>422.500</b>	<b>262.500</b>	<b>346.906,08</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-421.000</b>	<b>-261.000</b>	<b>-333.322,74</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.226.400</b>	<b>-945.000</b>	<b>-1.141.974,94</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.226.400</b>	<b>-945.000</b>	<b>-1.141.974,94</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Pachtverträge

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG  
Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414, 3415) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

#### LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut. Die Budgeterhöhungen sind auf die laufenden Preissteigerungen zurückzuführen und wurden zum Teil mittels Umschichtungen vom Ansatz 86700 bedeckt. Für die Umbauarbeiten des Bauernhauses in Bruck wurde das Budget um € 200.000,00 erhöht (MVAG 3413). Im Zuge der Dezentralisierung soll die Landesforstdirektion dort untergebracht werden. Dazu ist dieses Gebäude zu sanieren. Im anderen Teil des Gebäudes sollen Räume für die Produktveredelung einschließlich dem Neubau der Metzgerei untergebracht werden. Beide Vorhaben sollen anlässlich der Feierlichkeiten 100 Jahre Bestand der LFS Bruck im Jahr 2024 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.840.000,00.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	418.000	411.700	277.584,81
2114 Erträge aus Leistungen	26.000	26.000	28.079,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	4.700	4.666,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	391.000	381.000	244.065,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	773,43
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.790,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.790,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>418.000</b>	<b>411.700</b>	<b>280.374,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	245.400	246.100	264.918,38
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	190.000	195.300	209.157,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	51.000	46.800	52.396,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.400	4.000	3.363,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.100	222.800	320.332,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	95.500	104.100	85.986,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	8.800	8.977,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.000	18.000	18.169,64
2224 Instandhaltung	9.800	9.800	14.317,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.100	49.000	35.142,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.800	33.100	157.739,14
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>441.500</b>	<b>468.900</b>	<b>585.251,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-23.500</b>	<b>-57.200</b>	<b>-304.876,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-23.500</b>	<b>-57.200</b>	<b>-304.876,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	418.000	411.700	276.644,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.000	26.000	28.079,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	4.700	4.666,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	391.000	381.000	243.898,18
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.790,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.790,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>418.000</b>	<b>411.700</b>	<b>279.434,07</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	245.400	246.100	264.918,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	190.000	195.300	209.157,97
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	51.000	46.800	52.396,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.400	4.000	3.363,49

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.300	189.700	162.521,62
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	95.500	104.100	85.986,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	8.800	8.974,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	18.000	18.000	18.169,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.800	9.800	14.317,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.100	49.000	35.073,17
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>406.700</b>	<b>435.800</b>	<b>427.440,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>11.300</b>	<b>-24.100</b>	<b>-148.005,93</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	10.000	10.336,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	10.000	10.336,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.336,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.336,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>11.300</b>	<b>-34.100</b>	<b>-158.341,93</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>11.300</b>	<b>-34.100</b>	<b>-158.341,93</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idGF; Anlage 1/04

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit

geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Gerade der Klimawandel und die sich hiermit abzeichnenden Veränderungen in den Umweltbedingungen erfordern im Bereich der Waldverjüngung Wissen und Erfahrung. Daher ist die Bereitstellung von geeignetem Pflanzmaterial von großer Bedeutung. Auch die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wird immer wichtiger. Nur so wird auch in Zukunft eine entsprechende Versorgung gewährleistet werden können.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, Handelswaren und Leistungen (MVAG 2114/3114, 2116/3116) stehen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise für das angestellte Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) und Leistungen von Fremdfirmen, Instandhaltungen, Betriebskosten, Pachtzinsen, Rohstoffe und Pflanzmaterial (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) gegenüber.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

Zudem unterstützt der Landesforstgarten mit seiner Tätigkeit das Land Salzburg im Erreichen von landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Differenzbetrag zum Vorjahr wurde zugunsten des Ansatzes 86200 umgeschichtet.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.000.000	1.700.000	1.700.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000.000	1.700.000	1.700.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	6.500	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	6.500	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>6.500</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.693.500</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.693.500</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000	1.700.000	1.700.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh)	2.000.000	1.700.000	1.700.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapotheke besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapotheke (Anstaltsapotheke) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapotheke ist das Land Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Landesapotheke nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke als auch die Aufgaben einer Krankenhausapotheke wahr. Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapotheke bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab.

### 3. AUSSAGE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesapotheke ist ein Teilbetrieb des Landes Salzburg, der Überschüsse erwirtschaftet. Im Jahr 2021 belief sich der erzielte Überschuss auf € 1.700.000,-. Dieser Betrag wurde auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	17.855,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	17.855,12
213 Finanzerträge	20.200	20.200	885.728,64
2131 Erträge aus Zinsen	20.000	20.000	234.951,09
2134 Sonstige Finanzerträge	200	200	650.777,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>903.583,76</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	91.000	53.084,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	90.000	53.084,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	1.000	0
224 Finanzaufwand	1.423.000	1.130.000	865.362,11
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	30.000	30.000	126.614,87
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.393.000	1.100.000	738.747,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.513.000</b>	<b>1.221.000</b>	<b>918.446,15</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.492.800</b>	<b>-1.200.800</b>	<b>-14.862,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.492.800</b>	<b>-1.200.800</b>	<b>-14.862,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.844,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	11.844,37
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.200	20.200	885.734,76
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000	20.000	234.957,21
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	200	650.777,55
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>897.579,13</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	90.000	58.748,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	90.000	58.748,66
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.423.000	1.130.000	719.843,10
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	30.000	30.000	7.962,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.393.000	1.100.000	711.880,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.513.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>778.591,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.492.800</b>	<b>-1.199.800</b>	<b>118.987,37</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------



Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.492.800	-1.199.800	118.987,37

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.492.800	-1.199.800	118.987,37

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und auf MVAG 2226 für Währungsausgleiche vorgesorgt. Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

213 Finanzerträge	184.800	198.000	211.211,30
2131 Erträge aus Zinsen	184.800	198.000	211.211,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>184.800</b>	<b>198.000</b>	<b>211.211,30</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>184.800</b>	<b>198.000</b>	<b>211.211,30</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>184.800</b>	<b>198.000</b>	<b>211.211,30</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	184.800	198.000	211.211,30
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	184.800	198.000	211.211,30
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>184.800</b>	<b>198.000</b>	<b>211.211,30</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>184.800</b>	<b>198.000</b>	<b>211.211,30</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	461.300	601.000	593.657,70
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	150.000	300.000	300.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	147.300	140.000	134.560,66
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	164.000	161.000	159.097,04
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>461.300</b>	<b>601.000</b>	<b>593.657,70</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>461.300</b>	<b>601.000</b>	<b>593.657,70</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>646.100</b>	<b>799.000</b>	<b>804.869,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>646.100</b>	<b>799.000</b>	<b>804.869,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idGF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idGF; Verträge mit Darlehensnehmern

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 461.300 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 184.800 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	621.000	628.000	1.034.546,10
2131 Erträge aus Zinsen	621.000	628.000	1.034.546,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>621.000</b>	<b>628.000</b>	<b>1.034.546,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.000	157.000	155.841,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.000	157.000	155.841,35
224 Finanzaufwand	50.000	100.000	17.087,76
2244 Sonstiger Finanzaufwand	50.000	100.000	17.087,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>206.000</b>	<b>257.000</b>	<b>172.929,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>415.000</b>	<b>371.000</b>	<b>861.616,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>415.000</b>	<b>371.000</b>	<b>861.616,99</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	621.000	628.000	1.032.855,69
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	621.000	628.000	1.032.855,69
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>621.000</b>	<b>628.000</b>	<b>1.032.855,69</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.000	157.000	155.418,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.000	157.000	155.418,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	50.000	100.000	25.008,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	50.000	100.000	25.008,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>206.000</b>	<b>257.000</b>	<b>180.427,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>415.000</b>	<b>371.000</b>	<b>852.428,17</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>415.000</b>	<b>371.000</b>	<b>852.428,17</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	135.264,00
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	135.264,00

Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	135.264,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	135.264,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	415.000	371.000	987.692,17

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen) getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.

Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	47.281,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	45.601,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.680,00
213 Finanzerträge	8.727.600	5.915.800	17.790.141,88
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	25.000,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	8.727.600	5.915.800	11.076.829,12
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	6.688.312,76
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.727.600</b>	<b>5.915.800</b>	<b>17.837.423,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	127.806,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	8.266,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	119.539,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.800.000	3.100.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	800.000	2.100.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	0
224 Finanzaufwand	100	100	588.872,66
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	100	100	588.872,66
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.209.800</b>	<b>3.509.800</b>	<b>716.678,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>6.517.800</b>	<b>2.406.000</b>	<b>17.120.744,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>6.517.800</b>	<b>2.406.000</b>	<b>17.120.744,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.962,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.962,51
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.727.600	5.915.800	11.101.829,12
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	25.000,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	8.727.600	5.915.800	11.076.829,12
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.727.600</b>	<b>5.915.800</b>	<b>11.109.791,63</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	111.018,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	6.970,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	104.047,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	3.100.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	2.100.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.409.700</b>	<b>3.509.700</b>	<b>111.018,10</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>7.317.900</b>	<b>2.406.100</b>	<b>10.998.773,53</b>



Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.994,01
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	7.994,01
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000	135.000	135.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	135.000	135.000	135.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>	<b>142.994,01</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	800.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	800.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>800.100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-665.100	134.900	142.994,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.652.800	2.541.000	11.141.767,54

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.652.800	2.541.000	11.141.767,54

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2022 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG, der GSWB und der GROHAG in Höhe von insgesamt ca. € 8,7 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert. MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 3432: Hier wird für einen Investitionszuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH vorgesorgt.

MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von € 135.000,- erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von € 125.000,- durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorsorgt ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	450.000	400.000	400.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	450.000	400.000	400.000,00
22 Summe Aufwendungen	450.000	400.000	400.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-450.000	-400.000	-400.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-450.000	-400.000	-400.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	450.000	400.000	400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	450.000	400.000	400.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	450.000	400.000	400.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-450.000	-400.000	-400.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-450.000	-400.000	-400.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-450.000	-400.000	-400.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv € 450.000,- dafür vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Valorisierung des Zuschusses, welcher seit 2014 nicht indexiert wurde.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	374.000	317.800	85.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	374.000	317.800	85.500,00
22 Summe Aufwendungen	374.000	317.800	85.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-374.000	-317.800	-85.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-374.000	-317.800	-85.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	374.000	317.800	85.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	374.000	317.800	85.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	374.000	317.800	85.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-374.000	-317.800	-85.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-374.000	-317.800	-85.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-374.000	-317.800	-85.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzt sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	250.000	380.000	292.657,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	250.000	380.000	292.657,55
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>292.657,55</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>292.657,55</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>292.657,55</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	250.000	380.000	281.825,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	250.000	380.000	281.825,70
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>281.825,70</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>281.825,70</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>281.825,70</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>250.000</b>	<b>380.000</b>	<b>281.825,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW). Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt. Diese Erträge werden unter MVAG 2116/3116 abgebildet.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2022 durch die Verbund AG und die Salzburg AG gekündigt.



Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.497.000	2.503.000	3.795.154,37
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.497.000	2.503.000	3.795.154,37
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.795.154,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.795.154,37</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.795.154,37</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.497.000	2.503.000	3.814.343,11
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.497.000	2.503.000	3.814.343,11
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.814.343,11</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.814.343,11</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.814.343,11</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.497.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>3.814.343,11</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nüchtingsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBL Nr 77/1997 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nüchtingsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

#### Besondere Nüchtingsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nüchtingsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nüchtingsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nüchtingsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der besonderen Nüchtingsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

#### Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich € 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen € 0,48 und in der Stadt Salzburg € 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber € 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Da die Besondere Nüchtingsabgabe auf Ferienwohnungen und für auf Dauer abgestellte Wohnwagen eingehoben wird, ist nicht mit coronabedingten Rückgängen zu rechnen. Aus diesem Grund wird das Budget aus dem Jahr 2021 fortgeschrieben.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.915.800	22.287.000	23.195.309,76
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	21.855.000	21.225.500	22.166.378,80
2114 Erträge aus Leistungen	1.057.000	1.057.000	1.020.824,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.800	4.500	4.978,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.127,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>22.915.800</b>	<b>22.287.000</b>	<b>23.195.309,76</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.300	585.300	544.629,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	585.300	585.300	544.629,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>585.300</b>	<b>585.300</b>	<b>544.629,31</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>22.330.500</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.650.680,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>22.330.500</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.650.680,45</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.915.800	22.287.000	22.975.804,31
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	21.855.000	21.225.500	21.953.349,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.057.000	1.057.000	1.017.475,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.800	4.500	4.978,81
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.915.800</b>	<b>22.287.000</b>	<b>22.975.804,31</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.300	585.300	543.293,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	585.300	585.300	543.293,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>585.300</b>	<b>585.300</b>	<b>543.293,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>22.330.500</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.432.510,57</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>22.330.500</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.432.510,57</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.330.500	21.701.700	22.432.510,57

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabengesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020, LGBl Nr 63/2020 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

#### Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

#### Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabengesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen € 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen € 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt € 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) € 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoffern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

#### Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

#### Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr

eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

### Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.035.200	84.617.500	82.647.528,94
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	87.035.200	84.617.500	82.647.431,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	19,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	78,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.647.528,94</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	772,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	772,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.646.756,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.646.756,44</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.035.200	84.617.500	82.603.110,78
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	87.035.200	84.617.500	82.603.091,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	19,30
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.603.110,78</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	600,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.602.510,78</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>87.035.200</b>	<b>84.617.500</b>	<b>82.602.510,78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	87.035.200	84.617.500	82.602.510,78



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

#### Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

#### Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

#### Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	450.952,87
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	450.952,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>450.952,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.000	500.000	320.747,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	320.747,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>320.747,02</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>130.205,85</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>130.205,85</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	509.199,77
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	509.199,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>509.199,77</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500.000	500.000	320.747,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	320.747,02
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>320.747,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>188.452,75</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>188.452,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>188.452,75</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.112.072.100	925.000.000	966.576.877,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.112.072.100	925.000.000	966.576.877,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>966.576.877,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>966.576.877,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>966.576.877,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.112.072.100	925.000.000	957.245.017,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.112.072.100	925.000.000	957.245.017,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>957.245.017,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>957.245.017,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>957.245.017,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.112.072.100</b>	<b>925.000.000</b>	<b>957.245.017,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

#### Übersicht 2022

-----		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.082.072.100
Europäischer Resilienzfonds 92500	EUR	30.000.000
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.032.600
-----		
Gesamt 925*	EUR	1.113.104.700
=====		

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Aufgrund des FAG 2017 kam es zu einer strukturellen Änderung der Ertragsanteile und verteilen sich diese seit dem LVA 2018 auch auf folgende Ansätze:

94102	EUR	0 (letztmalige Auszahlung erfolgte im Jahr 2021)
92201	EUR	83.005.500
94300	EUR	0 (letztmalige Auszahlung erfolgte im Jahr 2019)

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.032.600	1.024.600	641.929,61
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.032.600	1.024.600	641.929,61
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>641.929,61</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>641.929,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>641.929,61</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.032.600	1.024.600	666.323,61
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.032.600	1.024.600	666.323,61
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>666.323,61</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>666.323,61</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>666.323,61</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.032.600</b>	<b>1.024.600</b>	<b>666.323,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.266.300	52.777.400	53.859.145,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	58.266.300	52.777.400	53.859.145,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.859.145,00</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.859.145,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.859.145,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58.266.300	52.777.400	53.112.683,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	58.266.300	52.777.400	53.112.683,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.112.683,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.112.683,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.112.683,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>58.266.300</b>	<b>52.777.400</b>	<b>53.112.683,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	108.379.300	97.471.000	105.530.034,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	108.379.300	97.471.000	105.530.034,24
22 Summe Aufwendungen	108.379.300	97.471.000	105.530.034,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-108.379.300	-97.471.000	-105.530.034,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-108.379.300	-97.471.000	-105.530.034,24

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000.000	19.971.500	39.103.375,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000.000	19.971.500	39.103.375,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000.000	19.971.500	39.103.375,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000.000	-19.971.500	-39.103.375,77

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	88.379.300	77.499.500	66.426.658,47
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	88.379.300	77.499.500	66.426.658,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	88.379.300	77.499.500	66.426.658,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-88.379.300	-77.499.500	-66.426.658,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-108.379.300	-97.471.000	-105.530.034,24

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-108.379.300	-97.471.000	-105.530.034,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Mittel gegenüber dem LVA 2021 ist auf höhere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im LVA ausgewiesenen 108.379.300 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen 88.379.300 Euro (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen 20.000.000 Euro (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.959.400	89.153.700	98.303.745,24
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	100.959.400	89.153.700	98.303.745,24
212 Erträge aus Transfers	7.419.900	8.317.300	8.426.289,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.419.900	8.317.300	8.426.289,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.730.034,24</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	4.829,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	4.829,75
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.829,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.725.204,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.725.204,49</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.959.400	89.153.700	88.752.255,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	100.959.400	89.153.700	88.752.255,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.419.900	8.317.300	8.426.289,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.419.900	8.317.300	8.426.289,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>97.178.544,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>97.178.544,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>97.178.544,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>108.379.300</b>	<b>97.471.000</b>	<b>97.178.544,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- 
- Allgemeine Quote
  - Quote für Schul- und Kindergartenbau
  - Quote für Feuerwehrlhäuser und Rettungseinrichtungen
  - Quote für Senior/innenheime
  - Quote für überörtliche Aufgaben
  - Quote für Strukturhilfe
  - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
22 Summe Aufwendungen	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.909.500	-1.903.400	-1.907.405,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.909.500	-1.903.400	-1.907.405,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.909.500	-1.903.400	-1.907.405,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.909.500	-1.903.400	-1.907.405,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.909.500	-1.903.400	-1.907.405,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.909.500 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.909.500	1.903.400	1.907.405,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.909.500</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.907.405,00</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: die Finanzausweisungen gem. §23 (1) FAG 2017 - ÖPNV - werden ab dem LVA 2020 auf dem Haushaltsansatz 94103 budgetiert.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	8.663.000	8.663.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	8.663.000	8.663.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	8.663.000	8.663.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	8.663.000	8.663.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung). Letztmalige Auszahlung erfolgte 2021, somit kein Budget mehr ab 2022.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen S23 (1) FAG  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.750.000	3.750.000	3.965.538,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	3.965.538,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.965.538,24</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.965.538,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.965.538,24</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	3.805.495,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	3.805.495,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.805.495,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.805.495,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.805.495,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.805.495,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: Dieser Betrag war im LVA 2019 am Haushaltsansatz 94101 budgetiert

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	14.942.300	14.242.300	12.282.591,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.942.300	14.242.300	12.282.591,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.282.591,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.282.591,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.282.591,95</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.942.300	14.242.300	12.510.111,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.942.300	14.242.300	12.510.111,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.510.111,95</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.510.111,95</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.510.111,95</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>14.942.300</b>	<b>14.242.300</b>	<b>12.510.111,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2022 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2022 werden hierfür EUR 13.000.000 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.  
Veranschlagt werden EUR 442.500

Der Sonderzweckzuschuss des Bundes für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 in Höhe von EUR 3.160.000 wurde im Jahr 2019 letztmalig ausbezahlt. Auf die Erläuterungen beim Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	100	8.554.395,27
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	8.554.395,27
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>8.554.395,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	1.159.137,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	1.159.137,29
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1.159.137,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.395.257,98</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.395.257,98</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	8.554.395,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	8.554.395,27
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>8.554.395,27</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	75.842,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	75.842,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.842,54</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>8.478.552,73</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	1.083.294,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100	100	1.083.294,75
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1.083.294,75</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-1.083.294,75</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.395.257,98</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.395.257,98</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	2.396.087,61
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.396.087,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	818.800	818.800	818.798,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-818.800	-818.798,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.800	-818.800	-818.798,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	818.800	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-818.800	-818.798,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-818.800	-818.798,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-818.800	-818.798,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017  
Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt € 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von € 12,7 Mio. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von € 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 dafür vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	,13
213 Finanzerträge	21.033.000	18.331.500	18.478.683,00
2131 Erträge aus Zinsen	19.917.000	14.969.000	14.728.223,71
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	576.000	600.000	662.698,33
2134 Sonstige Finanzerträge	540.000	2.762.500	3.087.760,96
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.033.000</b>	<b>18.331.500</b>	<b>18.478.683,13</b>
<b>Aufwendungen</b>			
224 Finanzaufwand	61.127.200	39.145.500	40.586.610,06
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	61.072.700	38.691.300	39.905.482,28
2242 Zinsen und son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. ohne Grun	0	6.200	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	54.500	448.000	681.127,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>61.127.200</b>	<b>39.145.500</b>	<b>40.586.610,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-40.094.200</b>	<b>-20.814.000</b>	<b>-22.107.926,93</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-40.094.200</b>	<b>-20.814.000</b>	<b>-22.107.926,93</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.776.000	5.727.500	5.898.866,86
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	9.776.000	5.727.500	5.898.866,86
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.776.000</b>	<b>5.727.500</b>	<b>5.898.866,86</b>
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	53.305.000	30.623.200	33.644.183,80
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	53.305.000	30.617.000	33.644.183,80
3242 Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	0	6.200	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>53.305.000</b>	<b>30.623.200</b>	<b>33.644.183,80</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-43.529.000</b>	<b>-24.895.700</b>	<b>-27.745.316,94</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-43.529.000</b>	<b>-24.895.700</b>	<b>-27.745.316,94</b>

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	540.280.000	645.000.000	0
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	540.280.000	645.000.000	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>540.280.000</b>	<b>645.000.000</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	165.901.000	225.000.000	175.011.335,48
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	110.000.000	170.000.000	175.000.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	55.901.000	55.000.000	11.335,48
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.901.000</b>	<b>225.000.000</b>	<b>175.011.335,48</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>374.379.000</b>	<b>420.000.000</b>	<b>-175.011.335,48</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>330.850.000</b>	<b>395.104.300</b>	<b>-202.756.652,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landshaushaltsgesetz 2021 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2022 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 163,28 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 2,62 Mio. auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 38,28 Mio. die vorzeitigen Tilgungen von strukturierten Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung von Kündigungsrechten des Landes.

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthalten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 52,03 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 1,28 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 53,31 Mio. Davon sind € 20,04 Mio. Zinsen auf die vorzeitigen Kündigungen von strukturierten Schuldscheindarlehen und 8,61 Mio. auf das Auslaufen eines gewapten Schuldscheindarlehens zurückzuführen.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,5 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 1,0% p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2022 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 163,28 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 377,0 Mio. auf MVAG 3511, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 9,78 Mio. auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.



Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	711.000	683.000	110.738,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	180,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	711.000	683.000	110.558,43
22 Summe Aufwendungen	711.000	683.000	110.738,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-711.000	-683.000	-110.738,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-711.000	-683.000	-110.738,43

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	711.000	683.000	110.738,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	180,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	711.000	683.000	110.558,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	711.000	683.000	110.738,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-711.000	-683.000	-110.738,43

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-711.000	-683.000	-110.738,43

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-711.000	-683.000	-110.738,43

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 473.950.500,-) kalkuliert.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.000.000	6.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.000.000	6.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.000.000	19.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.000.000	19.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	25.000.000	25.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000.000	-25.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000.000	-25.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.000.000	6.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	6.000.000	6.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.000.000	19.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000.000	19.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000.000	25.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000.000	-25.000.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000.000	-25.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000.000	-25.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2022.

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	10.000.000	8.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	10.000.000	8.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000.000	42.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000.000	42.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	60.000.000	50.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000.000	-50.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.000.000	-50.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.000.000	8.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.000.000	8.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000.000	42.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000.000	42.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000.000	50.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000.000	-50.000.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000.000	-50.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000.000	-50.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Ausmaß der Entwicklung des Zusatzbedarfes für Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist auch für das Jahr 2022 schwer einschätzbar. Deshalb wurde im Rechnungsjahr 2021 ein eigener Haushaltsansatz für COVID-19-Maßnahmen eingerichtet. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wird durch konkrete Richtlinien geregelt. Die Freigabe der Mittel erfolgt Anlassfall bezogen über Beschluss der Landesregierung.

Aufbauend auf die Erfahrungen des Rechnungsjahres 2021 wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen wird.

Beim Einsatz von Verstärkungsmitteln als Vorfinanzierung von Maßnahmen, die der Bund refundiert, werden die daraus vereinnahmten Kostenersätze wieder den Verstärkungsmitteln zugeführt und können, sofern die Refundierung im Rechnungsjahr 2022 erfolgt, wieder für andere COVID-19-bedingte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.



Ansatz: 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	15.000.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 61/2021
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 66/2021

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verstärkungsmittel zur Bedeckung von Sonderfördermaßnahmen in der Wohnbauförderung, welche zur Abfederung der aktuell hohen Preissteigerungen der Wohnbaukosten zur Verfügung gestellt werden (S. WFG 2015 LGBl Nr 61/2021 und WFV 2015 LGBl Nr 66/2021).

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	143.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	300.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KArete/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	8.909,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	8.909,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.909,33</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-8.909,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-8.909,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

## 5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	64.937,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	64.937,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	64.937,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-64.937,02
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-64.937,02
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-64.937,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16402

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018  
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der  
Feuerschutzsteuer  
Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400 wird hingewiesen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):  
MVAG FH 3231, EH 2231: Aufteilung der Feuerschutzsteuer

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung erfolgt seit 2020 beim Haushaltsansatz 16400 - Förderung Feuerwehren u.  
Brandverhütung (Zusammenlegung von 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds und 16400 -  
Allgemeine Förderungen der Feuerwehren).



Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	59.837,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	302,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	59.535,20
22 Summe Aufwendungen	0	0	59.837,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-59.837,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-59.837,70

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	59.837,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	302,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	59.535,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	59.837,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-59.837,70

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-59.837,70

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-59.837,70

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

### 1. SONSTIGE HINWEISE

Die bisher auf diesem Fonds budgetierten Mittel iHv € 60.000,- werden seit dem LVA 2021 auf dem HH-Ansatz 25902 - AllgemeineJugendförderung - budgetiert.

Aus diesem Fonds wurden bis 2018 vorwiegend Förderungen für Lehrlinge (Internatsbeihilfen) ausgezahlt. Seit 2018 hat die Kosten für einen Internatsplatz die Lehrfrau / der Lehrherr zu tragen, weshalb bereits in den Jahren 2020 und 2021 aus diesem Fonds weitere Förderungen im Jugendbereich ausgezahlt wurden bzw. die Mittel dieses Fonds zur Bedeckung von Mehrauszahlungen anderer Fonds der gleichen Deckungsklasse im Jugendbereich verwendet wurden.

Ansatz: 26907 - Zirkusschule MOTA  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	34.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbsscharakte	0	0	34.400,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	34.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-34.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-34.400,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26907

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Fördereinbarung vom 29.03.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Verein Circusschulen in Österreich
- Regierungsbeschluss vom 12.03.2019, Zl 20011-RU/2019-48-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Haushaltsansatz 26907 Zirkusschule MOTA wurde im Jahr 2019 das letzte Mal budgetiert. Mittel für den Verein Circusschulen in Österreich werden ggfs aus dem Haushaltsansatz 32401 gewährt.

Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	13.600	10.040,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	13.600	10.040,00
22 Summe Aufwendungen	0	13.600	10.040,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-13.600	-10.040,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-13.600	-10.040,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	13.600	10.040,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	13.600	10.040,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	13.600	10.040,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-13.600	-10.040,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-13.600	-10.040,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-13.600	-10.040,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die bisher über den Ansatz "Forschung Residenzgalerie" abgewickelten Aufgaben werden ab dem Jahr 2022 in den Ansatz 34004 Museumskooperationen integriert. Der Ansatz wird nicht weiter bewirtschaftet.

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	25.853,46
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	25.853,46
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.853,46</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	10.625,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.625,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	487.865,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	487.865,82
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>498.491,81</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-472.638,35</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-472.638,35</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	21.087,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	21.087,01
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.087,01</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	192.001,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	192.001,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.898.622,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	2.898.622,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.090.623,82</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.069.536,81</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.069.536,81</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung  
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-3.069.536,81



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41341

### 1. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel dieses Ansatzes wurden dem Ansatz 41340 übertragen.

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	333.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	333.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.400,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	333.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	333.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.400,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	333.400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	333.400,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.400,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-333.400,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-333.400,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-333.400,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/41-2018
- Fördereinbarung vom 11.04.2018 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen max Investitionszuschuss iHv € 1.000.000,-. Die Auszahlung erfolgte in den Jahren 2018-2020. In den Jahren 2018 und 2019 wurde ein jährlicher Investitionszuschuss iHv jeweils € 333.300,-, im Jahr 2020 ein Zuschuss von € 333.400,- ausbezahlt. Für 2022 werden keine Beträge vorgemerkt, da der Investitionszuschuss zur Gänze ausbezahlt wurde.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2022	LVA 2021	RA 2020
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	418.982,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	418.982,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>418.982,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	421.532,79
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	249.417,42
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	172.115,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>421.532,79</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.549,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.549,84</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	418.982,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	418.982,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>418.982,95</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	420.156,72
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	248.874,72
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	171.282,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>420.156,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.173,77</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.173,77</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.173,77</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

Zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten wird auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Abrechnung und Weiterverrechnung vollzogen.

## 6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

### 6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

Stellenplan 2022

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSGÄNGEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)  
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.				1,00	0,80		5,53	6,70	0,63	0,80				15,45
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	LAD_LAD-Stv	2,00													2,00
		S1 Verw.	16,93	22,25	190,00	160,53	178,21	317,93	392,85	180,93	33,03	44,54	43,54	1,00	13,00	1594,71
		Ferialaush.	4,32													4,32
		Auszubild.	54,50													54,50
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,75	3,00	6,78	11,70	4,33	22,83	9,38	4,80	0,63	4,00	3,00		1,00	73,18
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	1,50	9,90	28,78	22,33	3,00	38,70	23,85	8,55		1,00	8,00		1,00	146,61
03004	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	S1 Verw.	2,08	7,03	9,46	18,69	2,00	26,80	15,38	5,58			6,00		1,00	94,00
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,40	8,80	8,35	2,43	12,80	4,80	5,25		2,68	3,00		1,00	53,00
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.		4,13	15,75	20,35	3,88	25,00	18,13	4,63		2,00	5,88		1,00	100,73
04500	Landesverwaltungsgericht	LvwG	28,50													28,50
		S1 Verw.		2,00	8,90	0,98	3,38	2,25	2,00							19,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.						0,88	1,00	1,00						2,88
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.	0,75		2,38	1,50		0,50	1,50		1,00					7,63
05200	Kfz-Prüfstelle	S1 Verw.			1,00	9,28	3,00	2,93	5,50	1,53			0,10			23,33
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	S1 Verw.		0,05		1,00	2,60	4,70	2,00	1,00						12,35
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63	0,50	9,43	2,00	1,70	20,75	4,88	5,00	3,80		2,00		1,00	51,68
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	3,40	13,75	11,38	0,25									29,27
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,63	20,75	10,80	8,18	4,00									46,35
		Auszubild.	2,00													2,00
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									5,50
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.	1,00	4,03	2,00	1,00	1,00		1,00							10,03
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kuns	S1 Verw.		1,00					1,00			1,00				3,00
		Ferialaush.	2,98													2,98
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	3,75		4,96				2,00		1,00					11,71
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mb	S1 Verw.		3,00				1,00								4,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain	S1 Verw.	2,75	4,15	7,50	5,50	1,35	2,00	3,75				1,00			28,00
		Ferialaush.	1,00													1,00
36200	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	1,00	2,00	12,40	5,50	4,65	3,00	6,00	0,32		1,00				35,88
		Ferialaush.	8,00													8,00
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehhilf (LZHS)	S1 Verw.	2,25	1,80	2,00	1,45	24,86	3,25		1,00						36,61
		Auszubild.	25,00													25,00
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	6,25	0,50	1,00	1,00	2,35	0,75		1,00						12,85
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	7,13	2,50	6,25	1,63	30,18	3,00	13,50	1,00						65,18
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.	1,25			0,63		3,33	3,53	1,00						9,73
61000	Bundesstrassen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.				1,00	3,00									4,00
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.	4,60		163,50	46,00	24,00	1,00								239,10
63500	Wasserbauhöfe	Koll-VB	6,00													6,00
		S1 Verw.			2,20											2,20
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Klefheim, Wals	S1 Verw.		1,50	1,00											2,50
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.		2,50	2,00											4,50
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffigut, Bruck	S1 Verw.		3,50												3,50

## Stellenplan 2022

### STELLENLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSGÄBEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG) Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe	
8620004	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamswei	S1 Verw.			1,00	1,00										2,00	
86700	Forstgärten	Koll-VB	6,00													6,00	
V2780002	Landesapotheke	Koll-VB	68,91													68,91	
		Auszubild.	2,00													2,00	
Summe			211,21	56,98	95,13	517,12	344,94	305,95	493,38	517,55	229,28	40,08	58,01	72,51	1,00	19,00	2962,13

### Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	Sums1-S2
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S2 Gesund.	8,30	15,73	9,00	0,05	1,00	6,13	0,70	2,83	1,00				3,58	1655,53	1659,11
41201	Konradinum Eugendorf	S2 Gesund.													41,15	12,85	54,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 Gesund.						0,50	2,83	0,63	0,88	1,00	5,83	65,175	71,00		
Summe			8,30	15,73	9,00	0,05	1,00	6,63	0,70	5,65	1,00	0,63	0,88	1,00	50,55		

### Gesamtsummen

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Amt	SALK	Gesamt
LAD, LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von	2,00		2,00
S1 Verw.	2750,92	freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht	2750,92	1453,83	4204,75
S2 Gesund.	50,55	planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter	50,55	3593,46	3644,01
LVwG	28,50	Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschriften werden		375,77	375,77
Koll-VB	80,91	(Deckungsfähigkeit).	28,50		28,50
Feritaliaush.	16,30		80,91		80,91
Auszubild.	83,50		16,30	8,40	24,70
Summe	3012,68		83,50	5,25	88,75
			Pat., Rehab.	26,93	26,93
			<b>Gesamt</b>	<b>3012,68</b>	<b>5463,65</b>
					<b>8476,33</b>





Stellenplan 2022

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN

Firma	HHA	Haushaltsansatz	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	Ri/Präs	LB-GG	Summe
Amt ohne SALK	00200	Landesrechnungshof	1,00	5,00	117,14	115,32	19,75	104,53	58,46	17,58	43,60	11,85		35,20	529,43
	03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	1,00	2,00				5,30	3,88	2,53	1,55	1,05		4,00	21,30
	03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	1,00	5,75	1,55	1,00	1,00	11,15	11,41	3,00	11,00	2,88		5,40	54,14
	03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.		4,00	1,00			13,53	4,50	4,00	7,00	1,00		6,38	41,40
	03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg		2,00	1,50			6,00	2,00	1,00	2,13	0,87		3,88	19,37
	03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See		2,00	3,31			11,50	4,88		1,05	1,25		6,56	30,55
	04500	Landesverwaltungsgericht		7,00	13,75			3,25	0,48	1,00	3,38	8,75		37,60	
	04900	Ethikkommission			1,00			0,88						1,88	
	05100	Salzburger Patientenvertretung		1,00				1,00						1,00	
	05200	Kfz-Prüfstelle		0,15	0,48			4,93						5,56	
	09100	Salzburger Verwaltungsakademie		1,00				1,00	1,00					3,00	
	20001	Bildungsdirektion		0,80			0,75	3,48	6,88		1,50			1,00	14,40
	22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)						0,25						0,25	
	22102	Landwirtschaftliche Fachschulen							0,75					0,75	
	25101	Landesberufsschülerheime						1,00						1,00	
	34100	Residenzgalerie Salzburg			1,00									1,00	
	34104	Freilichtmuseum Großgmain						0,75			1,00	0,60		2,35	
	36200	Burgen und Schlösser						2,00				1,00		3,00	
	41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)								1,00				1,00	
	41201	Konradinum Eugendorf						1,00						1,00	
	43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg										1,63		1,63	
	43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft				3,00		1,13						4,13	
Amt ohne SALK Ergebnis			1,00	7,00	143,64	143,54	21,50	169,16	97,30	30,33	69,95	25,38	8,75	62,41	779,95
SALK	55000LKH	Landeskrankenhaus				1,00		1,63	1,00	4,68				0,75	9,05
	55000CDK	Christian-Doppler-Klinik						1,00	2,00	0,75				1,25	5,00
	55000STV	Landesklinik St. Veit								0,80				1,00	1,80
SALK Ergebnis			1,00	7,00	143,64	144,54	21,50	170,16	100,93	31,33	76,18	25,38	8,75	65,41	795,80
Summe			1,00	7,00	143,64	144,54	21,50	170,16	100,93	31,33	76,18	25,38	8,75	65,41	795,80

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in den Beförderungsrichtlinien festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsguppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsguppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsguppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.-Nr. 190/2003, zugewiesen.



## 6.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2022

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)  
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

### Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S1 Verw. Ferialtaush. Pat.Rehab.	129,83	86,16	276,18	120,87	106,54	130,27	97,95	53,94	21,98	14,55	15,00	11,76	1065,01
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw. Auszubild.	14,00	30,99	38,31	25,51	52,28	19,65	71,38	2,10	0,75	1,00	4,00	0,75	260,73
55000STV	Landesklin St. Veit	S1 Verw.	6,75		10,53	5,10	6,38	4,73	0,49	1,00				1,00	35,97
55000SPM	UI für Sportmedizin	S1 Verw.			1,00				3,13						4,13
55000KHT	Landesklinik Tamsweg	S1 Verw.	22,83	0,25	11,63	4,50	2,10	3,40	1,40					2,00	48,10
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S1 Verw.	8,50	1,58	10,13	12,24	4,00	1,38	1,58					0,49	39,89
Summe			40,59	181,90	118,99	347,76	168,22	171,30	159,42	175,93	57,04	22,73	15,55	19,00	1494,42

### Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	49,63	144,13	28,00	113,38	3,75	459,83	696,99	327,23	70,30	42,08	9,60	9,88	13,71	1,00	128,97	2,75	220,91	52,05	24,75	20,00	2418,91
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S2 Gesund.	14,50	77,73	14,25	32,63	1,50	224,40	226,83	91,95	21,80	15,66	2,00	1,00	3,75		16,28	1,25	62,56	8,25	8,63	7,00	831,96
55000STV	Landesklin St. Veit	S2 Gesund.	23,68	4,72	7,83	1,75	52,24	17,68	7,85	3,00					3,32		0,35	0,50	2,25	1,00	1,00	1,00	128,15
55000SPM	UI für Sportmedizin	S2 Gesund.					0,13	1,13							1,00		2,00						6,25
55000KHT	Landesklin Tamsweg	S2 Gesund.	1,80	3,38		9,66		21,41	23,94	2,45	0,75	1,00					6,01						80,23
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S2 Gesund.	1,00	3,25		8,05		43,62	38,38	3,38	1,13	3,50	1,00	1,96			8,65		10,05	3,00			127,96
Summe			66,93	252,16	46,97	171,54	7,00	801,63	1004,94	432,85	93,98	65,24	12,60	10,88	23,73	1,00	162,25	4,50	304,61	64,30	34,38	32,00	3593,46

### Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 Ärztausb)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb.	40,73	78,36	49,83	44,67	31,13	46,73	291,44
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S3 Ärztausb.	6,00	12,23	8,60	7,44	8,50	7,33	50,09
55000STV	Landesklin St. Veit	S3 Ärztausb.	1,00		2,00			1,73	4,73
55000KHT	Landesklin Tamsweg	S3 Ärztausb.	6,00	1,00	2,00				9,00
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S3 Ärztausb.	2,00	9,74	3,00	2,50	2,28	1,00	20,52
Summe			49,73	106,33	62,43	58,60	41,90	56,78	375,77

### Gesamtsummen

S1 Verw.	1453,83
S2 Gesund.	3593,46
S3 Ärztausb.	375,77
Ferialtaush.	8,40
Auszubild.	5,25
Pat.Rehab.	26,93
Summe	5463,65

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen. In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten. Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2022 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt. Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2022 für das Krankenhaus Hallein getroffen. Erst mit der vollständigen Integration der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg feststehen.

Zusatz:  
Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Bedarfsstellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

### 6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2022	Summe
	Prognose Stellenplan 2021/2022	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.180,0
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	377,5
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	138,0
	Summe	4.695,5

\* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 182,4 VBÄ,  
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017 (ca. 30 VBÄs).

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2021/22 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

## 6.4 Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>		
Kapitaltransfers	2.043.000,00	6.550.000,00
laufende Transfers	556.276.200,00	30.876.800,00
<b>Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>		
Kapitaltransfers		226.800,00
laufende Transfers	2.498.900,00	165.996.000,00
<b>Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>		
Kapitaltransfers	2.203.200,00	96.336.600,00
laufende Transfers	161.312.300,00	93.522.100,00
<b>Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger</b>		
Kapitaltransfers		
laufende Transfers	2.757.900,00	1.366.600,00
<b>Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts</b>		
Kapitaltransfers	0,00	2.900.200,00
laufende Transfers	999.400,00	26.125.500,00

## 6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserve

Art der Rücklage / Zahlungsmittelreserve	Verwendungszweck <sup>1</sup>	Ansatz/ Konto <sup>2</sup>	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2021	Veränderung in 2022		voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven	
				Zuführungen	Entnahmen		voraussichtlicher Stand per 31.12.2021 in Euro	voraussichtlicher Stand per 31.12.2022 in Euro
Allgemeine ZMR	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000				8.036.022,22	8.036.022,22	2130000
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Warn- und Alarmsystem (Art. 15a B-VG)	2981 001				520.038,19	520.038,19	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Investitionen Kinderbetreuung (Art. 15a B-VG)	2981 004				1.113.297,44	1.113.297,44	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Naturschutzfonds	2981 005				10.885.586,81	10.885.586,81	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Verkehrssicherheitsaktionen	2981 006				101.348,56	101.348,56	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz	2981 008				4.233.785,84	4.233.785,84	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	FAG Mittel für Umsetzung im Bereich ÖPNV - Eisenbahnen	2981 009				1.245.080,00	1.245.080,00	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010				83.537.151,11	83.537.151,11	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Sprachliche Frühförderung (Art. 15 a B-VG)	2981 011				636.400,00	636.400,00	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Feuerschutzsteuer	2981 014				176.250,55	176.250,55	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Bildungsinvestitionsgesetz	2981 016				8.367.381,97	8.367.381,97	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Familienhärtausgleich COVID 19	2981 017				185.790,54	185.790,54	2130030
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Zweckzuschuss COVID	2981 018				5.443.958,51	5.443.958,51	2130030
						124.482.091,74	124.482.091,74	

Fußnoten:

<sup>1</sup> ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

<sup>2</sup> ist optional zu befüllen.

<sup>3</sup> soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden. Die Zahlungsmittelreserven befinden sich mit Stand 31.12.2021 auf den angeführten Konten.

## 6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2021 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- erlöse (t)	Buchwert/ 31.12.2022 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts (alles ÖBEA Darlehen)														
4,85% EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	3500-009	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
4,85% EUR Darlehen 2009-2026	3500-015	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	3500-020	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
4,85 % EUR-Darlehen 2010-2026	3500-005	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
3,65 % Land Szbg Darlehen 2022	3500-004	EUR	45.000.000	45.000.000		45.000.000	1.642.500	46.642.500		-		46.642.500	2011	2022
3,65 % Darlehen Szbg 2022	3500-003	EUR	35.000.000	35.000.000		35.000.000	1.277.500	36.277.500		-		36.277.500	2011	2022
4,15 % Land Salzburg Darlehen 2037	3500-002	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
3,65 % Land Salzburg 2022	3500-001	EUR	30.000.000	30.000.000		30.000.000	1.095.000	31.095.000		-		31.095.000	2011	2022
4,85% EUR Darlehen 2010-2026	3500-007	EUR	15.000.000	15.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
1,2% EUR-Darlehen 2015-2025/1	3500-018	EUR	47.000.000	47.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	2016	2025
0,0% EUR-Darlehen 2016-2023/3	3500-019	EUR	100.000.000	100.000.000			-	-		100.000.000		-	2016	2023
1,65 % EUR-Darlehen 2014-2024/1	3500-017	EUR	71.500.000	71.500.000			1.179.750	1.179.750		71.500.000		1.179.750	2016	2024
0,0% EUR-Darlehen 2020-2031/1	3500-029	EUR	88.000.000	88.000.000						88.000.000			2021	2031
0,0% EUR-Darlehen 2020-2030/1	3500-030	EUR	58.500.000	58.500.000						58.500.000			2021	2030
Neuaufnahme/Umschuldungen 2021		EUR	448.500.000	448.500.000			3.363.750	3.363.750		448.500.000		3.363.750		
Neuaufnahme/Umschuldungen 2022**		EUR			540.280.000		-	-		540.280.000		-		
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern														
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern														
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds														
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern														
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts														
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)														
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)														
1.4 ... von Finanzunternehmen														
1.4.1 ... im Inland*														



Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2021 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- erlöse (t)	Buchwert/ 31.12.2022 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (vom)	Laufzeit (bis)
Generali Versicherungs AG	3550 002	EUR	15.000.000	15.000.000		15.000.000	8.610.000	23.610.000		-		23.610.000	2010	2022
3,25% Landeshypo Salzburg - 2024	3550 012	EUR	50.000.000	25.000.000			812.500	812.500		25.000.000		812.500	2010	2024
0,35% Hypo NO-2040	3550 014	EUR	50.000.000	50.000.000		2.620.245	176.617	2.796.862		47.379.755		2.796.862	2021	2040
1.4.2. ... im Ausland														
3,45% DZHyb AG vorm. Westfälische Landschaft Bodekreditbank AG - 2038 ***	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000			862.500	862.500		25.000.000		862.500	2008	2038
3,6% Arreal Bank - 2037	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
2,85% FMS vorm. DEPEFA - Bank ****	3580 120	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
6,5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	3580 116	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2006	2026
4,55% Krankenkassenkassensicherungskasse der Berufsfeuerwehr Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,55% Provinzial Pensions-Krankenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4,55 % Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4,55% ZVK Wiesbaden vorm. Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt/ Goldman Sachs****	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4,55% Betriebsberbasse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,3% Sächsische Ärzteversorgung / Goldman Sachs	3580 114	EUR	10.000.000	10.000.000		10.000.000	5.235.022	15.235.022		-		15.235.022	2012	2042
4,3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000			-	-		10.000.000		-	2012	2042
4,3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436		28.279.436	14.804.347	43.083.783		-		43.083.783	2012	2042
3,44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VaG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 113	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2021 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12.2022 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschuldendienst	Laufzeit (vom)	Laufzeit (bis)
5.1% Baden-Württembergische Versorgungsmittel für Ärzte, Zahn- & Tierärzte	3580 117	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2009	2026
1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2036	3480 602	EUR	65.000.000	48.750.000		3.250.000	550.000	3.800.000		45.500.000		3.800.000	2011	2036
1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	3480 601	EUR	65.000.000	50.375.000		3.250.000	600.000	3.850.000		47.125.000		3.850.000	2012	2037
1.5 ... von Sonstigen														
Zwischensumme				1.566.404.436	540.280.000	172.399.681	53.178.486	225.578.167	-	1.934.284.755	-	225.578.167		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
<b>Summe</b>				<b>1.566.404.436</b>						<b>1.934.284.755</b>				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

\* zu den aufgeführten Darlehen werden aus Zinsswaps Einnahmen in Höhe von rd. 9,78 Mio. und Ausgaben von rd. 1,28 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zahlungen aus Zinsswaps beträgt der Nettozinnsaufwand rd. 44,68 Mio.

In dem Nettozinnsaufwand sind rd. 20,04 Mio. an Zinsbelastung aufgrund vorzeitiger Tilgung von endfälligen Schuldscheindarlehen enthalten.

\*\* Zinsen werden erst im Folgejahr fällig

\*\*\* 3580 119 Fusionierung der WL Bank AG mit der DG Hyp zur DZ Hyp AG

\*\*\*\* 3580 120 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an FMS Werrmanagement GmbH

\*\*\*\*\* 3580 103 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an ZVK für Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden

Zu 3580.115: Vorzeitige Kündigung durch das Land.

Zu 3580.114: Vorzeitige Kündigung durch das Land.

Zu 3580.022: Zinsen abhängig von Entwicklung eines Aktienkorbes. Betrag aus Vorsichtsgründen mit der Höchstgrenze eingestellt

## 6.7 Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge Konto 8260	Aufwendungen Konto 7290
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	122.600,00	700,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.100,00	184.600,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	1.200,00	28.100,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.864.500,00	5.929.100,00
5 - Gesundheit		
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
7 - Wirtschaftsförderung		1.000,00
8 - Dienstleistungen	154.100,00	3.800,00
9 - Finanzwirtschaft	3.800,00	
<b>Summe</b>	<b>6.147.300,00</b>	<b>6.147.300,00</b>



## 7. Wirtschaftspläne

### 7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2  
Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen <sup>8</sup>	Gesamthaushalt		Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater		Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester		Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke		Summe Gebietskörperschaft vor Eliminierung		Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen		Summe Gebietskörperschaft	
	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022
<b>Finanzjahr/Geschäftsjahr</b>														
Erträge/Erträge <sup>1</sup>	2.901.499.200	26.610.128	10.069.041	77.518.000	3.015.696.369	16.121.600	2.999.574.769							
Personalaufwand/Personalaufwand <sup>2</sup>	1.041.894.400	16.827.054	9.067.026	5.470.000	1.073.258.480		1.073.258.480							
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand <sup>3</sup>	2.240.690.100	10.070.500	994.010	69.102.000	2.320.856.610	14.121.600	2.306.735.010							
<b>Nettoergebnis/Jahresergebnis</b>	-	<b>381.085.300</b>	<b>8.006</b>	<b>287.426</b>	<b>378.418.720</b>	<b>2.000.000</b>	<b>380.418.720</b>							
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen <sup>4</sup>														
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen <sup>5</sup>														
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>6</sup>														
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust<sup>7</sup></b>	-	<b>381.085.300</b>	<b>8.006</b>	<b>287.426</b>	<b>378.418.720</b>	<b>2.000.000</b>	<b>380.418.720</b>							

**Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:**

In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Belege auf Voranschlagswerte bezieht, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2021 beschlossenen Wirtschaftsplänen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplänen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

**Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:**

Ansatz 32100 Mozarteumorchester 4.237.600  
Ansatz 32300 Landestheater 9.884.000  
**14.121.600**

**Gewinnabfuhren Landesapotheke**

Ansatz 89300 Landesapotheke **2.000.000**

## 7.2. Wirtschaftsplan Landestheater



PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
Konten	IST 2019/2020	PLAN 2020/2021	PLAN 2021/2022	ABWEICHUNG 21/22 zu 20/21 in %
<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>3.179.929</b>	<b>4.870.453</b>	<b>5.077.942</b>	4,26
1) Umsatzerlöse	2.935.507	4.378.120	4.657.671	6,39
a) Erlöse aus Vorstellungen	2.878.436	4.135.120	4.438.971	7,35
Großes Haus	1.772.047	2.581.000	2.348.871	-8,99
Kammerspiele	88.405	132.520	132.000	-0,39
Großes Festspielhaus, HfM, FRS	528.406	150.000	520.000	246,67
Probephöhne Aigen (früher Rainberg)	0	51.600	80.600	56,20
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	21.696	135.000	528.500	291,48
LTH-Extra, Abo Mix, Lesungen u.ä.	-1.936	0	0	0,00
Kooperationserlöse Produktionen	82.797	880.000	820.000	-6,82
Eigene Gastspiele	385.233	199.000	0	-100,00
fremde Gastspiele	1.788	6.000	0	-100,00
Erlöse Theaterball	0	0	9.000	0,00
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	57.071	243.000	218.700	-10,00
Programme	16.035	28.000	25.200	-10,00
Garderoben	41.036	55.000	49.500	-10,00
Theaterbuffet		160.000	144.000	-10,00
2) Sonst.Betriebl.Erträge	-2.180	259.000	243.000	-6,18
Vermietung und Verpachtung	175.147	141.000	100.000	-29,08
Leihgebühren	8.504	20.000	20.000	0,00
Medienkooperationen	19.650	10.000	10.000	0,00
Werbung/Inserate/Sponsoring	47.621	48.000	48.000	0,00
Erlöse nächstes Wirtschaftsjahr	-300.000	0	0	0,00
Sonstige Erlöse	46.896	40.000	65.000	62,50
3) Übrige Erträge	246.603	233.333	177.271	-24,03
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	51.261	53.202	53.000	-0,38
Erlöse bühnentechnisches Personal	91.249	70.000	30.000	-57,14
Provisionserlöse Künstleranteil	29.156	43.631	29.771	-31,77
Erlöse verk. Anlagen	12.478	1.000	1.000	0,00
Erlöse Bearbeitungsspesen	5.852	13.000	13.000	0,00
Erlöse Theaterwohnungen	27.149	30.000	30.000	0,00
Erlöse Spenden	15.445	0	0	0,00
Erlöse Parkscheine Raika	11.083	20.000	18.000	-10,00
Erträge Auflösung WB/RS/sonstige	2.929	2.500	2.500	0,00
4) Subventionen	14.697.157	15.668.300	21.482.186	37,11
Subvention Land o.G.	7.178.579	7.322.150	7.468.593	2,00
Subvention Stadt o.G.	7.178.578	7.322.150	7.468.593	2,00
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Sondersubventionen Vorjahre	130.000	814.000	260.000	-68,06
Sondersubventionen Land	0	0	3.700.000	0,00
Sondersubventionen Stadt	0	0	2.375.000	0,00
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>17.877.086</b>	<b>20.538.753</b>	<b>26.560.128</b>	29,32
<b>SUMME AUFWAND</b>	<b>18.000.181</b>	<b>20.610.495</b>	<b>26.894.554</b>	30,49
1) Materialaufwand	537.836	858.603	774.200	-9,83
a) Ausstattungsaufwand	267.408	445.750	366.000	-17,89
Frachtkosten Aigen	9.781	10.000	10.000	0,00
Bühnendekoration	195.140	287.500	255.500	-11,13
Bühnenverbrauch(allgemein)	24.846	22.000	22.000	0,00
Requisiten Verbrauch	21.780	26.000	22.000	-15,38
Kostüme, Schuhe	99.189	168.750	150.500	-10,81
Masken-/Friseurbedarf	12.864	17.000	15.000	-11,76
Rollen-/Notenmaterial/Leihmaterial	23.793	29.500	27.000	-8,47
Beleuchtung & Tontechnik	8.150	10.000	9.000	-10,00
Werkstättenbedarf	28.516	25.000	25.000	0,00
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-156.650	-150.000	-170.000	13,33
b) Bezogene Leistungen	265.540	380.853	380.700	-0,04
Aufwand für eigene Gastspiele	23.312	43.000	0	-100,00
Aufwand für fremde Gastspiele	0	0	0	0,00
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	11.009	14.000	14.000	0,00
Aufwand für Tantiemen, AKM	231.219	323.853	366.700	13,23
c) Wareneinkauf	11.208	39.000	34.500	-11,54
WEK Buffet	0	36.000	31.500	-12,50
WEK Verkaufsartikel	11.208	3.000	3.000	0,00
d) Skontoerträge	-6.321	-7.000	-7.000	0,00
Sk-Ertr.Mataufwand sonst. Leist.	-6.321	-7.000	-7.000	0,00

Konten	IST 2019/2020	PLAN 2020/2021	PLAN 2021/2022	ABWEICHUNG 21/22 zu 20/21 in %
<b>2) Personalaufwand</b>	<b>14.358.683</b>	<b>16.500.392</b>	<b>16.827.054</b>	<b>1,98</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>10.020.976</b>	<b>11.436.312</b>	<b>11.770.924</b>	<b>2,93</b>
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge + Gäste	7.781.306	8.835.107	9.184.742	3,96
Aushilfslöhne	74.419	50.000	50.000	0,00
Zulagen	96.991	100.000	100.000	0,00
Sonderhonorare	133.429	91.000	82.000	-9,89
Üstd/Feiertagszulagen	138.491	150.000	150.000	0,00
Mehrarbeit	28.207	30.000	30.000	0,00
Sonderzahlungen (13/14. Bezug)	1.297.681	1.466.706	1.523.682	3,88
Prämien	0	0	0	0,00
Jubiläumsgelder	22.615	0	0	0,00
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	238.010	327.500	351.000	7,18
Werkverträge allgemein	7.000	10.000	5.000	-50,00
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	184.750	329.000	272.500	-17,17
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.000	7.000	0,00
Urlaubsersatzleistungen	10.882	40.000	15.000	-62,50
<b>b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter</b>	<b>88.385</b>	<b>61.000</b>	<b>61.000</b>	<b>0,00</b>
Nichtleistung Zulagen Krankheit	3.840	6.000	6.000	0,00
Nichtleistung Zulagen Urlaub	74.911	50.000	50.000	0,00
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	9.634	5.000	5.000	0,00
<b>c) Sonstige Gehaltsaufwendungen</b>	<b>1.348.937</b>	<b>1.541.830</b>	<b>1.470.130</b>	<b>-4,65</b>
Agenturprovisionen	41.891	62.330	42.530	-31,77
Mozartium Orchester	1.155.404	1.155.000	1.178.100	2,00
Honorarkosten	2.584	23.000	5.000	-78,26
Auftragswerke/Bearbeitung	37.601	125.000	56.000	-55,20
Bühnenmusik/sonstige Orchester	63.650	126.500	138.500	9,49
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	47.808	50.000	50.000	0,00
<b>d) Aufwendungen für Abfertigungen</b>	<b>190.572</b>	<b>131.000</b>	<b>129.000</b>	<b>-1,53</b>
Abfertigungsaufwand	258.634	140.000	100.000	-28,57
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	-184.263	-135.000	-100.000	-25,93
Mitarbeitervorsorgekassa	116.201	126.000	129.000	2,38
<b>e) Gesetzliche Sozialabgaben</b>	<b>2.531.696</b>	<b>2.824.000</b>	<b>2.920.000</b>	<b>3,40</b>
Gesetzl. Sozialaufwand	1.901.953	2.103.000	2.170.000	3,19
Dienstgeberbeitrag	339.239	402.000	418.000	3,98
Kommunalsteuer	290.504	319.000	332.000	4,08
<b>f) Sonstige soziale Aufwendungen</b>	<b>172.083</b>	<b>148.000</b>	<b>142.000</b>	<b>-4,05</b>
Essenszuschuß	57.938	55.000	55.000	0,00
Arbeitskleidung	25.216	15.000	15.000	0,00
freiwilliger Sozialaufwand	45.137	36.000	30.000	-16,67
Invalideinstellgesetz	43.792	42.000	42.000	0,00
<b>g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>	<b>172.592</b>	<b>328.250</b>	<b>319.000</b>	<b>-2,82</b>
Reisekosten Mitarbeiter	24.957	32.000	25.000	-21,88
Hotelspesen/Wohnung Gäste	50.904	117.750	121.000	2,76
Reisekosten Gäste	55.945	131.500	141.000	7,22
Aus- Fort- & Weiterbildung	22.789	35.000	20.000	-42,86
Kosten bei Personaleinstellung	17.998	12.000	12.000	0,00
<b>h) Aufwendungen für Personalrückstellungen</b>	<b>-166.559</b>	<b>30.000</b>	<b>15.000</b>	<b>-50,00</b>
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	46.240	10.000	10.000	0,00
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	0	0	0	0,00
Auflösung RSt Urlaubsguthaben	-214.825	-50.000	-50.000	0,00
Dotierung RSt Zeitguthaben	-60.300	20.000	5.000	-75,00
Dotierung RSt Altersteilzeit	62.326	50.000	50.000	0,00
<b>3) Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2.150.855</b>	<b>2.351.500</b>	<b>8.383.300</b>	<b>256,51</b>
<b>a) Steuern</b>	<b>68.915</b>	<b>98.000</b>	<b>88.000</b>	<b>-10,20</b>
Sonstige Steuern	0	0	0	0,00
Gebühren	3.824	8.000	8.000	0,00
Inspektionsgebühren (Behörden)	65.091	90.000	80.000	-11,11
<b>b) Instandhaltung</b>	<b>399.472</b>	<b>365.000</b>	<b>365.000</b>	<b>0,00</b>
Instandhaltung LTH	331.276	320.000	320.000	0,00
Instandhaltung allgemein	61.548	40.000	40.000	0,00
Instandhaltung Instrumente	6.649	5.000	5.000	0,00
<b>c) Raumkosten und Miete Sachanlagen</b>	<b>537.231</b>	<b>418.000</b>	<b>850.500</b>	<b>103,47</b>
Miete fremde Spielstätten	230.925	90.000	522.500	480,56
Miete fremde Gebäude	245.341	268.000	268.000	0,00
Miete Theaterwohnungen	40.963	42.000	42.000	0,00
Miete Sonstige	14.686	12.000	12.000	0,00
Miete Sachanlagen	5.317	6.000	6.000	0,00

Konten	IST 2019/2020	PLAN 2020/2021	PLAN 2021/2022	ABWEICHUNG 21/22 zu 20/21 in %
<b>d) Energie,Wasser u.ähnl. Verbrauch</b>	<b>227.904</b>	<b>231.000</b>	<b>231.000</b>	<b>0,00</b>
Heizmaterialverbrauch	90.923	85.000	85.000	0,00
Stromverbrauch	89.258	95.000	95.000	0,00
Wasserverbrauch	2.041	3.000	3.000	0,00
Reinigungsmaterial	22.270	20.000	20.000	0,00
Kanal-/Müllgebühren	14.532	14.000	14.000	0,00
Sondermüll/Umweltbeiträge	8.880	14.000	14.000	0,00
<b>e) Versicherungen</b>	<b>73.645</b>	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>	<b>0,00</b>
Versicherungen Gebäude	52.155	55.000	55.000	0,00
Versicherungen KFZ	16.445	16.000	16.000	0,00
Versicherungen Allgemein	5.046	5.000	5.000	0,00
<b>f) Werbe-/Repräs.Aufwand</b>	<b>359.808</b>	<b>397.000</b>	<b>397.000</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Werbung</b>	<b>308.099</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>0,00</b>
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	67.998	75.000	75.000	0,00
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	144.368	170.000	170.000	0,00
Medienkooperationen	84.109	85.000	85.000	0,00
Werbeabgabe	835	0	0	0,00
Fotos/Videos/Grafiker	10.789	10.000	10.000	0,00
<b>2. Vertriebskooperation</b>	<b>21.275</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>0,00</b>
Kombikarten (Stadtwerke)	10.192	17.000	17.000	0,00
Parkscheine Raiffeisengarage	11.084	18.000	18.000	0,00
<b>3. Repräsentation</b>	<b>30.434</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	<b>0,00</b>
Werbeähnl. Aufwand	13.475	7.000	7.000	0,00
Werbung- Premierenfeiern	16.958	15.000	15.000	0,00
<b>g) Allgem.Verbrauch</b>	<b>313.440</b>	<b>261.000</b>	<b>281.000</b>	<b>7,66</b>
KFZ Aufwand	22.443	25.000	25.000	0,00
Telefon, Internet	38.762	28.000	28.000	0,00
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	43.027	35.000	35.000	0,00
Externe Dienstleistungen	98.611	90.000	90.000	0,00
Büromaterial/Kopien/Toner	17.818	20.000	20.000	0,00
Druckerei-/Bindereikosten	0	0	0	0,00
Fachliteratur & Zeitungen	8.799	7.000	7.000	0,00
Etiketten/Kartenvordrucke	2.929	6.000	6.000	0,00
IT-Aufwand	81.049	50.000	70.000	40,00
<b>h) übriger Aufwand</b>	<b>170.440</b>	<b>505.500</b>	<b>6.094.800</b>	<b>1105,70</b>
Rechts- & Beratungsaufwand	43.485	20.000	10.000	-50,00
RST Prüfungskosten		6.500	6.800	4,62
Bankspesen	37.065	20.000	20.000	0,00
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	16.478	18.000	18.000	0,00
Einzel-WB zu Forderungen	2.232	0	0	0,00
Schadensfälle	3.320	0	0	0,00
Buchwert abgegangener Anlagen	34.352	0	0	0,00
Aufwand ORF	7.703	9.000	9.000	0,00
Mietgliedsbeiträge	18.868	18.000	18.000	0,00
Aufwand aus Vorperioden	4.344	0	0	0,00
Sonstiger Aufwand	2.592	414.000	6.013.000	1352,42
<b>4) Abschreibungen</b>	<b>952.808</b>	<b>900.000</b>	<b>910.000</b>	<b>1,11</b>
Abschreibung Anlagevermögen	842.655	850.000	860.000	1,18
Teilwert-AfA Anlagevermögen	0	0	0	0,00
Geringwertige WG	110.153	50.000	50.000	0,00
<b>5) Zinsergebnis</b>	<b>19.548</b>	<b>67.125</b>	<b>47.000</b>	<b>-29,98</b>
Zins-/Wertpapiererträge	56.030	75.000	50.000	-33,33
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	-24.482	0	0	0,00
Zinsaufwand	12.000	7.875	3.000	-61,90
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>-103.547</b>	<b>-4.617</b>	<b>-287.426</b>	<b>6125,84</b>

Im EBT nicht enthalten sind potentielle Risiken u. Erlösausfälle durch noch nicht absehbare COVID-19-Maßnahmen idHv EUR

3.100.000

Informativ: Rücklagenstand per 31.07.2020

2.381.721



## 7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB		ERST-ENTWURF		
Konten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022 Intern	
<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>				
<b>1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN</b>				
Eigenveranstaltungen	8004 €	198.110,76 €	250.000,00 €	357.000,00
Pauschalzuweisung Salzburger Landestheater	8101 €	1.138.000,00 €	1.138.000,00 €	1.183.975,20
Honorarerlöse Salzburger Landestheater	8011 €	14.091,73		-
Honorarerlöse Salzburger Festspiele	8001 €	176.051,18 €	222.815,25 €	230.300,00
Honorarerlöse Salzburger Kulturvereinigung	8002 €	30.867,56 €	100.000,00 €	59.000,00
Honorarerlöse Stiftung Mozarteum	8003 €	34.000,00 €	32.000,00 €	36.300,00
Honorarerlöse andere inländische Veranstalter	8005 €	9.600,00 €	140.000,00 €	-
Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland (EU)	8012 €	- €	24.000,00 €	57.500,00
Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland	8014 €	- €	20.000,00 €	65.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>1.600.721,23 €</b>	<b>1.926.815,25 €</b>	<b>1.989.075,20</b>
<b>2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE</b>				
Vermietung und Verpachtung	8240 €	3.299,29 €	10.000,00 €	10.000,00
Werbung, Inserate, Sponsoring	8065 €	81.916,67 €	95.000,00 €	8.000,00
Sonstige Einnahmen 10% (Merchandising)	8297 €	1.128,73 €	1.000,00 €	2.000,00
Sonstige Einnahmen 20% (Merchandising, CDs, etc.)	8298 €	2.642,32 €	12.000,00 €	12.000,00
Sonstige Einnahmen 0%	8299 €	23.479,14 €	12.000,00 €	12.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>112.466,15 €</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>44.000,00</b>
<b>3) ÜBRIGE ERTRÄGE</b>				
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4710 €	- €	- €	-
Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	8061 €	- €	5.000,00 €	-
Versicherungsentschädigungen	8244 €	16.484,69 €	7.500,00 €	-
AMS Zuschüsse	€	11.290,97 €	- €	11.000,00
Zinsen Geldverkehr	8293 €	95,83 €	- €	-
Anlagenverkäufe	€	300,00	€	-
Tachezi	€	500.000,00	€	-
Wehrle Stiftung	€	67.248,04	€	-
Zuwendung der Gesellschaft der Freunde	€	16.050,00	€	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>611.469,53 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>11.000,00</b>

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB		ERST-ENTWURF		
Konten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022 Intern	
<b>4) SUBVENTIONEN</b>				
Subvention Land	8502 €	3.570.918,00 €	3.892.336,36 €	3.919.183,10
Subvention Stadt	8503 €	3.570.918,00 €	3.892.336,36 €	3.919.183,10
Zuschuss Minasi Dirigat LT / Zuschuss Land	€	- €	- €	-
Zuschuss Minasi Dirigat LT / Zuschuss Stadt	€	- €	- €	-
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	€	27.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	€	27.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00
Salzburg 20.16 / So.Zuschuss Stadt Kfj	€	- €	- €	-
Abfertigungs-/AbgangsentSch. / Sonderzuschuss Land	€	59.000,00 €	61.000,00 €	63.300,00
Abfertigungs-/AbgangsentSch. / Sonderzuschuss Stadt	€	59.000,00 €	61.000,00 €	63.300,00
Sonderzuschuß COVID19 Land	€	216.214,57		
Sonderzuschuß COVID19 Stadt	€	216.214,57		
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>7.746.265,14 €</b>	<b>7.966.672,72 €</b>	<b>8.024.966,20</b>
<b>AUFWÄNDE</b>				
<b>1) PRODUKTIONSAUFWAND</b>				
Honorare Gastdirigenten und Solisten	5990 €	93.033,27 €	150.000,00 €	225.000,00
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	17.496,20 €	25.000,00 €	25.000,00
Honorare Auftragskompositionen	7299 €	46.213,00 €	- €	5.000,00
Sonstige Ausgaben	7297 €	3.515,49 €	6.000,00 €	6.000,00
Raummieten Konzerte / Proben	7021 €	77.630,28 €	139.000,00 €	162.600,00
Mieten Geräte / Bühne Kfj	7023 €	11.820,55 €	10.000,00 €	10.000,00
Dirigentenfonds Künstlerischer Leiter	7230 €	3.500,00 €	- €	-
Reisekosten & Diäten Inland	7270 €	8.463,31 €	- €	-
Reisekosten & Diäten Ausland	7271 €	4.292,92 €	- €	-
Reisebüroaufwand Tournee	7272 €	- €	- €	-
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	12.134,51 €	23.375,00 €	33.379,50
Musikalien	4570 €	20.659,86 €	25.000,00 €	25.000,00
Bekleidung	4006 €	- €	500,00 €	500,00
Wohnungen, Parkplatz, Unterkünfte Gäste	7024 €	3.934,90 €	10.000,00 €	10.000,00
CD Produktion			€	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>302.694,29 €</b>	<b>388.875,00 €</b>	<b>502.479,50</b>

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB		ERST-ENTWURF		
Konten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022 Intern	
<b>2) PERSONALAUFWAND</b>				
Künstlerischer Personalaufwand (SUMME)	€ 5.459.612,11	€ 5.902.947,94	€ 5.842.298,41	
<b>a) MusikerInnen</b>				
Grundbezüge MusikerInnen	5100 € 2.594.188,95	€ 2.692.569,23	€ 2.732.956,01	
DienstaltersZL / FunktionsZL / SonderZL / AkadZL	5101 € 1.617.000,79	€ 1.752.925,00	€ 1.778.495,94	
BekleidungsZL	5102 € 48.910,29	€ 48.955,80	€ 49.690,11	
Beistellungs- und Instandhaltungsgebühr	5103 € 78.299,23	€ 80.461,46	€ 81.642,31	
Nebeninstr. / Nicht artverw. Instr. / Höherw. Stimme	5104 € 49.697,26	€ 38.453,07	€ 39.122,15	
Überstunden Musiker	5105 € 8.334,86	€ 5.000,00	€ 5.000,00	
Bühnendienst	5106 € 224,94			
Dienstleistung am Ruhetag	5107 € 33,68			
Zweiter Konzert / Vorstellung am gleichen Tag	5108 € 16,84	€ 2.000,00	€ 2.000,00	
Verkürzung der Ruhezeiten	5109 € 2.289,20	€ 2.000,00	€ 2.000,00	
Drittdienste	5111 € 2.006,22	€ 2.000,00	€ 2.000,00	
Sonn-/Feiertagsproben, Konzert/Vorstellung Feiertag	5112 € -			
Leistungszulagen / Sonderleistungen	5113 € 15.105,65			
Überdienste / sonst. Leistungszulagen	5114 € 2.138,84	€ 15.000,00	€ 15.000,00	
Festspielzulage	5115 € 102.986,63	€ 139.825,00	€ 148.050,00	
Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug) inkl. Pensionisten	5116 € 776.321,10	€ 875.743,71	€ 751.908,66	
Kinderzulage Musiker	5117 € 8.631,09	€ 9.000,00	€ 9.000,00	
Abgeltung mechanischer Rechte	5120 € -	€ 20.000,00	€ 20.000,00	
Substituten	5020 € 35.970,00	€ 100.000,00	€ 125.000,00	
<b>b) Künstlerische Leitung / Riccardo Minasi</b>				
Gehalt	5000 € 92.105,62	€ 93.441,15	€ 63.228,49	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5003 € 15.350,96	€ 15.573,52	€ 10.538,08	
Spesen	5004 € 9.999,96	€ 10.000,00	€ 6.666,67	
Administrativer Personalaufwand (SUMME)	€ 668.542,34	€ 697.138,11	€ 663.826,02	
<b>c) Verwaltung</b>				
Gehälter	5150 € 438.624,10	€ 474.290,19	€ 444.215,05	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5153 € 97.394,16	€ 79.048,37	€ 74.035,84	
Kinderzulage Verwaltung	5155 € 133,47	€ 190,00	€ 190,00	
<b>d) Orchesterwarte</b>				
Gehälter	5160 € 76.320,78	€ 76.014,09	€ 77.192,33	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5163 € 12.700,57	€ 12.669,02	€ 12.865,39	
Kinderzulage Orchesterwarte	5164 € 177,96	€ 190,00	€ 190,00	
Überstunden	5161 € 14.289,34	€ 28.000,00	€ 28.000,00	
<b>e) Reinigungspersonal</b>				
Gehälter	5200 € 26.078,24	€ 22.916,95	€ 23.260,63	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5203 € 2.823,72	€ 3.819,49	€ 3.876,77	
<b>f) sonstige Gehaltsaufwendungen</b>				
Agenturprovisionen	7227 € 27.000,00	€ 27.000,00	€ -	
Prämie Sponsorfindung	5151 € -	€ -	€ -	
Arbeitsmedizinerin	7282 € 18.792,15	€ 14.450,72	€ 14.785,92	
Arbeitsmed. Dienst (AMD) / Sicherheitstechnikerin	7283 € 11.529,21	€ 12.500,00	€ 7.415,88	
Entgelte für sonstige Leistungen (ÖWD)	7281 € 4.371,95	€ 5.400,00	€ 5.520,00	

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB		ERST-ENTWURF		
Konten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022 Intern	
<b>g) Aufwendungen für Personalarückstellungen</b>				
Pensionsverrechnung (ab 2022 inkl. 13./14.)	5300 €	630.628,41 €	641.097,69 €	670.381,64
Urlaubsabfindungen	5310 €	- €	- €	-
Dotierung RSt Abfertigungen	5310 €	118.000,00 €	122.000,00 €	126.600,00
<b>h) Gesetzliche Sozialabgaben</b>				
Gesetzlicher Sozialaufwand	5800 €	1.275.336,43 €	1.306.650,01 €	1.293.235,92
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5810 €	396.792,48 €	414.719,35 €	410.461,83
<b>i) Sonstige soziale Aufwendungen</b>				
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	21.426,20 €	26.500,00 €	26.500,00
<b>j) sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>				
Probespiele	5910 €	2.737,50 €	7.000,00 €	5.000,00
Personalinsrate (Verwaltung)	5911 €	60,00 €	1.000,00 €	1.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>8.634.828,78 €</b>	<b>9.178.403,82 €</b>	<b>9.067.025,62</b>
<b>3) BETRIEBLICHER AUFWAND</b>				
<b>a) Steuern</b>				
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	21.471,95 €	22.500,00 €	22.500,00
<b>b) Instandhaltung</b>				
EDV-Programme u. immaterielle Wirtschaftsgüter	120 €	- €	5.000,00 €	5.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420 €	15.164,13 €	5.000,00 €	5.000,00
Instrumente	440 €	54.075,00 €	- €	-
Kraftfahrzeuge	430 €	- €	- €	-
Einrichtung Orchesterhaus	460 €	36.223,00 €	- €	-
Einrichtung Orchesterwohnungen	465 €	9.791,66 €	- €	-
Instandhaltung von Gebäuden	6140 €	45.129,68 €	60.000,00 €	60.000,00
Instandhaltung von Fahrzeugen	6170 €	1.567,62 €	2.500,00 €	2.500,00
Instandhaltung Sonstige	6182 €	18.581,96 €	21.000,00 €	20.000,00
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6183 €	14.416,43 €	16.000,00 €	17.000,00
Instandhaltung Instrumente	6190 €	25.941,26 €	35.000,00 €	35.000,00
GW Ersatzteile für Instrumente	4090 €	- €	2.500,00 €	3.000,00
<b>c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch</b>				
Strom, Heizung	6001 €	44.423,40 €	40.000,00 €	45.000,00
Wasser	6002 €	4.681,17 €	4.500,00 €	5.000,00
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590 €	11.085,05 €	9.000,00 €	9.000,00
<b>d) Versicherungen</b>				
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700 €	23.334,64 €	21.000,00 €	22.000,00
Versicherungen KFZ	6173 €	1.509,17 €	1.700,00 €	2.000,00
<b>e) Werbe- und Repräsentationsaufwand</b>				
<b>1. Werbung</b>				
Grafik	7278 €	36.320,00 €	36.000,00 €	36.000,00
Inserate, Kooperationen, Werbung	7280 €	76.177,45 €	115.000,00 €	110.000,00
Einkauf / Produktion CDs & Merchandising	7277 €	6.857,48 €	5.000,00 €	5.000,00
Zukauf div. Werbeartikel	4001 €	- €	- €	-
<b>2. Repräsentation</b>				
Repräsentation Chefdirigent	7231 €	- €	- €	-
Bewirtungsspesen, Repräsentation	7232 €	2.789,64 €	6.500,00 €	6.500,00
Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	7233 €	1.515,45 €	4.000,00 €	4.000,00



PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB		ERST-ENTWURF		
Konten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022 Intern	
f) Allgemeiner Verbrauch				
KFZ Treibstoff	6172 €	421,86 €	1.200,00 €	1.000,00
Telefon, Internet	6301 €	10.321,27 €	8.500,00 €	8.000,00
Porto	6300 €	6.432,89 €	5.000,00 €	5.000,00
Büromittel	4560 €	4.668,63 €	5.000,00 €	5.000,00
GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	4000 €	5.925,12 €	3.000,00 €	5.000,00
g) Übriger Aufwand				
Buchhaltung und Steuerbearbeitung	6411 €	32.175,00 €	22.000,00 €	25.000,00
Personalverrechnung	7285 €	15.458,03 €	18.000,00 €	18.000,00
Gerichts-, Anwalts- und versicherungsmath. Gutachten	6410 €	12.154,40 €	5.000,00 €	5.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 538.613,34</b>	<b>€ 479.900,00</b>	<b>€ 486.500,00</b>	<b>€ 486.500,00</b>
4) ABSCHREIBUNGEN				
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>
5) ZINSERGEBNIS				
Kapitalertragssteuer	7101 €	23,96 €	30,00 €	30,00
Geldverkehrsspesen	6570 €	3.943,89 €	5.000,00 €	5.000,00
Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	6500 €	2.964,64 €	- €	-
Kursdifferenzen	6520 €	- €	- €	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 6.932,49</b>	<b>€ 5.030,00</b>	<b>€ 5.030,00</b>	<b>€ 5.030,00</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>				
<b>ERLÖSE</b>				
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN	€ 1.600.721,23	€ 1.926.815,25	€ 1.989.075,20	€ 1.989.075,20
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE	€ 112.466,15	€ 130.000,00	€ 44.000,00	€ 44.000,00
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	€ 611.469,53	€ 12.500,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00
4) SUBVENTIONEN	€ 7.746.265,14	€ 7.966.672,72	€ 8.024.966,20	€ 8.024.966,20
<b>SUMME</b>	<b>€ 10.070.922,05</b>	<b>€ 10.035.987,97</b>	<b>€ 10.069.041,40</b>	<b>€ 10.069.041,40</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
1) PRODUKTIONSAUFWAND	€ 302.694,29	€ 388.875,00	€ 502.479,50	€ 502.479,50
2) PERSONALAUFWAND	€ 8.634.828,78	€ 9.178.403,82	€ 9.067.025,62	€ 9.067.025,62
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	€ 538.613,34	€ 479.900,00	€ 486.500,00	€ 486.500,00
4) ABSCHREIBUNGEN	€ -	€ -	€ -	€ -
5) ZINSERGEBNIS	€ 6.932,49	€ 5.030,00	€ 5.030,00	€ 5.030,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 9.483.068,90</b>	<b>€ 10.052.208,82</b>	<b>€ 10.061.035,12</b>	<b>€ 10.061.035,12</b>
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>€ 587.853,15</b>	<b>-€ 16.220,85</b>	<b>€ 8.006,28</b>	<b>€ 8.006,28</b>

## 7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

Wirtschaftsplan 2022	
	Vorschau 2022
	TEUR
Umsatzerlöse	77.480
+ sonstige betriebliche Erträge	28
<b>= Betriebserträge gesamt</b>	<b>77.508</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.233
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	216
+ Personalaufwand	5.470
+ Abschreibungen	235
+ sonstige betriebliche Aufwendungen	1.418
<b>= betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>74.572</b>
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>2.936</b>
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>10</b>
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.946</b>
+ außerordentliche Erträge	0
- außerordentliche Aufwendungen	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	767
- sonstige Steuern	0
<b>= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.179</b>

## 8. Sonstige Beilagen

### 8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

#### A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Christian Stöckl	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn	03
Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer	04
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	05
Landesrätin Mag. Daniela Gutschi	06
Landesrat Mag. Stefan Schnöll	07

#### B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Landtagskanzlei</b>	<b>002</b>	<b>100</b>
<b>Landesrechnungshof</b>	<b>003</b>	<b>102</b>
<b>Landesamtsdirektion</b>	<b>200</b>	<b>103</b>
Stabstelle 0/0020: Interne Revision	2000020	149
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
<b>Fachgruppe 0/1: Präsidium</b>	<b>2001</b>	<b>106</b>
Stabstelle 0/1020: EU-Bürgerservice	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Sonderaufgaben	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg / Verbindungsbüro Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
<b>Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste</b>	<b>2002</b>	<b>112</b>
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik, Controlling	20024	112
<b>Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen</b>	<b>2003</b>	<b>113</b>
Referat 0/31: Legislativ-, Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
<b>Fachgruppe 0/4: Personal</b>	<b>2004</b>	<b>203</b>
Referat 0/41: Personalstrategie und Personalentwicklung	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung und Bedienstetenschutz	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden</b>	<b>201</b>	<b>114</b>
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
<b>Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft</b>	<b>202</b>	<b>120</b>
Referat 2/01: Elementarbildung und Kinderbetreuung	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung, Bildungsplanung, zentrale Koord.	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen	20203	130
Referat 2/04: Kunst, Kultur und Wissenschaft	20204	126
Referat 2/05: Frauen, Diversität, Chancengleichheit	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen	20206	128
Referat 2/07: Landessportbüro	20207	193
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	126
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
<b>Abteilung 3: Soziales</b>	<b>203</b>	<b>131</b>
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
<b>Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie</b>	<b>204</b>	<b>140</b>
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung	20408	148
<b>Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe</b>	<b>205</b>	<b>154</b>
Stabstelle 5/0030: Klimaschutz und Nachhaltigkeit	2050030	220
Stabstelle 5/0040: Sachverst.koordiantion, Sachverständigendienst	2050040	221
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Betriebsanlagen	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht und Förderungswesen	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164



Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>206</b>	<b>165</b>
Stabstelle 6/0010: Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Zentrale Dienste, Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbewesen	20605	177
Referat 6/06: Straßenbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
<b>Abteilung 7: Wasser</b>	<b>207</b>	<b>179</b>
Stabstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Schutzwasserwirtschaft	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201
<b>Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung</b>	<b>208</b>	<b>185</b>
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	223
<b>Abteilung 9: Gesundheit und Sport</b>	<b>209</b>	<b>189</b>
Referat 9/01: Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz	20903	192
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
<b>Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen</b>	<b>210</b>	<b>196</b>
Referat 10/01: Wohnbau, Finanzangelegenheiten und Controlling	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	226

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
<b>Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof</b>	<b>405</b>	<b>210</b>
<b>Bildungsdirektion</b>		
Referat Berufsschulen	B401220	218

## 8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

### A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 2 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden,
3. derselben Sachkontengruppe (§ 2 Z 6) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammsatz übereinstimmen müssen.

### B) Verzeichnis der Deckungsklassen

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
001 Landtag	01	0	investiv	30.800
001 Landtag	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	314.500
200 Landesamtsdirektion	01	0	investiv	46.700
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.992.700
200 Landesamtsdirektion	01	2	investiv	3.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	40.700
2001 FG Präsidium	01	0	investiv	126.000
2001 FG Präsidium	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.976.400
2001 FG Präsidium	01	0	Personalaufwand	1.000
2001 FG Präsidium	01	1	investiv	24.500
2001 FG Präsidium	01	1	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.142.600
2001 FG Präsidium	01	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	342.800
2001 FG Präsidium	01	5	investiv	23.000
2001 FG Präsidium	01	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	259.200
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	investiv	1.878.500
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	9.356.600
2004 FG Personal	05	0	investiv	582.400
2004 FG Personal	05	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	105.319.900
2004 FG Personal	05	0	Personalaufwand	159.668.600
2004 FG Personal	05	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	300.300
2004 FG Personal	05	2	Personalaufwand	4.147.300
2004 FG Personal	05	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.300
2004 FG Personal	05	3	Personalaufwand	934.300
2004 FG Personal	05	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	5.100
2004 FG Personal	05	4	Personalaufwand	819.900
2004 FG Personal	05	6	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	493.200
2004 FG Personal	05	6	Personalaufwand	15.593.000
201 Abteilung 1	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	3.060.000
201 Abteilung 1	01	7	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	34.306.300
201 Abteilung 1	01	9	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	110.288.800

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
202 Abteilung 2	01	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	10.951.300
202 Abteilung 2	01	3	investiv	398.600
202 Abteilung 2	01	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	17.436.400
202 Abteilung 2	01	3	Personalaufwand	1.973.200
202 Abteilung 2	03	3	investiv	109.300
202 Abteilung 2	03	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	28.412.100
202 Abteilung 2	03	3	Personalaufwand	350.200
202 Abteilung 2	04	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	84.300
202 Abteilung 2	04	2	investiv	5.400
202 Abteilung 2	04	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	109.244.000
202 Abteilung 2	04	2	Personalaufwand	345.900
202 Abteilung 2	04	3	investiv	27.000
202 Abteilung 2	04	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.300
202 Abteilung 2	04	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.711.700
202 Abteilung 2	04	4	Personalaufwand	8.400
202 Abteilung 2	06	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	8.280.600
202 Abteilung 2	07	2	investiv	115.000
202 Abteilung 2	07	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.860.300
203 Abteilung 3	03	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	485.880.600
203 Abteilung 3	03	4	Personalaufwand	70.900
203 Abteilung 3	01	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.340.200
204 Abteilung 4	03	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.579.900
204 Abteilung 4	03	7	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	11.788.400
204 Abteilung 4	05	2	investiv	528.500
204 Abteilung 4	05	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.624.400
204 Abteilung 4	05	2	Personalaufwand	12.969.900
204 Abteilung 4	05	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.371.500
204 Abteilung 4	05	5	investiv	2.100.000
204 Abteilung 4	05	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.405.600
204 Abteilung 4	05	6	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	6.200.000
204 Abteilung 4	05	7	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	41.264.200
204 Abteilung 4	05	8	investiv	422.500
204 Abteilung 4	05	8	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.110.700
204 Abteilung 4	05	8	Personalaufwand	935.000
205 Abteilung 5	03	5	investiv	156.400
205 Abteilung 5	03	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.414.800
205 Abteilung 5	06	1	investiv	4.000
205 Abteilung 5	06	1	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	154.100
205 Abteilung 5	06	5	investiv	-
205 Abteilung 5	06	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	6.644.900
206 Abteilung 6	03	3	investiv	159.200
206 Abteilung 6	03	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	208.000
206 Abteilung 6	07	0	investiv	254.400
206 Abteilung 6	07	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	3.209.000
206 Abteilung 6	07	0	Personalaufwand	1.960.700
206 Abteilung 6	07	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	40.800
206 Abteilung 6	07	6	Finanzierungstätigkeit	158.000
206 Abteilung 6	07	6	investiv	57.381.600
206 Abteilung 6	07	6	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	104.431.900
207 Abteilung 7	05	6	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	4.437.600
207 Abteilung 7	05	6	investiv	321.500
207 Abteilung 7	05	6	Personalaufwand	154.600
207 Abteilung 7	05	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	549.000



Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
208 Abteilung 8	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	243.000
208 Abteilung 8	01	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	5.100.000
208 Abteilung 8	02	0	investiv	31.258.000
208 Abteilung 8	02	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	22.870.200
208 Abteilung 8	02	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.164.200
208 Abteilung 8	02	3	investiv	4.004.000
208 Abteilung 8	02	3	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	7.339.400
208 Abteilung 8	02	3	Personalaufwand	2.720.900
208 Abteilung 8	02	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	63.000
208 Abteilung 8	02	5	Finanzierungstätigkeit	6.500.000
208 Abteilung 8	02	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	471.793.300
208 Abteilung 8	02	5	Personalaufwand	471.000.000
208 Abteilung 8	02	7	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.296.000
208 Abteilung 8	02	8	investiv	254.000
208 Abteilung 8	02	8	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.186.900
208 Abteilung 8	02	8	Personalaufwand	2.600
208 Abteilung 8	02	9	Finanzierungstätigkeit	165.901.000
208 Abteilung 8	02	9	investiv	100
208 Abteilung 8	02	9	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	144.816.000
208 Abteilung 8	02	9	Personalaufwand	16.000.000
209 Abteilung 9	02	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	354.400
209 Abteilung 9	02	1	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	12.100
209 Abteilung 9	02	4	Finanzierungstätigkeit	165.100
209 Abteilung 9	02	4	investiv	62.800
209 Abteilung 9	02	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	5.611.400
209 Abteilung 9	02	4	Personalaufwand	10.789.800
209 Abteilung 9	02	5	investiv	26.100
209 Abteilung 9	02	5	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	18.279.300
209 Abteilung 9	02	5	Personalaufwand	86.200
210 Abteilung 10	04	4	investiv	43.740.000
210 Abteilung 10	04	4	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	107.808.200
210 Abteilung 10	05	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	923.800
BH Hallein	01	0	investiv	30.000
BH Hallein	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	901.600
BH Salzburg Umgebung	01	0	investiv	130.000
BH Salzburg Umgebung	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	2.094.700
BH St. Johann	01	0	investiv	4.500
BH St. Johann	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.105.700
BH Tamsweg	01	0	investiv	41.500
BH Tamsweg	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	958.300
BH Zell am See	01	0	investiv	11.000
BH Zell am See	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	1.598.900
Bildungsdirektion	06	2	investiv	1.464.900
Bildungsdirektion	06	2	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	175.118.400
Bildungsdirektion	06	2	Personalaufwand	331.888.800
Landesverwaltungsgericht	01	0	investiv	50.000
Landesverwaltungsgericht	01	0	operativ (zzgl. Kapitaltransfers)	708.500
Landesverwaltungsgericht	01	0	Personalaufwand	4.584.200
<b>Ergebnis</b>				<b>3.483.696.000</b>